

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
– Verfassungsschutz –



Verfassungsschutzbericht **2015**



Niedersachsen

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lavesallee 6
30169 Hannover
Telefon: 0511 120-6255
Telefax: 0511 120-6555
E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de
Internet: www.mi.niedersachsen.de

Redaktion:

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz
Büttnerstraße 28
30165 Hannover
Telefon: 0511 6709-217
Telefax: 0511 6709-394
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@verfassungsschutz.niedersachsen.de
Internet: www.verfassungsschutz.niedersachsen.de

Layout und Gestaltung:

ermisch | Büro für Gestaltung, Hannover

Verfassungsschutzbericht **2015**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Menschenrechte, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit – all diese Errungenschaften unseres demokratischen Rechtsstaats sind nicht selbstverständlich, sondern sie wurden von den Müttern und Vätern unseres Grundgesetzes hart erarbeitet.



Es gilt deshalb, unsere Freiheit immer wieder aufs Neue zu verteidigen, gerade in einer Zeit, in der Europa und Deutschland wiederholt von terroristischen Aktivitäten erschüttert worden sind. Die entsetzlichen Anschläge haben uns erneut vor Augen geführt, welche Bedrohungen und Gefahren von radikalisierten Islamisten ausgehen.

Diese Gefahren müssen möglichst frühzeitig erkannt werden, zumal es oft junge Menschen sind, die von dieser Ideologie erreicht werden. Im Extremfall sind sie sogar bereit, in Kriegsgebiete wie Syrien oder den Irak auszureisen, um sich dort islamistischen Organisationen anzuschließen und für ihre Ideologie in den Kampf zu ziehen.

Die zurückliegenden Ereignisse und Entwicklungen haben deutlich gezeigt, wie viel Wissen und Akribie notwendig sind, um diesen grauenhaften Szenarien vorzubeugen. Wichtige Aufgaben des Verfassungsschutzes sind es dabei, die Entstehung von Extremismus klar zu analysieren und dazu beizutragen, dass junge Menschen sich gar nicht erst radikalisieren.

Neben der Aufklärung und der konsequenten Verfolgung von terroristischen Aktivitäten muss deshalb auch die Präventionsarbeit immer weiter ausgebaut werden. Wenn wir junge Menschen in Zukunft noch besser vor den salafistischen Demagogen schützen wollen, dann gehört es auch dazu, Salafisten eine Möglichkeit des Ausstiegs aufzuzeigen.

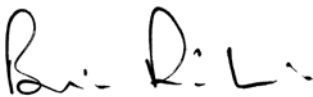
Die Bekämpfung des Islamismus behält vor diesem Hintergrund auch zukünftig einen hohen Stellenwert. Entscheidend ist es aber genauso, einen Pauschalverdacht gegen den Islam oder die Muslime zu vermeiden.

Genau auf solche Pauschalurteile zielen heute Rechtsextreme mit ihrer fremdenfeindlichen Propaganda ab. Sie instrumentalisieren die grauenhaften Taten aus dem islamistischen Spektrum, um ganze Bevölkerungsgruppen zu verurteilen. Ihre Propaganda richtet sich vor allem gegen Flüchtlinge und gegen Muslime. Diese Form der Fremdenfeindlichkeit findet letztlich auch Ausdruck in der deutlich gestiegenen

Zahl an Übergriffen auf Flüchtlingseinrichtungen und Asylbewerberheime in ganz Deutschland.

Unser Augenmerk liegt genauso auch auf den Auseinandersetzungen, die zwischen Rechts- und Linksextremisten stattfinden. Hier hat sich im letzten Jahr gerade in Göttingen ein neuer Schwerpunkt herausgebildet. Die gegenseitigen Provokationen und Attacken haben sich inzwischen zu einem aggressiven und gewalttätigen Verhalten entwickelt. Die Sicherheitsbehörden werden deshalb weiterhin mit aller Konsequenz gegen gewaltbereite Aktionen von Extremisten jeglicher Couleur vorgehen und diese möglichst vorab verhindern.

All diese Entwicklungen machen deutlich, von welcher Bedeutung die Aufgabe ist, die dem Verfassungsschutz in der derzeitigen sicherheitspolitischen Situation zukommt. Der Inlandsnachrichtendienst ist und bleibt deshalb eine entscheidende Säule unserer Sicherheitsarchitektur. Mein großer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes für die engagierte Arbeit, die sie tagtäglich für die Sicherheit in unserem Land leisten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Boris Pistorius'.

Boris Pistorius
Niedersächsischer Minister
für Inneres und Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport kommt mit dem jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzbericht seinem gesetzlichen Auftrag nach, neben den politischen Entscheidungsträgern auch die Öffentlichkeit über extremistische Aktivitäten und die Arbeit der Verfassungsschutzbehörde zu informieren. Gerade in der heutigen Zeit, kommt dem Verfassungsschutz als Frühwarnsystem, um auf Entwicklungen gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung hinzuweisen, eine wichtige Aufgabe zu.

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, in allen extremistischen Phänomenbereichen (Islamismus, Rechts- und Linksextremismus) kontinuierlich Informationen über ideologische Entwicklungen, Aktionen, Propaganda und Werbemethoden zu sammeln. Der vorliegende Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2015 zeigt einmal mehr, vor welchen Herausforderungen der Staat, aber auch die gesamte Gesellschaft in allen Extremismusbereichen derzeit steht. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass wir unsere Erkenntnisse über Entwicklungen in die Öffentlichkeit tragen und darüber diskutieren! Das ist ein wichtiger Baustein in einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Extremismusphänomenen. Wir suchen in der Auseinandersetzung mit dem Extremismus den Diskurs mit den Expertinnen und Experten, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft und werden ihn auch fortsetzen. Nur wenn



wir die extremistischen Entwicklungen analysieren und erkennen, schaffen wir die Möglichkeit geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Als Diskussions- und Austauschplattformen veranstaltet der Niedersächsische Verfassungsschutz Symposien mit anerkannten Expertinnen und Experten. In der Veranstaltungsreihe „Aktuell und Kontrovers“ stehen nicht die eigenen Positionen des Niedersächsischen Verfassungsschutzes im Vordergrund, vielmehr bietet „Aktuell und Kontrovers“ ein Forum, um Akteure der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Politik miteinander ins Gespräch zu bringen.

Alle Extremismusphänomene unterliegen einem ständigen Wandel. Diese Veränderungen im Extremismus zu erkennen und dabei die gesellschaftliche und politische Entwicklung zu berücksichtigen, kommt eine besondere Bedeutung zu. Wichtigstes Ziel bleibt es, frühzeitig Gefahrenprognosen zu erstellen und adäquate Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Gerade im islamistischen Extremismus stellen wir fest, dass Rekrutierende immer häufiger junge Menschen für die Umsetzung Ihrer abscheulichen Ziele ansprechen!

Der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt auch weiterhin eine wichtige Aufgabe zu, da sie solche Zusammenhänge und Entwicklungen erkennen müssen. Dabei handelt es sich um einen Fortbildungsprozess, der kontinuierlich weiterentwickelt und den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Der rasante Bedeutungszuwachs des Internets, mit all seinen neu entstandenen Kommunikationsmöglichkeiten spielt auch für Extremisten eine immer wichtigere Rolle! Sie nutzen das Massenmedium für ihre Propaganda, Rekrutierung und Kommunikation! Aus diesem Grund ist die Internetauswertung für die Arbeit des Verfassungsschutzes immens wichtig und eine fortlaufende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine adäquate Ausstattung der Arbeitsplätze für diese Aufgabenerfüllung unerlässlich.

Es wird von uns – zu Recht – erwartet, dass wir einerseits den Extremismus wirksam bekämpfen, dass wir aber auch eine Antwort auf die Frage haben, wie der Verfassungsschutz unter diesen schwierigen Bedingungen mit extremistischen Phänomenen umgeht und wie er zu einem wirksamen Präventionskonzept beiträgt. Der Niedersächsische Verfassungsschutz hat daher bereits Anfang 2014 den Fachbereich Prävention eingerichtet und widmet diesem Themenfeld im vorliegenden Bericht ein eigenes Kapitel.

Rechtsextremismus

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Niedersachsen ist im Jahr 2015 erneut insgesamt leicht zurückgegangen. Der Bereich der neonazistischen Szene als auch die Mitgliederzahlen der NPD sind leicht gesunken. Es ist zu beobachten, dass feste Organisationsstrukturen wie in Kameradschaften oder Parteien zunehmend an Bedeutung verlieren. An ihre Stelle treten aktions- und kampagnenorientierte Zusammenschlüsse, die für junge Menschen eine größere Attraktivität bieten.

Die NPD ist in Niedersachsen organisatorisch kaum noch präsent und übernimmt auch keine steuernde Funktion bei rechtsextremistischen Aktivitäten mehr. Über wesentlich weniger Mitglieder verfügen die beiden anderen vom Niedersächsischen Verfassungsschutz beobachteten rechtsextremistischen Parteien Die Rechte und Der III. Weg. Im Falle eines NPD-Verbotes stünden hier jedoch Auffangstrukturen zur Verfügung.

Der erkennbare Strukturwandel im Bereich der rechtsextremistischen Szene ist auch zurückzuführen auf die veränderte Form der Vernetzung und Kommunikation der jüngeren Generation. Dem Internet, insbesondere Sozialen Netzwerken, kommt bei der politischen Orientierung junger Menschen eine zentrale Rolle zu. Über das Internet lassen sich so wechselnde Personengruppen mobilisieren, deren Mitwirken an keine Organisationsform gebunden, sondern oft nur temporär und damit unverbindlicher ist.

Für diese Entwicklung im Rechtsextremismus steht beispielhaft die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD), die sich aus der Vernetzung im virtuellen Bereich gegründet hat und seit 2014 vom Niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet wird. Die ideologischen Elemente ihrer überwiegend islamfeindlichen Propaganda orientieren sich an der Neuen Rechten. Mit ihrem Kampf für die „ethnokulturelle Identität“ und die angeblich bedrohte Freiheit der Nationen durch „Masseneinwanderung“ ist sie anschlussfähiger an rechtspopulistische Protestbewegungen als die neonazistische Volksgemeinschaftsideologie.

Rechtsextremistische Agitation gegen Einwanderung und eine angebliche Islamisierung Deutschlands trifft – nicht nur im Internet – auf Ressentiments, Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bis hin zu einer ausgeprägten fremdenfeindlichen Stimmung in Teilen der Bevölkerung. In Ansätzen vermischen sich hier rechtsextremistische mit rechtspopulistischen Strömungen, da oft die gleichen Feindbilder bedient werden.

Diesen Entwicklungen in der Präventionsarbeit Rechnung zu tragen, bleibt eine der zukünftigen Herausforderungen. In der Auseinandersetzung mit den Stilmitteln rechtsextremistischer Propaganda muss das Augenmerk daher verstärkt darauf liegen, die suggestive Wirkung von Bildern und Musik und von gezielter Desinformation zu enttarnen und fremdenfeindlichen Parolen demokratisches Handeln entgegenzusetzen.

Linksextremismus

Das Personenpotenzial im Bereich des autonomen und gewaltbereiten Linksextremismus ist im Jahr 2015 in Niedersachsen von 685 auf 625 weiter gesunken. Zentrale autonome Handlungsfelder sind weiterhin der „Antifaschismus“ und – vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation – auch der „Antirassismus“. Im autonomen Verständnis richten sich diese zwar formell gegen den Rechtsextremismus, zielen darüber hinaus aber auch auf die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die in den letzten Jahren entstandenen „postautonomen“ Gruppierungen waren auch 2015 weiter bemüht, ihre bundesweite Bündnispolitik und Vernetzungsbestrebungen auszubauen. Diese postautonomen Bündnisse orientieren sich zwar an marxistisch-leninistischen Weltbildern, verzichten aber auf konkrete ideologische Festlegungen, um sich auch mit nicht-extremistischen Kreisen vernetzen und organisieren zu können.

Salafismus / Islamismus

Sowohl bundesweit als auch in Niedersachsen ist die Zahl der Salafisten weiter stark gestiegen. Ende 2015 zählte der Niedersächsische Verfassungsschutz 520 Personen, die der salafistischen Szene zuzurechnen sind. Im Blickpunkt stehen dabei zum einen die Personen, die in Richtung

Syrien oder Irak ausreisen, um dort auf Seiten des sogenannten Islamischen Staates oder anderer terroristischer Organisationen zu kämpfen oder diese zu unterstützen und zum anderen die ausgereisten Islamisten, die wieder nach Deutschland bzw. Niedersachsen zurückkehren.

Haben die Sicherheitsbehörden in den letzten Jahren vor den Gefahren von radikalisierten Einzeltätern gewarnt, so zeigen die verheerenden Anschläge von Paris und Brüssel, dass der islamistische Terrorismus mit der Rückkehr zu Großanschlägen einen erneuten Strategiewechsel vorgenommen hat.

Auch in Niedersachsen haben Ereignisse im Zusammenhang mit jihadistischem Salafismus für Aufsehen gesorgt. So musste der Karnevalsumzug in Braunschweig aufgrund konkreter Gefährdungserkenntnisse ebenso abgesagt werden wie das Fußballländerspiel in Hannover. Zuletzt griff im Februar 2016 eine 15jährige Schülerin einen Polizisten im Hauptbahnhof von Hannover mit einem Messer an und verletzte ihn schwer.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz beobachtet mit Sorge die Radikalisierungsverläufe besonders bei Jugendlichen und die zunehmenden Rekrutierungserfolge der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) bei jungen Frauen.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz hat 2014 die Beobachtung der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) eingestellt und beobachtet stattdessen nur noch die der Millî Görüş-Bewegung zuzuordnenden Vereinigungen Erbakan-Stiftung, Saadet Partisi („Partei der Glückseligkeit“) und Ismail Ağa Cemaati (Ismail Ağa Gemeinde). Aus diesem Grund ist das gesamte Mitglieder-/anhängerpotenzial islamistischer Gruppen in Niedersachsen von 3.430 auf 1.055 zurückgegangen.

Wirtschaftsschutz / Spionageabwehr

Deutschland ist eine technologie- und exportorientierte Nation. Das dafür notwendige Wissen findet großes Interesse auch bei ausländischen Nachrichten- bzw. Geheimdiensten. Aus dem Bereich Spionageabwehr wurde beim Niedersächsischen Verfassungsschutz der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz geschaffen, der als Partner der Wirtschaft versucht, die betretenen Unternehmen mit sicherheitsrelevanten Informationen zu versorgen für die Gefahren der Spionage sensibilisiert.



Maren Brandenburger
Niedersächsische
Verfassungsschutzpräsidentin

Themenübersicht

- 01 Der Verfassungsschutz in Niedersachsen
- 02 Rechtsextremismus
- 03 Linksextremismus
- 04 Islamismus
- 05 Extremismus mit Auslandsbezug
- 06 Prävention
- 07 Scientology-Organisation (SO)
- 08 Spionageabwehr / Proliferation Elektronische / Angriffe
- 09 Geheimschutz
- 10 Wirtschaftsschutz
- 11 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)
- 12 Anhang

Inhaltsverzeichnis

1. Der Verfassungsschutz in Niedersachsen

1.1	Verfassungsschutz und Demokratie	16
1.2	Gesetzliche Grundlagen	18
1.3	Hauptaufgaben des Verfassungsschutzes	19
1.4	Organisation	19
1.5	Reformprozess	20
1.6	Informationsgewinnung	24
1.7	Keine polizeilichen Befugnisse	25
1.8	Kontrolle	26
1.9	Verfassungsschutz als Nachrichtendienst	26
1.10	Beschäftigte	27
1.11	Haushalt	27
1.12	Mitwirkungsaufgaben des Verfassungsschutzes	27
1.13	Gemeinsames Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen (GIAZ – Niedersachsen)	29
1.14	Informationsverarbeitung	30
1.15	Auskunftsersuchen von Bürgerinnen und Bürgern	32
1.16	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	32
1.17	Kontaktdaten	33
1.18	Anmerkungen zum Inhalt des Verfassungsschutzberichtes	34

2. Rechtsextremismus

2.1	Mitglieder-Potenzial.....	38
2.3	Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus.....	42
2.4	Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	47
2.5	Rechtsextremistische Musikszene	51
2.6	Neonazistische Szene.....	63
2.7	Identitäre Bewegung Deutschland (IBD).....	75
2.8	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	81
2.9	Die Rechte.....	93
2.10	Rechtsextremistischer Geschichtsrevisionismus	103
2.11	Europäische Aktion (EA)	105
2.12	Freistaat Preußen / Stimme des Reiches (SdR).....	114
2.13	Verein Gedächtnisstätte e. V.	120
2.14	Intelktualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus.....	123
2.15	Gesellschaft für Freie Publizistik e. V. (GFP).....	124
2.16	Immobilienengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund.....	126
2.17	Kontaktaten	127

3. Linksextremismus

3.1	Mitglieder-Potenzial.....	130
3.2	Einführung	131
3.3	Aktuelle Entwicklungen im Linksextremismus	132
3.4	Autonome, Postautonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten.....	134
3.5	Anarchisten	147
3.6	Offen extremistische Zusammenschlüsse in der Partei DIE LINKE.	150

4. Islamismus

4.1	Mitglieder-Potenzial.....	159
4.2	Islamismus.....	159
4.3	Salafismus	162
4.4	Internationaler islamistischer Terrorismus.....	173
4.5	Islamistischer Terrorismus in Deutschland	185
4.6	Islamistischer Terrorismus im Zusammenhang mit Niedersachsen	189
4.7	Muslimbruderschaft	194
4.8	Tablighi Jama'at (TJ, Gemeinschaft der Missionierung und Verkündung)	197
4.9	Hizb Allah (Partei Gottes).....	199

5. Extremismus mit Auslandsbezug

5.1	Mitglieder-Potenzial.....	204
5.2	Einführung	204
5.3	Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).....	207

6. Prävention

6.1	Prävention.....	224
6.2	Vortrags- und Informationsveranstaltungen.....	225
6.3	Ausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“	226
6.4	Informationsmaterialien	227
6.5	Symposien.....	227
6.6	Podiumsdiskussionen	229
6.7	Landesprogramm gegen Rechtsextremismus.....	229
6.8	Aktion Neustart.....	230
6.9	Kontaktdaten	233

7.	Scientology Organisation (SO)	236
8.	Spionageabwehr / Proliferation / Elektronische Angriffe	
8.1	Spionageaufkommen in Niedersachsen	240
8.2	Proliferation	241
8.3	Elektronische Angriffe mit vermutetem nachrichtendienstlichem Hintergrund	243
8.4	Hilfe für Betroffene	245
9	Geheimchutz	248
10.	Wirtschaftsschutz	
10.1	Einleitung	252
10.2	Zahlen und Fakten	253
10.3	19. Sicherheitstagung für geheimschutzbetreute Unternehmen	255
10.4	14. Wirtschaftsschutztagung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes	256
10.5	Messen	256
10.6	Forschungsprojekt INSA	257
10.7	Kontaktdaten	257

11.	Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	
11.1	Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund – rechts	260
11.2	Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund – links	266
11.3	Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund – Ausländer	271
12.	Anhang	
12.1	Definition der Arbeitsbegriffe	278
12.2	Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Niedersachsen	285
12.3	Übersicht Verbote neonazistischer Vereinigungen	317
12.4	Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI gegen extremistische Bestrebungen mit Bezug zum Ausland im Zeitraum Januar 1990 bis Dezember 2015	321
12.5	Abkürzungsverzeichnis	323
12.6	Personen- und Stichwortverzeichnis	330
12.7	Ortsverzeichnis (Niedersachsen)	337
12.8	Verzeichnisanhang zum Verfassungsschutzbericht 2015	339

Der Verfassungsschutz in Niedersachsen

1.1 Verfassungsschutz und Demokratie

Im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland wurde nach den Erfahrungen mit der Zerstörung der Weimarer Republik das Prinzip der wehrhaften Demokratie verankert. Das bedeutet, dass der demokratische Staat in der Lage sein soll, sich gegen seine Feinde zu wehren. Elemente der wehrhaften Demokratie sind z. B. die Unabänderlichkeit elementarer Verfassungsgrundsätze (Artikel 79 Abs. 3 GG) und die Möglichkeit, Parteien und sonstige Vereinigungen (Artikel 9 Abs. 2 und Artikel 21 Abs. 2 GG) zu verbieten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) von 1952 (BVerfGE 2,1) und zum Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) von 1956 (BVerfGE 6, 300) die Wesensmerkmale der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bestimmt. Dazu gehören (s. auch § 4 Abs. 3 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz – NVerfSchG):

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bezeichnen seit 1974 einheitlich politische Bestrebungen als extremistisch, die sich gegen diese Wesensmerkmale oder gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes

richten. Ihre Beobachtung dient dem Schutz der Verfassung. Da die Verfassungsschutzbehörden ihre Aufgaben im Vorfeld konkreter Gesetzesverstöße durchführen und frühzeitig verfassungsfeindliche Bestrebungen erkennen sollen, werden sie als ein „Frühwarnsystem“ des demokratischen Rechtsstaates bezeichnet. Zwischen den Extremismusphänomenen Rechts- und Linksextremismus und dem Islamismus gibt es fundamentale Unterschiede. Der Islamismus setzt im Gegensatz zu tragenden Prinzipien der europäischen Aufklärung auf religiös-orthodoxe Ordnungsmodelle und zielt damit auf eine gegen den „Westen“ gerichtete kulturelle Identität.

Rechts- und Linksextremismus unterscheiden sich ideengeschichtlich in ihrer Einstellung zum menschenrechtlichen Gleichheitsgebot. Während Linksextremisten aufgrund der ökonomischen Kräfteverhältnisse ausschließen, dass die Gleichheit der Menschen in einer parlamentarischen Demokratie realisiert werden kann, negieren Rechtsextremisten das in Artikel 3 GG postulierte Gleichheitsprinzip grundsätzlich. Linksextremisten hingegen verabsolutieren das Gleichheitspostulat und schränken damit die universelle Gültigkeit der Freiheits- und Individualrechte ein. Trotz dieser Unterschiede lassen sich phänomenübergreifende Gemeinsamkeiten feststellen, wie sie für den modernen politischen Extremismus typisch sind:

- Extremisten verfügen über ein geschlossenes Weltbild, das weder reflektiert noch fortentwickelt wird. In ihrem quasi-religiösen Politikverständnis glauben sie, unfehlbar im Besitz der absoluten Wahrheit zu sein.
- Aus diesem Absolutheitsanspruch heraus entwickeln sie ein Freund-Feind-Raster, das die Welt holzschnittartig in Gut und Böse einteilt und keine Differenzierung zulässt, um die als „Feinde“ Gebrandmarkten kompromisslos zu bekämpfen.
- Nicht der Einzelne, sondern die Gemeinschaft steht im Mittelpunkt. Individuelle Freiheitsrechte werden den Interessen des Kollektivs untergeordnet.
- Extremisten haben ein Bild vom Menschen, wonach nicht alle Menschen über die gleiche Würde verfügen (Artikel 1 GG).

Es gilt das Primat der Ideologie, die mit Politik gleichgesetzt wird. Aus diesem Verständnis von Politik als einer alle Lebensbereiche

regelnden Weltanschauung lehnen Extremisten den demokratischen Pluralismus ab. Zu demokratischen Prinzipien wie Meinungs-, Presse- und Parteivielheit haben sie lediglich ein taktisches Verhältnis. Ihr gemeinsames Ziel ist die Überwindung der bestehenden, von Individualrechten geprägten Ordnung.

Dahinter steht zumeist das Streben nach Sicherheit und nach Überschaubarkeit der Welt, in der der Mensch nicht länger vereinzelt ist. Extremismus ist auch eine zum Teil mit messianischem Eifer vertretene Reaktion auf die Komplexität moderner westlicher Gesellschaften. In diesem Weltbild wird die Gegenwart als desolat empfunden oder diffamiert, um die extremistische Alternative unter Leitung eines „Führers“, einer „Partei“ oder eines „religiösen Wächterrates“ als einzigen Ausweg erscheinen zu lassen. Wer sich aus Sicht der Extremisten dagegen stellt, hat keinen Anspruch auf Toleranz, sondern muss bekämpft werden – nach Auffassung gewaltbereiter Extremisten notfalls auch mit Gewalt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Aufgaben und Befugnisse des Niedersächsischen Verfassungsschutzes sind gesetzlich festgelegt. Neben bundesgesetzlichen Vorschriften, welche im Wesentlichen die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) regeln, bestehen in allen Bundesländern eigene Verfassungsschutzgesetze. In Niedersachsen regelt das im Anhang abgedruckte Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Niedersachsen in der Fassung vom 06.05.2009 (Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz – NVerfSchG), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.06.2015, die Aufgaben und Befugnisse der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde¹.

¹ Im Oktober 2014 brachte die Landesregierung die Novellierung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes in den Niedersächsischen Landtag ein. Das Gesetz wurde am 15.09.2016 verabschiedet und ist zum 01.11.2016 in Kraft getreten.

1.3 Hauptaufgaben des Verfassungsschutzes

Hauptaufgabe des Verfassungsschutzes ist nach § 3 NVerfSchG die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
- Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 GG) oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 GG) gerichtet sind.

Zu den Kernaufgaben gehört auch die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen.

1.4 Organisation

Im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz ist auch geregelt, dass die Verfassungsschutzbehörde in Niedersachsen das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ist (§ 2 Abs. 1 NVerfSchG). Das Ministerium unterhält eine gesonderte Abteilung (Verfassungsschutzabteilung), welche allein die der Verfassungsschutzbehörde nach dem Verfassungsschutzgesetz und anderen Rechtsvorschriften obliegenden Aufgaben wahrnimmt. Diese Abteilung wird durch eine Verfassungsschutzpräsidentin oder einen Verfassungsschutzpräsidenten geleitet.

1.5 Reformprozess

Im Rahmen der Aufarbeitung der Straftaten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) sahen sich alle Sicherheitsbehörden massiver Kritik ausgesetzt. Die Arbeitsweise, Strukturen und die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden mussten grundlegend reformiert werden. Niedersachsen zählt zu den Ländern, die sich im Reformprozess inzwischen explizit durch Überprüfung, Neujustierung und Neuregelung der Arbeit hervorheben. Niedersachsens Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, setzte schon im September 2013 eine aus externen Expertinnen und Experten bestehende Arbeitsgruppe zur Reform des Niedersächsischen Verfassungsschutzes (AG Reform) ein.

Die Arbeitsgruppe prüfte Arbeitsweisen und Arbeitsinhalte der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde umfassend und kritisch und arbeitete Handlungsempfehlungen aus. Dabei wurden die im Reformprozess des Verfassungsschutzverbundes gewonnenen Rückschlüsse berücksichtigt. Allen im Landtag vertretenen Parteien wurde die Möglichkeit eingeräumt, Vorschläge zur Reform des Verfassungsschutzes in die Arbeit der Experten-Gruppe einzubringen. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Reform des Niedersächsischen Verfassungsschutzes wurde im Juni 2014 veröffentlicht.

Parallel wurden ab September 2013 durch eine unabhängige Task Force sämtliche personenbezogenen Speicherungen des Niedersächsischen Verfassungsschutzes unter Gesichtspunkten der Rechtmäßigkeit und Erforderlichkeit einer intensiven Prüfung unterzogen. Im Mai 2014 legte sie ihre Prüfungsergebnisse zur bisherigen Speicherpraxis und den daraus folgenden Handlungsempfehlungen vor.

Sämtliche Handlungsempfehlungen, die die Task Force und die AG Reform sowohl für gesetzliche Änderungen als auch für die Reformierung interner Arbeitsabläufe abgegeben haben, wurden in der Behörde ausführlich geprüft, entsprechende Umsetzungsstrategien bereits in vielen Bereichen entwickelt.

Die neue Leitlinie für die Arbeit des Niedersächsischen Verfassungsschutzes ist geprägt durch die Forderungen nach mehr Transparenz und Kontrolle einerseits und die Konzentration auf

die Kernthemen des Verfassungsschutzes andererseits. Den Kernpunkt der Niedersächsischen Reform bilden die Themengebiete:

- Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit anderen Sicherheitsbehörden,
- Einsatz von Vertrauenspersonen,
- Speicherverhalten unter Verhältnismäßigkeitsaspekten,
- Personelle Ausstattung und Organisation und
- Verstärkung der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes.

Im Oktober 2014 brachte die Landesregierung die Novellierung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes in den Niedersächsischen Landtag ein. Sie befindet sich noch in der parlamentarischen Beratung.

Der Gesetzesentwurf enthält u. a. folgende Vorschläge:

- Die Regelungen zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel sollen übersichtlicher strukturiert werden, um diesem sensiblen Bereich auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mehr Transparenz zu geben.
- Eine neue Regelung zu den „Beobachtungsobjekten“ soll Entscheidungsabläufe des Verfassungsschutzes bis hin zu der Entscheidung, dass ein Personenzusammenschluss planmäßig und systematisch beobachtet wird, transparent machen.
- Regelungen zur Auswahl von Vertrauenspersonen als auch zu den Grenzen ihres Einsatzes und zur Zusammenarbeit mit Vertrauenspersonen sind im Gesetzesentwurf klar formuliert. Auf Bund-Länder-Ebene erarbeitete verbindliche Mindeststandards für den Einsatz von Vertrauenspersonen sind in den Neuregelungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird mit dem Entwurf vorgeschlagen, den dauerhaften Einsatz von Vertrauenspersonen in Niedersachsen künftig nur bei Beobachtungsobjekten von erheblicher Bedeutung zu erlauben. Zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle sollen in diesen Entscheidungsprozess politische Gremien eingebunden werden.
- Die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten sollen ausgeweitet werden.

- Die Dokumentationspflichten des Verfassungsschutzes gerade im Bereich der nachrichtendienstlichen Mittel und der Bestimmung von Beobachtungsobjekten sollen ausgeweitet werden. Dadurch sollen sowohl interne als auch externe Kontrollmöglichkeiten gestärkt werden.
- In den Vorschriften zur Übermittlung von personenbezogenen Daten an die Sicherheitsbehörden wurde das in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.04.2013 (1 BvR 1215/07) zum Antiterrordateigesetz formulierte informationelle Trennungsprinzip² gesetzgeberisch umgesetzt.

Neben den gesetzlichen Neuregelungen gibt es für den Niedersächsischen Verfassungsschutz eine Vielzahl weiterer Reformansätze, deren organisatorische und inhaltliche Umsetzungen unmittelbar durch die zuständigen Arbeitsbereiche der Verfassungsschutzbehörde vorgenommen werden.

- Die interne Organisation und Aufgabenverteilung wurde evaluiert und optimiert. Durch Umorganisation und Personalverschiebung ist den notwendigen Prioritätensetzungen entsprochen worden.
- Die Bereiche Personalauswahl, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden neu konzipiert und in einem verbindlichen Personalentwicklungskonzept festgeschrieben. So werden bei der Personalauswahl Indikatoren wie einschlägige Zusatzqualifikationen, eine gesteigerte Fortbildungsbereitschaft, fachwissenschaftliche Qualifikation und interkulturelle Kompetenz hoher Stellenwert beigemessen. Eine Erhöhung des Anteils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, der bisher bei rund fünf Prozent liegt, ist ein weiteres Ziel bei der Personalauswahl.
- Zentrale Bedeutung hat im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes das Thema Aus- und Fortbildung. Neue Beschäftigte erhalten auf der Basis eines gemeinsam von Bund und

2 Leitsatz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: „Regelungen, die den Austausch von Daten der Polizeibehörden und Nachrichtendienste ermöglichen, unterliegen hinsichtlich des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gesteigerten verfassungsrechtlichen Anforderungen. Aus den Grundrechten folgt ein informationelles Trennungsprinzip, das diesen Austausch nur ausnahmsweise zulässt.“

Ländern erarbeiteten Konzeptes eine insgesamt einjährige Zusatzausbildung, die im Wechsel an der Akademie für Verfassungsschutz und in der eigenen Verfassungsschutzbehörde durchgeführt wird.

- Psychologische Fachkompetenz und Supervision sowie die Schulung interkultureller Kompetenzen werden als wichtige neue Bausteine für die Fortbildung gesehen. Besuche in der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover, in der Merkez Camii-Moschee der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) in Hannover, der Alevitischen Gemeinde und in den Gedenkstätten Bergen-Belsen und Hannover-Ahlem waren der Beginn einer neuen Exkursions- und Gesprächsreihe.
- Schon im September 2013 wurde im Rahmen der Reform eine auf Dauer angelegte Innenrevision eingerichtet. Die Prüfungen umfassen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit diverser Aufgabenfelder. Neben wiederkehrenden Regelprüfungen und anlassbezogenen Sonderprüfungen nimmt sich die Innenrevision auch des internen Beschwerdemanagements an.
- Als weiteres internes Instrument der Selbstkontrolle wird der behördliche Datenschutz gestärkt. Er unterstützt die Behördenleitung bei der Sicherstellung des datenschutzrechtlichen Auftrages und wirkt auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften hin. Der behördliche Datenschutzbeauftragte agiert dabei weisungsfrei und kann sich unmittelbar an die Behördenleitung wenden. Zu seinen Aufgaben zählen die Prüfung der Einhaltung des Gebots der Datenvermeidung und Datensparsamkeit, die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden, sowie die Prüfung, ob die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach dem jeweiligen Stand der Technik getroffen sind, um eine den Vorschriften des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDStG) entsprechende Datenverarbeitung zu gewährleisten.

- Auf Basis einer Vielzahl institutionalisierter Zusammenarbeitsformen gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Polizei positiv. Gemeinsame Zentren des Bundes und der Länder, wie das schon 2004 in Berlin eingerichtete „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) oder das seit November 2012 in Köln und Meckenheim agierende „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) haben als Informations-, Kommunikations- und Analyseplattformen inzwischen einen wichtigen Stellenwert.
- Zum Zweck der intensiveren Internetnutzung und -auswertung wurde ein Beauftragter für Informationstechnologie und digitale Medien eingesetzt, der u. a. die Internetauswertung in allen Extremismusphänomenen optimieren wird. Auf Bund-Länder-Ebene verstärkte Niedersachsen die Zusammenarbeit mit dem bereits 2007 gegründeten „Gemeinsamen Internetzentrum“ (GIZ) in Berlin. Niedersachsen ist in Arbeitsgruppen vertreten, deren gemeinsames Ziel die Optimierung der Internetnutzung im Verfassungsschutzverbund ist.
- Die Präventionsarbeit des Niedersächsischen Verfassungsschutzes ist im Rahmen der Reformprozesse 2014 organisatorisch und inhaltlich neu konzipiert worden. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen, mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteuren als Partner in der Mitte der Gesellschaft intensiviert. Das neue Aufgabenprofil sieht eine stärkere Einbindung in Präventionsaktivitäten vor, um die Verfassungsschutzbehörden als „Partner und Dienstleister in der Mitte der Gesellschaft“ zu verankern.

1.6 Informationsgewinnung

Der Verfassungsschutz gewinnt die zur Erfüllung seiner Aufgaben relevanten Informationen überwiegend aus offen zugänglichen Quellen, die grundsätzlich jedem Bürger auch zur Verfügung stehen, wie z. B. aus dem Internet, aus Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern, Programmen und Broschüren. Darüber hinaus können – im Rahmen gesetzlich festgelegter Befugnisse und unter

Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung eingesetzt werden. Nach § 6 NVerfSchG darf der Verfassungsschutz zur Beschaffung der erforderlichen Informationen die hier abschließend aufgeführten nachrichtendienstlichen Mittel einsetzen, soweit dies für die Erkenntnisgewinnung unverzichtbar ist. Dazu gehören z. B. der Einsatz von verdeckt arbeitenden Vertrauenspersonen (VP), Observationen, verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen und sonstige verdeckte Ermittlungen und Befragungen. Die näheren Voraussetzungen für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel sind in den §§ 6 bis 6 d NVerfSchG geregelt.

Von den nachrichtendienstlichen Mitteln wurden im Berichtszeitraum im Wesentlichen VP, verdeckte Bildaufzeichnungen, verdeckte Ermittlungen und Befragungen sowie zeitlich befristete Observationen eingesetzt.

Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis sind wegen der besonderen Bedeutung des Eingriffs in das Grundrecht des Artikels 10 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) nur unter besonders hohen Voraussetzungen und unter Beachtung strenger Verfahrensvorschriften möglich, die im Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) geregelt sind. So muss die Maßnahme durch den Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport oder seine Vertreterin oder seinen Vertreter angeordnet werden und bedarf vor ihrer Durchführung einer Zustimmung der G 10-Kommission des Niedersächsischen Landtages. Die Anzahl der G 10-Maßnahmen lag im Berichtszeitraum im einstelligen Bereich.

1.7 Keine polizeilichen Befugnisse

Der Verfassungsschutzbehörde stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keine polizeilichen Befugnisse zu, d. h. sie darf insbesondere niemanden festnehmen, keine Durchsuchungen durchführen und keine Gegenstände beschlagnahmen (§ 5 Abs. 4 NVerfSchG).

1.8 Kontrolle

Die Tätigkeit des niedersächsischen Verfassungsschutzes unterliegt einer vielfältigen Kontrolle. Dazu gehören Kontrollen durch den internen behördlichen Datenschutzbeauftragten und externe Kontrollen durch die Niedersächsische Datenschutzbeauftragte. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ist nach § 25 NVerfSchG verpflichtet, den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes (AfAV) des Niedersächsischen Landtages umfassend über seine Tätigkeit als Verfassungsschutzbehörde zu unterrichten. Die parlamentarische Kontrolle erfolgt unbeschadet der Rechte des gesamten Landtages und seiner sonstigen Ausschüsse.

Bei Eingriffen in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis entscheidet die sogenannte G 10-Kommission (vgl. § 3 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes). Auch über deren Entscheidungen ist der AfAV zu unterrichten. Schließlich sind Einzelmaßnahmen der Verfassungsschutzbehörde gerichtlich nachprüfbar.

1.9 Verfassungsschutz als Nachrichtendienst

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder verstehen sich als Nachrichtendienste (ND). Sie sind gesetzlich auf die Beschaffung und Auswertung von Informationen beschränkt. Im Gegensatz zu Geheimdiensten unterliegen sie der Kontrolle durch unabhängige Instanzen und unterrichten die Öffentlichkeit über wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit. Als Geheimdienste hingegen werden staatliche Organisationen fremder Mächte verstanden, die nicht nur politisch, wirtschaftlich, wissenschaftlich oder militärisch bedeutsame Nachrichten beschaffen und für ihre Auftraggeber auswerten, sondern auch aktive Handlungen zur Störung oder Beeinflussung „politischer Gegner“ im In- und Ausland vornehmen. Dabei streben sie ein Höchstmaß an Geheimhaltung an.

1.10 Beschäftigte

Der vom Landtag verabschiedete Haushaltsplan bestimmt durch die Ausbringung von Stellen, durch die Festlegung von Rahmenbedingungen für die Personal-Gesamtkosten (Personalkostenbudgetierung) sowie durch das Beschäftigungsvolumen, in welchem Umfang der Verfassungsschutz Personal beschäftigen darf. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 waren dort Stellen für 226 Beamtinnen und Beamte (2014: 228) ausgebracht. Darüber hinaus ermöglicht das Personalkostenbudget für das Haushaltsjahr 2015 die Finanzierung von zurzeit weiteren 60 Tarifbeschäftigten (2015: 60).

Eckpunkt für den tatsächlichen Gesamtpersonalbestand des Verfassungsschutzes (in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung) ist das im Haushaltsplan festgelegte Beschäftigungsvolumen. Es betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 insgesamt 269,22 Vollzeiteinheiten (2014: 273,97).

1.11 Haushalt

Im Haushalt der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde waren im Haushaltsjahr 2015 für Personalausgaben 13.805.000 Euro (2014: 13.976.000 Euro) und für Sachausgaben 4.717.000 Euro (2014: 3.920.000 Euro) veranschlagt. Damit ergab sich ein Ausgabevolumen von 18.522.000 Euro.

1.12 Mitwirkungsaufgaben des Verfassungsschutzes

Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Sicherheit des Bundes und der Länder nimmt der Verfassungsschutz neben seinem Beobachtungs- und Aufklärungsauftrag auch gesetzlich geregelte Mitwirkungspflichten gegenüber anderen Behörden wahr (§ 1 Satz 2 Nr. 3 NVerfSchG).

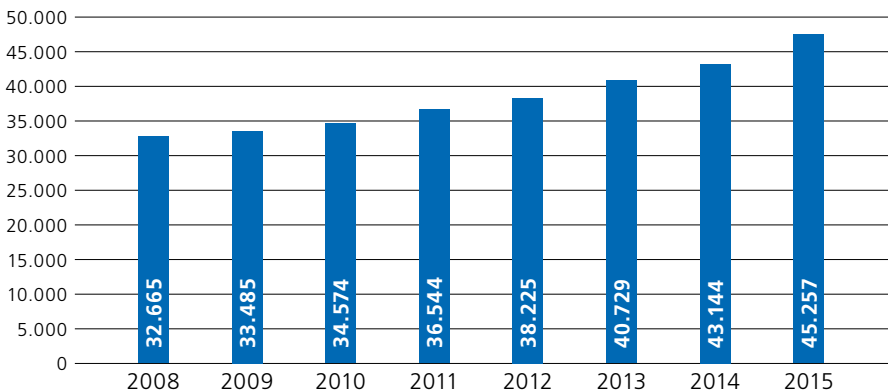
Im Rahmen dieser Mitwirkung wird geprüft, ob den Verfassungsschutzbehörden zu bestimmten, von den anfragenden Behörden

näher bezeichneten Personen Erkenntnisse vorliegen, die bei den Entscheidungen der anfragenden Behörden eine sicherheitsbezogene Relevanz aufweisen.

Im Jahr 2015 wurden mehr als 45.000 (2014: 43.144) solcher Mitwirkungsanfragen überprüft. Die anfragestärksten Prüfungsbereiche werden statistisch erfasst. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Beteiligungen bei Aufenthaltstiteln (22.526 Anfragen),
- Beteiligungen bei Einbürgerungen (9.791),
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Atomgesetz (5.637),
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz (6.141),
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Sprengstoffgesetz (769) und
- Zuverlässigkeitsprüfungen für Dolmetscher des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI) (393).

Entwicklung der Gesamtzahl der Mitwirkungsaufgaben



Zu den Mitwirkungsaufgaben des Verfassungsschutzes zählen des Weiteren Einzelanfragen nach dem Waffengesetz, Häftlingshilfegesetz, Ordensgesetz, Hafensicherheitsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, der Bewachungsverordnung und der Überfall- und Einbruchmelderichtlinie.

Die Gesamtzahl der Anfragen lag im Jahr 2015 ca. 5 Prozent über dem Vorjahreswert. Ein Anstieg der Überprüfungszahlen ergibt sich seit 2015 auch durch die freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen, Bewachungspersonal nur dann in Flüchtlingsunterkünften einzusetzen, wenn es sich einer Überprüfung unterzogen hat. Insgesamt gingen im Bereich der Überprüfungen von Bewachungspersonal 190 Anfragen ein (2014: 10).

Die Überprüfungen der Personen durch den Verfassungsschutz werden seit dem Jahr 2011 zunehmend mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens abgewickelt. Dieses findet bereits Anwendung in den Bereichen Aufenthaltsrecht, Luftsicherheitsrecht, Atomrecht und Dolmetscherüberprüfungen.

1.13 Gemeinsames Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen (GIAZ – Niedersachsen)

Das seit dem 10.01.2005 eingerichtete „Gemeinsame Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen“ (GIAZ – Niedersachsen) stellt einen Baustein innerhalb der Sicherheitsarchitektur des Landes Niedersachsen dar, mit dem die Zusammenarbeit in den wichtigsten Bereichen der Extremismus- und Terrorismusbekämpfung optimiert wurde. Der schnelle Austausch ist entscheidende Voraussetzung für die effektive Beobachtung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Zu den Aufgaben des GIAZ – Niedersachsen gehören die Zusammenführung, Analyse und Bewertung von polizeilichen und nachrichtendienstlichen Informationen aus den Themenfeldern:

- Internationaler Terrorismus und Extremismus, soweit er den internationalen Terrorismus unterstützt, insbesondere islamistischer Extremismus,
- Rechtsextremismus und
- Linksextremismus.

Niedersachsen hat frühzeitig erkannt, dass für eine umfassende und vollständige Analyse die themenbezogenen Informationen von Polizei und Verfassungsschutz zusammengefasst werden müssen. Angelehnt an die gemeinsamen Zentren auf Bundesebene wird auch in Niedersachsen weiterhin, unter Beachtung des Trennungsgebotes und der einschlägigen Datenübermittlungsvorschriften, ein Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz gewährleistet.

1.14 Informationsverarbeitung

Der Niedersächsische Verfassungsschutz ist – wie die anderen Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder auch – gesetzlich befugt, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben und in Akten und Dateien zu speichern. Das NVerfSchG und detaillierte Dienstvorschriften schreiben bestimmte Speichervoraussetzungen sowie Regelungen zur Sperrung und Löschung der Daten vor. Deren Beachtung unterliegt insbesondere der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) und dem in der Verfassungsschutzbehörde bestellten behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Aufgrund der in Artikel 73 Nr. 10 GG und im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) normierten Verpflichtung zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung unterhalten die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern gemäß § 6 BVerfSchG³ eine beim BfV eingerichtete gemeinsame Datenbank, das Nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS). Alle teilnehmenden Behörden dürfen dort nach Maßgabe der jeweiligen eigenen rechtlichen Befugnisse personenbezogene Daten

³ Ausführungen zu Regelungen des BVerfSchG beziehen sich auf die bis zum 20.11.2015 geltende Fassung des Gesetzes.

speichern sowie auf den gesamten NADIS-Datenbestand zugreifen und Daten abrufen.

NADIS ist ein Aktenfundstellensystem, in dem nur der Name der gespeicherten Person, die zu ihrer Identifizierung erforderlichen Merkmale wie z. B. Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Kraftfahrzeug sowie die speichernde Behörde und deren nach einem einheitlichen Aktenplan vergebenen Aktenzeichen enthalten sind. Nicht gespeichert ist der Inhalt der jeweiligen Information, die Anlass zur Vergabe des Aktenzeichens gewesen ist.

Benötigt eine Verfassungsschutzbehörde zur eigenen Aufgabenerfüllung die Informationen einer anderen Verfassungsschutzbehörde über eine gespeicherte Person, so fragt sie in der Regel auf elektronischem Wege bei ihr an. Der Informationsübermittlung ist eine Relevanzprüfung durch die speichernde Stelle vorgeschaltet.

Bedeutsam ist, dass sich die im NADIS gespeicherten personenbezogenen Daten nur teilweise auf Personen beziehen, die verfassungsfeindliche, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten (vgl. § 3 Abs. 1 NVerfSchG) entfaltet haben. Im NADIS werden auch Angaben zu Personen erfasst, bei denen eine Sicherheitsüberprüfung mit dem Ergebnis einer Ermächtigung zum Umgang mit Verschlusssachen durchgeführt wurde oder die als Zielpersonen terroristischer oder geheimdienstlicher Aktivitäten gelten.

Vom Niedersächsischen Verfassungsschutz waren am 31.12.2015 folgende personenbezogene NADIS-Speicherungen veranlasst (Vorjahreszahlen in Klammern):

- im Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfungen und Mitwirkungsaufgaben 69.460 (63.093),
- im Zusammenhang mit originären Aufgaben des Verfassungsschutzes im Bereich Extremismus, Terrorismus, Spionageabwehr 5.595⁴ (8.473).

⁴ Aufgrund von laufenden parlamentarischen Überprüfungen zum Speicherverhalten des Niedersächsischen Verfassungsschutzes sind weitere 4.780 Datensätze mit dem Ziel der Löschung gesperrt.

1.15 Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Jahr 2015 wurden 195 Auskunftersuchen (2014: 295) gemäß § 13 NVerfSchG beantwortet. In 152 Fällen hatte der Verfassungsschutz keine Erkenntnisse gespeichert. Sieben Anfragen wurde der der Erfassung zugrunde liegende Sachverhalt uneingeschränkt mitgeteilt. In 33 Fällen wurde den Auskunftersuchenden der ihrer Erfassung zugrunde liegende Sachverhalt eingeschränkt mitgeteilt und im Übrigen gemäß § 13 Abs. 3 NVerfSchG an den LfD verwiesen. In drei Fällen konnten die vorliegenden Erkenntnisse nicht mitgeteilt werden. Auch in diesen Fällen wurde an den LfD verwiesen.

1.16 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Unsere freiheitliche Verfassung zu schützen, bedeutet nicht nur, extremistische Aktivitäten zu beobachten, sondern auch die Öffentlichkeit darüber zu informieren, so dass extremistische Ideologien von den Bürgerinnen und Bürgern als verfassungsfeindlich erkannt werden können. Diese Information ist eine gesetzliche Aufgabe: Gemäß § 3 Abs. 4 NVerfSchG klärt die Verfassungsschutzbehörde die Öffentlichkeit auf der Grundlage ihrer Auswertungsergebnisse durch zusammenfassende Berichte und andere Maßnahmen über verfassungsfeindliche Bestrebungen und sicherheitsgefährdende bzw. geheimdienstliche Tätigkeiten auf. Zu den zusammenfassenden Berichten zählt insbesondere der jährliche Niedersächsische Verfassungsschutzbericht. Mit seinen Analysen und Bewertungen hilft der Verfassungsschutz zu verhindern, dass extremistische Aussagen bei der Bevölkerung auf fruchtbaren Boden treffen. Die Aufklärung über Extremismus soll die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, sich selbst für die Demokratie einzusetzen.

Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Prävention werden in den Organisationsbereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie dem 2014 neu eingerichteten fachübergreifend

arbeitenden Bereich der Prävention (siehe dazu Kapitel 6 dieses Berichts) des Niedersächsischen Verfassungsschutzes koordiniert. Dort werden der Öffentlichkeit u. a. Informationen über

- Rechtsextremismus,
- Linksextremismus,
- Extremismus mit Auslandsbezug, insbesondere Islamismus und
- Präventionsmaßnahmen

angeboten. Beide Bereiche arbeiten eng zusammen.

Der Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist auch Ansprechpartner für die Presse und Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen zum Extremismus. Die Bürger- und Presseanfragen an die Verfassungsschutzbehörde spiegeln thematisch alle Arbeitsfelder des Verfassungsschutzes wider. Dabei wird häufig eine Einschätzung erbeten, ob beschriebene Phänomene als extremistisch zu werten sind.

1.17 Kontaktdaten

Für Fragen steht der Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Verfassungsschutz unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Telefon: 0511/6709-217

Telefax: 0511/6709-394

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@verfassungsschutz.niedersachsen.de

Der Niedersächsische Verfassungsschutz informiert zudem umfassend unter der Internetadresse www.verfassungsschutz.niedersachsen.de über Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes und aktuelle Entwicklungen des politischen Extremismus sowie der Spionageabwehr mit der Schwerpunktsetzung auf Niedersachsen. Insbesondere in der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ und „Termine“ werden zeitnah Berichte und Analysen veröffentlicht und Veranstaltungen des Niedersächsischen Verfassungsschutzes angekündigt.

Auch auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Sport www.mi.niedersachsen.de (Service\Publikationen) sind die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre sowie die Broschüren des Verfassungsschutzes veröffentlicht.

1.18 Anmerkungen zum Inhalt des Verfassungsschutzberichtes

Umfang der Berichterstattung

Im folgenden Bericht wird ausschließlich über solche Bestrebungen berichtet, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte eine Bewertung als extremistisch rechtfertigen. Über Bestrebungen, bei denen aufgrund der vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte vorerst der Verdacht besteht, extremistisch zu sein, wird nicht berichtet.

Hinweis zur Rechtschreibung

Im Bericht wird die deutsche Rechtschreibung entsprechend der aktuell gültigen Auflage des Dudens verwendet. Sofern in Zitaten davon abgewichen wird, liegt es daran, dass die Originalschreibweise der dem Zitat zugrunde liegenden Quelle übernommen wurde. Daneben können in Zitaten auch Namen anders geschrieben sein, als im übrigen Bericht. Ein gesonderter Hinweis auf die Abweichung erfolgt jedoch nicht.



Rechtsextremismus

2.1 Mitglieder-Potenzial⁵

Rechtsextremismus-Potenzial Bundesrepublik Deutschland	2014	2015
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten ⁶	7.200	8.200
Neonazistische Szene ⁷	5.600	5.800
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	300	300
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	5.200	5.200
Die Rechte	500	650
Bürgerbewegung pro NRW	950	500
Der III. Weg	200	300
Sonstige Organisationen	2.200	2.900
Summe	22.150	23.850
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften ⁸	21.000	22.600
Davon gewaltbereite Rechtsextremisten ⁹	9.600	11.800

5 Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

6 Berücksichtigt werden wie bisher rechtsextremistische Skinheads und Straftäter. Die meisten Szenezugehörigen sind nicht in Gruppen organisiert. In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Rechtsextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.

7 Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften innerhalb der Neonazi-Szene. Bei der Anzahl der Gruppen werden nur diejenigen neonazistischen Gruppierungen und diejenigen Kameradschaften erfasst, die ein gewisses Maß an Organisation aufweisen.

8 Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen.

9 Aufgrund des Wandels innerhalb der rechtsextremistischen Szene wird die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten seit 2010 gesondert ausgewiesen.

Rechtsextremismus-Potenzial Niedersachsen ¹⁰	2014	2015
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	630	600
Neonazistische Szene ¹¹	320	280
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	50	50
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	410	370
Die Rechte	50	50
Sonstige Organisationen	100	105
Summe	1.560	1.455
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	1.435	1.325
Davon gewaltbereite Rechtsextremisten ¹²	825	930

2.2 Einführung

Eine in sich geschlossene rechtsextremistische Ideologie gibt es nicht. Vielmehr werden mit dem Begriff Rechtsextremismus Ideologeelemente erfasst, die in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlicher Stoßrichtung der weltanschaulichen Überzeugung von einer Ungleichwertigkeit der Menschen Ausdruck verleihen. Zu nennen sind im Einzelnen:

- Aggressive menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit,
- Antisemitismus,
- Rassismus,
- Unterscheidung von „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben,

10 Die für den Bund eingefügten Fußnoten 6 bis 9 gelten entsprechend auch für Niedersachsen.

11 Seit 2010 wird der gewaltbereite Anteil der Neonazis komplett mitgezählt.

12 In der Gesamtzahl sind auch gewaltbereite Neonazis und NPD-Mitglieder enthalten.

- Überhöhung des eigenen Volkes bei gleichzeitiger Abwertung anderer Nationen und Völker (Nationalismus),
- Vorstellung einer rassistisch verstandenen homogenen Volksgemeinschaft (Volksgemeinschaftsdenken),
- Individualrechte verneinendes, dem Führerprinzip verpflichtetes Kollektivdenken (völkischer Kollektivismus),
- Behauptung „natürlicher“ Hierarchien (Biologismus),
- Betonung des Rechts des Stärkeren (Sozialdarwinismus),
- Ablehnung demokratischer Regelungsformen bei Konflikten,
- Übertragung militärischer Prinzipien auf die zivile Gesellschaft (Militarismus),
- Geschichtsrevisionismus (Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus),
- Ethnopluralismus (Forderung nach strikter räumlicher und kultureller Trennung verschiedener Ethnien).

Fremdenfeindlichkeit

Die Ideologieelemente Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind die zentralen Begriffe des Rechtsextremismus. Mit „fremdenfeindlich“ wird die Ablehnung all dessen bezeichnet, was als fremd bewertet und aus der Gesellschaft ausgegrenzt wird. Die Merkmale variieren: Ausländer, Juden, Muslime und Obdachlose können ebenso Opfer fremdenfeindlicher Ablehnung und Aggression werden wie Menschen mit Behinderungen und Homosexuelle. Fremdenfeindliche Positionen sind bei jeder rechtsextremistischen Organisation nachweisbar; sie bilden das Grundelement rechtsextremistischen Denkens.

Rassismus

Die in Deutschland gebräuchliche Verwendung des Begriffes Rassismus nimmt Bezug auf die Rassenideologie des Nationalsozialismus, die die „Selektion“ und Vernichtung von Millionen Menschen biologisch begründete. Rassisten leiten aus den genetischen Merkmalen der Menschen eine naturgegebene soziale Rangordnung ab. Sie unterscheiden zwischen „wertvollen und minderwertigen menschlichen Rassen“.

Antisemitismus

Der Antisemitismus tritt im Rechtsextremismus in verschiedenen Varianten in Erscheinung. Antisemitische Positionen werden sowohl religiös als auch kulturell und rassistisch begründet. Häufig korrespondieren sie mit verschwörungstheoretischen Ansätzen. Vor dem historischen Hintergrund der systematischen Judenvernichtung durch den Nationalsozialismus (Holocaust¹³) sind antisemitische Einstellungsmuster ein Gradmesser für die Verfestigung eines rechtsextremistischen Weltbildes. Sie zeugen von ideologischer Nähe zum historischen Nationalsozialismus und treten häufig in Verbindung mit revisionistischen Positionen auf. Antisemitische Positionen sind ein Kennzeichen fast aller rechtsextremistischen Organisationen.

Neonazismus

Der Begriff Neonazismus, eine Abkürzung für Neo- oder neuer Nationalsozialismus, der häufig fälschlicherweise als Synonym für Rechtsextremismus verwendet wird, steht für Bestrebungen, die sich weltanschaulich auf den historischen Nationalsozialismus beziehen. Hierzu zählen in erster Linie die neonazistischen Kameradschaften und Organisationen wie die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG). Innerhalb der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) ist der neonazistische Flügel ständig stärker geworden, seitdem sich die Partei gegenüber Freien Nationalisten geöffnet hat. Ausdruck dieser Entwicklung sind die Eintritte zahlreicher führender Protagonisten der Neonaziszene, die zudem Führungsämter in der NPD übernommen haben.



¹³ Der Begriff bedeutet Massenvernichtung (vom griech. holocaustos = „völlig verbrannt“).

Faschismus

Die ebenfalls als Synonym für rechtsextremistische Bestrebungen verwendeten Begriffe faschistisch oder neofaschistisch sind in zweifacher Hinsicht ungeeignet. Zum einen handelt es sich um Kampfbegriffe aus den Zeiten des Kalten Krieges, mit denen die Bundesrepublik Deutschland von der DDR in die Tradition des Nationalsozialismus gerückt worden war. Zum anderen verbindet sich mit diesen Begriffen die Vorstellung vom italienischen Faschismus Mussolinis, der als antidemokratische Bewegung ohne Rassismus vom deutschen Nationalsozialismus erheblich abwich.

2.3 Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus

Die öffentliche Wahrnehmung des Rechtsextremismus war 2015 von fremdenfeindlich motivierten Übergriffen auf Asylbewerber und Flüchtlingsunterkünfte bestimmt. Sowohl auf Bundesebene als auch in Niedersachsen registrierte die Polizei einen deutlichen Anstieg einschlägiger Straftaten. Hervorzuheben ist ein Brandanschlag auf eine Asylbewerberunterkunft am 28.08.2015 in Salzhemmendorf (Landkreis Hameln-Pyrmont). Drei Tatverdächtige warfen einen Brandsatz in eine von einer Frau aus Simbabwe und ihren drei Kindern bewohnte Unterkunft. Nur durch glückliche Umstände wurde niemand verletzt. Die Täter – zwei Männer und eine Frau – gestanden die Tat und gaben an, unter Alkoholeinfluss und aufgeputscht von rechtsextremistischer Musik gehandelt zu haben.

Im Gegensatz zum Anstieg rechtsextremistisch motivierter Straftaten verzeichneten die Verfassungsschutzbehörden auf Bundesebene nur einen geringen Zuwachs, in Niedersachsen sogar einen leichten Rückgang des von ihnen registrierten rechtsextremistischen Personenpotenzials. Zwei eng aufeinander bezogene Erklärungsansätze sind zum Verständnis dieser Diskrepanz zwischen Straftatenaufkommen und der Entwicklung des rechtsextremistischen Personenpotenzials heranzuziehen.

Zunächst muss zwischen ideologisch begründetem Handeln – Verfassungsschutzbehörden verwenden hierfür den Terminus

zweck- und zielgerichtete politische Bestrebungen – und der Einstellungsebene unterschieden werden. Fremdenfeindliche Vorurteile und Ressentiments bilden zwar den Resonanzboden für rechtsextremistische Propaganda und Agitation, sind ungeachtet ihres menschenfeindlichen Charakters nach dieser Definition aber noch kein Rechtsextremismus. Fremdenfeindliche Einstellungen – oder, um es mit der Begrifflichkeit des Sozialwissenschaftlers Wilhelm Heitmeyer zu sagen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – sind wesentlich weiter verbreitet als in sich geschlossene rechtsextremistische Weltbilder. Aus gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit heraus können sich jedoch manifeste Formen des Rechtsextremismus entwickeln, insbesondere dann, wenn in Teilen der Bevölkerung eine ausgeprägt fremdenfeindliche Stimmung mit der Bereitschaft zur Gewaltanwendung verbunden ist. Die Frage, warum rechtsextremistische Organisationen, die seit Jahren gegen Einwanderung und eine angebliche Islamisierung Deutschlands agitieren, von der für sie günstigen Konstellation nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, haben profitieren können, leitet zur zweiten Erklärungsebene über: Rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse tradierter Art verlieren an Zuspruch, weil ein stetiges Engagement in starren Organisationsformen immer weniger attraktiv ist. Die Entwicklung des Rechtsextremismus folgt damit einem gesamtgesellschaftlichen Trend, zu dem wesentlich die gewachsene Bedeutung des Internets für die politische Orientierung gerade junger Menschen beiträgt. Das Jahr 2015 könnte deshalb eine Übergangsphase hin zu neuen sich verfestigenden Formen des Rechtsextremismus darstellen.

Im Zusammenhang mit der Agitation gegen Einwanderung und eine angebliche Islamisierung Deutschlands sind flexible, nicht auf Dauer angelegte Aktionsformen entstanden. Die Zusammensetzung der über die Sozialen Netzwerke mobilisierten Personengruppen wechselt. Für die Beteiligten hat das Engagement keinen an eine Organisation gebundenen Charakter mehr, es wird unverbindlicher, hat häufig nur temporäre Bedeutung. In Ansätzen ist eine Vermischung zwischen rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Strömungen zu beobachten, z. B. bei einzelnen Kundgebungen der Pegida-Bewegung, bei den Aktionen der Hooligans gegen Salafisten (HoGeSa) oder in Internet-Foren wie

PI-News (Politically Incorrect). Solche Kundgebungen und Internet-Präsenzen sind Organisationsformen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Ressentiments erschöpfen sich nicht länger in Stammtischparolen, sondern können wirkmächtig gebündelt werden. Rechtsextremisten beteiligen sich an diesen Aktionen, vermögen sie in der Regel aber nicht zu steuern, sondern befinden sich zumeist in der Rolle des Trittbrettfahrers.

Mit den von den Verfassungsschutzbehörden verwendeten Kategorien lässt sich die dargestellte Entwicklung nur unzureichend erfassen und beschreiben. Trennschärfe ist nicht nur dadurch verloren gegangen, dass sich Rechtsextremisten unter von Ressentiments geleitete Protestgruppen mischen, sondern auch durch die Stoßrichtung der Aktionen gegen die gleichen Feindbildgruppen: Muslime und Asylbewerber bzw. Migranten. Im Gegensatz zu rechtsextremistischen Akteuren stellen Rechtspopulisten nicht die Systemfrage, aber sie unterminieren tendenziell mit ihren Forderungen gleichwohl die im Grundgesetz (GG) konkretisierten Menschenrechte, insbesondere den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 GG. Es ist nicht auszuschließen, dass sich der rechtsextremistische und der rechtspopulistische Protest weiter annähern. In der Vergangenheit hat die seinerzeit von den Verfassungsschutzbehörden beobachtete Partei Die Republikaner in einer ebenfalls von steigenden Asylbewerberzahlen gekennzeichneten politischen Situation rechtspopulistische und rechtsextremistische Elemente in sich vereinigt.

Richtet man den Blick von den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungstendenzen auf die rechtsextremistischen Zusammenschlüsse in Niedersachsen, wird der mit den geschilderten Rahmenbedingungen korrespondierende Strukturwandel des Rechtsextremismus erkennbar. Rechtsextremistische Parteien haben in Niedersachsen in den letzten Jahren stark an Bedeutung verloren. Diese Feststellung gilt insbesondere für die NPD, deren Mitgliederzahl sich ein weiteres Mal um zehn Prozent auf nur noch 370 Mitglieder verringerte. Eine rechtsextremistische Aktivitäten steuernde Funktion übt die überalterte und in weiten Teilen Niedersachsens organisatorisch kaum mehr präsente Partei nicht aus. Die Hochburgen der bei 5.200 Mitgliedern stagnierenden NPD liegen unverändert im Osten Deutschlands, vor allem in Sachsen

und Mecklenburg-Vorpommern, wo sie innerhalb des rechtsextremistischen Lagers und auch gesellschaftlich erheblichen Einfluss ausübt.

Wesentlich weniger Mitglieder (50 in Niedersachsen, 650 im Bund) zählt die zweite in Niedersachsen beobachtete rechtsextremistische Partei, Die Rechte, die in erster Linie als Sammelbecken für Neonazis fungiert. Die Beteiligung an Wahlen und parteiinterne Meinungsbildungsprozesse stehen nur insoweit im Vordergrund, als dem Parteiengesetz pro forma Rechnung getragen wird. Im Falle eines NPD-Verbots stünden mit den mittlerweile zehn Landesverbänden der Partei Die Rechte Auffangstrukturen zur Verfügung. Unüberbrückbare ideologische Differenzen wären nicht zu überwinden. Die gleiche Feststellung lässt sich für die in Niedersachsen nur mit Einzelmitgliedern präsente Partei Der III. Weg treffen. Bei diversen Veranstaltungen haben Vertreter aller drei rechtsextremistischen Parteien zusammengewirkt. Auf dieser Basis würde sich nach einem NPD-Verbot das rechtsextremistische Parteienspektrum vermutlich neu formieren.

Zu diesem Spektrum hinzugerechnet werden kann auch die ausgeprägt rassistische und antisemitische Europäische Aktion, obwohl es sich bei dieser Organisation nicht um eine Partei handelt. Die Europäische Aktion versteht sich als ein organisations- und länderübergreifender ideologischer Taktgeber. Die Äußerungen führender Mitglieder zeugen von erheblicher verbaler Militanz. Entsprechende Auftritte sind z. B. von Dr. Rigolf HENNIG dokumentiert. Das NPD-Mitglied aus Verden ist Gebietsleiter Deutschland der Europäischen Aktion.

Im neonazistischen Spektrum des Rechtsextremismus setzte sich in Niedersachsen der bereits im letzten Jahr beschriebene Strukturwandel fort. Kameradschaften, wie sie in Reaktion auf die Verbote rechtsextremistischer Organisationen in den 1990er Jahren entstanden sind, gibt es kaum noch. An ihre Stelle sind lose Netzwerke von Personen getreten, die nicht mehr in der gleichen Weise ideologisch geschult und gefestigt sind wie die Angehörigen der früheren Kameradschaften. Mit dieser Entwicklung einhergehend erodiert die Abgrenzung zur subkulturellen Szene. Es bildet sich eine Mischszene heraus mit einer ideologisch diffusen Orientierung an rassistischen, antisemitischen und den National-

sozialismus verherrlichenden Versatzstücken. Tendenziell nimmt die Bereitschaft, Gewalt anzuwenden, zu, wenn die ideologische Disziplin sinkt. Das konkrete Handeln der neonazistischen Szene ist schwerer einzuschätzen. Insofern markiert die beschriebene Entwicklung einen mit Sorge zu beobachtenden Trend, auch wenn das Personenpotenzial in Niedersachsen sowohl im neonazistischen als auch im subkulturellen Bereich des Rechtsextremismus leicht gesunken ist. Gerade in diesen Bereichen allerdings ist die Bezifferung des Personenpotenzials wegen der Heterogenität der Szene und der oben dargelegten Kategorisierungsprobleme besonders schwierig.

Zur ideologischen Festigung gehörten früher Veranstaltungen und Aktionen mit historischem Bezug zum Nationalsozialismus: Rudolf-Hess-Gedenkveranstaltungen, sogenannte Trauermärsche zum Gedenken an die Bombardierung deutscher Städte oder Kundgebungen an Kriegsgräberstätten zu Ehren gefallener deutscher Soldaten. Solche weltanschaulichen Pflichtveranstaltungen haben ihre Bedeutung weitgehend verloren. Dies zeigt sich auch an der nur noch geringen Beteiligung am „Trauermarsch“ in Bad Nenndorf. Offensichtlich stehen historische Bezugspunkte für die ideologische Orientierung nicht mehr im Vordergrund. Ein Beleg hierfür ist auch die nachlassende Produktion von Veröffentlichungen im Bereich des professionellen Geschichtsrevisionismus. Gleichwohl gehören geschichtsrevisionistische Thesen bis hin zur Holocaust-Leugnung zum ideologischen Grundbestand des Rechtsextremismus.

Beispielhaft für neuere Entwicklungen im Rechtsextremismus steht die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD), deren Gründung die Vernetzung im virtuellen Bereich vorausging. Ideologisch knüpft die IBD an die Theoreme der Neuen Rechten an, indem sie einen ethnopluralistischen Ansatz mit kulturalistisch begründeter Islamfeindlichkeit verbrämt. Dieses Ideologieangebot ist leichter vermittelbar und damit anschlussfähiger für rechtspopulistische bürgerliche Protestbewegungen als die Volksgemeinschaftspropaganda der neonazistischen Szene. Dementsprechend konzentriert sich die IBD darauf, ideologischen Einfluss auf die Protestbewegungen zu gewinnen.

Die beschriebene Entwicklung hat Konsequenzen für die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus. Statische Konzepte der Wissensvermittlung über rechtsextremistische Erscheinungsformen werden der Dynamik des Wandlungsprozesses nicht mehr gerecht. Das veränderte Informationsverhalten von Jugendlichen, das Rückwirkungen auf Sozialisationsprozesse hat, muss in den Mittelpunkt von Präventionsmaßnahmen gerückt werden. Rechtsextremistische Internetpropaganda zu dekonstruieren, um der Macht der Bilder, der Suggestion und der gezielten Desinformation entgegenzuwirken, wird eine der wesentlichen Aufgaben sein müssen. Die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde greift diese Aspekte mit ihrer Ausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ auf, indem sie aktuelle rechtsextremistische Internetangebote in den Mittelpunkt stellt und hierüber diskutieren lässt.

2.4 Subkulturell geprägte Rechtsextremisten

Gründung / Bestehen seit	1980er Jahre
Struktur / Repräsentanz	Heterogenität der organisatorisch nicht gefestigten subkulturellen rechtsextremistischen Szene; eine Ausnahme bilden die Hammerskins mit einem festen hierarchischen Aufbau; viele Szeneangehörige im jugendlichen Alter
Mitglieder / Anhänger / Unterstützer 2015	Bund: 8.200 ↗ Land: 600 ↗

Kurzportrait / Ziele

Die fremdenfeindliche Grundeinstellung von subkulturell geprägten Rechtsextremisten kommt unreflektiert, häufig spontan und gewaltsam zum Ausdruck. Sie wird ausgelebt und nicht ideologisch im Sinne eines politischen Ansatzes überhöht. Von zentraler Bedeutung ist dabei die aufputschende Wirkung der rechtsextremistischen Musik. Sie vermittelt Feindbilder, aber keinen politischen Ansatz.

Die Bereitschaft subkulturell geprägter Rechtsextremisten zur Teilnahme an Demonstrationen resultiert aus der Erlebnisorientierung der Szene. Eine Demonstration verspricht für sie zu einem spannenden Ereignis zu werden. Ihre Teilnahme ist aber nur bedingt willkommen. Einerseits füllen sie zwar die Reihen auf, andererseits befürchten ideologisch geschulte Neonazis eine Herabwürdigung ihres Demonstrationsanliegens durch die undisziplinierten gewaltaffinen Angehörigen der subkulturellen Szene.

Letztere bilden sich häufig in Cliquenform auf örtlicher Ebene heraus. Solche Cliquen sind vielerorts in Niedersachsen vorhanden. Beginnt in diesen Cliquen unter dem Einfluss einzelner Personen ein Ideologisierungsprozess, so reduziert sich die Gruppe in der Regel auf einen harten Kern, der dem Bereich des Neonazismus zuzurechnen ist.

Für die Kontaktaufnahme mit Gleichgesinnten spielen mittlerweile das Internet und hierbei vorrangig Soziale Netzwerke die entscheidende Rolle. Gedruckte Fanzines¹⁴, die noch vor einem Jahrzehnt das wichtigste sceneinterne Kommunikationsmedium für die subkulturelle bzw. die rechtsextremistische Musikszene darstellten, werden kaum noch verbreitet.

Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die Beobachtungswürdigkeit ergibt sich aus der fremdenfeindlichen Grundeinstellung und aus der Gewaltanwendung oder der Bereitschaft zur Gewalt, die für subkulturell geprägte Rechtsextremisten ein Ausdruck von Männlichkeit darstellt. Hierbei kommt insbesondere ein rassistisches und antisemitisches Weltbild zum

¹⁴ Der Begriff Fanzine ist der englischen Sprache entlehnt und setzt sich aus den Worten „Fan“ und „Magazine“ zusammen.

Ausdruck, das den demokratischen Rechtsstaat negiert. Vor allem rechtsextremistische Skinheads weiden sich daran, Angst und Schrecken zu verbreiten. Gewalt wird insbesondere unter Alkoholeinwirkung zuweilen hemmungslos, brutal und meistens spontan ausgelebt. Auch die Opfer werden kurzfristig ausgewählt. Die Bildung von Organisationsstrukturen ist nicht gewollt.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Zu den subkulturell geprägten Rechtsextremisten zählen sogenannte Bruderschaften. Auch in Niedersachsen existieren Strukturen bundesweit agierender rechtsextremistischer Bruderschaften wie Brigade 8 (Region Hannover), Nordic 12 (Bremer Umland) oder Blood Brother Nation (Oldenburg und Vechta). Besonderen Stellenwert bei diesen überwiegend subkulturell geprägten Gruppierungen, die wiederum strukturelle und stilistische Anleihen von Motorradclubs aufweisen, hat ein in Niedersachsen auch untereinander gepflegtes Zusammengehörigkeitsgefühl. Daneben beteiligen sich Angehörige dieser Bruderschaften wiederkehrend an rechtsextremistischen Demonstrationen, positionieren sich öffentlich mit fremden- und islamfeindlichen Aussagen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik oder werben für eine Vereinigung sämtlicher „nationaler Kräfte“.



Exemplarisch für bestehende Verbindungen untereinander sowie zur rechtsextremistischen Hooliganszene ist ein gemeinsames, wenn auch wenig professionelles Videoprojekt aus dem März 2015, das u. a. von Brigade 8 Hannover, Nordic 12 und Gemeinsam Stark Hannover zum Thema sogenannter Ausländergewalt im Internet verbreitet wurde, hier jedoch kaum Beachtung fand. Weitere Beispiele sind die gemeinsamen Teilnahmen sowohl an einer Jahresfeier von Nordic 12 im Mai als auch an der Demonstration „Tag der deutschen Patrioten“ (TddP) im September sowie an einem Treffen im November unter Beteiligung von Angehörigen der rechtsextremistischen Hooliganszene, darunter die Gruppierung Berserker Division Wolfsburg.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Mitte der 1980er Jahre bildete sich in Deutschland eine rechtsextremistische Subkultur heraus, als Teile der Skinhead-Bewegung unter rechtsextremistischen Einfluss gerieten. Die subkulturelle Szene hat sich im Verlauf der folgenden dreißig Jahre stark verändert. Der von seinem Erscheinungsbild her typische Skinhead mit Bomberjacke, Kampfstiefel und kahl geschorenem Kopf, der über längere Zeit die Wahrnehmung des Rechtsextremismus bestimmte, ist aus dem Straßenbild fast vollständig verschwunden. Überdauert haben hingegen die Vorliebe für bestimmte Symbole und die rechtsextremistische Musik, mit der die Szene ihrem Selbstverständnis in Abgrenzung zu anderen Subkulturen Ausdruck verleiht. Die Übergänge zwischen den einzelnen Bereichen des Rechtsextremismus sind fließend. Weil die Subkultur kein stringentes politisches Engagement verlangt, sondern in erster Linie ein Angebot zur Freizeitgestaltung darstellt, ist die Zugangsschwelle zu diesem Bereich des Rechtsextremismus für jüngere Personen mit einer fremdenfeindlichen Grundeinstellung am niedrigsten. Entsprechend viele Jugendliche unter 18 Jahren sind der subkulturellen Szene zuzurechnen. Sie setzen zwar keine eigenständigen politischen Akzente, werden durch ihre Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen aber zu einem Faktor in der Auseinandersetzung mit linksextremistischen Gegendemonstranten.

2.5 Rechtsextremistische Musikszenen

Gründung / Bestehen seit	1980er Jahre
Veröffentlichungen	Publikationen: CD-Veröffentlichungen, Fanzines Web-Angebote: Online-Versände, Bekanntmachung von Konzertterminen über Foren, Veröffentlichungen von Videos
Kurzportrait / Ziele	Rechtsextremistische Musik ist ein wesentlicher Faktor für die Ausprägung eines Gemeinschaftsgefühls bei den Szeneangehörigen. Rechtsextremistische Parteien nutzen rechtsextremistische Bands und Liedermacher, um ihre Veranstaltungen für ein jüngeres Publikum attraktiver zu gestalten. Darüber hinaus dient die Musik dem Zweck, rechtsextremistische Ideologie – auch an Außenstehende – zu vermitteln. Die Liedinhalte formulieren in plakativer, häufig hetzerischer Form die rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Einstellung der Szeneangehörigen. Die Bandbreite rechtsextremistischer Musik erstreckt sich von Black Metal über Schlager bis zur Balladenmusik. Den größten Zuspruch erfährt unverändert die Stilrichtung Rock against Communism (RAC).
Finanzierung	Verkauf von rechtsextremistischen Tonträgern sowie Handel mit Devotionalien, darunter Kleidung, die mit rechtsextremistischen Aussagen bedruckt ist. Handel und Verkauf dienen teilweise gewöhnlicher Geschäftemacherei. Auch Einnahmen aus Musikveranstaltungen dienen mitunter der Finanzierung von Aktivitäten.

Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Von eingängigen oder aufputschenden Melodien getragen können Liedtexte eine suggestive Wirkung entwickeln. Die Liedtexte vermitteln rechtsextremistische Feindbilder, rufen zu Gewalt auf und schüren Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Sie transportieren damit die rechtsextremistische Ideologie.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Rechtsextremistische Musik hat für die subkulturelle Szene einen hohen werbestrategischen Stellenwert. Gleiches gilt für die neonazistische Szene und für rechtsextremistische Parteien wie NPD und Die Rechte. „Rechtsrock hat die Botschaft, aufzuwiegeln und Wut zu schaffen“¹⁵, so formuliert es ein ehemaliges Mitglied einer rechtsextremistischen Band in einem Interview mit der Nachrichtensendung hessenschau. Welche Bedeutung die Musik insbesondere für den Einstieg in die rechtsextremistische Szene hat, erklärt ein Angehöriger des im Oktober 2015 verbotenen neonazistischen Vereins Sturm 18 mit den folgenden Worten:

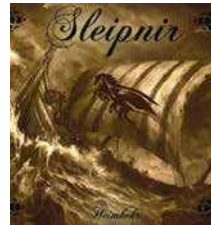
„Für unsere Bewegung ist es aus verschiedenen Gründen unverzichtbar, eine eigene Musikszene zu erhalten und weiter aufzubauen. ... Es ist der angenehmste Weg Wissen zu vermitteln, zum Nachdenken anzuregen und für den Widerstand zu begeistern. Viele finden erst über die Musik zu uns. Aber ... nur weil man ... auf jedes Konzert rennt, ist man noch lange nicht im Widerstand aktiv! Denn die Musik wird dann ja nur konsumiert, jedoch ihr Sinn und Zweck nicht gelebt.“

Die Anzahl der Zugriffe auf rechtsextremistische Musikvideos im Internet weist darauf hin, dass die Verbreitung der Musik weit über das registrierte rechtsextremistische Personenpotenzial hinausreicht. Besonders angesprochen fühlen sich Jugendliche, die ihre soziale Situation in den Liedtexten widergespiegelt finden und die nach Integration in eine Gruppe Gleichgesinnter streben. Die Konfrontation mit rechtsextremistischer Musik kann den Beginn einer Entwicklung markieren, in deren Verlauf sich Jugendliche zunehmend mit der rechtsextremistischen Szene identifizieren. Die Auseinandersetzung mit der rechtsextremistischen Musik

¹⁵ Internetseite der hessenschau, abgerufen am 09.11.2015.

ist deshalb seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt der präventiven Verfassungsschutzarbeit.

Ein zentrales Thema der rechtsextremistischen Musikszene ist die Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. In ihren Liedtexten beklagen Bands und Musiker, dass dadurch die von Rechtsextremisten angestrebte Homogenität und die Identität des deutschen Volkes vernichtet werden. Ein Beispiel hierfür ist das Lied „Heimatland“, das die nordrhein-westfälische Band „Sleipnir“ auf dem Tonträger „Heimatland“ 2015 veröffentlichte:



*„Ein Land wird schleichend islamisiert, Salafisten leise akzeptiert.
Und Bürger aus ganzen Stadtteilen verbannt.
Weil du jede ihrer Lügen frisst, dein Rückgrat mehr und mehr zerbricht,
denn wer es wagt zu rebellieren, muss ein Nazi sein.
Bleibt die Frage wo ich hier eigentlich bin.“*

Ein weiteres Beispiel ist das Lied „In der Nacht ...“, das die Band „Thrima“ aus Mecklenburg-Vorpommern auf dem im Jahr 2015 veröffentlichten und durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indizierten Sampler „7. Tag der Deutschen Zukunft“ veröffentlichte. Laut Indizierungsbegründung der BPjM schürt das Lied die Angst vor in Deutschland lebenden Ausländern, die als Gewalttäter, Totschläger und Vergewaltiger verunglimpft werden:

*„Geschlagene Kinder in der Schule,
geschändete Mädchen in der Nacht.
Wie oft waren getötete Menschen
durch Migrantenhand
von der Masse ignoriert.
In der Öffentlichkeit verschwiegen,
von der Politik toleriert
und ... propagiert.“*



Neben politischen Themen werden auch rechtsextremistische Aktionsformen propagiert. So versucht die ebenfalls aus Nordrhein-Westfalen stammende Band „Oidoxie“ mit dem Lied „Raus auf die Straße“ von ihrem 2015 veröffentlichten Tonträger „Mein Blut“, politisch Unzufriedene für die rechtsextremistische Szene zu gewinnen:

*„Du sitzt allein zu Hause und denkst über vieles nach.
Du bist unzufrieden wie es ist und lebst von Tag zu Tag.
...
Frei, sozial und national im Kampf für Volk und Land.
Wenn Du genauso fühlst dann reich uns jetzt die Hand.“*

Die Produzenten solcher Musik lassen Tonträger vor ihrem Erscheinen durch Rechtsanwälte auf mögliche Rechtsverstöße überprüfen, um Indizierungsmaßnahmen, strafrechtliche Verfahren und damit einhergehende Geschäftsverluste zu vermeiden. Strafrechtlich relevante CDs – ihr Anteil beträgt weniger als zehn Prozent – werden bis auf wenige Ausnahmen im Ausland produziert. Immer häufiger werden neue Tonträger kurz nach ihrer Veröffentlichung in Download-Portalen oder in Sozialen Netzwerken im Internet hochgeladen und gratis zur Verfügung gestellt. Diese Entwicklung bedeutet zwar einerseits einen größeren Verbreitungsgrad rechtsextremistischer Musik auch über die Szene hinaus, andererseits führt das kostenfreie Herunterladen aus dem Internet zu finanziellen Einbußen der betroffenen Bands und Musiker, die wiederum befürchten, weniger CDs zu verkaufen und die Produktionskosten nicht mehr decken zu können. Die Hamburger Band „Abtrimo“ appellierte daher im Rahmen eines Interviews von Oktober 2015, das u. a. im Internet in diversen Sozialen Netzwerken veröffentlicht wurde, doch lieber Original-CDs zu kaufen, ansonst gäbe „es irgendwann keine Mücke mehr“. Die Anzahl rechtsextremistischer Musikgruppen hat sich bundesweit in den letzten Jahren mit rund 180 kaum verändert. Dabei handelt es sich nicht um einen permanent gleich bleibenden Kreis von Musikgruppen. Viele Bands bestehen nur für kurze Zeit. Mitunter finden sich Mitglieder rechtsextremistischer Bands unter neuem Namen einmalig für Musikprojekte zusammen.

Bundesweit fanden 63 Musikveranstaltungen (2014: 55) statt. Der regionale Schwerpunkt rechtsextremistischer Konzerte lag in Sachsen und Thüringen.

Entgegen der in den letzten Jahren rückläufigen Veranstaltungszahlen gab es im Jahr 2015 wieder eine leichte Zunahme rechtsextremistischer Musikveranstaltungen. Dennoch ist in der Gesamtschau ein deutlicher Rückgang gegenüber den 1990er und frühen 2000er Jahren zu verzeichnen. Diese Entwicklung begründet sich u. a. mit der Verunsicherung der rechtsextremistischen Szene durch zahlreiche Exekutivmaßnahmen der Sicherheitsbehörden.

Ursache für den aktuell feststellbaren leichten Anstieg ist die verstärkte Nutzung von Lokalitäten mit Szenebezug. Entweder ist in diesen Fällen der Vermieter einer solchen Lokalität selbst Szeneangehöriger, oder man duldet Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Charakter, um eigene monetäre Interessen zu bedienen. Eine Verschleierung des wahren Veranstaltungscharakters und der Abschluss von Miet- oder Pachtverträgen ist in diesen Fällen nicht erforderlich, was die Verhinderung der Veranstaltungen durch die staatlichen Behörden erschwert.

Die in Deutschland zumeist konspirativ organisierten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen werden durchschnittlich von 100 bis 150 Personen besucht. Die Ankündigungen für diese Konzerte erreichen in der Regel nur Szeneangehörige, so dass eine Werbewirkung für Interessierte ohne Szenebezug nahezu ausgeschlossen ist.

Daneben gibt es nach wie vor Konzerte, wenn auch in geringerer Anzahl, die ein größeres Szenepublikum ansprechen sollen. In der Regel verpflichten die Veranstalter für diese Konzerte mehrere Bands, die in der Szene populär sind. Wegen des erhöhten Organisationsaufwandes und des finanziellen Risikos sind sie in diesen Fällen bereit, die Veranstaltung bei den Ordnungsbehörden anzumelden und die staatlichen Auflagen einzuhalten. Diese Konzerte finden überwiegend in Lokalitäten statt, die im Besitz von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene sind oder von diesen betrieben werden.

Um den Maßnahmen der deutschen Ordnungs- und Sicherheitsbehörden auszuweichen, sind einige Veranstalter dazu übergegangen, rechtsextremistische Konzerte in das grenznahe Ausland

zu verlagern. Konzerte fanden u. a. in Belgien, Frankreich und den Niederlanden statt, auch wenn für Deutschland als Veranstaltungsort geworben wurde. Zugleich waren Angehörige der deutschen rechtsextremistischen Szene wiederholt an der Durchführung von rechtsextremistischen Konzerten beteiligt, die im Ausland geplant und veranstaltet wurden. So spielten die Bands „Blitzkrieg“ und „Sachsonia“ (beide Sachsen) am 31.10.2015 vor etwa 1.200 Konzerteilnehmern in der Slowakei, darunter auch Besucher aus Deutschland.

Eine der im Jahr 2015 bundesweit größten Musikveranstaltungen fand am 23.05.2015 in Hildburghausen (Thüringen) statt, in deren Verlauf mehrere politische Redner auftraten. Unter dem Motto „Rock für Meinungsfreiheit“ spielten vor rund 1.500 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet die Bands „Sleipnir“ (Nordrhein-Westfalen), „Überzeugungstäter“ (Sachsen), „Faust“ (Brandenburg/ Hessen), „Ahnenblut“ (Mecklenburg-Vorpommern) und „Killuminati“ (ein Projekt von Musikern aus Thüringen, Sachsen und Baden-Württemberg).

Rechtsextremistische Musik in Niedersachsen

Im Jahr 2015 waren drei niedersächsische Musikgruppen aktiv. Hinzu kommen die in Niedersachsen ansässigen Liedermacher Patrick KRUSE, der unter dem Namen „Jugendgedanken“ auftritt, und Karin MUNDT, die unter dem Namen „Wut aus Liebe“ in der rechtsextremistischen Musikszene aktiv ist sowie der im Berichtsjahr erstmals in Erscheinung getretene „Gassenraudi“.

„Stahlgewitter / Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“

Im Frühjahr 2015 veröffentlichte der Meppener Sänger Daniel GIESE mit seinem Projekt „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“ einen neuen Tonträger.¹⁶ Im Gegensatz zu den in den Jahren 2013 und 2014 erschienenen Tonträgern befinden sich auf der 2015 veröffentlichten CD „Was von Meinungsfreiheit bleibt“ keine neuen Stücke der Band. Die Neuveröffentlichung enthält Lieder von den älteren Tonträgern „Braun ist Trumpf“ (2008) und „Adolf Hitler

¹⁶ Bereits in den beiden Vorjahren waren neue Tonträger seiner Bands „Stahlgewitter“ und „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“ erschienen.

lebt!“ (2010)¹⁷, die von der BPjM nicht für die Indizierungen der CDs herangezogen wurden. Mit dem Titel des neuen Tonträgers unterstellt GIESE, die vorrangig mit Jugendschutz begründeten Indizierungsbeschlüsse der BPjM seien ein Instrument des Staates, um die Meinungsfreiheit einzuschränken. Die auf dem Tonträger erneut veröffentlichten Lieder zeigen dennoch die rechtsextremistische Einstellung der Bandmitglieder. In dem Lied „Tolerant und Geisteskrank“ äußert sich GIESE über die zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus in vielen Städten gesetzten Stolpersteine verklausuliert, dennoch eindeutig fremdenfeindlich und antisemitisch:

*„Für ein paar große Scheine bestellt eine Gemeinde
ein paar Durchgeknallte, die verlegen Stolpersteine.
So kann man sich schön biegen und auf die Schnauze fliegen,
doch stolpern können sie nicht, da sie ja schon am Boden liegen.
Immer toleranter, immer geisteskrank.
Heute tolerant und morgen fremd im eigenen Land.“*

Der Tonträger „Was von Meinungsfreiheit bleibt“ wurde am 07.01.2016 durch die BPjM indiziert. Die Indizierungsentscheidung wird mit der Verherrlichung des Nationalsozialismus im Booklet des Tonträgers begründet. Die musikalischen Beiträge waren hingegen nicht entscheidungserheblich. Die musikalischen Projekte von GIESE finden seit vielen Jahren große Beachtung in der rechtsextremistischen Szene.

„Noten Sturm“

Das im Jahr 2015 entstandene Musikprojekt „Noten Sturm“ aus dem Raum Einbeck spielte am 06.05.2015 bei einem Konzert in der Stadt. Der Sänger des Projekts trat am 12.09.2015 bei einem Liederabend in Einbeck als Balladensänger auf.



¹⁷ Der Tonträger wurde im November 2010 durch das Amtsgericht Osnabrück mit einem allgemeinen Beschlagnahmebeschluss belegt.

„Terroritorium“

Die aus der Region Hannover stammende Band „Terroritorium“ spielte im November 2015 bei einem anlässlich eines Geburtstages durchgeführten Skinheadkonzert in Sotterhausen (Sachsen-Anhalt). Darüber hinaus intonierte der Sänger der Band rechtsextremistische Balladen bei einer Sonnenwendfeier der rechtsextremistischen Szene am 20.06.2015 in Eschede (Landkreis Celle) sowie bei einem Liederabend am 25.07.2015 im Landkreis Hildesheim.



Liedermacher „Gassenraudi“

Neben zwei Auftritten bei Geburtstagsfeiern von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene trat der aus dem Bereich Braunschweig stammende Liedermacher „Gassenraudi“ bei dem bereits erwähnten Balladenabend am 12.09.2015 in Einbeck auf. Daneben veröffentlichte er eine Demo-CD, auf der er teilweise auch mit weiteren Musikern zu hören ist.

Liedermacher Patrick KRUSE / „Jugendgedanken“

Der Liedermacher Patrick KRUSE aus Hannover hat seinen Aktionsschwerpunkt im Berichtszeitraum nach Sachsen verlagert. Unter dem Namen „Jugendgedanken“ trat KRUSE dort am 06.02.2015 im Rahmen der sogenannten Aktionswoche anlässlich des Jahrestages der Bombardierung Dresdens am 13.02.2015 im Vorfeld der szeneeigenen Veranstaltung in Pirna auf.

Liedermacherin Karin MUNDT / „Wut aus Liebe“

Die aus Bayern stammende Liedermacherin Karin MUNDT verlagerte im zweiten Halbjahr 2015 ihren Wohnsitz von Brandenburg in den Raum Goslar. Seitdem trat sie unter dem Namen „Wut aus Liebe“ bei Balladenabenden am 25.07.2015 im Landkreis Hildesheim und am 12.09.2015 in Einbeck sowie am 18.09.2015 bei einer Veranstaltung der rechtsextremistischen Szene in Burgwindheim (Bayern) auf.

„Kategorie C“

Die Bremer Band „Kategorie C“ ist insbesondere wegen ihrer Gewalt verherrlichenden Texte in der rechtsextremistischen Skinhead- und Neonaziszene beliebt und erfüllt zudem die Funktion eines Bindegliedes zwischen Hooligans und Rechtsextremisten. Dies belegen die Auftritte der Band im Rahmen der HoGeSa-Demonstrationen am 26.10.2014 und am 25.10.2015 in Köln. Mit der Wiederaufnahme des personenidentischen rechtsextremistischen Musikprojektes „Nahkampf“ bestätigte die Hooligan-Band ihre politische Ausrichtung. Die Aktivitäten und Aussagen der Gruppe weisen offen rechtsextremistische Inhalte auf.

Rechtsextremistische Konzerte und Liederabende in Niedersachsen

Die Strategie zur Durchführung rechtsextremistischer Konzerte hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Konzerte finden wie bisher vornehmlich in kleineren Orten statt. Raumanmietungen erfolgen häufig unter dem Vorwand, eine von Musikdarbietungen umrahmte Geburtstagsfeier durchführen zu wollen. Einige Veranstalter sind als Reaktion auf Exekutivmaßnahmen der Polizei dazu übergegangen, mit Ausweichstätten zu planen. Im Eventualfall werden Besucher dann per SMS oder Instant Messaging Diensten über einen Zwischentreffpunkt zur Ausweichstätte umdirigiert. Mit solch umfangreichen Vorplanungen versuchen die Veranstalter, ihr Geschäftsrisiko zu reduzieren.

In Niedersachsen ist 2015 wie bereits in den Vorjahren nur ein Konzert durchgeführt worden. Es fand am 06.06.2015 mit Einverständnis des Vermieters in einer Gewerbehalle in Einbeck statt. Vor etwa 70 Teilnehmern spielten die Bands „Noten Sturm“ und „Heiliger Krieg“ (Sachsen) sowie die Liedermacher „Wecki“ (Brandenburg) und „Odur“ (Sachsen-Anhalt).

Eine für den 21.03.2015 im Bereich Emsland / Grafschaft Bentheim geplante Konzertveranstaltung der rechtsextremistischen Bremer Band „Kategorie C“ wurde von den Sicherheitsbehörden verhindert.

Die Anzahl der Lieder- und Balladenabende ist im Vergleich zum Vorjahr von acht auf zehn Veranstaltungen geringfügig gestiegen. Veranstaltungen dieser Art bedürfen eines geringeren or-

ganisatorischen Aufwandes als Skinheadkonzerte, erreichen jedoch nur einen kleinen Personenkreis. Sie werden deshalb häufig ohne öffentliche Wahrnehmung durchgeführt. Lieder- und Balladenabende unterscheiden sich sowohl in ihrem musikalischen Charakter als auch in ihrer Funktion deutlich von Skinheadkonzerten. Die Sänger verzichten auf eine Verstärkeranlage und begleiten sich lediglich auf einer akustischen Gitarre. Bedeutsamer als die Musik ist der ideologische Gehalt der vorgetragenen Texte. Liederabende fanden am 07.02.2015 in Vechelde (Landkreis Peine), am 02.04.2015 und am 20.09.2015 in Zahrensen (Landkreis Heidekreis), am 25.04.2015 in Wendeburg (Landkreis Peine), am 04.07.2015 in Salzgitter, am 25.07.2015 im Landkreis Hildesheim, am 12.09.2015 in Einbeck (Landkreis Northeim), am 18.09.2015 in Stuhr (Landkreis Diepholz), am 24.10.2015 im Landkreis Northeim und am 26.10.2015 in Uelzen statt.

Rechtsextremistische Vertriebe

Die Nachfrage der rechtsextremistischen Szene nach Tonträgern, Druckerzeugnissen und Bekleidung sowie weiteren szenetypischen Artikeln wird durch rechtsextremistische Vertriebe bedient, die insbesondere über das Internet ein permanent aktualisiertes Angebot bereithalten. Die unverändert hohe Anzahl an Vertrieben zeigt, dass sich der subkulturelle Bereich als fester Bestandteil des Rechtsextremismus etabliert hat. Wichtige deutsche Vertriebe sind Front Records, PC Records und OPOS Records (alle Sachsen) sowie Rebel Records (Brandenburg). Die Betreiber sind oftmals zugleich Mitglieder rechtsextremistischer Bands oder treten als Veranstalter rechtsextremistischer Konzerte in Erscheinung, bei denen sie ihr Warenangebot offerieren. Strafrechtlich relevante oder indizierte Produktionen befinden sich im Angebot ausländischer Vertriebe, die die Nachfrage in Deutschland über das Internet bedienen. Zu nennen sind Werewolf Records, ISD Records, Micetrap Distribution und NSM 88. Das Angebot umfasst beispielsweise Tonträger der Bands Landser (Berlin) und Race War (Baden-Württemberg), deren Mitglieder in Deutschland wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung am 22.12.2003 bzw. am 22.11.2006 verurteilt worden sind.

Niedersächsische Vertriebe

In Niedersachsen sind zehn Vertriebe ansässig: Adler-Versand (Diekholzen), Der Versand (Bovenden), For the Queens (Elbe, Landkreis Wolfenbüttel)¹⁸, Hatecore Lüneburg (Lüneburg), MaxH8 (Cremlingen), Nordstern-Versand (Verden)¹⁹, der Onlineshop Streetwear Tostedt (Tostedt)/ Streetwear & Rock against Cowardice (Buchholz i.d.N.)²⁰, Wewelsburg Records (Leer) und Das Zeughaus (Lingen/Ems). Alle genannten Vertriebe spielen in der Szene eine eher untergeordnete Rolle, weil sie Produktionen weniger namhafter Musikbands vertreiben und damit auch einen geringeren Umsatz verzeichnen. Der Vertrieb Der Anschlag (Verden)²¹ konzentriert sich auf die Verbreitung von Druckerzeugnissen über das Internet.



18 Der Onlineversand ist seit Oktober 2015 nicht mehr aufrufbar.

19 Laut Impressum hat der Versand seinen Sitz im Oktober 2015 nach Baden-Württemberg verlegt.

20 Der Onlineversand änderte im Juli 2015 seinen Namen und Sitz.

21 Der Onlinevertrieb ist seit November 2015 nicht mehr aufrufbar.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Rechtsextremistische Musik stellt nach wie vor ein wichtiges Medium für die Rekrutierung neuer Anhänger sowie für die Radikalisierung innerhalb der rechtsextremistischen Szene dar. Mit den Liedtexten werden zumeist rassistische, antisemitische und antidemokratische Ideologien proklamiert. Rechtsextremistische Musikveranstaltungen fördern das Gemeinschaftsgefühl von Szeneangehörigen insbesondere gegenüber der als feindlich empfundenen Umwelt. In der Vergangenheit wurde in den Liedtexten vorrangig die NS-Zeit glorifiziert. Heute ist bei neuen Produktionen oftmals ein Bezug zur aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklung festzustellen.

Die Anzahl der durchgeführten Skinheadkonzerte ist seit mehreren Jahren stark rückläufig. Dagegen steigt die Anzahl der Lieder- und Balladenabende stetig, zumal sich diese einfacher planen lassen. Sie finden in kleinen Räumlichkeiten statt und der Teilnehmerkreis besteht zumeist aus Angehörigen der regionalen Szene. Dadurch entfalten Balladenabende kaum Werbewirkung, führen selten zur Rekrutierung neuer Szenemitglieder und dienen primär dem Zusammenhalt der Szene.

Die rechtsextremistische Musikszene in Niedersachsen ist weitgehend inaktiv. Die Anzahl der aktiven Bands hat sich abermals verringert, niedersächsische Versände haben bundesweit keinen großen Stellenwert.

Um den gestiegenen Ansprüchen der Hörerschaft zu genügen, sind kostspielige Produktionen in professionellen Tonstudios sowie aufwändig gestaltete Booklets erforderlich. Video- und Downloadportale lassen hingegen die Verkaufszahlen von Tonträgern und damit die Einnahmen der Bands zurückgehen.

2.6 Neonazistische Szene

Sitz / Verbreitung	Niedersachsenweit; Schwerpunkte in den Regionen Buchholz/Tostedt, Hannover/ Hildesheim, Oldenburg/ Wilhelmshaven, Ostfriesland/ Emsland, Südniedersachsen
Gründung / Bestehen seit	1970er Jahre
Struktur / Repräsentanz	Örtlich und regional unterschiedlich ausgeprägte Strukturen in Form von Aktionsgruppen, informellen Netzwerken, Kameradschaften oder Kreisverbänden der Partei Die Rechte; hinzu kommen überwiegend virtuelle Präsenzen
Mitglieder / Anhänger / Unterstützer 2015	Bund: 5.800  Land: 280 
Veröffentlichungen	Web-Angebote: Internetseiten, Blogs, Profile in Sozialen Netzwerken und Kurznachrichtendiensten; Aufkleber, Flugblätter
Kurzportrait / Ziele	Kennzeichnend für die neonazistische Szene in Niedersachsen ist die landesweit feststellbare Verzahnung mit subkulturell geprägten Rechtsextremisten sowie mit der in Parteien organisierten rechtsextremistischen Szene. Der allgemeinen Entwicklung folgend, die durch ein Abrücken von starren Organisationsstrukturen gekennzeichnet ist, sind Neonazis in den verschiedenen Landesteilen Niedersachsens zumeist in überregionale rechtsextremistische Netzwerke eingebunden. Die Bandbreite der Aktivitäten reicht von der Durchführung öffentlichkeitswirksamer Propaganda-, Gedenk- oder Störaktionen über die Veranstaltung von Balladenabenden und Zeitzeugenvorträgen bis zur Teilnahme an Demonstrationen oder szeneeinternen Großveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet. Im Mittelpunkt der Agitation steht die Thematisierung einer drohenden und zum „Volkstod“ führenden „Überfremdung“, die durch die anhaltende Flüchtlingssituation nochmals verstärkt wurde.
Finanzierung	Beiträge der Anhänger, teilweise Vermarktung und Verkauf rechtsextremistischer Devotionalien wie T-Shirts o. Ä.

Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

In ideologischer Hinsicht eint die neonazistische Szene das unterschiedlich ausgeprägte Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus. Ziel ist die Überwindung des bestehenden demokratischen Systems. An dessen Stelle soll ein am Führerprinzip ausgerichteter Staatsaufbau treten, dessen Grundlage eine rassistisch verstandene Volksgemeinschaft bildet.

Die neonazistische Szene sieht sich als eine politisch-soziale Bewegung, die auf stetigen Aktivismus setzt und nicht auf parlamentarische Erfolge. Bestimmend für diese langfristig angelegte Strategie ist eine national-revolutionäre antiparlamentarische Ausrichtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die neonazistische Szene in Niedersachsen ist weiterhin geprägt von einer Heterogenität, die gleichermaßen personell und strukturell wie auch aktionistisch zum Ausdruck kommt. Einerseits bestehen Gruppierungen, die durchaus um politische Wahrnehmung mittels öffentlichkeitswirksamer Aktionen wie Flugblattverteilungen, Kundgebungen oder Demonstrationsteilnahmen bemüht sind, deren Anhängerzahlen sich allerdings im niedrigen einstelligen Bereich bewegen. Andererseits existieren landesweit in Einzelfällen auch Szenen, die zwar über teilweise deutlich höhere Anhängerzahlen verfügen, deren Aktivitäten jedoch nahezu ausschließlich Binnenwirkung entfalten.

Zur Verbesserung personeller und organisatorischer Möglichkeiten dienen überregionale Netzwerke. Allerdings ist deren Bedeutung recht gering. Denn das dahinterstehende reale Personenpotenzial fällt im Vergleich zur Größe des jeweiligen Einzugsbereichs oftmals deutlich ab.

Personelle und strukturelle Zwänge sind die Ursache für die landesweit feststellbaren mehr oder minder intensiven und teilweise wechselnden Kooperationen mit der NPD und deren Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN), ebenso wie mit den rechtsextremistischen Parteien Die Rechte und Der III. Weg.

Nordwestliches Niedersachsen

Neonaziszene Ostfriesland (Leuchtfener Ostfriesland)

Beispielhaft für weitreichende überregionale Netzwerke ist die Neonaziszene Ostfriesland, die räumlich mittlerweile auch das Emsland und die Region Wilhelmshaven umfasst. Ihren öffentlich wahrnehmbaren Mittelpunkt hat diese Szene durch das Facebook-Profil der Gruppierung Leuchtfener Ostfriesland. Über die Facebook-Seite wurde u. a. im Februar eine Übersicht von Asylbewerberheimen und Flüchtlingsunterkünften verbreitet, die ursprünglich von der Partei Der III. Weg initiiert worden war. Bundesweit hatte diese Darstellung für öffentliche Aufmerksamkeit gesorgt, weil befürchtet wurde, es könne sich um eine Sammlung potenzieller Anschlagziele handeln.



Auf der Facebook-Seite von Leuchtfener Ostfriesland finden sich wiederholt antidemokratische, völkische und ideengeschichtliche Veröffentlichungen sowie die mehrfache Würdigung von Ereignissen und Personen, die für die neonazistische Szene bedeutsam sind. Hierzu zählen einerseits Jahrestage wie der 1. Mai, der 8. Mai (Tag der Befreiung) und der Muttertag, andererseits Persönlichkeiten des NS-Regimes wie Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß, Horst Wessel oder der SA-Mitbegründer und langjährige



NSDAP-Funktionär Ulrich Graf²². Wiederkehrend finden sich dort ebenfalls fremden- und asylfeindliche Kommentierungen zu lokalen und bundesweiten Ereignissen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik.

Angehörige der Neonaziszene Ostfriesland, die im Vergleich zum Einzugsbereich einen relativ überschaubaren Personenkreis darstellen, beteiligen sich an szeneeinternen Feiern und Balladenabenden oder an gemeinsamen Konzertbesuchen und pflegen so ihre Kontakte. Öffentliche Auftritte im Rahmen rechtsextremistischer Demonstrationen waren im Berichtsjahr hingegen nur von Einzelpersonen zu verzeichnen.

Freies Oldenburg / Aktionsgruppe Weser/Ems

Verbindungen zu Leuchttfeuer Ostfriesland bestehen bei der Gruppierung Freies Oldenburg. Deren Angehörige sind teilweise Mitglieder im örtlichen NPD-Unterbezirk Oldenburg, was die seit Jahren bestehende Kooperation erklärt. Im Mittelpunkt der Agitation steht die fremdenfeindlich und rassistisch kommentierte Ablehnung der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Beleg hierfür sind zahlreiche Internetbeiträge in Sozialen Netzwerken sowie dokumentierte Transparentaktionen im Oldenburger Stadtgebiet mit

²² Mitbegründer der SA, ständiger Begleiter von Adolf Hitler, beim Marsch auf die Feldherrenhalle beim Versuch Hitler zu schützen verwundet, später NSDAP-Politiker im Rang eines SS-Brigadeführers.



Botschaften wie „Asylflut stoppen – Sozialschmarotzer raus!“, „Refugees not welcome“, „Islamisierung stoppen“ oder „NSzone“. Die Kooperation im Bereich Oldenburg wurde durch die im Oktober gegründete Aktionsgruppe Weser/Ems mit Schwerpunkt Wilhelmshaven, Wittmund und Friesland ausgeweitet. Ziel dieser Gruppierung, die Bezüge zur rechtsextremistischen Hooliganszene aufweist, ist es, die Vernetzung mit anderen Gruppen im gesamten nordwestlichen Niedersachsen voranzutreiben. Seither traten Angehörige der genannten Strukturen in wechselnder Zusammensetzung bei diversen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene in Erscheinung. Hierzu zählten u. a. im Oktober ein „spontanes“ Treffen aus Anlass der geplanten Unterbringung von Asylbewerbern in Oldenburg sowie die Störung des Besuchs des SPD-Bundesvorsitzenden Sigmar Gabriel in Zetel (Landkreis Friesland) und die Unterstützung von Kundgebungen des NPD-Landesverbandes Niedersachsen gegen die Einrichtung eines geplanten Drehkreuzes zur Verteilung ankommender Flüchtlinge in einer ehemaligen Kaserne in Bad Fallingbommel (Heidekreis). An einer sich ebenfalls gegen die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen richtende Kundgebung unter dem Motto „Gegen Asylmissbrauch und Masseneinwanderung“ am 07.11.2015 in Wilhelmshaven beteiligten sich etwa 30 Angehörige der Neonaziszene, der NPD und der Partei Die Rechte. Ein gemeinsam durchgeführtes „Heldengedenken“ der Aktionsgruppe Weser/Ems, der Gruppierung Freies Oldenburg und dem NPD-Unterbezirk Ostfriesland, das im November aus Anlass des Volkstrauertages stattfand, belegt die weiterhin bestehenden Verbindungen und Kooperationsbemühungen im Bereich Ostfriesland.



Nordöstliches Niedersachsen

Neonaziszene Tostedt

Ein im Landesvergleich relativ hohes Mitgliederpotenzial weist unverändert die Neonaziszene Tostedt auf. Der weite Einzugsbereich, der bis in die Regionen Buchholz, Heidekreis, Rotenburg und Schneverdingen reicht, umfasst relativ viele neonazistische Gruppierungen und Einzelpersonen. In keinem Verhältnis dazu steht jedoch der Anteil der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten. Zwar existiert eine Art offizielles Internetprofil in den Sozialen Netzwerken, über das fremdenfeindliche, nationalistische, antidemokratische oder positive Bezugnahmen auf den Nationalsozialismus verbreitet werden. Allerdings konzentriert sich die regionale Szene überwiegend auf identitätsstiftende und den Zusammenhalt fördernde Veranstaltungen ohne Außenwirkung, zu denen beispielsweise Zeitzeugenvorträge, Balladenabende oder Konzerte zählen.

Aktionsgruppe Nordheide

Zentrales Thema der Aktionsgruppe Nordheide ist die von Überfremdungsangst getragene Agitation gegen die Asyl- und Zuwanderungspolitik. Zu diesem Zweck werden im Internet gleich mehrere Kommunikationswege beschritten, vor allem als Internetblog, Facebook-Profil und Twitter-Account. Allerdings reduziert sich deren Aktivität mittlerweile auf diese Internetpräsenz, die maßgeblich von einer Einzelperson mit bundesweiten Kontakten betrieben wird. Diese Person fungiert seit Juli offiziell als Inhaber des etablierten Szeneversandhandels Streetwear Tostedt.



Landeshauptstadt und Region Hannover

Neonaziszene Hannover

Seit dem Verbot der Gruppierung Besseres Hannover²³ im September 2012 ist es regionalen Szeneangehörigen bis heute nicht gelungen, vergleichbare Strukturen in der Landeshauptstadt oder in der Region Hannover aufzubauen. Stattdessen ließ sich eine enge Anbindung an den Parteikreisverband Die Rechte Hildesheim feststellen, der zu Jahresbeginn vielfältige Aktivitäten entfaltet hatte. Die Rechtsextremisten aus Hannover, zu denen auch Angehörige der gewaltbereiten Szene rechtsextremistischer Hooligans gehörten, firmierten seit September teilweise als Aktionsgruppe Hannover und beteiligten sich regelmäßig an den Veranstaltungen von Pegida Hannover (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) und Hagida (Hannover gegen die Islamisierung des Abendlandes). Auf diese Weise versuchen auch Angehörige der neonazistischen Szene, die in Teilen der Bevölkerung bestehenden Ressentiments gegenüber Asylbewerbern und Flüchtlingen zu schüren.



²³ Am 18.12.2015 verhängte das Landgericht Hannover gegen zwei 30- und 32-jährige ehemalige Führungsmitglieder von Besseres Hannover wegen Volksverhetzung Bewährungsstrafen von jeweils sieben Monaten. Die Gruppierung hatte u. a. Videos um die Figur des sogenannten „Abschiebär“ verbreitet.



Östliches Niedersachsen

Das Aktionsbündnis 38 (AB 38), ein Zusammenschluss von Neonazis, subkulturell geprägten Rechtsextremisten und Mitgliedern von Die Rechte Braunschweiger Land, trat 2015 nicht mehr in Erscheinung. Ursachen für den Zerfall des AB 38 sind vor allem Wegzug und Ausstieg ehemals führender Aktivisten. Personelle Differenzen infolge einer sogenannten Schatzmeisteraffäre führten zur faktischen Auflösung des Kreisverbandes Braunschweiger Land der Partei Die Rechte²⁴. Aktionen der Aktionsgruppe/Bürgerinitiative für Zivilcourage Wolfsburg waren nicht festzustellen. Zugleich konzentrierten sich die Aktivitäten im Bereich Hildesheim mit instabilen Strukturen um die Aktionsgruppe/Freie Kräfte Gifhorn. Eine weitere Rolle für den Zerfall des AB 38 dürfte die Gründung eines Stützpunktes der NPD-Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) in Braunschweig gespielt haben.

Die Kontakte und Verbindungen zwischen den Akteuren der unterschiedlichen Spektren führen weiterhin in Einzelfällen zu einer gemeinsamen Beteiligung an Veranstaltungen wie Balladenabenden, Zeitzeugenvorträgen oder Versammlungen aus Anlass des „Heldengedenkens“. Gleichwohl ist die strukturelle, inhaltliche und personelle Bedeutung der Neonaziszene im östlichen Niedersachsen sowohl regional als auch landesweit zurückgegangen.

Südliches Niedersachsen

Neonaziszene Südniedersachsen

Auch Angehörige der Neonaziszene Südniedersachsen verfolgen das Ziel, die Flüchtlingsthematik für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Beispiele hierfür sind u. a. die Teilnahme an Kundgebungen der Gruppierung Freundeskreis Thüringen/ Niedersachsen in Duderstadt oder die von Northeimer Neonazis zu Jahresbeginn 2016 angemeldeten wöchentlichen Kundgebungen unter dem scheinbar unverfänglichen Motto „Northeim wehrt sich – Ein Licht für Deutschland“. Die Veranstaltungen in Northeim sind Teil einer von Neonazis initiierten Reihe von Kundgebungen in verschiedenen Orten Südniedersachsens und im westthüringischen

²⁴ Siehe Kapitel 2.9, Die Rechte.

Eichsfeld. Sie unterstreichen die in diesen Regionen seit mehreren Jahren bestehenden Verflechtungen der neonazistischen Szene. Der Einzugsbereich dieser länderübergreifenden Szene umfasst auch Neonazis aus Nordhessen und wurde in der Vergangenheit durch die bei Veranstaltungen gelegentlich verwendete Bezeichnung Kameradschaft Dreiländereck deutlich. Zentraler Versammlungsort der Szene ist das Anwesen des seit 2004 in Fretterode (Thüringen) wohnhaften Neonazis und NPD-Funktionärs Thorsten HEISE, das regelmäßig als Anlaufstelle für Treffen und Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene dient.

Darüber hinaus besteht eine enge Verzahnung sowohl mit der Partei Die Rechte als auch mit subkulturell geprägten Rechtsextremisten. Beispiele hierfür sind gemeinschaftlich veranstaltete Lieberabende mit Teilnehmerzahlen zwischen 50 und 100 Personen im Juni, Juli und September 2015 im südlichen Niedersachsen. Zudem waren Angehörige der Neonaziszene Südniedersachsen erneut maßgeblich in die Organisation und Durchführung des sogenannten Trauermarsches in Bad Nenndorf eingebunden.

Neonaziszene Schaumburg und Weserbergland

Neonazis aus den Regionen Schaumburg und Hameln (Weserbergland) sind eng verzahnt mit bestehenden neonazistischen Strukturen im benachbarten Nordrhein-Westfalen. Während der Besuch sceneinterner (Musik-)Veranstaltungen im Vordergrund stand, u. a. in einer mittlerweile geschlossenen Versammlungsstätte im Landkreis Lippe (Nordrhein-Westfalen), beteiligten sich einzelne Personen auch an politischen Aktivitäten des nordrhein-westfälischen Stützpunktes Hermannsland der Partei Der III. Weg. Hierzu zählten beispielsweise Propagandaaktionen in Hameln aus Anlass des Jahrestages der Bombardierung der Stadt im März 1945 sowie Kulturausflüge und Flugblattverteilungen oder eine Informationsveranstaltung zur Mobilisierung für die Demonstration in Bad Nenndorf.

Öffentliche Aufmerksamkeit erregte die Verteilung von Flugblättern der Partei Der III. Weg unmittelbar nach dem Brandanschlag auf eine von Asylbewerbern bewohnte ehemalige Grundschule in Salzhemmendorf (Landkreis Hameln-Pyrmont). Mit den Flugblättern unter dem Motto „Asylmissbrauch in Deutschland

endlich stoppen!“ wollte man sich gegen die vermeintlich anlaufende „Propagandamaschinerie der Volksvernichter aus Politik und Medien“ richten.

In Niedersachsen nahezu ausschließlich nur noch im Internet präsent ist dagegen die Aktionsgruppe Weserbergland, deren Protagonisten teilweise nach Nordrhein-Westfalen verzogen sind und die sich dort im Umfeld der Partei Die Rechte bewegen.

Demonstrationen und Kampagnen der rechtsextremistischen Szene

Demonstrationen sind für die neonazistische Szene das wichtigste Mittel, um ihr ideologisches Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen und sich zugleich als Bewegung zu präsentieren. Demonstrationen können als Indikator für die thematische Schwerpunktsetzung und die Mobilisierungsfähigkeit der rechtsextremistischen Szene angesehen werden. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Bereitschaft zur Demonstrationsteilnahme in den letzten Jahren nachgelassen hat.

Dies zeigte sich insbesondere an den erneut lediglich rund 200 Teilnehmern, die sich im August zum Gedenkmarsch in Bad Nenndorf (Landkreis Schaumburg) einfanden. Dieser sogenannte Trauermarsch war vormals eine der bedeutenden rechtsextremistischen Demonstrationen im Bundesgebiet. Hintergrund sind historisch belegte Übergriffe im ehemaligen alliierten Internierungslager. Durch deren Gleichsetzung mit Verbrechen des Nationalsozialismus versucht die neonazistische Szene, den Nationalsozialismus als solchen zu relativieren.

Traditionell teilnehmerstarke Demonstrationen wie die sogenannten Trauermärsche aus Anlass der Bombardierungen von Magdeburg und Dresden verloren durch stark rückläufige Teilnehmerzahlen ebenfalls erheblich an Relevanz. Zu den größeren Demonstrationen mit nennenswerter Beteiligung niedersächsischer Neonazis zählten hingegen eine von der Partei Die Rechte veranstaltete Kundgebung mit Live-Musik unter dem Motto „Wir sind das Volk“ im März 2015 in Dortmund, die Demonstrationen zum sogenannten „Arbeiterkampftag“ am 1. Mai in Essen (Anmelder Die Rechte), Saalfeld (Anmelder Der III. Weg) und Erfurt (Anmelder NPD) sowie die Abschlussdemonstration der

neonazistischen Kampagne „Tag der deutschen Zukunft“ im Juni in Neuruppin (Brandenburg).

In Niedersachsen beteiligten sich Neonazis an den von der Partei Die Rechte angemeldeten Demonstrationen „Gegen die Überfremdung des Deutschen Volkes!“ mit rund 100 Teilnehmern im März 2015 in Hildesheim und „Perspektiven statt Masseneinwanderung“ mit etwa 85 Teilnehmern im August 2015 in Goslar. Auch diverse Kundgebungen der Parteien Die Rechte und NPD zu den Themen „Asyl/ Zuwanderung“, „Gedenken Bombardierung von Dresden“, „Anti-Repression“ und „Tierschutz“ mit jeweils zwischen zehn und 35 Teilnehmern wurden von ihnen besucht.



Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Mit der Abnahme des Personenpotenzials ging auch das Aktionsniveau der neonazistischen Szene in Niedersachsen im Berichtszeitraum weiter zurück. Zahlreiche Gruppierungen stellten ihre Aktivitäten ein, verzichteten auf politisch geprägte Aktionen, reduzierten diese auf ein öffentlich nicht wahrnehmbares Maß oder sind lediglich noch virtuell präsent. Die Gründe sind vielschichtig: Zu den banalsten Ursachen zählt der Umzug der Protagonisten in andere Bundesländer, wie beispielsweise bei der Aktionsgruppe Weserbergland geschehen. Andere personelle Zusammenhänge finden sich mittlerweile in Parteistrukturen wieder, wie bei den mittlerweile zur Partei Die Rechte oder zu den Jungen Nationaldemokraten (JN) gewechselten ehemaligen Angehörigen des Aktionsbündnisses 38 zu beobachten war.

Die anhaltende Verunsicherung durch Repressionsmaßnahmen wie Ermittlungsverfahren oder Vereinsverbote, die Priorisierung des Privatlebens nach Aufbau familiärer und beruflicher

Existenzen oder aber die zunehmende Desillusionierung aufgrund ausgebliebener Entwicklungen sind zudem ausschlaggebend dafür, dass sich teilweise langjährige Angehörige der neonazistischen Szene aus dieser zurückziehen. Dass dies nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit einer Veränderung der politischen Überzeugungen ist, verdeutlichen Beispiele von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene früherer Jahre oder gar Jahrzehnte, die nach jahrelanger Inaktivität vor dem Hintergrund der aktuellen Zuwanderungsdebatte insbesondere bei Veranstaltungen von Pegida, Hooligans gegen Salafisten (HoGeSa) oder Gemeinsam Stark Deutschland wieder in Erscheinung getreten sind.

Gegenwärtig ist in Niedersachsen eine personelle und aktionistische Stagnation auf niedrigem Niveau festzustellen, da Attraktivität und Anschlussfähigkeit einer vergangenheitsbezogenen Thematisierung des historischen Nationalsozialismus nachgelassen haben und diese gegenwärtig lediglich szeneeinterne Binnenwirkung entfalten.

Die Vorstellung einer rassistisch verstandenen homogenen Volksgemeinschaft hingegen dürfte von der Neonaziszene weiterhin als idealtypisch zeitlos moderner Gegenentwurf zur liberalen und multikulturellen Gesellschaft angesehen und propagiert werden. Die daraus resultierenden fremdenfeindlichen und rassistischen Überzeugungen werden Anhänger der neonazistischen Szene weiterhin versuchen, verschärfend in den gesellschaftlichen Diskurs zur Flüchtlings- und Einwanderungsthematik einfließen zu lassen. Diesbezüglich besteht auch die abstrakte Gefahr einer Radikalisierung von Anhängern der neonazistischen Szene, die in Gewalttaten gegen Asylsuchende und Flüchtlingsunterkünfte sowie gegen Helferinnen und Helfer und gegen Politikerinnen und Politiker münden kann.

2.7 Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)

Gründung / Bestehen seit	Oktober 2012; als eingetragener Verein mit Sitz in Paderborn (Nordrhein-Westfalen) seit August 2014: Identitäre Bewegung Deutschland e. V.
Struktur / Repräsentanz	Bundesweit diverse Regional- und Ortsgruppen; Schwerpunkte in Niedersachsen sind die Region Hannover und der Raum Lüneburg
Mitglieder / Anhänger / Unterstützer 2015	Bund: 300 ⇨ Land: 50 ⇨
Veröffentlichungen	Eigene Internetseite (Allgemeines) sowie gemeinsam mit österreichischen Aktivisten betriebene Internetseite (ideologische Positionen; Buch-, Film- und Musikrezensionen). Die einzelnen Regional- und Ortsgruppen sind mit eigenen Profiseiten auch in den gängigen Sozialen Netzwerken zu finden.
Kurzportrait / Ziele	Die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) ist eine aktivistische Gemeinschaft im europäischen Rechtsextremismus, deren Vertreter auch in Niedersachsen lokale Untergruppen gebildet haben. Die IBD ist in einer netzwerkähnlichen Struktur organisiert und basiert auf Personenzusammenschlüssen vor allem jüngerer Menschen zwischen 16 und 30 Jahren. Ideologisch wird die IBD dem Umfeld der Neuen Rechten zugeordnet und gehört zu einem intellektuell geprägten Spektrum im organisierten Rechtsextremismus, das sich auf die antidemokratischen Theoretiker der „Konservativen Revolution“ beruft. Belege hierfür sind ihre programmatischen Positionierungen und ihr ideologisches Konzept der „ethnokulturellen Identität“, aber auch diverse europaweite Kontakte zu Personen und Organisationen der Neuen Rechten. Im Gegensatz zu den Denkkreisen der Neuen Rechten führt die IBD jedoch auch konkrete Aktionen durch und verbreitet diese anschließend medial aufbereitet im Internet.
Finanzierung	Die IBD finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Die eigene Vermarktung erfolgt über eine Internetseite.



Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die IBD versteht sich als Ableger der Identitären Bewegung Österreich und der französischen Jugendorganisation Génération identitaire (GI). Insbesondere die GI diente der IBD in ihrer Gründungsphase als Vorbild für eigene Aktivitäten. So findet sich auf der Internetseite der IBD ein Video der GI von Anfang Oktober 2012, das unter der Überschrift „Identitäre Generation – Die Kriegserklärung“ verlinkt ist.²⁵ Bei der GI handelt es um die Jugendorganisation des Bloc identitaire, der die Nachfolgeorganisation der aufgrund rassistischer und gewalttätiger Aktivitäten im Jahr 2002 verbotenen Gruppierung Unité radicale darstellt und von den französischen Behörden als rechtsextremistisch eingestuft wird.

Erkennungszeichen der IBD ist das Lambda, der elfte Buchstabe des griechischen Alphabets, in einem Kreis. Das Symbol war im antiken Griechenland das Erkennungsmerkmal der Spartaner, die unter anderem im 5. Jahrhundert v. Chr. gegen die Invasion der Perser kämpften. In Anlehnung an den US-amerikanischen Kinofilm „300“ wird der Bezug zu den Soldaten des spartanischen Heeres hergestellt, die auf ihren Schilden das Lambda trugen. Die Mitglieder der Identitären Bewegung sehen sich in der Tradition der Spartaner und tragen dies mit der Verwendung des Lambda öffentlich zur Schau.

Die IBD betrachtet sich als Bestandteil einer europaweiten Bewegung. Ihr Ziel ist es, die europäische Jugend im Kampf für die ihrer Meinung nach bedrohte Freiheit und kulturelle Identität zu vereinen. Ihre vornehmliche Aufgabe sieht die IBD folglich in der Verteidigung und Bewahrung von „Heimat, Freiheit, Tradition“. An erster Stelle stehe hierbei der Erhalt der „ethnokulturellen Identität“, die durch einen befürchteten „demographischen Kollaps“ sowie durch angebliche „Massenzuwanderung“ und „Islamisierung“ bedroht sei. Das Konzept der „ethnokulturellen Identität“ bezeichnet dabei einen völkischen Nationalismus bzw. Regionalismus im europäischen Kontext. In Anlehnung an den Franzosen Alain de Benoist, der einer der maßgeblichen Vordenker der Neuen Rechten in Europa ist, wird darunter eine ethnische, religiöse und kulturelle Prägung von Gemeinschaften und ganzen Völkern verstanden, durch die allein sich die Identität des Einzelnen definiere.



²⁵ Internetseite der Identitären Bewegung, Stand: Dezember 2015.

Die IBD richtet sich deshalb vehement gegen Multikulturalismus und propagiert einen europäischen Ethnopluralismus, der erstens die vermeintlich zu verteidigenden kulturellen und zugleich angeblich naturgegebenen Unterschiede zwischen ethnischen Gruppen im Sinne eines kulturellen Rassismus begründet und der zweitens dementsprechend die strikte räumliche und kulturelle Trennung unterschiedlicher Ethnien fordert. Die Positionen der IBD sind vor allem von einer zum antimuslimischen Rassismus tendierenden Islamfeindlichkeit geprägt. Die IBD behauptet eine Unvereinbarkeit und Feindschaft der Muslime mit der einheimischen Bevölkerung und schreibt ihnen unabänderliche Wesensmerkmale (frauenfeindlich, unehrlich, machtbesessen, usw.) pauschal zu. Ethnische Zugehörigkeiten werden auf diese Weise kulturalisiert und religiös überhöht, auch um an bestehende fremden- und islamfeindliche Ressentiments in der Bevölkerung anknüpfen zu können.

Seit die IBD im September 2014 ihre Kampagnenfelder auf das Thema Asylsuchende ausgeweitet hat, ist eine weitere Radikalisierung festzustellen. Nach Meinung der Identitären sind die Asylsuchenden in ihrer großen Mehrzahl „aggressive Kolonisatoren, die die indigene Bevölkerung immer weiter verdrängen und nicht integrierbar sind“. Im Zuge der Asylpolitik der Bundesregierung hat die IBD sich im Jahr 2015 weiter auf dieses Themenfeld fokussiert.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Anfang Mai 2015 startete die IBD unter dem Titel „Der große Austausch“ eine neue Großkampagne. Diese wurde maßgeblich von der Identitären Bewegung Österreich (IBÖ) entwickelt, mit der die IBD rege Kontakte pflegt. Kern der Kampagne ist die Behauptung, dass „die gegenwärtig praktizierte Einwanderungspolitik lediglich der Auflösung regionaler und nationaler Identitäten und damit mehreren Interessengruppen dient“²⁶. Maßgeblich seien dies die aktuell in der Bundesrepublik Deutschland in der Verantwortung stehenden politischen Parteien, die als Vertreter „linksorientierter und marxistischer Ideologien“ genuin ideologisch Gegner von kultureller Gemeinschaft und Ethnizität seien.

26 Veröffentlicht auf der Internetseite der Identitären Generation.

Als weiteren Verursacher sehen die Identitären die ökonomischen Interessen multinationaler Großkonzerne, die durch verstärkte Einwanderung zu billigeren Arbeitskräften kämen. Die Aufgabe der Identitären sei es dabei, die Bevölkerung durch einen „Infokrieg“ aufzuklären und die angebliche „Desinformations- und Schweigemauer“ von Politik und Medien zu durchbrechen. Zu diesem Zweck wollen die Identitären „alle patriotischen Kräfte gegen die wahren Verantwortlichen (Politik und Wirtschaft) lenken“²⁷. Hierzu schreibt ein Vertreter der IBÖ:

„Der Begriff des ‚grossen Austausch‘ ist allein in der Lage, das Phänomen zu beschreiben, das uns heute bedroht. Er allein zeigt uns, dass heute gegen Masseneinwanderung und Islamisierung weder ‚Integration‘ noch ‚Multikulti‘ Lösungsmöglichkeiten bieten, sondern dass wir einen sofortigen Einwanderungsstopp und eine Trendwende brauchen“.

Demonstration am 06.06.2015 in Wien

Am 06.06.2015 fand in Wien eine Demonstration der IBÖ unter dem Motto „Der große Austausch“ statt. An der Veranstaltung beteiligten sich etwa 350 Personen. Hierunter sollen sich nach eigenen Angaben auch 83 Angehörige der IBD befunden haben. Bei der Demonstration wurden mehrere Teilnehmer aus Niedersachsen festgestellt.



Aktionen am 28.06.2015 in Hamburg und Berlin

Am 28.06.2015 besetzten Aktivisten der IBD nahezu zeitgleich die Landesgeschäftsstelle der SPD in Hamburg (Kurt-Schuhmacher-Haus) und die Bundeszentrale der Partei in Berlin (Willy-Brandt-Haus). Die Aktivisten erklommen die dortigen

²⁷ Ebenda.

Balkone und befestigten Transparente mit den Aufschriften „Grenzen retten Leben. Pro Border Pro Nation. Stoppt den großen Austausch #Der Austausch“ sowie „Festung Europa macht die Grenzen dicht!“ Zusätzlich schwenkten sie mehrere Fahnen mit dem Lambda-Symbol der Identitären Bewegung.

Die Aktion in Hamburg wurde von der Polizei abgebrochen. Bei den Besetzern handelte es sich u. a. um Mitglieder der IBD aus Hannover, Hildesheim und Lüneburg. In Berlin beendeten die Teilnehmer die Aktion vor dem Eintreffen der Polizei.

In einer durch die IBD veröffentlichten Erklärung zu den Aktionen wird die SPD als Mitverursacher für „den großen Austausch“ genannt und somit dafür verantwortlich gemacht, dass angeblich „Deutsche in nur wenigen Jahrzehnten zur Minderheit im eigenen Land“ würden. Die IBD versteht sich dementsprechend als Widerstandsbewegung gegen eine vermeintliche „Überfremdung“ und für eine ethnisch homogene Gesellschaft:

„Doch wir wehren uns als patriotische Jugend gegen diesen Austausch und fordern unser Recht auf Heimat, Grenzen und eine Zukunft in unserem eigenen Land als Deutsche ein. Wir sind die Jugend ohne Migrationshintergrund...“



Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Ende des Jahres 2014 und in den ersten Monaten 2015 waren im Umfeld der IBD und ihrer regionalen Untergruppen wenige Aktivitäten zu verzeichnen. Teilweise warfen ihr andere rechtsextremistische Gruppierungen vor, in der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden. Mit dem Beginn der neuen Kampagne „Der große Austausch“ und der Teilnahme deutscher Aktivisten an der

Demonstration in Wien startete die IBD einen neuen Versuch, mediale Aufmerksamkeit zu erreichen, aber auch Schub in die eigene Bewegung zu bringen. Dass die Aktionen in Hamburg und Berlin zum selben Themenkomplex parallel durchgeführt wurden, scheint daher kein Zufall, sondern Teil einer neuen Strategie zu sein. Dies legen auch entsprechende Aussagen von Aktivisten im Internet nahe. Durch die mediale Aufarbeitung der Aktionen versucht die IBD, ihre Attraktivität zu steigern und dadurch neue Mitglieder zu gewinnen. In der Eigenwahrnehmung werden die durchgeführten Aktionen als Erfolg gewertet, obwohl sie in den Medien negativ kommentiert wurden. Mit weiteren, vergleichbaren Aktionen ist daher auch künftig in Deutschland zu rechnen. Mit dem Kampagnenthema „Der große Austausch“ (und auch mit tatkräftiger Unterstützung aus Österreich) beweist die IBD ihre Aktionsfähigkeit und verbindet diese mit einer ideologisch-programmatischen Gesamtstrategie zur „ethnokulturellen Identität“. Sie bemüht sich um die Anschlussfähigkeit an breitere gesellschaftliche Kreise und versucht, die Lücke zwischen HoGeSa und Pegida zu füllen. Teil dieses Konzeptes ist eine im Internet veröffentlichte Artikelserie zum Thema „Identität“.

Die IBD ist bemüht, sich nach außen als eine gemäßigte islamkritische, lediglich um das Wohlergehen des deutschen Volkes und dessen Fortbestand besorgte Bewegung zu inszenieren. In den Publikationen der IBD zeigen sich jedoch unverkennbar islam- und fremdenfeindliche Positionen bis hin zu völkisch-nationalistischen Haltungen.



Ideologisch verfolgt die IBD damit weiterhin einen Ethnopluralismus, der Menschen aufgrund kultureller Zugehörigkeiten klassifiziert und bewertet. Der Einzelne wird nicht als Individuum, sondern als Teil eines Kollektivs wahrgenommen, dem bestimmte unabänderliche Merkmale und Eigenschaften zugeschrieben werden. Im Sinne eines volksgemeinschaftlichen Denkens wird hierbei die Identität eines Menschen aufgrund seiner ethnischen Herkunft definiert. Die Identität eines Volkes bzw. einer Nation ist demnach vor allem durch die jeweiligen kulturellen Eigenheiten und Errungenschaften geprägt. Den ideologischen Bezugsrahmen bieten rechtskonservative Theoretiker der Weimarer Republik wie Oswald Spengler, Carl Schmidt und

Ernst Jünger, die zu den antiliberalen und antiegalitären Denkzirkeln der „Konservativen Revolution“ gezählt werden. So steht im Mittelpunkt der identitären Ideologie ein kollektivistisches Begriffsverständnis von „Freiheit, Heimat, Tradition“, das primär auf Ausgrenzung, Abwertung und Ungleichheit setzt und sich kategorisch gegen die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richtet.

2.8 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Sitz / Verbreitung	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) Sitz des Bundesverbandes: Berlin; Sitz des Landesverbandes: Oldenburg Junge Nationaldemokraten (JN) Sitz des Bundesverbandes: Alt Krenzlin (Mecklenburg-Vorpommern); Sitz des Landesverbandes: nicht bekannt
Gründung / Bestehen seit	1964; 1969 der Jugendorganisation
Struktur / Repräsentanz	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) Bundvorsitzender: Frank FRANZ; Landesvorsitzender: Ulrich EIGENFELD; wenige handlungsfähige Unterbezirke in Niedersachsen Junge Nationaldemokraten (JN) Bundvorsitzender: Sebastian RICHTER; Landesvorsitzender: nicht bekannt; außer in Braunschweig keine handlungsfähigen Stützpunkte in Niedersachsen
Mitglieder / Anhänger / Unterstützer 2015	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) Bund: 5.200 ➡ Land: 370 ↘ Junge Nationaldemokraten (JN) Bund: 350 ➡ Land: 15 ↘

Veröffentlichungen	Bund: Deutsche Stimme (DS) (monatlich); Web-Angebote auf Bundes- wie Landesebene sowie in Sozialen Netzwerken

Kurzportrait / Ziele	Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ist eine rechtsextremistische Partei, die die Demokratie in Deutschland beseitigen will und stattdessen offen und aggressiv fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Positionen propagiert. Ihre von völkisch-rassistischen Vorstellungen geleitete Programmatik weist eine ideologische und sprachliche Nähe zur Ideologie der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) auf.

Finanzierung	Staatliche Parteienfinanzierung, Mitgliedsbeiträge und Spenden



Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die NPD lehnt die freiheitliche Demokratie ab und will diese beseitigen. Dies betrifft auch einzelne wesentliche Prinzipien und Grundwerte unserer Verfassung. So negiert die Partei die im Grundgesetz vertretene Idee, dass jeder Mensch als Individuum und ohne Vorbedingungen eine Würde besitzt. Die NPD spricht Menschen nur eine Würde als Teil eines nationalen Kollektivs zu. In dem 2010 verabschiedeten Parteiprogramm „Arbeit – Familie – Vaterland“ proklamiert sie die Volksgemeinschaft: „Die Würde des Menschen als soziales Wesen verwirklicht sich vor allem in der Volksgemeinschaft. Erst die Volksgemeinschaft garantiert die persönliche Freiheit.“ In konsequenter Umsetzung dieser völkisch-nationalen Grundordnung will die NPD alles „Fremde“ aus der „Solidargemeinschaft aller Deutschen“ entfernen.

Aus den Verlautbarungen ihrer Funktionsträger ist zu schließen, dass die NPD die bestehende politische und gesellschaftliche Ordnung durch eine ethnisch homogene Volksgemeinschaft ersetzen will. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) entschied sich am 05.12.2012 für einen erneuten Verbotsantrag, der am 03.12.2013 beim Bundesverfassungsgericht eingereicht wurde. Grundlage hierfür waren die durch die Verfassungsschutzbehörden gesammelten Materialien über

die NPD, die fortlaufend ergänzt werden. Im Hinblick auf das gescheiterte Verbotsverfahren im Jahre 2003 wurden dafür alle V-Personen in den Führungsebenen der Partei zurückgezogen.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Der im November 2014 als Bundesvorsitzender gewählte Frank FRANZ zog in der November-Ausgabe der Deutschen Stimme eine positive Jahresbilanz.²⁸ Der vom ehemaligen Bundesvorsitzenden Udo VOIGT geforderte „politische Spagat zwischen den auseinanderstrebenden Fronten“, ist seinen Ausführungen zufolge gelungen, da auf den „Führungskräftekonferenzen alle auf einen Nenner“ gebracht worden seien. Neben nunmehr wieder steigenden Mitgliederzahlen gäbe es auch mehr Abonnenten der Deutschen Stimme. Dies führte er u. a. auf die verbesserte Aufbereitung der Partei zurück. Insbesondere das im März 2015 gestartete Internetprojekt DS-TV würde die Position der NPD „in nationalen, konservativen und sonstigen nonkonformistischen Kreisen“ verbessern.



²⁸ Frank FRANZ, in: Deutsche Stimme, Nr. 11/2015, Seite 3.

„Neun-Punkte-Plan gegen die Asylflut“

Die modernisierte Außendarstellung der Partei kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei der NPD um eine fremdenfeindliche und rassistische Partei handelt. Den im Jahr 2009 entwickelten „Fünf-Punkte-Plan“ zur „Rückführung aller Ausländer“ hat die Partei 2015 in einen „Neun-Punkte-Plan gegen die Asylflut“ angepasst. Mit der inhaltlichen Ausweitung und einem gemäßigten Sprachgebrauch hofft die Partei, an in Teilen der Bevölkerung bestehende fremdenfeindliche Ressentiments anschließen zu können.



Welche ideologische Grundausrichtung die NPD verfolgt, dokumentiert ein auf ihren Internetseiten eingestellter Leitfaden, wonach „Angehörige anderer Rassen körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper“ blieben. Auch der Bundesvorsitzende FRANZ ist trotz seines bemüht moderaten Erscheinungsbilds weltanschaulich gefestigt. Ausländern in Deutschland gesteht er nur in Ausnahmesituationen ein Bleiberecht zu.

Zum Unwillen des Parteivorsitzenden wurde das Parteiausschlussverfahren²⁹ gegen seinen intern größten Kritiker, den Hamburger Landesvorsitzenden Thomas WULFF, am 06.03.2015 eingestellt. WULFF, der den Bundesvorsitzenden als „Firlefanzt“ diffamiert hatte, erklärte auf seiner Facebook-Seite, dass das Verfahren gegen ihn von einer „unsäglichen Clique von Parteifunktionären angeschoben worden“ sei, die sich „seit Erringung von gut bezahlten Mandaten in unserer Partei, wie ein Krebsgeschwür ausgebreitet hat“.

WULFF, der sich in Anlehnung an einen früheren SS-General, gern selbst als „Steiner-Wulff“ bezeichnet, sieht die Bundesrepublik als ein von den alliierten Siegermächten errichtetes System:

„Seit 1945 wird unsere Nation besetzt gehalten und unser Volk in allen Lebensbereichen fremdbestimmt. ... Nur wenn unser Volk erwacht und die Nachkriegsordnung mit all ihrem Sklavengeist, den Holocaust-Keulen, Umerziehungsgelehrten und Schuldkomplexen in Frage stellt, wird der Weg frei zu einer Zukunft in Frieden und FREIHEIT.“³⁰

²⁹ WULFF hatte sich in seiner Rede am 02.03.2014 auf dem NPD-Landesparteitag in Hamburg selbst als Nationalsozialist bezeichnet.

³⁰ Thomas WULFF; Pegida/Pegada – Volksprotest!, veröffentlicht auf der Internetseite der NPD-Hamburg, vom 27.01.2015.

Aktivitäten der NPD

Zur Durchsetzung ihrer Ziele verfolgt die NPD unverändert die 1996 entwickelte „Drei-Säulen-Strategie“ („Kampf um die Straße, Kampf um die Köpfe, Kampf um die Parlamente“). Bei den Bürgerschaftswahlen am 15.02.2015 in Hamburg fuhr die NPD jedoch mit 0,3 Prozent (2011: 0,9 Prozent) und am 10.05.2015 in Bremen mit 0,2 Prozent (2011: 1,6 Prozent) herbe Verluste ein. Damit verfehlte die Partei ihr Hauptziel eines Stimmengewinns von 1 Prozent, um die staatliche Parteienfinanzierung in Anspruch nehmen zu können. Die marginalen Ergebnisse unterstreichen den Bedeutungsverlust der Partei in den westlichen Bundesländern.

Der „Kampf um die Köpfe“ umfasst neben der Schulung der Mitglieder auch den Kampf um die Deutung der politischen Begriffe (kulturelle Hegemonie). Hierbei versucht die NPD an vorhandene Ressentiments in Teilen der Bevölkerung anzuschließen. Hatte die NPD bei ihren Wahlerfolgen noch von den Protestbewegungen gegen die Sozialreformen profitiert, verschob sich in den folgenden Jahren der thematische Schwerpunkt in Richtung „Asylmißbrauch und Überfremdung“.

Mit der zunehmenden Anzahl der Pegida-Veranstaltungen im Jahr 2014 sah die NPD eine Möglichkeit, von dieser Bewegung strategisch zu profitieren. So bezeichnete der NPD-Bundesvorstand u. a. die Pegida-Demonstration am 15.12.2014 in Dresden als „neue Massenbewegung“, deren Anhänger nicht nur gegen die Islamisierung des Abendlandes, sondern auch gegen die „arrogante Ignoranz der etablierten politischen Klasse“ aufbegehren würden.

Die NPD-Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sahen eine Deckungsgleichheit der Forderungen und eine Bewegung „im Geiste der NPD“. Die Partei erhoffte sich einen „Hauch der Stimmung des Herbstes 1989“ und dass unter der Losung „Wir sind das Volk“ die Stimmungslage im Land entscheidend geändert werden könnte.

Im März 2015 startete die Partei auf ihren Internetseiten und in der Deutschen Stimme die Kampagne „Asylbetrug macht uns arm“, in der sie sich als „Blockadebrecher der antideutschen Politik der Einheitsparteien“ gerierte und ein Bedrohungsszenario zeichnete, an dessen Ende die deutsche Bevölkerung gegen das



System aufbegehren würde. So kommentierte der Thüringer Landesverband Ausschreitungen in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl, dass „den Deutschen einmal mehr vor Augen geführt wurde, dass der Bürgerkrieg auf dem Boden der BRD angekommen“ sei. In der Stader Kreistagssitzung am 07.12.2015 spitzte das NPD-Kreistagsmitglied Adolf DAMMANN demagogisch zu:

„Angesichts der Überflutung unseres Landes mit fremden Invasoren aus aller Welt bin ich davon überzeugt, daß spätestens mit der Wiederherstellung Deutschlands Souveränität sich höchste Gerichte mit dem Abgrund des derzeitigen Hoch- und Landesverrats beschäftigen werden.“

In Tröglitz (Sachsen-Anhalt) gelang es NPD-Mitgliedern durch aktive Teilnahme und Unterstützung des örtlichen Protests, wie von dem ehemaligen Geschäftsführer der NPD Holger SZYMANSKI³¹ empfohlen, „Berührungsängste der Bevölkerung gegenüber der NPD abzubauen“. Die von einem NPD-Mitglied organisierten sogenannten Lichterspaziergänge führten zum Rücktritt des Bürgermeisters, der sich persönlich bedroht sah.

In Heidenau (Sachsen) versuchten zahlreiche Anhänger im Anschluss an eine NPD-Demonstration am 21.08.2015 die Durchfahrt zur Asylbewerberunterkunft zu verhindern. Aus der 600 Personen zählenden Demonstration heraus wurden die eingesetzten Polizeibeamten mit Steinen, Pyrotechnik und Flaschen beworfen.

31 Holger SZYMANSKI, in: Deutsche Stimme, Nr. 2/2015 Seite 11. Der sächsische NPD-Landesvorsitzende und Bundesgeschäftsführer der Partei Holger SZYMANSKI ist am 02.07.2015 aus persönlichen Gründen von seinen Ämtern zurückgetreten.

Eine erhoffte Vereinahmung der Pegida-Bewegung scheiterte nicht nur am schwachen Organisationsgrad der Partei, sondern auch daran, dass die Teilnahme von NPD-Mitgliedern zu einer negativen Berichterstattung führte und die Organisatoren in Sachsen sich von der Partei distanzierten. Auch inhaltlich offenbarten sich nicht überbrückbare Differenzen. So ist die von der Pegida-Bewegung erhobene Forderung einer Integrationspflicht für Ausländer und das Verständnis einer „christlich-jüdisch geprägten Abendlandkultur“ mit dem Volksgemeinschaftsgedanken der NPD nicht vereinbar.

In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen gelang es der NPD und den freien Kameradschaften das Bild der örtlichen Protestbewegungen zu bestimmen. So wurden die Veranstaltungen von NPD-Mitgliedern angemeldet, führende NPD-Funktionäre hielten die Reden.

Im Rahmen des „Kampf um die Straße“ führt die NPD jährlich dezentrale Demonstrationen zum 1. Mai durch. Zu der Kundgebung in Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern) unter dem Motto „Gute Arbeit hat einen Wert – Gerechtigkeit erkämpfen“ erschienen rund 350 Anhänger. Auf der Kundgebung forderte der JN-Bundesvorsitzende Sebastian RICHTER einen „Nationalen Sozialismus“.

Einer Demonstration des NPD-Landesverbandes Thüringen zum Thema „Soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen – Die etablierte Politik macht uns arm“ in Erfurt folgten rund 200 NPD-Mitglieder. Weitere NPD-Demonstrationen fanden in Worms (Rheinland-Pfalz) mit rund 140 Teilnehmern, in Mönchengladbach (Nordrhein-Westfalen) mit rund 150 Teilnehmern und in Berlin mit rund 50 Teilnehmern statt. Darüber hinaus organisierte die NPD eine Vielzahl von Demonstrationen zur Flüchtlingsthematik. Die NPD-Demonstration unter dem Motto „Asylflut stoppen – Nein zur Zeltstadt auf der Bremer Straße“ am 27.07.2015 in Dresden begleiteten gewaltsame Auseinandersetzungen mit Gegendemonstranten. Aus dem aus rund 200 Personen bestehenden Aufzug wurden Flaschen und Feuerwerkskörper geworfen. Mit der bewusst am 08.05.2015, dem Jahrestag der Kapitulation des nationalsozialistischen Regimes, gestarteten Kampagne „Frieden, Freiheit, Souveränität“ offenbart die Partei ihr



revisionistisches Geschichtsverständnis. Der Bundesvorsitzende FRANZ kommentierte dies in der Juni-Ausgabe der Deutschen Stimme als „Befreienden Dreiklang“:

„Der 8. Mai ist zweifellos als Tag des endgültigen Zusammenbruchs des Dritten Reiches zu bezeichnen, an dem auch der historische Nationalismus als staatliche Verkörperung sein Ende fand. Als Tag der Befreiung kann er aber nicht herhalten.“

Am 21. und 22.11.2015 führte die NPD ihren 36. ordentlichen Bundesparteitag unter dem Motto „Das Boot ist voll – Asylbe-träger abschieben!“ mit rund 150 Delegierten in Weinheim (Baden-Württemberg) durch. Wahlen oder personelle Debatten standen in diesem Jahr nicht an, so dass der Parteitag ohne besondere Vorkommnisse verlief. Lediglich zwei Positionen im Vorstand wurden neu besetzt. Auch wurde über eine Neufassung der Parteisatzung beraten. Die Delegierten beschlossen zudem zwei Leitanträge: „Die Masseneinwanderung über das Asylrecht muß beendet werden!“ und „Asylflut stoppen – islamistischen Terror verhindern“. Beide Leitanträge sind verhältnismäßig moderat gefasst und spiegeln den Versuch der NPD wider, sich einen bürgerlichen Anstich zu geben, um so in der gesellschaftlichen Debatte um Asyl und Flüchtlinge neue Wählerschichten anzusprechen.

Bei den Landtagswahlen am 13.03.2016 in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt erlitt die NPD deutliche Stimmenverluste. In Sachsen-Anhalt kam die Partei mit 1,9 Prozent (2011: 4,6 Prozent) aber noch in den Genuss der staatlichen Parteienfinanzierung. In Baden-Württemberg (0,4 Prozent) und

Rheinland-Pfalz (0,5 Prozent) verlor die NPD gegenüber den Wahlen 2011 über die Hälfte ihrer Stimmen.

Das schlechte Abschneiden der NPD dürfte darauf zurückzuführen sein, dass es der Alternative für Deutschland (AfD) mit einem vor allem gegen die Flüchtlings- und Asylpolitik der Bundesregierung gerichteten Wahlkampf gelungen ist, das Potenzial an Protestwählern weitgehend für sich zu gewinnen.

Der nicht flächendeckende Antritt der AfD bei den hessischen Kommunalwahlen am 06.03.2016 hatte demgegenüber die NPD noch begünstigt, die insgesamt 23 Mandate erringen konnte (2011: 11 Mandate). Bundesweit verfügt die Partei damit über 360 kommunale Mandate, davon rund 270 in den östlichen Bundesländern.

Bei der mündlichen Verhandlung vor dem zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe vom 01. bis 03.03.2016 setzten sich die Richter mit der rassistischen, auf einem biologischen Volksbegriff gründenden Programmatik der NPD auseinander. Zudem galt es die Frage zu klären, ob die Partei anhand ihrer Größe tatsächlich in der Lage ist, die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, wie es Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes erfordert. Für ein Verbot bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der acht Bundesverfassungsrichter. Das Urteil des Gerichts wird für Herbst 2016 erwartet.

Aktivitäten der NPD in Niedersachsen

Der niedersächsische Landesverband der NPD initiierte am 24.10.2015 und am 14.11.2015 zwei Kundgebungen unter dem Motto „Asylflut stoppen“ in Bad Fallingb. an denen sich 35 bzw. 20 Personen beteiligten. Weitere Veranstaltungen fanden am 28.02.2015 in Peine, am 18.04.2015 in Seesen und 27.06.2015 in Rotenburg an der Wümme statt. Die Unterbezirke Oberweser und Osnabrück führten vereinzelt Flugblattaktionen zur Flüchtlingsthematik durch.

Auf dem niedersächsischen Landesparteitag am 10.05.2015 in Petersdorf (Landkreis Cloppenburg) wählten die rund 50 Delegierten den Oldenburger Ulrich EIGENFELD erneut zum Landesvorsitzenden. Ingo HELGE (UB Heide-Wendland) wurde zum Stellvertreter bestimmt. Zu Beisitzern wurden Manfred DAMMANN,



Andreas HAACK (UB Stade), Carin HOLLACK, Christina KRIEGER (UB Hannover), Markus PELZ, Nadine ZÖLLNER (UB Oberweser), Friedrich PREÜB (UB Braunschweig) und Matthias RIES (UB Osnabrück) gewählt.

Wie in den Vorjahren verzeichnete die niedersächsische NPD einen Mitgliederrückgang. Am Jahresende gehörten der Partei nur noch 370 Mitglieder an.

Der Landesverband unterhält nach wie vor elf Unterbezirke und einen Kreisverband, wobei die Unterorganisationen Emsland-Bentheim, Göttingen, Goslar, Hannover und Ostfriesland-Friesland scheinbar nur noch auf dem Papier existieren.

Zu den Aktivitäten der NPD-Niedersachsen gehören neben parteiinternen Schulungen in Oldenburg auch regelmäßige Mitgliederversammlungen, auf denen in unregelmäßigen Abständen rechtsextremistische Redner auftreten, wie z. B. Reinhold OBERLERCHER im Oktober 2015 beim Unterbezirk Stade.³²

Das Anwesen des NPD-Mitgliedes Joachim NAHTZ in Eschede (Landkreis Celle) dient der niedersächsischen NPD, wie bereits in den vergangenen Jahren, zur Durchführung von Brauchtumsfeiern, bspw. dem Erntedankfest am 26.09.2015 und den Sonnenwendfeiern am 20.06.2015 und 20.12.2015. An diesen Veranstaltungen, die von den Döütsche Deerns und örtlichen Freien Kräfte unterstützt wurden, nahmen jeweils bis zu 100 Personen teil.

³² Der Hamburger Reinhold OBERLERCHER ist Mitbegründer des rechtsextremistischen Deutschen Kolleg und gehört der sogenannten Reichsbürgerbewegung an.

Junge Nationaldemokraten (JN)

Unter der Führung des Neonazis Sebastian RICHTER ist das Selbstverständnis der JN als Kaderorganisation gestärkt worden: Durch den „organisatorischen Dreiklang Bildung – Gemeinschaft – Aktivismus“ sollen die Lebenswege der eigenen Mitglieder positiv gestaltet werden, was die Einwirkung auf alle Lebensbereiche – Familie, Beruf, Gesundheit – mittels einer ganzheitlichen Weltanschauung einschließe:

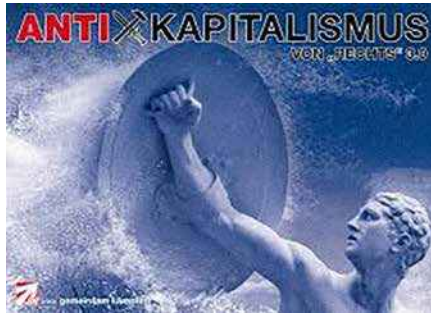


„Will heißen, dass wir nach innen bedingungslos ein Leitbild verfolgen, welches sich an Geschichte, Genetik und Schicksal unseres Volkes ausrichtet.“³³

Ein eher elitäres Selbstverständnis der JN fordert der stellvertretende JN-Bundesvorsitzende Pierre DORNBRACH in der August-Ausgabe der Deutschen Stimme. Im Beitrag „Szene oder Volksbewegung“³⁴ stellt er fest, dass sich „nicht nur Idealisten in den Reihen der ‚nationalen Opposition‘“ befänden. Seiner Meinung nach seien „Bilder von Glatzköpfen, die mehr Tinte im Gesicht haben, als jemals von ihnen zu Papier gebracht wurde, ... keine Seltenheit mehr auf Veranstaltungen, die im Namen Deutschlands (!?) abgehalten werden.“ Bei den JN in Niedersachsen ist derzeit nur noch der Stützpunkt Braunschweig mit etwa 15 Personen existent. Zu den Aktivitäten der JN gehörten neben der Durchführung von Informationstischen auch die Teilnahme an Demonstrationen, u. a. an solchen der Partei Die Rechte oder an den Bragida-Kundgebungen (Braunschweig gegen die Islamisierung des Abendlandes) in Braunschweig. Bei den Infoständen am 13.02.2015 und am 05.12.2015 kam es zu körperlichen Auseinandersetzungen mit der örtlichen Antifa. Am 1. Mai-Feiertag starteten die JN ihre Kampagne „Antikapitalismus von ‚Rechts‘“. Der Aufruf richtete sich an diejenigen, die „für einen fortschrittlichen Nationalismus auf Grundlage eines lebensrichtigen Menschenbildes“ eintreten wollten. Anlässlich der Kampagne führte die JN eine Schulungsveranstaltung durch, ein Sommerfest und Wanderungen sollten den Zusammenhalt der Gruppe stärken.

33 Sebastian RICHTER, in: Deutsche Stimme, Nr. 2/2015 Seite 14, Nr. 3/2015, Seite 3.

34 Pierre DORNBRACH, in: Deutsche Stimme, Nr. 8/2015, Seite 13.



Eine größere Gruppe von Rechtsextremisten störte die Mai-Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Weimar (Thüringen). Unter den 27 in Gewahrsam genommenen Personen waren auch Mitglieder und Funktionäre der JN.

Am 09. und 10.10.2015 führte die JN unter dem Motto „Reconquista Europa“ auf dem Verlagsgelände der Deutschen Stimme in Riesa (Sachsen) eine sogenannte Europakonferenz mit neun rechtsextremistischen Organisationen aus sechs europäischen Ländern durch. Am Abend des zweiten Veranstaltungstages traten die rechtsextremistischen Musikgruppen „Heiliges Reich“ und „Kraftschlag“ auf. Unter den rund 200 Teilnehmern waren auch Mitglieder des JN-Stützpunktes Braunschweig.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Auch wenn es den Anschein hat, dass sich die NPD unter der Führung von FRANZ stabilisiert hat, kann daraus kein positiver Trend abgelesen werden. Einen Wegweiser stellen die Landtagswahlen in 2016 dar.³⁵ Sollte die NPD bei den Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 nicht wieder in den Landtag einziehen, hätte dass nicht nur finanzielle Konsequenzen. Die Partei dürfte dann weiter an Bedeutung verlieren. Der niedersächsische Landesverband wird aufgrund seiner vielfach inaktiven Unterbezirke und der geringen Kampagnenfähigkeit dem Bedeutungsrückgang nur schwer etwas entgegen stellen können. Es ist davon auszugehen, dass sie bei den im September 2016 anstehenden Kommunalwahlen Mandatsverluste hinnehmen muss.

³⁵ Zu den Ergebnissen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt siehe die Ausführungen im Abschnitt „Aktivitäten der NPD“.

2.9 Die Rechte

Sitz / Verbreitung	Sitz des Bundesverbandes: Parchim (Mecklenburg-Vorpommern); Sitz des Landesverbandes: Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg)
Gründung / Bestehen seit	2012 (Bundesverband); 2013 (Landesverband)
Struktur / Repräsentanz	Bundesvorsitzender: Christian WORCH; Landesvorsitzender: Holger NIEMANN; zehn Landesverbände im Bundesgebiet; fünf Kreisverbände in Niedersachsen (Braunschweiger Land, Emsland, Hannover- Hildesheim, Heidekreis, Verden) sowie temporäre, überwiegend virtuelle Stützpunkte in Goslar und Helmstedt
Mitglieder / Anhänger / Unterstützer 2015	Bund: 650 ↗ Land: 50 ➡
Veröffentlichungen	Flugblätter (Verteilaktionen im Raum Verden und in der Region Hildesheim); Web-Angebote: Die vorrangige Außendarstellung erfolgt für den Bundesverband über das Facebook-Profil „Die Rechte“ und die parteieigene Internetseite www.die-rechte.com ; der Landesverband Niedersachsen informiert ebenfalls auf Facebook über Parteiaktivitäten und gibt Stellungnahmen zu bundes- und landespolitischen Themen ab; die niedersäch- sischen Kreisverbände betreiben eigene Facebook-Profile.

Kurzportrait / Ziele

Die Partei Die Rechte wurde im Mai 2012 in Hamburg von Mitgliedern der ehemaligen Deutschen Volksunion (DVU) und dem langjährigen Neonazi Christian WORCH gegründet. Den Posten des Bundesvorsitzenden übernahm WORCH selbst. Als stellvertretende Vorsitzende wurde die ehemalige Landesvorsitzende der DVU Schleswig-Holstein, Ingeborg LOBOCKI, gewählt. Im September 2012 folgte die Gründung des mitgliederstärksten Landesverbandes Nordrhein-Westfalen durch ehemalige Mitglieder der im August 2012 verbotenen neonazistischen Kameradschaften Aachen, Dortmund und Hamm. Die ehemaligen Kameradschaftsführer übernahmen im Landesvorstand und in den Kreisverbänden die Führungsfunktionen und setzen seitdem unter dem Schutz des Parteienprivilegs ihre bisherigen Aktivitäten fort. Zudem traten der Partei vereinzelt NPD-Mitglieder bei.

Auch in Niedersachsen kommen der Großteil der Führungsebene und ein relevanter Teil der Mitglieder aus der neonazistischen Szene. Die Nutzung des Parteienprivilegs, vor allem die Anmeldung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten zur Verbreitung neonazistischer Propaganda, erfolgt in Niedersachsen uneinheitlich.

Während die Mehrzahl der Kreisverbände kaum öffentlich in Erscheinung tritt, zeichnet der Kreisverband Hannover-Hildesheim für eine Vielzahl von Demonstrationen, Kundgebungen und Aktionen verantwortlich. Den Schwerpunkt dieser Aktivitäten bildet die fremdenfeindliche Agitation gegen die Asyl- und Flüchtlingspolitik. Hinzu kommt die Kritik an vermeintlich staatlicher Repression zum Nachteil der Partei und ihrer Anhänger.

Finanzierung

Mitgliedsbeiträge, Spenden, Einnahmen aus Veranstaltungen



Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Der Einfluss führender Neonazis im Bundesvorstand sowie im Landesverband Nordrhein-Westfalen, von dem Die Rechte dominiert wird, veränderte den Charakter der Partei, die bei ihrer Gründung das nach eigenem Bekunden „sprachlich wie inhaltlich modernisierte und ergänzte“ frühere Programm der ehemaligen DVU zur Grundlage genommen hatte.³⁶ Die Rechte steht seitdem hinsichtlich ihrer Ideologie, ihrer Aktivitäten und der führenden Personen in der Kontinuität der verbotenen neonazistischen Kameradschaften. Ihre Agitation ist von Demokratie- und Fremdenfeindlichkeit und der Verherrlichung des Nationalsozialismus bestimmt. Im Parteiprogramm fordert Die Rechte zur „Wahrung der Identität der Deutschen“ auf. Sie propagiert das „Zurückdrängen der Amerikanisierung“ und anderer „übermäßiger fremder Einflüsse“. Der Partei

„geht es darum Deutschland als Land der Deutschen und als souveränen Nationalstaat zu erhalten. Sowohl ein multikulturelles Deutschland, als auch ein europäischer Staat ... sind reine ideologische Wunschvorstellungen, die in der Realität zu Chaos, allgemeiner Verarmung und der Vernichtung der europäischen Kulturen führen würden“.

Im Wahlprogramm „25 Forderungen zur Dortmunder Kommunalwahl 2014“, mit dem Die Rechte symbolisch an das 25 Punkte-Programm der NSDAP anknüpft, bekennt sie sich unter Punkt 19 eindeutig zur Volksgemeinschaft:

„Eine Gesellschaft, welche die Schwächsten alleine lässt, ist zum Scheitern verurteilt – jeder Volksgenosse, der unverschuldet in Not gerät, muss sich auf Hilfe verlassen können. Die Rechte will eine starke Volksgemeinschaft, in der keiner allein gelassen wird.“

Im Kapitel „Kriminalität und Überfremdung“ werden Migranten pauschal als kriminell bezeichnet, um sie auf diese Weise aus der Gesellschaft ausgrenzen zu können. In der Flüchtlingsdebatte wird ein „sofortiger Einwanderungsstopp“ von „Asyltouristen“ und „Sozialschmarotzern aus EU-Staaten“ gefordert.

³⁶ Bei der Gründung der Partei hatte der Bundesvorsitzende WORCH Die Rechte als „weniger radikal als die NPD“, aber „radikaler als die REPs und die PRO-Bewegung“ beschrieben (Internetseite von Christian WORCH).

Die antisemitische Haltung verdeutlicht ein verschwörungstheoretischer und dezidiert antikapitalistischer Beitrag auf der Facebook-Seite des Kreisverbandes Die Rechte Hildesheim. Das Zitat leitet hin auf die nicht explizit ausgesprochene Endung „Jude“; es schlägt somit den Bogen zum (Finanz-)Kapitalismus, hinter dem im Sinne rechtsextremistischer Verschwörungstheorien „die Juden“ stünden:

„Ob Berlin, Hildesheim oder Buxtehude – schuld an allem ist der ... Kapitalismus!“



Exemplarisch für die Glorifizierung des Nationalsozialismus und die Relativierung der NS-Verbrechen ist eine Mahnwache unter dem Motto „Vergesst niemals Dresden 1945“ samt der hierbei mitgeführten Transparente mit der Aufschrift „1. Mai – seit '33 arbeitsfrei“ und der Bezeichnung der Waffen-SS als „erste europäische Befreiungsarmee“.

Einen Beleg für die aggressiv-kämpferische Vorgehensweise, mit der die Partei ihre Ziele erreichen will, liefert ein Beitrag zum Jahrestag des Kriegsendes auf dem Facebook-Profil von Die Rechte Goslar:

„Ausbeutung, Unterdrückung und fehlende Souveränität begleiten unser Volk seit dem 8. Mai 1945. Es ist schon längst nicht mehr Fünf vor Zwölf, sondern 5:45 Uhr und wir wissen alle, was da passiert! Holen wir uns gemeinsam unsere Freiheit zurück. ... Nationale Revolution jetzt!!!“³⁷

³⁷ Es wird hier Bezug genommen auf Adolf Hitlers Rede am 1. September 1939 vor dem Deutschen Reichstag aus Anlass des deutschen Überfalls auf Polen. In ihr begründete Hitler den Angriff auf Polen, mit dem der Zweite Weltkrieg in Europa begann. Aus der Rede stammt auch das bekannte Zitat „seit 5:45 Uhr wird jetzt zurück geschossen“.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die meisten öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Partei Die Rechte gingen vom Landesverband Nordrhein-Westfalen und dessen Kreisverbänden aus. Insbesondere vor dem Hintergrund der Flüchtlingsthematik sind auch bei anderen Landesverbänden zunehmende Aktivitäten zu verzeichnen.

In Nordrhein-Westfalen übernahm Die Rechte unter dem Schutz des Parteienprivilegs die zuvor von den verbotenen Kameradschaften veranstalteten Aktionen. An einer Kundgebung mit musikalischen Live-Auftritten unter dem Motto „Wir sind das Volk – Gegen Sozialabbau und Überfremdung“ beteiligten sich am 28.03.2015 in Dortmund rund 1.000 Personen, darunter neben Parteimitgliedern und Neonazis auch Angehörige rechtsextremistischer Fußballfanggruppen. Unter dem Motto „Heraus zum 1. Mai“ versammelten sich zum Feiertag in Essen etwa 360 Rechtsextremisten, die überwiegend aus der neonazistischen Szene stammten. Auch zur Demonstration „Wir sind das Volk – Masseneinwanderung und Asylmissbrauch stoppen!“ am 03.10.2015 in Hamm reisten rund 300 Neonazis an.

In Sachsen-Anhalt beteiligten sich an der Demonstration „Perspektiven schaffen statt Massenzuwanderung zu akzeptieren“ am 31.10.2015 in Halberstadt etwa 440 Rechtsextremisten. An gleicher Stelle hatten bereits am 11.04.2015 und am 30.05.2015 Kundgebungen stattgefunden, in deren Rahmen der damalige Vorsitzende von Die Rechte Hildesheim, Johannes WELGE, als Redner auftrat. An allen genannten Demonstrationen nahmen niedersächsische Neonazis und Angehörige verschiedener Kreisverbände der Partei Die Rechte teil.

Die Rechte Hildesheim als neuer Schwerpunkt der Partei

In Niedersachsen gingen die Aktivitäten nahezu ausschließlich vom Kreisverband Die Rechte Hildesheim aus. Ursache hierfür war die Verlagerung des Wohnsitzes früherer Führungspersonen des vormals aktivsten Kreisverbandes Die Rechte Braunschweiger Land in den Landkreis Hildesheim. Außerdem konnten Angehörige der neonazistischen Szene aus Hannover und Hildesheim für die Partei und deren Aktivitäten gewonnen werden. Andere Kreisverbände verzeichneten dagegen kaum oder keine

öffentlichen Aktivitäten und beschränkten sich im Internet auf sporadische Veröffentlichungen in den entsprechenden Sozialen Netzwerken.

Kundgebungen und Demonstrationen

Anlässlich der Vorführung des Films „Die Arier“³⁸ in Hildesheim führte Die Rechte Hildesheim am 29.01.2015 eine Kundgebung „Gegen Linke und antideutsche Hetze“ durch, an der 26 Angehörige des Kreisverbandes und der neonazistischen Szene teilnahmen.

35 Angehörige der Partei aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der Jungen Nationaldemokraten (JN) Braunschweig und der Neonaziszene (u. a. aus Hannover und dem Nordharz) versammelten sich am 13.02.2015 zu einer Mahnwache in Hildesheim unter dem Motto „Vergesst niemals Dresden 1945“ zum Jahrestag der Bombardierung.

In ähnlicher Größenordnung beteiligten sich am 28.02.2015 Angehörige der Partei Die Rechte und der neonazistischen Szene aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein an der Kundgebung „Freiheit für Dieter Riefling“ in Hildesheim. Anlass war der kurz zuvor erfolgte Haftantritt des in der Region wohnhaften und bundesweit bekannten Neonazis Dieter RIEFLING am 28.02.2015 in Hildesheim.³⁹

Am 21.03.2015 fand ebenfalls in Hildesheim eine vom niedersächsischen Landesverband angemeldete Demonstration „Gegen die Überfremdung des Deutschen Volkes!“ statt. Als Veranstaltungsort war provokativ ein Stadtteil mit einem hohen Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund gewählt worden. Redner der von rund 100 Rechtsextremisten aus Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen besuchten Versammlung waren u. a. die späteren Landesvorsitzenden der Partei Die Rechte in Sachsen, Alexander KURTH, und Bayern, Philipp HASSELBACH, sowie der damalige Vorsitzende des Kreisverbandes Hannover-Hildesheim, Johannes WELGE.⁴⁰



38 Hierbei handelt es sich um einen Dokumentarfilm der afrodeutschen Moderatorin und Filmemacherin Mo Asumang aus dem Jahr 2014, der sich mit der internationalen Neonazi-Szene beschäftigt.

39 RIEFLING war vom Landgericht Gera wegen Körperverletzung und Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt worden.

40 Die Gründung des Landesverbandes Bayern erfolgte am 24.05.2015 in Kolitzheim-Stammheim (Landkreis Schweinfurt), die des Landesverbandes Sachsen am 01.08.2015 in Bautzen.

Eine weitere Demonstration wurde vom niedersächsischen Landesverband für den 29.08.2015 in Goslar angemeldet. Zum Thema „Perspektiven statt Massenzuwanderung“ sprachen vor etwa 85 Rechtsextremisten, die überwiegend aus anderen Bundesländern angereist waren, u. a. der niedersächsische Landesvorsitzende Holger NIEMANN sowie ein Vertreter der revisionistischen Organisation Europäische Aktion (EA)⁴¹ aus Sachsen-Anhalt.

Amtsenthebung der Schatzmeisterin im Landesvorstand und faktische Auflösung des Kreisverbandes Die Rechte Braunschweiger Land

Niedersächsische Relevanz entfaltete eine Bundesvorstandssitzung der Partei Die Rechte am 11.04.2015, bei der gegen die bisherige Schatzmeisterin im Landesvorstand Niedersachsen die Amtsenthebung sowie ein Parteiausschlussverfahren und ein Strafantrag wegen Veruntreuung von Parteigeldern beschlossen wurden. In Kombination mit dem umzugsbedingten Wechsel bisheriger Führungspersonen in den Kreisverband Die Rechte Hildesheim und dem öffentlichkeitswirksamen Ausstieg des bisherigen Kreisvorsitzenden im Mai 2015 aus der rechtsextremistischen Szene bedeutete dies faktisch die Auflösung des Kreisverbandes Die Rechte Braunschweiger Land.

Kooperation zwischen Die Rechte Hildesheim und JN Braunschweig

Einige Angehörige von Die Rechte Braunschweiger Land waren zwischenzeitlich dem ähnlich aktionistisch ausgerichteten JN-Stützpunkt Braunschweig beigetreten. Dies erklärt die regelmäßige Kooperation zwischen Die Rechte und JN in Niedersachsen bei gemeinsamen Veranstaltungen ebenso wie das entsprechend kaum vorhandene Konkurrenzverhältnis.

Am 08.05.2015 führten Die Rechte Hildesheim und JN Braunschweig gemeinsam in Hildesheim eine Mahnwache aus Anlass des Jahrestages des Kriegsendes durch. Wegen der dort geäußerten Glorifizierung der Waffen-SS als „erste deutsche Befreiungsarmee“ wurde gegen den damaligen Hildesheimer Kreisvorsitzenden Johannes WELGE ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung eingeleitet. Das Amtsgericht

41 Weitere Ausführungen zur Europäischen Aktion siehe Kapitel 2.11.

Hildesheim verurteilte WELGE Anfang April 2016 zu einer Geldstrafe, weil dieser, indem er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigte, den öffentlichen Frieden in einer „die Würde der Opfer verletzenden Weise“ gestört habe.

Angehörige des Kreisverbandes Die Rechte Hildesheim und der JN Braunschweig organisierten bzw. besuchten weitere Veranstaltungen wie die im Juni und Dezember 2015 in Eschede (Landkreis Celle) von NPD/JN, Düütsche Deerns und Neonaziszene veranstalteten Sonnenwendfeiern, eine Spontankundgebung in Hildesheim am 09.09.2015 sowie Gedenkaktionen aus Anlass des Todestages des verurteilten Kriegsverbrechers Erich PRIEBKE. Sie nahmen zudem an Veranstaltungen anlässlich des zum Heldengedenktag verkündeten Volkstrauertages und einer sogenannte Anti-Kapitalismus-Schulung teil.

Als Mitte Mai 2015 in den Sozialen Netzwerken im Internet diverse Berichte über vermeintliche Misshandlungen von Tieren durch Asylbewerber aus einer regionalen Unterkunft veröffentlicht wurden, versuchte Die Rechte Hildesheim diese Gerüchte zur fremdenfeindlichen Stimmungsmache zu nutzen. Sie mobilisierte für den 28.05.2015 in Groß Lafferde (Landkreis Peine) etwa 30 Rechtsextremisten der Partei Die Rechte, der JN und der Neonaziszene, um „Für Tierschutz, Sicherheit und Ordnung“ zu demonstrieren.



Am 16.06.2015 und 05.07.2015 versammelten sich jeweils bis zu 20 Angehörige von Die Rechte Hildesheim und JN Braunschweig vor dem Polizeigebäude in Hildesheim zu Mahnwachen „Gegen staatliche Repression und Polizeiwilkkür“. Vorausgegangen waren Ermittlungsverfahren und Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts auf illegalen Waffenbesitz gegen örtliche Szeneangehörige, darunter der damalige Kreisvorsitzende Johannes WELGE.

Enge Vernetzung mit Neonazis und subkulturell geprägten Rechtsextremisten

Weiterhin besteht eine enge Vernetzung von Mitgliedern der Partei Die Rechte sowohl mit Angehörigen der Neonaziszene als auch mit subkulturell geprägten Rechtsextremisten. Deutlich wird dies etwa durch die gemeinsame Beteiligung an Musikveranstaltungen oder politischen Aktivitäten. Beispiele hierfür sind Liederabende am 25.07.2015 und 12.09.2015 mit rund 50 bzw. 100 Besuchern in Südniedersachsen. Die angekündigte Verwendung der erzielten Einnahmen, u. a. für die politische Arbeit, gibt zudem Aufschluss über eine Form der Finanzierung der Parteistrukturen.

Agitation gegen Flüchtlingsunterkünfte

In ihren Aktionen greift die Partei Die Rechte die Situation des Zuzugs von Flüchtlingen auf. Neben Flugblattverteilungen war eine Zunahme themenbezogener Beiträge in den Profilen Sozialer Netzwerke im Internet durch die Kreisverbände Hannover-Hildesheim und Verden zu verzeichnen. Die Rechte Hildesheim agitierte im Umfeld örtlicher Unterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge mit Aufkleberaktionen, „Spaziergängen für Sicherheit und Ordnung“ und zeigte Transparente mit den Parolen „Refugees not welcome“, „Grenzen schließen“ oder „Deutsche wehrt euch“.



Ebenfalls gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor Ort richtete sich eine Protestaktion am 13.10.2015 in Amt Neuhaus OT Sumte (Landkreis Lüneburg). Angehörige des Landesverbandes Niedersachsen aus Amt Neuhaus, darunter der Landesvorsitzende Holger NIEMANN, versuchten gemeinsam mit dem ebenfalls in der Region wohnhaften Landesvorsitzenden der NPD Hamburg Thomas WULFF, die bundesweit und auch im Ausland in den Medien thematisierte Unterbringung von bis zu 1.000 Asylbewerbern und Flüchtlingen in einer Gemeinde mit etwa 100 Einwohnern für ihre fremden- und asylfeindliche Propaganda zu nutzen. Zu diesem Zweck postierten sich die Rechtsextremisten mit einem Transparent („Asylterror stoppen“) am Eingang zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung.

Die vor dem Hintergrund übereinstimmender ideologischer und politischer Vorstellungen in der Flüchtlingsthematik fehlende Konkurrenz zwischen den Parteien Die Rechte und NPD – gleiches gilt im übrigen auch für die Partei Der III. Weg – wird an der Beteiligung des niedersächsischen Landesvorsitzenden an den von der NPD Mecklenburg-Vorpommern getragenen Demonstrationen der Gruppierung MVgida (Mecklenburg-Vorpommern gegen die Islamisierung des Abendlandes) deutlich.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Der Landesverband Niedersachsen der Partei Die Rechte setzt sich überwiegend aus Angehörigen der neonazistischen Szene zusammen, die nun unter gezielter Nutzung des Parteienstatus ihre bisher außerparteilich durchgeführten Aktivitäten fortführen, ohne ein Vereinsverbot fürchten zu müssen.

Trotz einer formal landesweiten Präsenz entfaltet die Partei lediglich im Bereich des Kreisverbandes Hannover-Hildesheim nennenswerte öffentlichkeitswirksame Aktivitäten.

Neben der in diesen Zusammenhängen feststellbaren engen Verzahnung sowohl mit Neonazis als auch subkulturell geprägten Rechtsextremisten wird darüber hinaus auch ein nicht vorhandenes Konkurrenzverhalten gegenüber anderen rechtsextremistischen Parteien, insbesondere im Hinblick auf den JN-Stützpunkt Braunschweig deutlich. Diese Betrachtung lässt erahnen, dass im Falle eines Verbotes der NPD ein Wechsel von ehemaligen

NPD-Mitgliedern zur Partei Die Rechte nicht mit unüberbrückbaren Hindernissen verbunden wäre.

Im Vergleich zur grundsätzlichen Entwicklung rückläufiger Mitgliederzahlen im Bereich des organisierten Rechtsextremismus in Niedersachsen (NPD, Neonaziszene) verzeichnet der Landesverband der Partei Die Rechte konstante bis leicht steigende Mitgliederzahlen. Diese können in Anbetracht der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es der Partei nicht gelungen ist, sich als relevanter politischer Akteur und mögliche Wahlalternative zu positionieren. Insofern ist die Partei Die Rechte – im Bund ebenso wie in Niedersachsen – zwar ein zu erwähnender Akteur im Bereich des Rechtsextremismus, eine nennenswerte Entwicklung zu einem gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Faktor ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht erkennbar.

2.10 Rechtsextremistischer Geschichtsrevisionismus

Der Begriff rechtsextremistischer Geschichtsrevisionismus bezeichnet die Leugnung oder Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen und der deutschen Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Revisionistische Positionen sind in unterschiedlicher Ausprägung bei nahezu allen rechtsextremistischen Organisationen nachweisbar. Sie sind ideologisches Bindeglied zwischen den verschiedenen Strömungen des Rechtsextremismus und zugleich ein wichtiges Element der historischen Identitätsstiftung. Deutlich wird dies z. B. bei den rechtsextremistischen Demonstrationen aus Anlass der Jahrestage der Bombardierung deutscher Städte wie in Dresden oder Magdeburg und beim sogenannten Trauermarsch in Bad Nenndorf. Alle diese Veranstaltungen haben einen organisationsübergreifenden Charakter.

Der Revisionismus will den historischen Nationalsozialismus zumindest tendenziell rehabilitieren und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland delegitimieren.

Revisionisten im engeren Sinne sind bestrebt, die Erkenntnisse der seriösen Geschichtswissenschaft von einem vermeintlich

wissenschaftlichen Standpunkt aus zu widerlegen. Dieser um eine wissenschaftliche Diktion bemühte Geschichtsrevisionismus, der rechtsextremistischen Organisationen die Argumentationsbasis liefert, ist eine internationale Erscheinung. Die ideologische Klammer ihrer Zusammenarbeit bildet eine eng mit revisionistischen Positionen verbundene antisemitische Grundeinstellung. Das Internet ist die wichtigste Agitationsplattform der Revisionisten. Hier pflegen sie ihre weltweiten Kontakte und steuern ihre Aktivitäten. In der Regel nutzen sie ausländische Internetprovider, um einer möglichen Strafverfolgung in Deutschland zu entgehen. Daneben werden revisionistische Schriften in Druckform durch hierauf spezialisierte Verlage verbreitet.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Revisionistische Positionen bilden das historische Fundament rechtsextremistischen Gedankenguts. Als verbindendes Ideologieelement sind sie in unterschiedlicher Ausprägung bei nahezu allen rechtsextremistischen Organisationen nachweisbar und finden sich in rechtsextremistischen Aktivitäten im Internet ebenso wie in der rechtsextremistischen Musikszene, den organisationsunabhängigen Verlagen, Vertriebsdiensten und Publikationen wieder. Rechtsextremistische Musik und Konzerte sowie die Produkte der Verlags- und Vertriebsdienste, aber auch aktionsorientierte Veranstaltungen, die teilweise über das Internet beworben werden, können als Einstieg in die rechtsextremistische Ideologie dienen und gerade junge Menschen ansprechen. Dagegen haben Demonstrationen und Kundgebungen mit revisionistischer Zielsetzung, wie z. B. „Heldengedenken“, „Trauermärsche“ oder Gedenkveranstaltungen, weiterhin an Bedeutung verloren. Die Teilnehmerzahlen sind seit Jahren rückläufig. Ursächlich hierfür können zum einen massive Gegenproteste, zum anderen aber auch behördliche Auflagen sein. In der Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde wird der Revisionismus auch künftig Beachtung finden.

2.11 Europäische Aktion (EA)

Sitz / Verbreitung	Sitz der Gesamtorganisation: Schweiz; Sitz der Landesleitung Deutschland: Verden
Gründung / Bestehen seit	2010
Struktur / Repräsentanz	Leiter der Gesamtorganisation: ein junger, namentlich nicht offen genannter Aktivist; Landesleiter Deutschland: Dr. Rigolf HENNIG; eine organisationsübergreifende, europaweit agierende Organisation ohne Vereins- oder Parteistatus; Schwerpunkte sind Deutschland, Österreich, die Schweiz und Liechtenstein; nach dem „Führerprinzip“ organisiert; oberste Steuerungsebene ist die sogenannte „Tagsatzung“, die sich aus den Landesleitungen, deren Stellvertretern und den Fachabteilungsleitern zusammensetzt; in Deutschland bestehen neben der Landesleitung noch diverse Gebietsleitungen und lokale Stützpunkte.
Mitglieder / Anhänger / Unterstützer 2015	Bund: 100 ➡ Land: 20 ➡
Veröffentlichungen	Publikation: Mitteilungsblatt Europa ruft (unregelmäßig); Web-Angebot: www.europaesche-aktion.org
Kurzportrait / Ziele	Die Gründung der revisionistischen Europäischen Aktion (EA) erfolgte Anfang 2010 zunächst unter der Bezeichnung Bund Freies Europa (BFE) um den ehemaligen Vorsitzenden des 2008 verbotenen Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV), Bernhard SCHAUB. Unter dem Titel „Die Europäische Aktion – Aufbau und Ziele der europäischen Freiheitsbewegung“ formulierte SCHAUB die Grundpositionen als „7 Ziele“, darunter die „Repatriierung außereuropäischer Einwanderer“. Diese Zielformulierungen sollen laut EA „den geistigen Nährboden für den bereits stattfindenden Kampf um (die) biologisch-kulturgeschichtliche Existenz“ bilden. ⁴²

42 Vgl. Internetseite der EA vom 03.06.2015: „Grundsätzliches zum europäischen Freiheitskampf“.

Die EA versteht sich als „fundamentale Gegenbewegung zum herrschenden System“ und als „Lebens- und Kampf-gemeinschaft“ für „die Freiheit und Selbständigkeit Europas und seiner Völker“. Ihr Ziel ist ein vollständiger Systemwechsel und die Wiederherstellung eines „freien und souveränen deutschen Reiches“ auf der Grundlage einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft. In typischer revisionistischer Manier wird gegen angebliche Denk- und Redeverbote agiert, die ihren „gemeinsamen Mittelpunkt in den Gaskammern von Auschwitz“ hätten.⁴³

Daneben steht die fremdenfeindliche Forderung nach Rückführung außereuropäischer Einwanderer. Mit einer solchen grundsätzlich für alle rechtsextremistischen Organisationen anschlussfähigen Zielsetzung unterstreicht die EA ihr Selbstverständnis von einer organisationsübergreifenden Sammlungsbewegung innerhalb des Rechtsextremismus.

Finanzierung

Spenden und Beiträge der Aktiven



Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Ideologisch ist die EA neonazistisch, rassistisch und antisemitisch ausgerichtet. Sie ist organisationsübergreifend tätig und sieht sich als Bewegung für die Freiheit und Selbständigkeit Europas und seiner Völker. Die EA strebt einen vollständigen Systemwechsel an und propagiert eine „Europäische Eidgenossenschaft“, die im „Kern das Deutsche Reich bildet“, in dem dann „wieder die Volksgemeinschaft als Gewähr des sozialen Gedeihens“ gilt. Als Volk bezeichnet die EA „eine geistig gesunde, raum- und blutsgebundene Gemeinschaft.“⁴⁴

Die EA richtet sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und die im Grundgesetz konkretisierten Grund- und Menschenrechte, die kaum bzw. nur noch eingeschränkt Anwendung finden sollen. Die EA agiert gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gegen das friedliche Zusammenleben der

⁴³ Vgl. „Die Europäische Aktion. Aufbau und Ziele der europäischen Freiheitsbewegung“, Eschenz: Ghibellinum-Verlag 2011, Seite 12.

⁴⁴ Vgl. Internetseite der EA vom 17.12.2015: „Konsumveranstaltung“.

Völker. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts umfasst dies auch die Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus. Bezüge der EA zum historischen Nationalsozialismus werden durch revisionistische Agitationsfelder und regelmäßig durch die Veröffentlichungen des Landesleiters Deutschland, Dr. Rigolf HENNIG, belegt. Entsprechend der nationalsozialistischen Rassenlehre diffamiert die EA wiederholt Menschen jüdischen Glaubens und lehnt die Existenz des Staates Israel ab.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die Sprecher der EA haben auch im Jahr 2015 auf zahlreichen rechtsextremistischen Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet für ihre Organisation geworben. Im Internetbeitrag „Heimat“ wird über die Rekrutierungsversuche von EA-Aktivisten berichtet. Demnach haben „unermüdlich Vertreter der EA in Form von Redebeiträgen auf der Straße, in der Weltnetz- und Zeitschriftenpublizistik oder im alltäglichen Gespräch mit den Mitmenschen über die katastrophalen Folgen der irrsinnigen und kranken Masseneinwanderung nach Europa – mit Schwerpunkt Deutschland gesprochen.“⁴⁵

Vortrag „Der Südtiroler Freiheitskampf“ am 14.03.2015 in der Schweiz

Auf Einladung der EA Liechtenstein referierte Dr. Rigolf HENNIG vor Aktivisten aus Deutschland, Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und Südtirol am 14.03.2015 in St. Gallen (Schweiz) zum Thema „Der Südtiroler Freiheitskampf“. HENNIG schilderte dabei seine persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse in den 1960er Jahren, rühmte sich der Beteiligung an Anschlägen gegen italienische Sicherheitskräfte und zog Parallelen zur heutigen Situation in Europa. Auf der eigenen Internetseite publizierte die EA hierzu die Veranstaltungsberichte.

Die Südtiroler Gruppierung „Etschlichter – Widerstandsbewegung in Südtirol“ veröffentlichte am 20.04.2015 die Audioaufzeichnung eines Vortrages, der den „gesamtdeutschen Charakter“ sowie den Begriff des „politischen Soldaten“ aufzeige. Er

⁴⁵ Vgl. Internetseite der EA vom 23.12.2015: „Heimat“.

sei „nicht nur aus historisch-politischen Gründen, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass der Freiheitskampf der sechziger Jahre noch einen klaren Boden- und Blutsbezug aufwies“ von Interesse.

Die Flüchtlingsthematik als verbindendes Element

Die Flüchtlingsthematik wurde 2015 zum programmatischen Schwerpunkt der EA. Aus Sicht der EA stellt die Zuwanderung „eine feindselige Invasion rassistisch-kulturell fremder Menschen in unseren Lebensraum“ dar und bedeutet neben „der finanziellen auch eine kulturell-identitäre Belastung für Europa“, da die „Zahl dieser ungebetenen Eindringlinge ... kontinuierlich steigt“.⁴⁶ In antisemitischer und verschwörungstheoretischer Diktion wird von einer „Umvolkung“ durch den „weltmachtpolitischen Zionismus“ gesprochen, von der „Endphase der Umsetzung eines dämonischen Plans zur ganzheitlichen Vernichtung der europäischen Völker“.⁴⁷

Die „massenhafte Ansiedlung von afro-orientalischen Abkömmlingen“ diene allein der „Multiethnisierung“, versucht die EA, ihre rassistische Weltsicht zu erklären. In ihren Veröffentlichungen spricht sie hier von einer „wurzellosen, rassistisch durchmischten Primitivgesellschaft“. Diese wiederum sei „gefügiger als eine geistig gesunde, raum- und blutsgebundene Gemeinschaft, die wir allgemein hin als Volk bezeichnen.“⁴⁸ Das „Endziel“ müsse es daher sein, so HENNIG in einem anderen Beitrag, alle „raumfremden Zivilokkupanten ... zu repatriieren“. In drastischen Worten prophezeit er den Untergang Europas, wenn nicht endlich gehandelt werde: „Wir haben keine Wahl: sorgen wir nicht für klare Verhältnisse, dann gehen die Völker Europas in wenigen Jahren zugrunde.“⁴⁹

Im Jahr 2015 baute die EA ihre Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit mit der Aktion „Volksaufklärung“ weiter aus. Auf der eigenen Homepage finden sich seitdem diverse Beiträge, die

46 Vgl. Internetseite der EA vom 27.10.2015: „Flüchtlingskrise?“.

47 Vgl. Internetseite der EA vom 10.12.2015: „Europa im Visier der Eine-Welt-Strategen“.

48 Vgl. Internetseite der EA vom 17.12.2015: „Konsumveranstaltung“.

49 Vgl. Internetseite der EA vom 02.09.2015: „Zur Asylantenflut“.

Untergangs- und Überfremdungsszenarien als „eine feindselige Invasion“⁵⁰ thematisieren.

Unter dem Titel „Land unter – Die tödliche Zuwanderungsflut“ wurde durch HENNIG am 02.12.2015 ein Aktionsplan veröffentlicht, der den bürgerlichen Ungehorsam, den passiven/aktiven Widerstand mit der Teilnahme an Massendemonstrationen und Mahnwachen, aber auch den öffentlichen und persönlichen Druck auf Politik, Medien und gesellschaftlich relevante Gruppen vorsieht. Erzwungen werden soll der Rücktritt der „Versager“. An die Zuwanderer soll eine „höfliche, aber bestimmte Abweisung“ erfolgen, denn „sie müssen wissen, dass sie unwillkommen sind ...“, dass die Zuwanderer sich von selbst zurückziehen.“

Der Beitrag suggeriert, es stünde durch die massenhafte Zuwanderung ein Bürgerkrieg unmittelbar bevor. Darum gelte es, vorbereitende Maßnahmen für den Notfall zu treffen, z. B. die Bildung von Bürgerwehren, die Bevorratung mit Lebensmitteln, aber auch die Beschaffung von Waffen. Nach dem Zusammenbruch der Bundesrepublik Deutschland gehe es darum, „den Nationalstaat der Deutschen, das Deutsche Reich mit seiner Verfassung und seinen Gesetzen wieder handlungsfähig zu machen ... mit dem Ziel eines ‚Europa der Vaterländer‘“. Für HENNIG wäre dann der „Zionismus“ besiegt; und „die Repatriierung aller außereuropäischen Zuwanderer in kürzestmöglicher Frist in einem geordneten Verfahren“ könnte erfolgen.⁵¹

„Neujahrsbrief... zum Kampfbjahr 2016“

Nach einer Auszeit meldete sich im Jahr 2015 der Gründer und Stichwortgeber der EA, Bernhard SCHAUB, mit ausländerfeindlichen, antisemitischen und verschwörungstheoretischen Beiträgen zurück. In seinem Artikel „Flüchtlinge?“ führt er zu den vermeintlichen Hintergründen aus, dass „Europas Überschwemmung durch Immigranten und Asylanten jeder Art und Farbe“ nun möglich sei, weil „man ... die weißen, insbesondere die Deutschen, mit einem Schuldkomplex ausgerüstet (habe), der

50 Vgl. Internetseite der EA vom 27.10.2015: „Flüchtlingskrise?“.

51 Vgl. Internetseite der EA vom 02.12.2015: „Land unter – Die tödliche Zuwanderungsflut“.

ihnen schlichtweg verbietet, Farbige als Feinde zu sehen.“⁵²

Der Beitrag findet seine Fortsetzung im „Neujahrsbrief ... zum Kampffahr 2016“, das SCHAUB als „Schicksalsjahr“ bezeichnet. Denn „die Agonie des identitären Europa“, die mit den „Niederlangen Deutschlands in den Weltkriegen“ begonnen habe, trete nun aufgrund der „hemmungslosen Überflutung Deutschlands durch raumfremde Einwanderer“ ins „kritische Stadium“:⁵³

„Wenn jetzt nichts geschieht, werden unsere Kinder als verschüchterte Minderheit in einem gemischtrassigen, islamisch dominierten Europa leben, das dann auf Drittweltniveau steht und endgültig gelenkt wird von transatlantischen Klubs und jüdischen Bank- und Medienzaren, eine kontrollierte, manipulierte und genveränderte Menschenmasse.“⁵⁴

Als „vollständiges, konsequentes und kompromissloses Befreiungsprogramm“ stellt SCHAUB die „7 Ziele“ der EA auf dem Weg zur „Machtübernahme“ heraus. Die EA als „politische Partisanenbewegung“ bereite sich verpflichtend auf die „unweigerlich eintretenden kriegesischen oder bürgerkriegsähnlichen Zustände“ vor, mit „Vorratshaltung, Kampfsport, Wehrsport usw.“⁵⁵

„Europafest 2015 – Vom Wort zur Tat“

Unter dem Motto „Notwendigkeit eines gesamteuropäischen Freiheitskampfes – Vorwärts in ein freies Europa“ veranstaltete die EA am 05.09.2015 nach einjähriger Pause ihr viertes „Europafest“ im thüringischen Kirchheim. Es nahmen etwa 100 Personen teil, darunter Mitglieder und Sympathisanten der EA aus Großbritannien, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz. Vertreter aus Deutschland kamen von den Parteien Die Rechte, Der III. Weg und von der NPD sowie von den Vereinen Gefangenenhilfe e. V. und Gedächtnisstätte e. V. (mit dem Vorsitzenden Wolfram SCHIEDEWITZ aus Niedersachsen).

⁵² Vgl. Internetseite der EA vom 16.10.2015: „Flüchtlinge?“.

⁵³ Vgl. Internetseite der EA vom 01.01.2016: „Neujahrsbrief von Bernhard Schaub zum Kampffahr 2016“.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Vgl. Internetseite der EA vom 01.01.2016: „Neujahrsbrief von Bernhard Schaub zum Kampffahr 2016“.

Zentrales Thema der einzelnen Redebeiträge war der Kampf gegen die Zuwanderung. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde ein „geschlossener Wille“ bekundet:

„Die Einstellung aller Grabenkämpfe und die Einigung der Kräfte über Länder, Parteien und Organisationen hinweg, mit dem Ziel, unser Überleben zu sichern.“

Demonstrationen und Unterstützung islamfeindlicher Gruppierungen

Die Flüchtlingsthematik begünstigt eine Zusammenarbeit der EA mit anderen rechtsextremistischen Organisationen und erweist sich als verbindendes Element. Funktionäre und Aktivisten der EA begleiteten aktiv Demonstrationen, Aufmärsche und Kundgebungen in Thüringen und Sachsen. Am 23.03.2015 traten beispielsweise anlässlich einer Demonstration von Thügida (Thüringen gegen die Islamisierung des Abendlandes) in Erfurt sowohl der EA-Gebietsleiter in Thüringen, Axel SCHLIMPER, als auch der Landesleiter Deutschland, Dr. Rigolf HENNIG, als Redner auf. HENNIG verbarg dabei weder seine rassistische Weltsicht noch seine Verachtung für demokratische Politikerinnen und Politiker:

„Früher wurden beim drohenden Ansturm raumfremder Menschenmassen die Streitkräfte mobilisiert und die Grenzen dicht gemacht. Jetzt gibt es Verbrecher, die diesen Vorgang fördern und es finden sich Hirngeschädigte, die eine ‚Empfangskultur‘ pflegen.“⁵⁶

HENNIG forderte weiter „nicht nur die nachhaltige Abwehr jedweder Zuwanderung, sondern auch die sofortige Abschiebung aller nichtgeladenen Fremden.“

Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen

Die EA verfügt über eine Vielzahl nationaler und internationaler Kontakte in die rechtsextremistische Szene. Bereits im Jahr 2012 wurde eine Kooperation mit der NPD vereinbart. Ferner bestehen Kontakte zu den rechtsextremistischen Organisationen Die Russlanddeutschen Konservativen und Verein Gedächtnisstätte e. V. sowie zu Meinolf SCHÖNBORN, dem Herausgeber der rechtsex-

⁵⁶ Vgl. Internetseite der EA vom 03.05.2015: „THÜGIDA“.

tremistischen Publikation Recht und Wahrheit (RuW). Unter dem Titel „Wir sind im Krieg“ ist ein gemeinsames Flugblatt der EA mit dem rechtsextremistischen Thule-Seminar veröffentlicht worden: „Offene Grenzen töten! Dichte Grenzen retten!“

Am 18.07.2015 sprach HENNIG beim Sommerfest des „Freundeskreises Udo Voigt“ auf dem Anwesen des rechtsextremistischen Vereins Gedächtnisstätte e. V. in Guthmannshausen (Thüringen) über die Vernichtung der Völker durch Zuwanderung und „Rassenmischung“ auf Betreiben des „politischen Zionismus“. Als „Rettungsplan“ plädierte er für die „7 Ziele“ der EA samt „europäischer Eidgenossenschaft“.

Ablehnend zu Pegida und zur Partei Alternative für Deutschland (AfD) äußerte sich der frühere EA-Leiter SCHAUB:

„[Da sie keine] echte Europa-Idee haben und auch keine wirklich durchgreifenden Maßnahmen ... anstreben, sondern die jüdisch-christlichen Wurzeln verteidigen wollen und ihre Treue gegenüber der verlogenen freiheitlich-demokratischen Grundordnung der westlichen Wertegemeinschaft ... beteuern, ist ihren Führern gegenüber konsequentes Misstrauen angebracht.“⁵⁷

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die sogenannten 7 Ziele der EA stehen im Widerspruch zu den Wesensmerkmalen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie beeinträchtigen bzw. verletzen eine Vielzahl von Grundwerten und Menschenrechten und liefern somit den programmatischen Beleg für die rechtsextremistische Ausrichtung der Organisation. Eine Nähe zur NS-Ideologie ist unverkennbar. Die Flüchtlingsthematik ist als wichtiges und verbindendes Element zu sehen, die eine Zusammenarbeit der EA mit anderen rechtsextremistischen Organisationen weiter fördert. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das von der EA formulierte Ziel einer „Repatriierung außereuropäischer Einwanderer“ zu sehen, also der Rückführung aller in Deutschland und Europa lebenden Ausländer als Ausdruck eines volksgemeinschaftlichen Denkens im Sinne ethnisch-kultureller Homogenität. Die Agitation der EA gegen die aktuelle Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik steht im

⁵⁷ Vgl. Internetseite der EA vom 01.01.2016: „Neujahrsbrief von Bernhard Schaub zum Kampffjahr 2016“.

Widerspruch zur deutschen Rechts- und Werteordnung und dem Grundrecht auf Asyl nach Artikel 16a Abs. 2 des Grundgesetzes. Rechtsextremisten unterschiedlicher Ausrichtung arbeiten unter dem organisatorischen und ideologischen Dach der EA zusammen. Die EA zeigte im Jahr 2015 verstärkt öffentliche Präsenz durch die Teilnahme an Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen und eine Vielzahl von Veröffentlichungen auf der EA-Internetseite sowie – bis zu seinem Verbot – im rechtsextremen Internetportal Altermedia Deutschland.⁵⁸ Im „Kampf um die Wahrung der Existenz“ Deutschlands und Europas versucht die EA Zukunftsängste zu schüren, indem sie den Zusammenbruch des Systems heraufbeschwört. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur Flüchtlingspolitik erscheint ein weiterer Zulauf zur EA nicht ausgeschlossen.

Die glorifizierenden Veröffentlichungen HENNIGs zum bewaffneten Partisanenkampf in Südtirol können zu einer Radikalisierung gerade junger Anhänger beitragen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass auch Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten sowie Ehrenamtliche, die sich für Flüchtlinge engagieren, Angriffen ausgesetzt sein könnten.

Die EA als internationale Sammlungsbewegung wird ihre Vernetzung in alle Bereiche des Rechtsextremismus weiter ausbauen. Ein Umsturz des von der EA verhassten politischen Systems mit der dann folgenden Errichtung einer „Europäischen Eidgenossenschaft“, deren Kern das „Deutsche Reich“ bilden sollte, erscheint jedoch als Utopie.

⁵⁸ Das Internetportal Altermedia Deutschland wurde am 27.01.2016 durch den Bundesminister des Innern verboten.

2.12 Freistaat Preußen / Stimme des Reiches (SdR)

Sitz / Verbreitung	Sitz der Organisation: Verden
Gründung / Bestehen seit	1995
Struktur / Repräsentanz	„kommissarischer Staatspräsident“: Dr. Rigolf HENNIG; „Landtagspräsident“: Heinrich MOCK; SdR-Schriftleitung: Reinhold LEIDENFROST
Mitglieder / Anhänger / Unterstützer 2015	Bund: nicht bekannt Land: Einzelpersonen
Veröffentlichungen	Publikation: Stimme des Reiches (SdR) (Auflage: ca. 1.500 Stück)
Kurzportrait / Ziele	Die Organisation Freistaat Preußen wurde 1995 gegründet. Ihre ideologische Ausrichtung ist geschichts- und gebietsrevisionistisch. Führende Funktionäre sind Dr. Rigolf HENNIG („kommissarischer Staatspräsident“) und Heinrich MOCK („Landtagspräsident“). Der Freistaat Preußen tritt derzeit nach außen lediglich durch die Herausgabe der im Eigendruck hergestellten Publikation Stimme des Reiches (SdR) in Erscheinung, deren Beiträge offen antisemitische mit revisionistischen und ausländerfeindlichen Positionen verbinden. Autoren sind größtenteils Protagonisten der 2008 verbotenen Vereine Collegium Humanum (CH) und des Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV). Zu den Stammautoren zählen neben HENNIG auch Ursula HAVERBECK-WETZEL und Arnold HÖFS. Die SdR ist als Nachfolgepublikation der 2008 ebenfalls verbotenen CH-Publikation Stimme des Gewissens zu sehen, die nach dem Verbot zunächst unter dem Titel Das Reich herausgegeben wurde. Die Namenswahl stellt die Nähe zum Dritten Reich heraus.
Finanzierung	Verkauf der Publikation SdR und Spenden für die „Rechtskampfhilfe“ ⁵⁹

Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die Publikation SdR beinhaltet überwiegend antisemitische, revisionistische und insbesondere NS-Verbrechen verharmlosende Inhalte, aber auch rassistische und fremdenfeindliche Positionen. Die Schrift richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, will den historischen Nationalsozialismus rehabilitieren und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland delegitimieren.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Regelmäßig stellt Ursula HAVERBECK-WETZEL in der SdR sowohl die Opferzahlen des Holocaust als auch die Existenz von Auschwitz als NS-Vernichtungslager infrage und propagiert zugleich die Abschaffung des § 130 StGB (Volksverhetzung). Die Vorschrift sieht sie als „Haupthindernis für eine wahrheitsgemäße deutsche Geschichtsbetrachtung“ und fordert deren Abschaffung:



„... damit endlich eine zukunftsbezogene Politik durchgeführt werden kann, welche niemals auf Lügen zu errichten ist. Auch können wir erst dann die Kameraden aus den Gefängnissen befreien und historische Forschungen vorurteilsfrei durchführen und veröffentlichen. Davon hängt, nicht nur für Deutschland, sondern insgesamt für Europa sehr viel ab, für ein Europa der Vaterländer.“⁶⁰

59 Ziel der sogenannten Rechtskampfhilfe ist es, „den undemokratischen § 130 StGB, vor allem in Abs. 3 und 4 zu Fall zu bringen.“ Diese Hilfe basiert auf den Zielen des verbotenen VRBHV und umfasst die Forderung nach straffreier Meinungsäußerung im Zusammenhang mit der Holocaustleugnung (Volksverhetzung).

60 SdR, Nr. 3/2015, „Das ganze Deutschland soll es sein“ von Ursula HAVERBECK-WETZEL.

Holocaustleugnung in der SdR

Der ehemalige CH- und VRBHV-Schatzmeister Arnold HÖFS leugnete die Massentötung von Juden im Konzentrationslager Auschwitz in seinem SdR-Beitrag „Politische Verfahren – 3. Strafverfahren gegen Greise“⁶¹. In dem Artikel relativiert er den Holocaust, stellt die Zahl der ermordeten Juden in Frage und bezweifelt den Einsatz des Giftgases Zyklon B. Nach seinen Recherchen hätten angeblich alliierte Bomber die Produktionsanlagen für Zyklon B bereits im März 1944 zerstört, wodurch die Produktion und somit der Einsatz des Gases danach nicht weiter möglich gewesen sei.

Prozess und Verurteilung von Ursula HAVERBECK-WETZEL wegen Holocaustleugnung

Im Zusammenhang mit dem sogenannten Auschwitz-Prozess in der Zeit vom 21.04. bis 15.07.2015 gegen den früheren SS-Mann Oskar Gröning in Lüneburg organisierte HAVERBECK-WETZEL die Unterstützung des Angeklagten durch die rechtsextremistische Szene. Zum Prozessauftritt folgten ihrem Aufruf eine Vielzahl von bekannten Rechtsextremisten, darunter auch HÖFS. Gegenüber Pressevertretern gaben HAVERBECK-WETZEL und HÖFS volksverhetzende Erklärungen ab.

Auf dem Internetportal Altermedia Deutschland bezeichnete HAVERBECK-WETZEL in ihrem Beitrag „Die Schande von Lüneburg“ den Prozesstag „als eine billige Schmierkomödie zur Selbstdarstellung der wenigen Holocaustüberlebenden und der zahlreichen Familienangehörigen dieser Gruppe von Juden.“ Gegenüber einem ARD-Filmteam leugnete sie den Holocaust

61 Arnold HÖFS (Springe, Region Hannover) war viele Jahre Schatzmeister der neonazistisch, rassistisch und antisemitisch ausgerichteten Europäischen Aktion (EA). In gleicher Funktion war er bereits Schatzmeister der 2008 verbotenen Vereine Collegium Humanum (CH) „Bauernhilfe“ und „Verein zu Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV). Unter dem Pseudonym Herbert HOFF gibt HÖFS die revisionistische Schriftenreihe „Faktenspiegel“ heraus. HÖFS war neben dem EA-Leiter Bernhard SCHAUB Teilnehmer der sogenannten Holocaust-Konferenz 2006 in Teheran (Iran). Gegen HÖFS wurden bereits mehrere Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung geführt. Am 01.07.2014 wurde er wegen Volksverhetzung vor dem Amtsgericht Springe zu einer zehnmonatigen Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Unter seinem Pseudonym Herbert HOFF veröffentlichte er im Jahr 2011 die Broschüre „Faktenspiegel VII – Dokumentation zum Thema Holocaust“. HÖFS verharmloschte darin den Holocaust und stellte die Zahl der ermordeten Juden infrage. Im Mai 2015 wurde das Urteil durch das Landgericht Hannover bestätigt. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indizierte den „Faktenspiegel VII“ im Juni 2014. Seit Januar 2016 befindet sich HÖFS in der Justizvollzugsanstalt Hannover im geschlossenen Strafvollzug.

und sagte, dass es keine Gaskammern im Konzentrationslager Auschwitz gegeben habe. Vielmehr sei Auschwitz nur ein Arbeitslager gewesen. HAVERBECK-WETZEL wurde daraufhin aufgrund der im ARD-Interview getätigten Äußerungen vom Amtsgericht Hamburg zu einer zehnmonatigen Haftstrafe verurteilt.

Rassistische Argumentation gegen Asyl und Flüchtlinge,
antisemitische Verschwörungstheorien und antidemokratische
Forderungen in der SdR

Die Flüchtlingsthematik wird in der SdR regelmäßig propagandistisch aufgegriffen und für die Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts instrumentalisiert. So wähnt HENNIG in einem antisemitisch, rassistisch und völkisch ausgerichteten Beitrag mit dem Titel „Wider der Ahnungslosigkeit – zur Masseneinwanderung“⁶² hinter dem Flüchtlingszustrom eine jüdische Verschwörung und fordert die Rückführung der Zuwanderer:

„Deutschland braucht keine Zuwanderung, da ohnehin überbevölkert und wer hier von ‚Einwanderungsland‘ spricht, muß verrückt sein. Früher wurden bei drohender Landnahme die Streitkräfte mobilisiert und die Grenzen verteidigt. Heute werden die Zivilokkupanten förmlich eingeladen und auf Kosten des deutschen Volkes versorgt.“

In ähnlicher Rhetorik hetzt HENNIG in seinem SdR-Beitrag „Die Asylantenflut“. Flüchtlinge seien

*„keine Landsleute in Not ..., die da anbranden wie in der Kriegs- und Nachkriegszeit, sondern Zivilokkupanten, denen ein bequemes Leben in Deutschlands sozialem Netz lieber ist als harte Arbeit zuhause, die vielfach bei sich zuhause unfähig sind, ein funktionierendes Staats- und Sozialwesen aufzubauen und die selbstverständlich neben ihrer Unfähigkeit auch völlige Unangepasstheit, daneben Krankheiten und Kriminalität mitbringen“.*⁶³

62 SdR, Nr. 2/2015, „Wider die Ahnungslosigkeit – zur Masseneinwanderung“.

63 SdR, Sondernummer 5/2015 „Die Asylantenflut“

Sie würden nicht „nach Deutschland kommen ... um uns zu bereichern, sondern um bei uns zu schmarotzen – und das auf Dauer“. HENNIG bezeichnet es als „verfassungsmäßige Pflicht“ der deutschen Regierung, „jedwede Zuwanderung Raumfremder zu unterbinden“. Doch nach all den

„erschütternden Fehlleistungen ... sollten Gegenmaßnahmen ohne Verzug ergriffen werden ... Wir haben keine Wahl: sorgen wir nicht für klare Verhältnisse, dann gehen die Völker Europas in wenigen Jahren zugrunde.“⁶⁴

Indizierung und Ermittlungsverfahren wegen Volkshetzung

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indizierte mehrere Ausgaben der SdR aus den Jahren 2014 und 2015 und sprach eine Vorausindizierung für die Zeit vom 27.11.2015 bis zum 26.11.2016 aus.⁶⁵

In den Jahren 2014/2015 war die Publikation zudem Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wegen Volksverhetzung. Den Herausgebern sowie den Autorinnen und Autoren wird vorgeworfen, den Holocaust geleugnet oder zumindest verharmlost zu haben. Die Beschlagnahme der SdR-Ausgaben wurde angeordnet.

Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen

Die SdR gilt als revisionistisches Sprachrohr vornehmlich früherer Protagonisten der 2008 verbotenen Vereine Collegium Humanum (CH) und des Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV). Trotz staatlicher Maßnahmen gibt die Publikation weiterhin sowohl nationalen als auch internationalen Revisionisten eine Plattform zur Verbreitung ihrer volksverhetzenden Positionen.

⁶⁴ SdR, Sondernummer 5/2015, „Die Asylantenflut“.

⁶⁵ SdR, Nr. 6/2015, „Unsere Hoffnung“.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

In der SdR wird als Publikation der rechtsextremistischen Organisation Freistaat Preußen eine Vielzahl von Beiträgen veröffentlicht, die den Nationalsozialismus verherrlichen und Antisemitismus propagieren. Der in Konzentrations- und Vernichtungslagern sowie an anderen Orten begangene Massenmord an Juden und anderen Personengruppen wird geleugnet und verharmlost. Die SdR gibt u. a. verurteilten Holocaustleugnern eine Plattform, um ihre volksverhetzenden Ansichten zu publizieren. Die Schrift trägt maßgeblich dazu bei, rechtsextremistisches und antisemitisches Gedankengut in der Gesellschaft zu verbreiten und Hass gegenüber Juden zu schüren. Insbesondere besteht die Gefahr, Jugendliche für die nationalsozialistische Ideologie zu vereinnahmen und damit sozialetisch zu desorientieren.

Gefragt nach den Teilnehmern ihrer Vortragsveranstaltungen führte Ursula HAVERBECK-WETZEL hierzu im ARD-Interview vom April 2015 aus:

„Es kommen ganz unterschiedliche, alte und junge, gemischt, aber eben auch sehr viele Junge. Die Jungen wollen aber am liebsten hören, was wir am Anfang unseres Gesprächs behandelten, mein Leben im Dritten Reich. Das interessiert sie am meisten“.⁶⁶

In der SdR werden regelmäßig Beiträge veröffentlicht, die die Flüchtlingsthematik zum Anlass nehmen, rechtsextremistisches Gedankengut zu verbreiten und Hass gegenüber Asylsuchenden zu schüren. Ein „Versagen der Politik“ wird propagiert, das nach Meinung der Autoren „Selbsthilfe“ und „Gegenwehr“ erzeugen könne. Gerade junge Menschen könnten dies als Aufforderung zu gewalttätigen Aktionen gegen Asylsuchende oder Flüchtlingsunterkünfte verstehen.

66 Vgl. SdR, Nr. 4+5/2015, „Das Panorama-Interview mit Ursula Haverbeck“, Seite 14–25.

2.13 Verein Gedächtnisstätte e. V.

Sitz / Verbreitung Sitz der Gesamtorganisation: Seevetal (Landkreis Harburg); Kultur- und Tagungsstätte: Guthmannshausen (Thüringen)

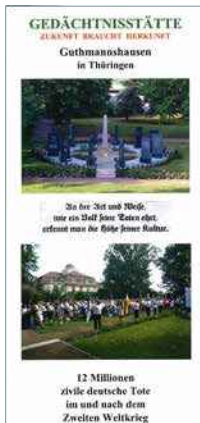
Gründung / Bestehen seit 1992

Struktur / Repräsentanz Vereinsvorsitzender: Wolfram SCHIEDEWITZ

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer 2015 Bund: 50 ➞
Land: 20 ➞

Veröffentlichungen Publikation: Veranstaltungsprogramm

Kurzportrait / Ziele Der Verein Gedächtnisstätte e. V. wurde 1992 in Vlotho (Nordrhein-Westfalen) gegründet. Erste Vorsitzende war die Holocaustleugnerin Ursula HAVERBECK-WETZEL. Seit 2003 leitet Wolfram SCHIEDEWITZ aus Niedersachsen den Verein. Zielsetzung des Vereins ist die Errichtung einer „würdigen Gedächtnisstätte für die 12.000.000 deutsche(n) Opfer durch Bomben des Weltkrieges II, Verschleppung, Vertreibung und in Gefangenenerlagern“. Im August 2014 wurde eine solche Gedächtnisstätte auf dem Gelände des ehemaligen Rittergutes in Guthmannshausen (Thüringen) eingeweiht. Anwesend waren etwa 200 Rechtsextremisten, auch aus dem Ausland, u. a. HAVERBECK-WETZEL, der Deutschlandleiter der Europäischen Aktion (EA), Dr. Rigolf HENNIG. In seiner Rede kritisierte der Vorsitzende SCHIEDEWITZ eine angebliche Einseitigkeit deutscher Geschichtsbetrachtung. Bereits seit 2011 nutzt der Verein für seine Veranstaltungen das Kultur- und Tagungszentrum Guthmannshausen. Regelmäßig finden dort Vortragsveranstaltungen zu kulturellen und aktuellen Themen mit Zeitzeugen und Historikern statt, darunter auch bekennende Revisionisten und Holocaustleugner sowie Vertreter rechtsextremistischer und anderer im rechtsextremistischen Spektrum agierender Organisationen und Medien. In geschichtsrevisionistischer Manier werden deutsche Kriegsverbrechen relativiert und die Kriegsschuld des NS-Regimes geleugnet.



Finanzierung

Mitgliedsbeiträge (Fördermitgliedschaft), Spenden, Nachlässe in geldwerter Form, Patenschaften für Gedenksteine

Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die rechtsextremistische Ausrichtung des Vereins Gedächtnisstätte e. V. lässt sich aus der Beteiligung von Rechtsextremisten und der Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten schließen. Durch die Relativierung der Opfer des NS-Regimes versucht der Verein, eine Revision der Geschichte zu betreiben. Darüber hinaus bietet er Rechtsextremisten eine Plattform für ihre Positionen.

Die Flüchtlingsthematik ist als wichtiges und verbindendes Element im gesamten Rechtsextremismus zu sehen. In den Vorträgen des Vereins Gedächtnisstätte e. V. wird die Migration und Integration von Flüchtlingen aufgegriffen und als „Umvolkung“ oder „Völkermord“ bezeichnet. Die Art und Weise, wie gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung agiert wird, steht dabei im Widerspruch zur deutschen Rechts- und Werteordnung und zum Grundrecht auf Asyl nach Artikel 16 a Abs. 2 des Grundgesetzes.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Der Verein Gedächtnisstätte e. V. organisierte im Jahr 2015 ein Sommerfest sowie monatliche Vortragsveranstaltungen. Daneben stellte er anderen rechtsextremistischen Organisationen seine Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung.

Neues Projekt: „Ausstellung über die Vertreibung der Deutschen“

Nachdem die Gedächtnisstätte im August 2014 offiziell eingeweiht wurde, kündigte der Vereinsvorsitzende SCHIEDEWITZ als nächstes Projekt eine „Ausstellung über die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten unseres Vaterlandes – ein völkerrechtswidriges Verbrechen, das nicht verjährt“ an. Hierzu sollen das Nebengebäude der Gedächtnisstätte hergerichtet und entsprechende Exponate zusammengestellt werden.

Agitation gegen „Überfremdung“ und „Politikversagen“

Hinsichtlich der Flüchtlingsthematik unterstützt der Verein Gedächtnisstätte e. V. „die beginnende Bürgerbewegung“ um Pegida und andere Gruppierungen. Das Engagement stehe „im Andenken der vielen Millionen Toten, die für diese Ziele der jetzt Herrschenden nicht gestorben sind“. Der Vereinsvorsitzende rief dazu auf, selbst aktiv zu werden, und appellierte:

„Gehen Sie mit uns, damit wir unseren Kindern sagen können, wir haben alles in unserer Macht stehende getan, um das Unheil einer fremdbestimmten Zukunft abzuwenden.“⁶⁷

SCHIEDEWITZ sieht sich im Kampf gegen eine angebliche Meinungsdictatur und ruft zum Widerstand auf. Es gehe „um die wahrheitsgemäße Auseinandersetzung mit unserer Geschichte und den daraus abzuleitenden Erkenntnissen für die Gestaltung unserer unmittelbaren und fernen Zukunft“.⁶⁸ Antisemitische Verschwörungstheorien verbindet er mit der Flüchtlingsthematik und spricht hierbei von einer angeblichen gesteuerten und bereits seit langem geplanten „Überflutung unseres Landes mit Immigranten“. Ziel sei die „Umvolkung Deutschlands und Europas“, und dagegen gebe es nur ein Mittel: „Hier ist Widerstand von Nöten.“⁶⁹

Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Organisationen

Der Verein Gedächtnisstätte e. V. verfügt über diverse Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen, u. a. zur Schlesischen Jugend e. V. (SJ), zum Freundschafts- und Hilfswerk Ost e. V. (FHWO) und zur Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO), aber auch zur NPD, zu neonazistischen Freien Kräften und zur Europäischen Aktion (EA).⁷⁰ Diese Kontakte zeigen die Bemühungen des Vereins, ein organisationsübergreifendes Netzwerk aufzubauen. SCHIEDEWITZ selbst sieht das Kultur- und Tagungszentrum Guthmannshausen als „Mittelpunkt, welches an nationaler und internationaler Bedeutung gewinnt“.⁷¹

67 Vgl. 1. Halbjahresprogramm 2015, Einleitung des 1. Vorsitzenden.

68 Vgl. 2. Halbjahresprogramm 2015, Einleitung des 1. Vorsitzenden.

69 Vgl. Flugblatt „Gedächtnisstätte Zukunft braucht Herkunft, Vorwort 1. Vorsitzender, 08.09.2015.

70 Vgl. Kapitel 2.11.

71 Vgl. 1. Halbjahresprogramm 2016 mit Weihnachtsgrüßen des 1. Vorsitzenden.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Unter dem Deckmantel des Gedenkens an die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges agitiert der 1992 gegründete rechtsextremistische Verein Gedächtnisstätte e. V. gegen den demokratischen Verfassungsstaat und versucht, geschichtsrevisionistisches Gedankengut in demokratische Bevölkerungskreise zu transportieren. Hierzu organisiert er regelmäßig im Kultur- und Tagungszentrum in Guthmannshausen Vortragsveranstaltungen mit Zeitzeugen und Historikern, aber auch mit jungen Aktivisten rechtsextremistischer Gruppierungen.

Die vielfältigen Verbindungen des Vereins zu rechtsextremistischen Gruppierungen und Parteien sowie in die rechtsextremistische Skinhead- und Kameradschaftsszene belegen dessen Netzwerkstruktur. Zeugnis dafür war die beträchtliche Teilnahme von Vertretern rechtsextremistischer Organisationen an den Einweihungsfeierlichkeiten im August 2014, ebenso wie am Sommerfest des „Freundeskreises Udo Voigt“ (NPD) im Juli 2015 auf dem Vereinsgelände.

2.14 Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus

Seit Beginn der 1980er Jahre bemüht sich ein kleiner Kreis rechtsextremistischer Intellektueller, Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse zu nehmen. Das Ziel ist die kulturelle Vorherrschaft. Ihr soll langfristig ein Systemwechsel folgen. Diese Variante des Rechtsextremismus, die abseits der Agitation der meisten Gruppierungen des organisierten Rechtsextremismus in verschiedenen rechtsextremistischen Zirkeln, Publikationen und Verlagen zu finden ist, wird oft mit dem Begriff Neue Rechte umschrieben.⁷²

Hinter dem von der Neuen Rechten verfochtenen Konzept des Ethnopluralismus verbirgt sich eine fremdenfeindliche Grundtendenz. Der Ethnopluralismus stellt die kulturellen Unterschiede der Menschen in den Vordergrund und propagiert die kulturelle,

⁷² Die mit dem Begriff Neue Rechte bezeichnete ideologische Strömung beruft sich auf die „Konservative Revolution“, eine intellektuelle Strömung antidemokratischen Denkens in der Weimarer Republik. Der Begriff wird aber nicht einheitlich verwendet. Manche Autoren erfassen mit diesem Begriff den um Theoriebildung bemühten Teil des Rechtsextremismus in seiner Gesamtheit.

möglichst aber auch räumliche Trennung ethnischer Gruppen. Ausgehend von einer homogenen Ethnie lehnen Vertreter der Neuen Rechten Einwanderung als „volksgemeinschaftsschädlich“ ab. Die von einem elitären Bewusstsein getragenen Theoriezirkel der Neuen Rechten zielen nicht auf eine breitere Rezeption ihrer Denkansätze. Ihre philosophisch überhöhten Ausführungen dürften allerdings die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der meisten organisierten Rechtsextremisten überfordern. Die Schriften der Neuen Rechten richten sich infolgedessen an einen anderen Adressatenkreis, an Personen mit gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Einfluss. Sie zu beeinflussen, wäre ein Schritt auf dem Wege zur angestrebten kulturellen Hegemonie.

2.15 Gesellschaft für Freie Publizistik e. V. (GFP)

Sitz / Verbreitung	Sitz des Vereins: Wahlsburg (Hessen)
Gründung / Bestehen seit	1960 (Gründung und Eintragung als Verein)
Struktur / Repräsentanz	Vorsitzender: Martin PFEIFFER; auf Landesebene existieren Arbeitskreise, u. a. der Arbeitskreis Südniedersachsen, Nordhessen und Westfalen, in dem auch vereinzelt Personen aus Niedersachsen mitarbeiten
Mitglieder / Anhänger / Unterstützer 2015	Bund: ca. 400  Land: 15 
Veröffentlichungen	Publikationen: Mitteilungsblatt Das Freie Forum (vierteljährlich), GFP-Kongress-Report (jährlich)
Kurzportrait / Ziele	Die Gesellschaft für Freie Publizistik e. V. (GFP) ist die größte rechtsextremistische Kulturvereinigung. Ihr gehören vor allem Verleger, Buchhändler, Redakteure und Schriftsteller an. Als Zusammenschluss rechtsextremistischer Intellektueller versucht die GFP, Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen. Ziel ist die kulturelle Vorherrschaft, der langfristig ein Systemwechsel folgen soll.

Finanzierung	Mitgliedsbeiträge, Spenden und Versteigerungen von „Kunstwerken“

Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Seit Beginn der 1980er Jahre bemüht sich ein kleiner Kreis rechtsextremistischer Intellektueller, zu denen auch Mitglieder der GFP zählen, Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse zu nehmen. Ihr Ziel ist die kulturelle Vorherrschaft, der langfristig ein Systemwechsel folgen soll. Diese Variante des Rechtsextremismus, die in verschiedenen rechtsextremistischen Denkkreisen, Publikationen und Verlagen zu finden ist, wird oft mit dem Begriff Neue Rechte umschrieben.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum Jahreskongress der GFP vom 29. bis 31. Mai 2015 in Kirchheim (Thüringen)

Der Jahreskongress der GFP zum Thema „Hilfssheriff der USA – Deutschlands Rolle in der Welt“ fand vom 29. bis 31.05.2015 in Kirchheim statt. Vor etwa 120 Teilnehmern nahmen mehrere Redner Stellung zu dem Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten von Amerika. Mit dem Vorwurf der sogenannten Nibelungentreue (Kongress-Report 2015, S. 7) der deutschen Regierung zu den USA wurde die Veranstaltung von PFEIFFER und dem als Redner eingeladenen ehemaligen EU-Abgeordneten Harald NEUBAUER eingeleitet. Ihre Forderung lautete, „Deutschland sollte nicht länger Vasall eines Imperiums sein“ (ebd., S. 39).



Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die GFP ist seit geraumer Zeit die einzige sich theoretisch betätigende Organisation, der ein gewisser Einfluss auf den rechtsextremistischen Theoriediskurs zugesprochen werden kann. Jedoch finden diese Intellektualisierungsbemühungen kaum Beachtung in der rechtsextremistischen Szene. Die Theoretiker der Neuen Rechten haben derzeit nur geringen Einfluss auf die Akteure und Organisationen des „alten“ Rechtsextremismus. Ihre Zielgruppe sind vorrangig elitäre, theoriegeleitete Denkkreise und weniger aktionsorientierte neonazistische Kameradschaften.

2.16 Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund

Im Jahr 2004 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport eine Beauftragte/einen Beauftragten für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund bestellt. Die Tätigkeit der beauftragten Person ist seit 2007 eingebunden in das Beratungskonzept des Niedersächsischen Verfassungsschutzes zur „Förderung von Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus in den Kommunen“.

Seit einer Reihe von Jahren versuchen Rechtsextremisten Immobilien zu erwerben, die dafür geeignet sind, in ihnen Schulungen und Veranstaltungen durchzuführen, und die als örtliche Treffpunkte oder Anlaufstellen dienen können. Nicht immer steht hinter dem Interesse an einer Immobilie jedoch auch eine reale Kaufabsicht. Häufig nutzen Rechtsextremisten das Bekanntwerden ihrer angeblichen Kaufabsicht, um sich in den Medien zu profilieren und um finanzielle Vorteile zu erzielen. Denn oftmals führt der öffentliche Protest gegen einen Immobilienkauf durch Rechtsextremisten dazu, dass Kommunen sich gezwungen sehen, ihr Vorkaufsrecht auszuüben oder das Objekt freihändig zu erwerben – nicht selten zu einem unangemessenen, hohen Preis. Bei solchen politisch motivierten Scheingeschäften kann es vorkommen, dass der Verkäufer an die Rechtsextremisten für ihre „Bemühungen“ eine Provision zahlt. Es ist davon auszugehen, dass Rechtsextremisten weiterhin – zur Verbreiterung ihrer Basis und damit zur Festigung ihrer Strukturen – Interesse am Erwerb von Immobilien haben. Insbesondere Leerstand-Immobilien in strukturschwachen ländlichen Räumen dürften als günstig zu erwerbende Objekte die Aufmerksamkeit von rechtsextremistischen Vereinigungen aber auch Einzelpersonen erwecken.

Reale Kaufabsichten und Scheingeschäfte sind allerdings im Einzelfall schwer zu unterscheiden. Auch die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen und staatlichen Stellen variieren von Fall zu Fall. Wesentliche Aufgaben der beauftragten Person sind daher die Weitergabe vorhandener Erfahrungswerte, die rechtliche Beratung der betroffenen Kommunen, die Koordinierung der beteiligten Behörden und die Vermittlung von Kontakten zu sachverständigen Stellen.

2.17 Kontaktdaten

Tel.: 0511-6709-282

E-Mail: immobilien@verfassungsschutz.niedersachsen.de

Linksextremismus

3.1 Mitglieder-Potenzial⁷³

Linksextremismus-Potenzial Bundesrepublik Deutschland	2014	2015
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten	21.100	20.300
Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten ⁷⁴	6.900	7.100
Summe	28.000	27.400
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	27.200	26.700
Davon gewaltorientierte Linksextremisten	7.600	7.700 ⁷⁵

Linksextremismus-Potenzial Niedersachsen ⁷⁶	2014	2015
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten	435	435
Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten	685	625
Summe	1.120	1.060

⁷³ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

⁷⁴ In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Linksextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind. Erfasst sind nur Gruppen, die feste Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren. Das Mobilisierungspotenzial der „Szene“ umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.

⁷⁵ Bis 2013 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Darstellung des Personenpotenzials ausschließlich die Anzahl der gewaltbereiten Linksextremisten ausgewiesen. Ab 2014 gibt es nunmehr die Anzahl gewaltorientierter Linksextremisten an, in der die Zahl der gewaltbereiten Linksextremisten als Teilmenge enthalten ist.

⁷⁶ Die für den Bund eingefügte Fußnote gilt entsprechend auch für Niedersachsen. Auf den Abzug von Mehrfachmitgliedschaften in Höhe von ca. 2 Prozent wie beim Bund ist verzichtet worden.

3.2 Einführung

Für die Ideologie des deutschen Linksextremismus sind die beiden ideengeschichtlichen Grundströmungen des 19. Jahrhunderts, Marxismus und Anarchismus, fundamental. Linksextremisten greifen die in der amerikanischen Menschenrechtserklärung von 1776 und in der Französischen Revolution proklamierten Werte Freiheit und Gleichheit in radikaler Zuspitzung auf und wollen den demokratischen Rechtsstaat auch auf revolutionärem Wege überwinden, um ihn durch eine klassenlose bzw. herrschaftsfreie Gesellschaft zu ersetzen.

Kommunistische Gruppierungen wollen das bestehende politische System überwinden und streben über die Errichtung einer Diktatur des Proletariats unter Führung einer „proletarischen Avantgarde“ eine klassenlose Gesellschaft an. Marxistisch-Leninistische Organisationen wie die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD), aber auch die extremistischen Teile der Partei DIE LINKE, halten daher an der Idee einer Revolution der Arbeiterklasse fest. Demgegenüber propagieren anarchistische Gruppierungen die Überwindung des bestehenden politischen Systems auf dem Wege massenhaften zivilen Ungehorsams⁷⁷ und vorbildhafter Selbstorganisation. Linksextremistische Organisationen stimmen in der Notwendigkeit einer revolutionären Veränderung der bestehenden Verhältnisse überein, die das internationale Zusammenwirken aller revolutionären Kräfte erfordert (Internationalismus). Kommunismus und Anarchismus unterscheiden sich in der Bewertung der Freiheitsrechte. Überdeckt der übersteigerte Gleichheitsbegriff kommunistisch ausgerichteter Organisationen die individuellen Freiheitsrechte, lehnen anarchistische Gruppierungen staatliche Organisation und damit Machtstrukturen (Hierarchien) generell ab. Beide Richtungen orientieren sich an der Utopie einer klassen- bzw. herrschaftsfreien Ordnung, d. h. der vollkommenen Befreiung des Menschen von allen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Zwängen. Anarchisten, die in ih-

⁷⁷ Ziviler Ungehorsam ist insbesondere bei den „gewaltfreien“ Anarchisten der Verstoß gegen ein Gesetz aus Gewissensgründen; dabei wird bewusst in Kauf genommen, dafür bestraft zu werden.

rem konkreten politischen Handeln diesen utopischen Entwurf vorzuleben versuchen, verneinen auf Zwang beruhende Zwischenstadien zur Realisierung dieser klassenlosen Gesellschaft wie die von Kommunisten angestrebte Diktatur des Proletariats. Das westliche Gesellschaftsmodell, d. h. die Marktwirtschaft sowie der demokratische Rechtsstaat und die ihn repräsentierenden Mächte, allen voran die USA und ihre Verbündeten, stehen für den Gegenentwurf zum ideologischen Weltbild der Linksextremisten und sind so eines ihrer zentralen Feindbilder. Die wechselweise als kapitalistisch oder neoliberal bezeichnete westliche Wirtschaftsordnung wird grundsätzlich als Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abgelehnt. Linksextremisten wollen dem ihrer Meinung nach „entfesselten Kapitalismus“ Einhalt gebieten und fordern, wie z. B. die Interventionistische Linke (IL) auf ihrer Internetseite, „Make capitalism history!“. Ihre Kritik konzentriert sich vor allem auf die Großkonzerne, die NATO und ihre Führungsmacht, die USA. Die Verantwortung für internationale Konflikte und Krisen verorten sie im Westen.⁷⁸

3.3 Aktuelle Entwicklungen im Linksextremismus

Die Entwicklung des Linksextremismus wurde auch im Jahr 2015 weitgehend von der autonomen Szene bestimmt. Als Reaktion auf die bereits seit den 1990er Jahren zunehmende interne Kritik an der Theorieferne, der Unorganisiertheit und der Selbstbezogenheit der autonomen Bewegung, versuchen seit geraumer Zeit Teile von ihnen der Ideologie-, Organisations- und Bündnisfrage mehr Raum zu geben. Vor diesem Hintergrund sind in den letzten Jahren bundesweit verschiedene linksextremistische Bündnisse entstanden. Im undogmatischen Bereich hat sich mit den sogenannten Postautonomen ein Phänomen innerhalb der linksextremistischen Szene entwickelt, das die autonome Szene nachhaltig verändern könnte.⁷⁹

⁷⁸ Siehe Kapitel 3.4, Abschnitt „Kampf gegen Faschismus“.

⁷⁹ Für eine Erläuterung der Begriffe „dogmatisch“ und „undogmatisch“ siehe Kapitel 3.4, Abschnitt „Ereignisse und Entwicklungen“.

Postautonome Gruppierungen zeichnen sich durch eine breit gefächerte Bündnispolitik und den Willen aus, sich zu organisieren und zu vernetzen. Ideologisch orientieren sie sich an marxistisch-leninistischen Weltbildern, verzichten aber bewusst auf eine exakte ideologische Festlegung. Diese ideologische Unverbindlichkeit macht es ihnen möglich, sich auf der Basis von Minimalkonsensen bis weit in orthodoxe, aber auch nichtextremistische Kreise zu vernetzen. Sie wollen in einem langfristigen Prozess die herrschenden Verhältnisse überwinden und eine kommunistische Gesellschaft errichten. Für Niedersachsen sind diesbezüglich vor allem zwei bundesweite Zusammenschlüsse relevant. Hierbei handelt es sich um die Interventionistische Linke (IL) sowie um das Bündnis „... ums Ganze! Kommunistisches Bündnis“ (uG).

Autonome und Postautonome greifen gesamtgesellschaftlich relevante Themen auf, die die Menschen bis weit in die Mitte der Gesellschaft bewegen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement herausfordern. Im Gegensatz zum bürgerlichen Protest, der frei ist von systemüberwindenden Forderungen, basiert der linksextremistische auf ideologischen Grundannahmen, für die eine prinzipielle Gegnerschaft zum politischen System der Bundesrepublik und seiner Wirtschaftsordnung kennzeichnend ist. Linksextremisten dienen ihre Themenfelder daher als Plattform für ihr eigentliches Ziel, den Kampf gegen den demokratischen Rechtsstaat. Erst wenn dieser überwunden ist, lassen sich ihrer Auffassung nach alle anderen gesellschaftlichen Probleme lösen.

Im Jahr 2015 spiegelte sich diese Vorgehensweise insbesondere vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik und der Zunahme von Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte bei den Themen „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ wider, auch innerhalb der niedersächsischen linksextremistischen Szene. Während der Kampf gegen den Militarismus vom autonomen bzw. postautonomen Spektrum zurzeit eher nachrangig geführt wird, bleibt der Kampf gegen staatliche Repression wie in den Jahren zuvor von höchster Aktualität.

Die Ereignisse des Jahres 2015, wie beispielsweise die gewalttätigen Ausschreitungen am 18.03.2015 am Rande der Neueröffnung des Gebäudes der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main, an denen sich auch niedersächsische

Linksextremisten beteiligten, haben gezeigt, dass die Hemmschwelle von Linksextremisten zur Anwendung von Gewalt auch gegen Menschen weiterhin niedrig ist.

Im Bereich des parteigebundenen Linksextremismus setzte sich die zunehmende politische Bedeutungslosigkeit der orthodox marxistisch-leninistisch ausgerichteten Parteien Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) weiter fort. Diese Bedeutungslosigkeit wird beispielsweise an kontinuierlich schwachen Wahlergebnissen von deutlich unter einem Prozent⁸⁰ sowie einer massiven Überalterung der Parteimitglieder deutlich. Vor diesem Hintergrund muss konstatiert werden, dass sowohl die DKP als auch die MLPD in der niedersächsischen Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar sind und sie für die Beurteilung des linksextremistischen Gesamtpotenzials nur eine untergeordnete Rolle spielen.

3.4 Autonome, Postautonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten

Sitz/Verbreitung	Autonome / Postautonome Landesweite Präsenz mit Schwerpunkten in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück
Mitglieder / Anhänger / Sympathisanten	Bund: 6.300 ↗ Niedersachsen: 505 Autonome und 90 Postautonome ↗

80 DKP: Europawahl 2014: 0,1 Prozent; Landtagswahl 2013: nicht angetreten; Bundestagswahl 2013: nicht flächendeckend angetreten. MLPD: Europawahl 2014: 0,1 Prozent; Landtagswahl 2013: nicht angetreten; Bundestagswahl 2013: 0,1 Prozent.

Publikationen	göttinger Drucksache, Göttingen (wöchentlich) Alhambra, Oldenburg (alle zwei Monate) autonomes Blättchen, Hannover (unregelmäßig)
Finanzierung	Finanzierung von Aktionen und Kampagnen durch Spenden sowie Solidaritätsveranstaltungen, keine Mitgliedsbeiträge
Kurzportrait / Ziele	Das Ziel autonomer Gruppierungen ist es, den Staat und seine Institutionen auch gewaltsam abzuschaffen und durch eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu ersetzen. Die autonome Bewegung kennt dabei keine mit kommunistischen Organisationen vergleichbare einheitliche Ideologie. Ihr Weltbild setzt sich vielmehr aus kommunistischen und anarchistischen Elementen zusammen. Die verschiedenen Gruppen der autonomen Bewegung finden sich über Aktions- und Themenfelder zusammen, die sich zu einem erheblichen Teil an aktuellen politischen Ereignissen und Problemfeldern orientieren. Diese Vorgehensweise soll dazu beitragen, den autonomen Widerstand öffentlich besser zu vermitteln, um so gesamtgesellschaftlich anschlussfähiger zu werden. Gegenwärtig sind vor allem die Themenfelder „Antifaschismus“, „Antirassismus“ und „Antirepression“ für das autonome Spektrum in Niedersachsen von Bedeutung. Die autonome Szene sieht sich seit mehreren Jahren mit der Problematik konfrontiert, dass sie aufgrund interner Streitigkeiten und einer fehlenden Vernetzung oftmals nur sehr zersplittert agieren kann. Um diesem Umstand etwas entgegenzusetzen, haben sich bundesweit sogenannte postautonome Zusammenhänge etabliert, die mit langfristigen Bündnisstrukturen versuchen, die Autonomen aus der auch von ihnen selbst beklagten Krise zu holen. Für Niedersachsen sind dabei vor allem die Interventionistische Linke (IL) und das Bündnis ... ums Ganze! (uG) relevant.

Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Gemeinsames Ziel aller autonomen Gruppierungen ist es, den Staat und seine Institutionen gewaltsam abzuschaffen und durch eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu ersetzen. Hiermit richten sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und sind demnach verfassungsfeindlich (§ 3 Abs. 1 NVerfSchG).

Ereignisse und Entwicklungen

Autonome Gruppierungen sind nicht wie kommunistische Organisationen von einer einheitlichen Ideologie geprägt. Sie verknüpfen vielmehr Elemente kommunistischer und anarchistischer Weltbilder miteinander. Autonome im klassischen Sinne verstehen sich zwar auch als undogmatische Linke⁸¹ und streben wie die Vertreter der orthodoxen bzw. dogmatischen K-Gruppen⁸² die sozialistische Revolution an, beantworten die „Organisationsfrage“ aber anders. Sie lehnen eine staatliche Ordnung und jegliche Form von Hierarchien ab und sprechen sich für die Selbstorganisation des Zusammenlebens aus.

Dem linksextremistischen Verständnis nach üben die „kapitalistischen Produktionsverhältnisse“ Gewalt gegen ihre Bürger aus. Sie stellen eine auf gesellschaftlichen Strukturen wie Werten, Normen, Institutionen und Machtverhältnissen basierende „strukturelle Gewalt“ gegenüber den Bürgern dar und hindern diese daran, sich ihren Anlagen und Möglichkeiten entsprechend frei zu entfalten. Aus dieser so empfundenen „Gewalt des Systems“ leiten Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten ein vermeintliches Naturrecht auf gewaltsamen Widerstand ab. Linksextremistische Gewalt versteht sich demzufolge als „Gegengewalt“, als reaktives und dadurch legitimes Mittel, um die

81 Als undogmatische Linke bezeichnet man linksradikale bis linksextremistische Gruppen, die sich in der Nachfolge der Außerparlamentarischen Opposition (APO) sahen. Diese häufig auch als „Spontis“ bezeichneten Gruppen hielten die „Spontaneität der Massen“ für das revolutionäre Element der Geschichte. Im Gegensatz zu Marxisten-Leninisten, die glaubten, für die Revolution sei eine Avantgarde-Partei vonnöten, die die Führung in eine bessere Zukunft übernehmen müsse, waren die Spontis eher „antiautoritär“ ausgerichtet. Nicht Theorieschulungen und Parteaufbau standen für sie im Vordergrund ihrer Aktivitäten, sondern „spontane“, nichtsdestoweniger abgesprochene Aktionen in der Öffentlichkeit.

82 Der Begriff „K-Gruppen“ ist eine Sammelbezeichnung für politische Gruppierungen wie den Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW) oder die MLPD, die sich seit dem Ende der 1960er Jahre am Marxismus-Leninismus maoistischer Prägung orientieren und sich die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel gesetzt haben.

herrschende Gewalt aufzubrechen und Veränderungen herbeizuführen. Aus diesem Grunde spielt die Anwendung von Gewalt weiterhin eine zentrale Rolle in der autonomen Szene, wie nicht zuletzt am 18.03.2015, dem Tag der Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main, beobachtet werden konnte. In Niedersachsen mobilisierten die beiden überregionalen Bündnisse IL und uG mit zahlreichen Vorbereitungsveranstaltungen zu diesen Protesten.

In der Nacht vor dem 18.03.2015 reisten Protestteilnehmer mit Bussen und einem Sonderzug nach Frankfurt am Main. Der Sonderzug, der von Berlin über Hannover und Göttingen fuhr, war mit 900, hauptsächlich dem autonomen Spektrum zuzurechnenden Personen besetzt, etwa 250 davon aus Niedersachsen. Bei den Protesten, die über den ganzen Tag verteilt anhielten, waren insbesondere in den frühen Morgenstunden massive Ausschreitungen mit zahlreichen Sachbeschädigungen und teilweise lebensbedrohlichen Angriffen auf eingesetzte Polizeibeamte zu verzeichnen.



Kampf gegen Faschismus

Zentrales Anliegen der Autonomen ist der Kampf gegen Faschismus bzw. der „Antifaschismus“, da dieser der Öffentlichkeit aus ihrer Sicht am besten zu vermitteln ist. So sind auch die gewalttätig verlaufenden Proteste von Frankfurt am Main in das Themenfeld „Antifaschismus“ einzuordnen. Unter Rückgriff auf die von dem damaligen Vorsitzenden der Kommunistischen

Internationale (Komintern), Georgi Dimitroff, im August 1935 auf dem VII. Weltkongress der Komintern in Moskau aufgestellten These, wonach der Faschismus „die offene terroristische Diktatur der reaktionärsten, am meisten chauvinistischen, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals“⁸³ sei, ist der Faschismus dem linksextremistischen Verständnis nach dem Kapitalismus immanent. Faschismus kann deshalb nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn zugleich auch seine Ursache, der Kapitalismus, beseitigt wird. Konsequenter Antifaschismus zielt daher für Linksextremisten immer zwangsläufig auch auf die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die es zu überwinden gilt. Der Neubau der EZB steht hierbei als Symbol für den Kapitalismus, wodurch Angriffe nach linksextremistischer Interpretation gerechtfertigt sind.



Ein niedersächsisches Beispiel für den von Autonomen geführten Kampf gegen Faschismus stellen die z. T. von Linksextremisten initiierten Protestaktionen gegen den sogenannten „Trauermarsch“ von Rechtsextremisten am 01.08.2015 in Bad Nenndorf (Landkreis Schaumburg) dar. Ziel der linksextremistisch beeinflussten Initiative „Kein Naziaufmarsch in Bad Nenndorf“ war es, den Aufmarsch von Rechtsextremisten durch Massenblockaden zu verhindern.

Es fanden mehrere Blockadeaktionen im Bad Nenndorfer Bahnhof sowie an einem Bahnübergang unter maßgeblicher Beteiligung von Autonomen statt. Rund 50 verummte Personen bewarfen die Einsatzkräfte mit Feuerwerkskörpern und anderen Gegenständen.



Nachdem bekannt wurde, dass der Bundesparteitag der Alternative für Deutschland (AfD) nicht in Kassel sondern am 28.11.2015 in Hannover stattfinden würde, begannen Gruppierungen des autonomen Spektrums, allen voran die zum Bündnis uG gehörende Gruppierung Fast Forward Hannover, zu einer Gegendemonstration in der niedersächsischen Landeshauptstadt zu mobilisieren. An den Protesten beteiligten sich sowohl Personen des demokratischen als auch des linksextremistischen Spektrums. Bis zum

⁸³ Georgi Dimitroff, Die Offensive des Faschismus und die Aufgaben der Kommunistischen Internationale im Kampf für die Einheit der Arbeiterklasse gegen den Faschismus, in: ders., Gegen Faschismus und Krieg. Ausgewählte Reden und Schriften, Leipzig 1982, Seiten 49-136, hier Seite 52.

Eintreffen des Demonstrationzuges am Tagungsort der AfD umfasste die Versammlung etwa 1.200 Personen, darunter circa 300 Autonome. Die Demonstration wurde von einem szenetypischen „schwarzen Block“ angeführt, entsprechende Transparente und Lautsprecherdurchsagen – u. a. der bundesweite Slogan der antideutschen⁸⁴ Szene aus dem Sommer 2015 „Deutschland du mieses Stück Scheiße“ – dominierten zeitweise das Geschehen.

Antiiperialisten und Antideutsche

Die sogenannten Antideutschen bildeten sich mit Beginn der 1990er Jahre als eine neue Strömung innerhalb des autonomen Spektrums heraus. Ideologisch wenden sie sich gegen einen vermeintlichen deutschen Nationalismus. Vor dem Hintergrund der deutschen Wiedervereinigung befürchteten ihre Aktivisten ein Erstarken des Nationalismus innerhalb der vereinigten Bundesrepublik und eine Rückkehr zum Nationalsozialismus. Im Zuge der Golfkriege von 1990 und 2003 solidarisierten sie sich bedingungslos mit dem Staat Israel und seiner Schutzmacht, den USA – eine für Autonome ungewöhnliche Haltung, da sie prinzipiell staatliche Strukturen, Institutionen und Repräsentanten ebenso ablehnen wie jegliche Form von Militär. Aus diesem Grunde kam es zum Bruch zwischen den Antideutschen, die eine Minderheitenposition innerhalb des autonomen Spektrums darstellten und darstellen, und den die autonome Szene dominierenden sogenannten Antiiperialisten mit ihrer ausgeprägten antiwestlichen, insbesondere antiamerikanischen und antiisraelischen Haltung. Dieser ideologische Bruch vollzieht sich dabei sowohl im autonomen als auch im postautonomen Spektrum. So ist beispielsweise die IL mit ihren niedersächsischen Ablegern in Hannover und Göttingen als antiiperialistisch zu charakterisieren, währenddessen das Bündnis uG eindeutig antideutsch geprägt ist.⁸⁵ Nicht selten führen diese Diskrepanzen zur Lähmung der autonomen Szene in der Antifaschismus-Arbeit, da beide Seiten nur bedingt miteinander kooperieren wollen.

⁸⁴ Strömung, die sich gegen einen vermeintlichen deutschen Nationalismus richtet.

⁸⁵ Die beiden Göttinger Gruppen Antifaschistische Linke International (A.L.I.) und Basisdemokratische Linke Göttingen (BLG) sind Teil der IL, während die Redical [M] die Göttinger Ortsgruppe des Bündnisses ...ums Ganze! bildet. In Hannover ist die Gruppierung Fast Forward Hannover im Bündnis ...ums Ganze! organisiert, darüber hinaus gibt es eine IL-Ortsgruppe Hannover.

Kampf gegen Rassismus

Weniger offen zutage treten die ideologischen Differenzen zwischen Antiimperialisten und Antideutschen im Aktionsfeld „Antirassismus“, das im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahre 2015 innerhalb der autonomen Szene an Bedeutung gewonnen hat. Linksextremisten überspitzen ihre Kritik an bestehenden Asyl- und Flüchtlingsgesetzen und am Handeln von Ausländerbehörden, Polizei und Gerichten zum Vorwurf eines „systemimmanenten“ Rassismus. Staatliche Repräsentanten und Akteure werden damit auf eine Stufe mit Rechtsextremisten gestellt und somit Forderungen nach der Abschaffung des politischen Systems legitimiert. So solidarisieren sich auch Teile des niedersächsischen linksextremistischen Spektrums mit den betroffenen Flüchtlingen und mobilisieren zu Resonanzkundgebungen.

Darüber hinaus konzentrierten sich Autonome im Jahre 2015 in ihrem Kampf gegen Rassismus auch auf die im Grundsatz islam- und fremdenfeindlich geprägte Bewegung Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (Pegida). In kürzester Zeit entwickelte Pegida nach ihrer Gründung 2014 in Dresden Ableger in zahlreichen bundesdeutschen Städten, darunter auch in Hannover und Braunschweig. Ab Januar 2015 formierte sich in diesen beiden Städten ein spektrenübergreifender Widerstand gegen die niedersächsischen Pegida-Ableger Hannoveraner gegen die Islamisierung des Abendlandes (Hagida) und Braunschweig gegen die Islamisierung des Abendlandes (Bragida), an dem sich auch linksextremistische Personen beteiligten.

Zu Protestaktionen gegen eine Demonstration der Bewegung Hagida unter dem Motto „Gemeinsam Rassismus bekämpfen“ am 12.01.2015 riefen auch Linksextremisten auf. Unter die von zivilgesellschaftlichen Gruppierungen organisierte Kundgebung am Opernplatz in Hannover mit etwa 2.500 Personen mischten sich etwa 300 bis 400 Demonstranten aus dem linksextremistischen Spektrum, die vor allem die Polizei angriffen.

Kampf gegen Repression

Im Fokus linksextremistischer Auseinandersetzungen stand ebenfalls die Polizei auch bei einer Spontandemonstration am 18.05.2015. An diesem Tag wurde öffentlich, dass die Staatsanwaltschaft gegen einen Beamten der Bundespolizei der Wache des hannoverschen Hauptbahnhofes wegen Körperverletzung im Amt ermittelt. Dem Polizisten wurde vorgeworfen, Flüchtlinge misshandelt zu haben. Daraufhin versammelten sich noch am selben Nachmittag etwa 280 Angehörige des linksextremistischen bzw. linksextremistisch beeinflussten Spektrums zu einem spontanen Aufzug. Die Teilnehmer skandierten dabei Parolen wie „Bullenschwein wir kriegen dich, Übergriffe rächen sich“. Vor dem Dienstgebäude der Bundespolizei wurden zudem Beamte von vermummten Personen getreten und bespuckt.



Derartige Aktionen sehen Linksextremisten als notwendigen Teil ihres Kampfes gegen die (vermeintliche) staatliche Repression. Spricht man gewöhnlich von „Repression“, wenn es um Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen in Diktaturen und autoritären Systemen geht, so übertragen Linksextremisten diesen Begriff auf die innenpolitische Situation in Deutschland. Sie verstehen unter Repression die Unterdrückung der individuellen, sozialen und politischen Entfaltung des Einzelnen durch gesellschaftliche Strukturen oder autoritäre Verhältnisse in Deutschland, insbesondere durch Handlungen staatlicher Exekutivorgane wie im oben geschilderten Fall der Polizei.

Die Rote Hilfe



Die bedeutendste Gruppierung, die sich in erster Linie der „Antirepressionsarbeit“ widmet, ist der von Linksextremisten getragene Rote Hilfe e. V. (RH). Die RH wurde 1975 gegründet und ist in Göttingen ansässig. Über den Bundesverband hinaus existieren in Niedersachsen an den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover und Osnabrück selbstständige Ortsgruppen.

Ihre Hauptaufgabe sieht die RH im Kampf gegen „staatliche Repression“, indem sie Rechtshilfe gewährt und Szeneangehörigen Anwälte vermittelt. Außerdem stellt sie zu besonderen Veranstaltungen, beispielsweise bei Demonstrationen, sogenannte Ermittlungsausschüsse bereit. Deren Aufgabe besteht darin, sich um Festgenommene zu kümmern und Rechtsanwälte zu vermitteln. Die RH begleitet strafprozessuale Maßnahmen u. a. mit Solidaritätsveranstaltungen und Kampagnen, um auf diese Weise die vermeintliche Repression staatlicher Behörden gegen politische Aktivisten zu „entlarven“.

Die RH sieht sich dabei als „Selbsthilfeorganisation für die gesamte Linke“. Hierbei zeigt sich, dass die RH bewusst darauf verzichtet, sich von extremistischen Zusammenschlüssen zu distanzieren. Vielmehr ist ihrer Internetseite unter der Rubrik „Über uns“ zu entnehmen:

„Wir wollen nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung leisten Deshalb suchen wir mit denen, die wir unterstützen, die politische Auseinandersetzung, nehmen eventuell auch zu ihrer Aktion Stellung. Aber wir machen vom Grad der Übereinstimmung nicht unsere Unterstützung abhängig.“

(veröffentlicht auf der Internetseite der Roten Hilfe, 08.01.2016)

Da das Aktionsfeld „Antirepression“ weiterhin einen hohen Stellenwert innerhalb des linksextremistischen Spektrums, insbesondere in der autonomen Szene, einnimmt, kann die RH seit mehreren Jahren einen kontinuierlichen Anstieg ihrer Mitgliederzahlen verbuchen. Gegenwärtig sind bundesweit rund 7.000 Personen in der RH organisiert, etwa 600 davon in Niedersachsen.

Die Postautonomen

Die autonome Szene leidet schon seit Jahren sowohl bundesweit als auch in Niedersachsen unter internen Streitigkeiten, Zersplitterung und unter einer hohen Fluktuation. So existieren autonome Gruppierungen zumeist nur für einen kurzen Zeitraum. Teile der autonomen Szene reflektieren diese Missstände schon seit längerem und versuchen, für konkrete Projekte Gruppenstrukturen und Netzwerke aufzubauen. Diese sich als postautonom bezeichnenden Gruppierungen haben ihre Wurzeln zwar im klassischen autonomen Spektrum, können aber unter wesentlichen Gesichtspunkten nicht mehr als dessen Bestandteil angesehen werden. Mit ihrer Selbstbezeichnung als „Postautonome“ bringen sie zum Ausdruck, dass sie sich selbst zwar nach wie vor als Autonome verstehen, gleichwohl aber einige grundlegende Merkmale der Autonomen in Frage stellen und sich als deren Weiterentwicklung verstehen. Ihre Politik ist langfristig angelegt und verfolgt eine Strategie der kleinen Schritte. Dabei ist ein wichtiger Aspekt die weitgefächerte Bündnispolitik, mit der eine breite Öffnung hin zu bislang unpolitischen Bevölkerungsschichten verbunden ist. Die Postautonomen beabsichtigen, über die gezielte Zuspitzung aktueller politischer (Krisen-)Themen möglichst viele Personen zu erreichen und mittelfristig zu radikalisieren.

So waren sie an zentraler Stelle an der Organisation der oben beschriebenen Proteste gegen die Eröffnung des Neubaus der EZB in Frankfurt am Main ebenso beteiligt wie an den Demonstrationen gegen den G7-Gipfel⁸⁶ der führenden Wirtschaftsnationen vom 07. bis 08.06.2015 im bayerischen Elmau.

Maßgeblicher Impulsgeber für die bundesweite Vernetzung des Protestes gegen den G7-Gipfel war das Bündnis Stop G7 Elmau, in dem neben nichtextremistischen Strukturen auch Gruppen des gewaltorientierten linksextremistischen Spektrums vertreten waren. Das Aktionsbündnis distanzierte sich im Vorfeld der Proteste jedoch nicht von „militanten“ Aufrufen linksextremistischer Gruppierungen, stattdessen erklärte man sich „solidarisch mit allen Kräften, die sich mit ihren



⁸⁶ Auf den jährlichen G7-Treffen sind die Staats- und Regierungschefs aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und den Vereinigten Staaten vertreten.

Aktionen gegen den Gipfel richten“. Innerhalb des Bündnisses Stop G7 Elmau nahm u. a. die postautonome IL eine exponierte Position ein.

Die positive Würdigung der Proteste durch das Bündnis Stop G7 Elmau entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Sowohl mit Blick auf die Teilnehmerzahlen als auch auf die selbst gesteckten Ziele, wie die Blockade des Gipfelgeländes, blieben die Proteste weit hinter den Erwartungen der linksextremistischen Szene zurück.

Interventionistische Linke (IL)



Die IL entstand 1999 als eine „strategische Verabredung“ un-dogmatischer Linksextremisten verschiedener Strömungen. In sogenannten Beratungstreffen fanden sich Gruppierungen und Einzelpersonen zusammen, um Überlegungen anzustellen, wie die Handlungsfähigkeit und Wahrnehmbarkeit der „radikalen Linken“ in der Bundesrepublik Deutschland erhöht werden könne. Ab 2004 wurden diese Treffen gezielt für linksextremistische Gruppen aus dem postautonomen Spektrum geöffnet. Es entstand ein bundesweit agierendes Netzwerk aus linksextremistischen Gruppierungen und Einzelaktivisten, dem aber auch im geringen Maße nichtextremistische Personen angehörten.

Um eine Anschlussfähigkeit an das demokratische Spektrum herzustellen, bemüht sich die IL um ein gemäßigteres äußeres Erscheinungsbild, als es sonst in der autonomen Szene üblich ist. So sind ihre Protagonisten beispielsweise bei Demonstrationen bereit, auf szenetypische Kleidung und die Anwendung von Gewalt zu verzichten. Dabei handelt es sich jedoch um ein rein taktisches Verhalten, das eine latent vorhandene Militanz nicht ausschließt. Daher nimmt die IL eine Scharnierfunktion zwischen dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum, den dogmatischen Linksextremisten und dem demokratischen Protest ein. Dieser Umstand ermöglicht es der IL, Mobilisierungserfolge zu erzielen und unterstreicht gleichermaßen die wachsende Bedeutung des Netzwerkes für die gesamte linksextremistische Szene.

Ihre verfassungsfeindliche Ausrichtung dokumentiert die IL in ihrem Faltblatt zur „Zweiten offenen Arbeitskonferenz“ im April 2008 in Marburg, deren Ergebnisse unverändert ihre Aktionen bestimmen:

„Eine radikale Linke wird im Dazwischengehen deshalb immer auch sag-, sicht- und streitbar machen, dass rebellische Wünsche und emanzipatorische Kämpfe konsequent nur in einer Politik des offensiven Bruchs mit den bestehenden Herrschaftsverhältnissen ausgefochten werden können.“

(veröffentlicht auf der Internetseite der IL, 02.12.2014)



Gegenwärtig bestehen in 26 deutschen Städten sowie in Graz und Wien (Österreich) Ortsgruppen der antiimperialistisch ausgerichteten IL, zwei davon in Niedersachsen (Hannover und Göttingen). Die IL folgt dabei eigentlich dem Prinzip, wonach pro Stadt nur eine einheitliche Ortsgruppe bestehen soll. In Göttingen ist diese Ausrichtung jedoch bislang nicht angenommen worden. Dort sind die beiden Gruppierungen Antifaschistische Linke International (A.L.I.) und Basisdemokratische Linke weiterhin eigenständige Mitglieder der IL.

Bündnis ...ums Ganze! Kommunistisches Bündnis (uG)

Ein weiteres postautonomes Bündnis mit niedersächsischer Beteiligung stellt das Bündnis uG dar. In ideologischer Abgrenzung zur IL ist das Bündnis uG dem antideutschen Lager zuzurechnen. Folgt man der Selbstdarstellung des Bündnisses, so wurde es 2006 gegründet, um „linksradikale Gesellschaftskritik überregional zu organisieren und handlungsfähig zu machen.“ Nach eigener Aussage geht es dem Bündnis uG dabei nicht nur um eine „Kritik, für die es weder Institutionen noch Parlamente noch feste Verfahren“ gebe, sondern auch um die „Kritik gesellschaftlicher Herrschaft als ganzer“. Das postautonome Bündnis strebt nach einer herrschaftsfreien kommunistischen Gesellschaft. Wie diese Gesellschaftsform konkret aussehen soll, bleibt jedoch, wie so oft im undogmatischen Linksextremismus, äußerst diffus.



Derzeit ist das Bündnis uG ein Zusammenschluss von zwölf Gruppen, von denen die Gruppierungen Fast Forward Hannover sowie die Redical [M] aus Göttingen in Niedersachsen ansässig sind.



Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die kriegeerischen Konflikte im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika haben in den letzten Jahren neben dem Kampf gegen den Faschismus das Themenfeld „Antirassismus“ in den Mittelpunkt der Aktivitäten der autonomen Szene gerückt. Vor dem Hintergrund weiter hoher Zuwanderungszahlen und rechts-extremistisch motivierter Übergriffe auf Flüchtlinge, ist auch 2016 davon auszugehen, dass die Auseinandersetzung mit „Faschismus“ und „Rassismus“ dominierende Themen der autonomen Szene sein werden. Sollten die Anschläge auf Flüchtlingsheime zunehmen und die Übergriffe auf Flüchtlinge sich ausweiten, ist eine weitere Radikalisierung des (post-)autonomen Milieus nicht auszuschließen. Mit einer Zunahme der von Linksextremisten ausgehenden Gewalttaten, vor allem gegenüber Polizisten und Rechtsextremisten bzw. denjenigen, die Autonome für Rechtsextremisten halten, ist daher zu rechnen.

Auch wenn die Auseinandersetzungen um die Flüchtlingsfrage den linksextremistischen Themenfeldern „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ in der letzten Zeit wieder Auftrieb gegeben haben, ist nicht zu übersehen, dass sich die autonome Szene bereits seit geraumer Zeit in einer Identitätskrise befindet. Die Fusion bzw. Auflösung verschiedener autonomer Gruppierungen ist dafür ein Beispiel. Es ist daher nicht auszuschließen, dass dieser Trend sich bundesweit fortsetzt und auch Niedersachsen erreicht. Vor allem der Misserfolg, den linksextremistische Bündnisse wie die IL im Zusammenhang mit den Protesten gegen den G7-Gipfel in Elmau hinnehmen mussten, kann die Bemühungen der Postautonomen zur Reorganisation der linksextremistischen Szene konterkarieren und zur weiteren Auflösung und Zersplitterung vor allem des autonomen Milieus führen.

3.5 Anarchisten

Sitz / Verbreitung	Anarchisten Mit Ausnahme der Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) existieren in Niedersachsen gegenwärtig keine gefestigten anarchistischen Strukturen. Die FAU unterhält in Hameln, Hannover und Celle einzelne Ortsgruppen, zudem existiert eine Jugendgruppe in Göttingen.
Mitglieder / Anhänger / Sympathisanten	Bund: 800 ➡ Niedersachsen: 30 ➡
Publikationen	„Gai Dao“ (Publikation der Föderation deutschsprachiger Anarchisten; erscheint monatlich) „Direkte Aktion“ (Publikation der FAU; erscheint zweimonatlich)
Finanzierung	Finanzierung von Aktionen und Kampagnen durch Spenden sowie Solidaritätsveranstaltungen, bei der FAU auch Mitgliedsbeiträge
Kurzportrait / Ziele	Neben dem Kommunismus ist der moderne Anarchismus der zweite grundlegende Ideologiestrang des Linksextremismus. Beide Strömungen setzen sich dafür ein, die bestehende Ordnung zu überwinden. Anarchisten streben diesbezüglich die unmittelbare Errichtung einer herrschaftsfreien Gesellschaftsordnung an, in der der Mensch von allen politischen, ökonomischen und kulturellen Zwängen befreit leben kann. Im Anarchismus nimmt die individuelle Freiheit den höchsten Stellenwert ein. Vor diesem Hintergrund negieren Anarchisten sämtliche Hierarchie- und Herrschaftsformen. Zudem sprechen sie nicht nur dem Staat und seinen Institutionen, sondern ebenso der (sozialen) Marktwirtschaft jegliche Existenzberechtigung ab. Als kleinste Einheit des anarchistischen Zusammenlebens gilt die sogenannte Kommune, im ökonomischen Bereich wird die Gründung föderal strukturierter Genossenschaften und Syndikate angestrebt.



Der Anarchismus ist aber keineswegs als geschlossener Theorieblock zu verstehen. Vielmehr verbergen sich hinter dem Begriff verschiedene Strömungen mit z. T. sehr unterschiedlichen Konzepten. Unter den niedersächsischen Anarchisten ist der eher praxisorientierte Anarchosyndikalismus am stärksten vertreten.⁸⁷ So orientiert sich z. B. die FAU an anarchosyndikalistischen Konzepten.

Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Gemeinsames Ziel aller anarchistischen Gruppierungen ist es, den Staat und seine Institutionen abzuschaffen und durch eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu ersetzen. Hiermit richten auch sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und sind demnach verfassungsfeindlich (§ 3 Abs. 1 NVerfSchG).

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Zu einer der größten anarchosyndikalistischen Gruppierungen in Deutschland zählt die 1977 gegründete Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU). Sie versteht sich als eine nach basisdemokratischen Prinzipien aufgebaute Gewerkschaft und war im „weltweiten Kampf der Anarchosyndikalisten“ bis 2014 das deutsche Mitglied der Internationalen ArbeiterInnen Assoziation (IAA), einem international agierenden Zusammenschluss von anarchosyndikalistischen Gewerkschaften.

Nach ihrem Ausscheiden aus der IAA verabschiedete die FAU auf ihrem Jahreskongress 2015 einen neuen Grundlagentext, der die Prinzipien und Grundlagen der FAU regelt. In den beiden Kapiteln „Grundsätze und Ziele“ sowie „Kritik der bestehenden Verhältnisse“ hält die FAU darin an ihren bekannten Argumentationsmustern fest:

⁸⁷ Unter Anarchosyndikalismus versteht man eine gewerkschaftliche Organisation, die auf anarchistischen Prinzipien beruht. Ziel ist es, das bestehende Staatssystem revolutionär zu überwinden und durch ein klassen- und staatenloses System zu ersetzen. Für weitere Informationen siehe: Armin Pfahl-Traughber, Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2014, Seite 55ff.

„Wir streben die Überwindung des Kapitalismus an. ... Wir beziehen uns (dabei) auf die Ideen des Anarchosyndikalismus. ... Kapitalismus ist kein Naturgesetz, sondern lediglich ein von Menschen geschaffenes Verhältnis, das durch kollektives Handeln der Arbeitenden aufgehoben werden kann.“

(veröffentlicht auf der Internetseite der FAU, 11.01.2015)

Der von der FAU somit angestrebte Systemwechsel soll dabei von basisdemokratisch strukturierten Lokal- und Betriebsgruppen organisiert werden, die unter Rückgriff auf direkte und z. T. auch militante Aktionsformen, wie z. B. Fabrikbesetzungen, Streiks und Sabotageaktionen, vor Ort agieren sollen. Mit ihrem Engagement für Gewerkschaftsbelange und ihren Solidarisierungsbekundungen mit streikenden Arbeiterinnen und Arbeitern versucht die FAU anschlussfähig zu werden und neue Mitglieder für ihre über diese Themen hinausgehenden systemablehnenden Ziele zu gewinnen. Weiterhin besteht in Göttingen die der FAU nahe stehende Anarcho-syndikalistische Jugendorganisation Göttingen/Südniedersachsen (ASJ). Diese versteht sich selbst als

„... eine lokalistische und anarcho-syndikalistische Gruppe und Teil eines Netzwerkes aus anarcho-syndikalistischen und/oder daran orientierten libertären Jugendgruppen.“

(veröffentlicht auf der Internetseite der ASJ Göttingen/Südniedersachsen, 18.01.2016)

Die ASJ organisiert in Göttingen regelmäßig öffentliche Abende und beteiligt sich an szenetypischen Demonstrationen und Kundgebungen, so auch im Jahr 2015. Neben der ASJ Göttingen/Südniedersachsen agieren im Bundesgebiet noch mindestens vier weitere Jugendorganisationen.



Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Anarchistische Organisationen sind generell von nachrangiger Bedeutung. Allein aufgrund ihrer theoretischen Zersplitterung dürfte sich daran auch künftig kaum etwas ändern.

Für das Jahr 2016 ist davon auszugehen, dass der Anarchosyndikalismus weiterhin der am stärksten wahrnehmbare Teil des anarchistischen Spektrums in Deutschland und Niedersachsen bleiben wird. Diesbezüglich gilt es vor allem zu beobachten, ob das Ausscheiden der FAU aus der IAA zu Veränderungen in der politischen Betätigung dieser anarchosyndikalistischen Gruppierung führen wird.

3.6 Offen extremistische Zusammenschlüsse in der Partei DIE LINKE.

	Kommunistische Plattform (KPF)	Sozialistische Linke (SL)	Antikapitalistische Linke (AKL)
Sitz	Berlin	Berlin	Berlin
Gründung	1995	2006	2006
Mitglieder ⁸⁸	Bund: ca. 1.200	Bund: ca. 800	Bund: ca. 550
Veröffentlichungen	Mitteilungen der Kommunistischen Plattform (monatlich)	„realistisch und radikal“ (1–2 × jährlich erscheinendes Debattenheft)	ausschließliche Veröffentlichung auf der Internetseite

Kurzportrait / Ziele

In Niedersachsen agieren drei offen extremistische Zusammenschlüsse. Hierbei handelt es sich um die Kommunistische Plattform (KPF), die Sozialistische Linke (SL) sowie die Antikapitalistische Linke (AKL).

Die KPF ist der mitgliederstärkste offen extremistische Zusammenschluss innerhalb der Partei DIE LINKE. Sie versteht sich laut ihrer Satzung als ein „bundesweiter Zusammenschluss von Kommunistinnen und Kommunisten in der Partei“, der nach wie vor an marxistisch-leninistischen Zielen und Traditionen festhält. Die von trotzkistischen Gruppierungen getragene SL charakterisiert sich demgegenüber in ihrem Debattenheft „realistisch und radikal“ selbst als „gewerkschaftlich orientierte Strömung der Partei DIE LINKE.“, deren Ziel es sei, den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit im öffentlichen Diskurs darzulegen, um so die Lebensverhältnisse der Mehrheit zu verbessern

⁸⁸ Die hier angegebenen Mitgliederzahlen beziehen sich allesamt auf die Bundesebene, entsprechende Mitgliederzahlen für die niedersächsische Landesebene liegen hier nicht vor.

und die Macht des Kapitals zu brechen⁸⁹. Wie einem Antrag an die SL-Bundesversammlung im Januar 2015 zu entnehmen ist, orientiert sich die SL dabei ideologisch u. a. an den Traditionen des Marxismus, um so „die Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft aufzuspüren und ihre Gefahren und Potenziale zu entdecken“.⁹⁰

Auf ihrer Internetseite bezeichnet sich die AKL als „politische Strömung in der Partei DIE LINKE.“, welche „als Brückenglied zwischen der Partei und den außerparlamentarischen Bewegungen“ steht und „sich für die weitere Stärkung des antikapitalistischen Profils der Partei“ einsetzt. In ihrem aktuellen Grundsatzaufruf wird die Ersetzung der gegenwärtigen deutschen Gesellschaftsordnung durch den Sozialismus von der AKL verlangt und als Hauptziel des innerparteilichen Zusammenschlusses festgeschrieben.

Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 NVerfSchG für eine Beobachtung der Gesamtpartei DIE LINKE. bestehen seit dem Jahr 2013 in Niedersachsen nicht mehr. Es liegen jedoch für die drei hier aufgeführten innerparteilichen Zusammenschlüsse der Partei DIE LINKE. Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor, da diese sich zum Ziel gesetzt haben, das gegenwärtige politische System der Bundesrepublik zu überwinden.

Ereignisse und Entwicklungen

Die Partei DIE LINKE. hat ihre Wurzeln in der 1989 aus der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) hervorgegangenen Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), die sich im Juli 2005 in Linkspartei.PDS umbenannte und am 16.06.2007 mit der Partei Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative (WASG) zur Partei DIE LINKE. fusionierte.

⁸⁹ Vgl. *realistisch und radikal*, Nr. 3, 1. Quartal 2014, Seite 4.

⁹⁰ Veröffentlicht auf der Internetseite der SL, 05.01.2016.



Kommunistische Plattform (KPF)

Deutlich wird das oben angesprochene marxistisch-leninistische Profil der KPF unter anderem im stetigen Rückgriff auf Argumentationsmuster des orthodoxen Marxismus. So wird z. B. im Bericht des Bundessprecherrats vom 29.11.2015 festgestellt, dass vom US-Imperialismus die mit Abstand größte Gefährdung für die Existenz unseres Planeten ausgehe.

Der Bundessprecher stellt in derselben Rede die Sichtweise der KPF dar:

„Die EU – und ihre Vorläufer, Montanunion, EWG und EG – sind ganz bestimmt nicht gegründet worden, damit alle europäischen Völker solidarisch miteinander leben und Kriege für alle Zeiten ausgeschlossen werden. Vielmehr ging es darum, durch die Beendigung der europäischen Kleinstaaterei günstigere Verwertungsbedingungen für das Kapital zu schaffen, das europäische Kapital konkurrenzfähiger zu machen und – wirklich nicht zuletzt – darum, eine machtvolle Gegnerschaft zum gewesenen europäischen Sozialismus zu entwickeln, mit dem Ziel, ihn letztlich zu beseitigen.“

(Mitteilungen der KPF, Heft 12/2015, Seite 3)

Vor dem Hintergrund der überaus positiven Beurteilung des ehemals „real existierenden Sozialismus“ durch die KPF überrascht es nicht, dass sie sich seit jeher selbst die Pflicht auferlegt hat, dass die Auseinandersetzung um die Geschichte eines ihrer Hauptbetätigungsfelder bleibe.

Zur Verdeutlichung des revisionistischen Geschichtsverständnisses der KPF, welches auch als ein Beleg ihrer extremistischen Grundausrichtung zu bewerten ist, sei hier exemplarisch auf die Ausführungen der Bundessprecherin vom Mai 2015 verwiesen:

„Wenige Wochen vor dem 25. Jahrestag des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik sollten wir intensiv daran erinnern, dass der Grundsatz ‘Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen’ mit dem Wiedererstehen eines einheitlichen kapitalistischen Deutschlands über Bord geworfen wurde. ... Sprechen wir umso deutlicher aus, was diese DDR für uns in erster Linie war: Ein Staat, der zum Frieden erzog und dessen Armee niemals an einem Krieg beteiligt war, ein Staat, in dem der Antifaschismus Staatsräson war und das Gemeinwohl vor allem durch das Fehlen von Existenzängsten und Bildungsschranken geprägt war.“

(Mitteilungen der KPF, Heft 5/2015, Seite 22)

Derartige Positionierungen lassen den Schluss zu, dass sich die KPF ideologisch gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik richtet und sie stattdessen für die (Wieder-)Errichtung eines kommunistischen Systems in Anlehnung an die DDR eintritt.

Sozialistische Linke (SL)

Mit bundesweit ca. 800 Mitgliedern gehört die SL ebenfalls zu den größten Zusammenschlüssen innerhalb der Partei DIE LINKE. In der SL arbeiten trotzkistische Gruppierungen, allen voran das trotzkistische Netzwerk marx21. Dem Netzwerk gehören bundesweit ca. 400 Personen an. Sie stellen damit knapp die Hälfte der Mitglieder der SL.



Aufgrund seiner personellen Stärke verfügt das Netzwerk marx21 über einen beachtlichen Einfluss auf die Gesamtpositionierung der SL. Um die eigenen Positionen zu artikulieren, nutzt marx21 neben entristischen Strategien⁹¹ vor allem seine gleichnamige Zeitschrift „marx21“, die fünfmal jährlich erscheint. Darin formuliert sie auch die Vorgehensweise, wie sie ihr Ziel einer antikapitalistischen Gesellschaftsordnung erreichen möchte:

„Eine solche Gesellschaft lässt sich nicht durch Parlamentsbeschlüsse herbeiführen, da die Kapitalistenklasse und der Staatsapparat weitgehend unabhängig von demokratischer Kontrolle agieren. Um diese Klassenherrschaft herauszufordern, sind die Kämpfe der Arbeiterbewegung entscheidend.“

(marx21, Heft 2/2015, Seite 62)

Die Ursprünge von marx21 gehen auf die Sozialistische Arbeitergruppe (SAG) zurück, die 1969/70 entstand. Ziel der SAG war es, eine revolutionäre marxistische Partei zur Bekämpfung des Kapitalismus aufzubauen, um so einen neuen Staat auf der Basis von Arbeiterräten zu errichten. Die SAG beteiligte sich aktiv an der Antifa-Bewegung und kooperierte dabei auch mit autonomen Gruppen. 1993 erfolgte die Umbenennung in Linksruck. Mit der

⁹¹ Entrismus ist eine vornehmlich von Trotzkisten angewandte Taktik, die darauf abzielt, andere politische Akteure von innen heraus zu unterlaufen. Auf diesem Wege soll die eigene Ideologie innerhalb der unterwanderten Gruppierung verbreitet werden, um so langfristig die Deutungshoheit auf der Führungsebene übernehmen zu können.

Entstehung der WASG und ihrer späteren Fusion mit der PDS zur Partei DIE LINKE. versuchte Linksruck in diesen Parteien zu wirken. Dabei bediente sich die Organisation der für trotzkistische Gruppierungen typischen Taktik des Entrismus. Am 01.09.2007 löste sich Linksruck offiziell auf, existiert seitdem aber in der neu organisierten Gruppe marx21 und wirkt weiter innerhalb der Partei DIE LINKE. Die Mitglieder beider Organisationen stimmen größtenteils überein. Marx21 zählt dabei zu den aktivsten trotzkistischen Organisationen in Deutschland.

Antikapitalistische Linke (AKL)



Nachdem sich die AKL 2006 als loses Netzwerk gründete, beschloss sie im Jahr 2012 als innerparteilicher Zusammenschluss intensiver zu agieren. Das Hauptziel der AKL ist, wie bereits aufgezeigt wurde, die Transformation des politischen Systems der BRD in eine antikapitalistisch sozialistische Gesellschaftsform. Diese Maßgabe formuliert die AKL kontinuierlich unter Bezugnahme auf aktuelle politische Entwicklungen. In diesem Zusammenhang sei hier auf eine Positionierung der AKL vom September 2015 zu einem möglichen Austreten Griechenlands aus der Eurozone, dem sogenannten „Grexit“, verwiesen:

„Die AKL unterstützt einen möglichen Grexit aber nicht als Allheilmittel, sondern als Teil eines sozialistischen Programms, welches die politische Souveränität wieder in die Hände des griechischen Volkes legt und verbunden mit Maßnahmen ist, die darauf abzielen, den Kapitalismus zu überwinden.“

(veröffentlicht auf der Internetseite der AKL, 05.01.2016)

Gezielt sucht die AKL den Schulterschluss mit anderen extremistischen Gruppierungen wie den gewaltbereiten Autonomen. So fordert sie in einer am 20.02.2013 auf ihrer Internetseite veröffentlichten Erklärung dazu auf, sich nicht in „friedliche und angeblich gewaltbereite Autonome und bürgerliche Antifaschisten spalten“ zu lassen.

Auch die niedersächsische AKL positioniert sich offen extremistisch, z. B. in Form von eigenen Vorschlägen zu den Wahlprogrammen der Partei DIE LINKE. oder durch spezielle Debattenbeiträge auf ihrer Internetseite. Bezeichnend ist der Änderungsantrag der

AKL-Gruppe Niedersachsen zum Landesparteitag der Partei DIE LINKE., in dem die niedersächsische AKL im Januar 2015 unumwunden zugibt, die Partei nicht nur als politische Opposition, sondern ganz konkret als Systemopposition positionieren zu wollen:

„DIE LINKE als sozialistische Partei steht für eine grundlegende Alternative zum kapitalistischen Profitsystem. ... Für eine Bankrottverwaltung unter dem Diktat der knappen Landes- und Kommunalkassen und auf der Grundlage der Schuldenbremse werden wir keine Mitverantwortung übernehmen. Dies würde auch DIE LINKE als Systemopposition gegen den Einheitsbrei der prokapitalistischen Parteien unglaublich machen“

(veröffentlicht auf der Internetseite der niedersächsischen AKL, 05.01.2016)

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

KPF, SL und AKL streben nach wie vor, wenn auch in unterschiedlicher Ausführung und Intensität, die Überwindung der bestehenden politischen Ordnung der Bundesrepublik an. Um dieses Ziel zu erreichen, versuchen sie zu ihren Gunsten Einfluss auf das politische Profil der Partei DIE LINKE. zu nehmen. Sie nehmen beispielsweise mit eigenen Delegierten an Parteitag teil und bringen sich mit eigenen Anträgen ein, um so die Deutungshoheit bei bestimmten Themen, wie den Umgang mit der SED-Diktatur, zu erlangen. In Anbetracht dessen ist damit zu rechnen, dass die drei extremistischen Zusammenschlüsse im Jahr 2016 u. a. versuchen werden, auf den Kommunalwahlkampf der Partei DIE LINKE. in Niedersachsen Einfluss zu nehmen.

Islamismus

4.1 Mitglieder-Potenzial

Islamismus-Potenzial Bundesrepublik Deutschland	2014	2015
Salafistische Bestrebungen	7.000	8.350
Muslimbruderschaft (MB)	1.300	1.340
Tablighi Jama'at (TJ)	700	650
Hizb Allah	950	950
Millî Görüş-Bewegung	31.000	⁹²
Sonstige islamistisch-extremistische Gruppen ⁹³	2.940	2.830
Summe	43.890	⁹⁴

Islamismus-Potenzial Niedersachsen	2014	2015
Salafistische Bestrebungen	400	520
Muslimbruderschaft (MB)	80	100
Tablighi Jama'at (TJ)	80	70
Hizb Allah	130	150
Millî Görüş-Bewegung ⁹⁵	2.600	100
Sonstige islamistisch-extremistische Gruppen	140	115
Summe	3.430	1.055

⁹² Zum Mitglieder- / Anhängerpotenzial liegen keine gesicherten Zahlen vor.

⁹³ Nicht alle Mitglieder islamistisch-extremistischer Organisationen verfolgen oder unterstützen extremistische Zielsetzungen.

⁹⁴ Die Gesamtzahl der Mitglieder / Anhänger kann aufgrund der fehlenden Angabe bei Fußnote 92 nicht angegeben werden.

⁹⁵ Der Rückgang erklärt sich aus dem Umstand, dass der Niedersächsische Verfassungsschutz die Beobachtung der IGMG im Jahr 2014 eingestellt hat. Die weiteren Unterorganisationen der Millî Görüş-Bewegung stehen hingegen ebenso unter der Beobachtung der niedersächsischen wie der anderen Verfassungsschutzbehörden. Siehe hierzu Abschnitt „Die Millî Görüş-Bewegung“.

4.2 Islamismus

Der Islamismus ist eine politische Ideologie, deren Anhänger sich auf religiöse Normen des Islams berufen und diese politisch ausdeuten. Auch wenn der Begriff des Islamismus auf den Islam hindeutet, ist diese politische Ideologie deutlich von der durch das Grundgesetz geschützten Religion des Islams zu trennen. Islamisten sehen in der Religion des Islams nicht nur eine Religion, sondern auch ein rechtliches Rahmenprogramm für die Gestaltung aller Lebensbereiche: Von der Staatsorganisation über die Beziehungen zwischen den Menschen bis ins Privatleben des Einzelnen. Islamismus beginnt dort, wo religiöse islamische Normen als für alle verbindliche Handlungsanweisungen gedeutet und – bisweilen unter Zuhilfenahme von Gewalt – durchgesetzt werden sollen.

Islamistischen Organisationen und Bewegungen ist bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsam, dass sie Gesellschaften anstreben, die durch die islamische Rechtsordnung der Scharia organisiert sind. Der Interpretationsspielraum dafür, was die Scharia genau beinhaltet, ist groß. Islamisten verstehen die Scharia als von Gott verordnete Rechtsordnung für Staat und Gesellschaft. Sie richten sich in ihrer politisierten Interpretation der Scharia oft auch gegen die Mehrheit der Muslime, die in diesen islamischen Regeln ausschließlich einen Leitfaden für ihre individuelle religiöse Praxis sehen. Islamisten beanspruchen für sich oftmals, wie etwa im Falle der Scharia oder auch des Jihads⁹⁶, die inhaltliche Deutungshoheit über religiöse Begriffe und Konzepte, die allen Muslimen zu eigen sind, und politisieren diese.

In seinem Absolutheitsanspruch widerspricht der Islamismus in erheblichen Teilen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere werden durch die islamistische Ideologie die demokratischen Grundsätze der Trennung von Staat und Religion, der Volkssouveränität, der religiösen und sexuellen Selbstbestimmung, der Gleichstellung der Geschlech-

⁹⁶ Die wörtliche Übersetzung des Begriffs „Jihad“ ist „Anstrengung“ oder „Bemühung“. Es gibt zwei Formen des Jihad: die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen („großer Jihad“) sowie der kämpferische Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets („kleiner Jihad“). Von militanten Gruppen wird der Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge verwendet.

ter sowie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzt. So werden z. B. Frauen von Islamisten nach deren Schariaverständnis im Hinblick auf das Erb- und Familienrecht benachteiligt. Die Herabwürdigung einer Frau wird beispielsweise dadurch deutlich, dass die Zeugenaussage eines Mannes in einigen Bereichen so schwer wiegt wie die zweier Frauen. Juden und Christen, die die Herrschaft des islamischen Staates akzeptieren, dürfen ihre Religion ausüben, müssen aber Sondersteuern zahlen. Ebenso drängen Islamisten auf die unbedingte Rechtmäßigkeit der sogenannten Hadd-Strafen, die für Vergehen wie „Diebstahl“ oder „Unzucht“ Körperstrafen vorsehen, die von der Amputation der rechten Hand bis hin zur Todesstrafe reichen.

Der Islamismus kann unterschiedlich ausgestaltet sein. Das islamistische Spektrum setzt sich zusammen aus Organisationen, die bestrebt sind, innerhalb des vom Staat vorgegebenen rechtlichen Rahmens ihre Ziele durchzusetzen und z. B. Gewalt ablehnen.

Ebenso umfasst es islamistische Organisationen, die Gewalt als ein Mittel unter vielen befürworten und diese unter Umständen in akuten Konflikten, zumeist in dem Herkunftsland ihrer Akteure, anwenden. Die HAMAS⁹⁷ und die Hizb Allah⁹⁸ sind Beispiele dafür.

Darüber hinaus zählen zum islamistischen Spektrum auch terroristische Organisationen, die vorwiegend zum Mittel der Gewalt greifen und staatliche Strukturen offen bekämpfen. Dazu zählen jihadistische Organisationen wie al-Qaida⁹⁹ oder der sogenannte Islamische Staat (IS).

Entsprechend zu diesen drei Ausformungen des Islamismus stellt sich der Salafismus¹⁰⁰ dar. Die meisten Anhänger dieser islamistischen Bestrebung, sogenannte politische Salafisten, lehnen zumindest verbal Gewalt als Mittel ab. Die sogenannten jihadistischen Salafisten hingegen, im Vergleich zu den politischen Salafisten eine Minderheit, propagieren als primäres Mittel Gewalt, um ihre politischen Ziele zu erreichen.

97 Siehe Kapitel 4.7.

98 Siehe Kapitel 4.9.

99 Siehe Kapitel 4.4.

100 Siehe Kapitel 4.3.

Die Millî Görüş-Bewegung

Dem Bereich des Islamismus zuzuordnen ist auch die Millî Görüş-Bewegung. Sie umfasst als Sammelbeobachtungsobjekt neben der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) die Erbakan-Stiftung, die Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit), die Zeitung Millî Gazete und die Organisation Ismail Ağa Cemaati (IAC). Der niedersächsische Verfassungsschutz hat 2014 die Beobachtung der IGMG als solches eingestellt, beobachtet aber im Rahmen des Sammelbeobachtungsobjektes Millî Görüş-Bewegung die anderen o. g. Organisationen. Die IGMG ist keine homogene Organisation. Es lassen sich durchaus Unterschiede in der politischen Ausrichtung einzelner IGMG-Landesverbände finden. Die Beendigung der Beobachtung der IGMG durch den Niedersächsischen Verfassungsschutz geht auf den Bedeutungsverlust der extremistischen Millî Görüş-Ideologie im Landesverband Niedersachsen zurück. Da diese Entwicklung nicht in allen Landesverbänden in diesem Ausmaß stattgefunden hat, steht die IGMG durch Verfassungsschutzbehörden des Bundes und anderer Bundesländer weiterhin unter Beobachtung.

Die mitgliederstärkste Untergruppierung der Millî Görüş-Bewegung, die IGMG, ist letztmals im Jahresbericht des Niedersächsischen Verfassungsschutzes für das Jahr 2014 mit ihren Mitgliedern aufgeführt. Aus dieser Tatsache heraus erklärt sich der starke Rückgang des islamistischen Gesamt-Mitglieder-/Anhänger-Potenzials für das Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr.

Die Saadet Partisi gilt als Hauptvertreterin der von Necmettin ERBAKAN entwickelten Millî Görüş-Ideologie in der Türkei. Unter Millî Görüş (nationale Sicht) verstand ERBAKAN die Verschmelzung nationalistischer und islamistischer Positionen bei gleichzeitiger Verherrlichung des Osmanischen Reiches. Die SP verfügt mittlerweile über einen Regionalverband (türk. Bölge) in Hannover. Die mit der SP personell und ideologisch verbundene Erbakan-Stiftung hat das Ziel, eine Wiederbelebung der Ideen ERBAKANs herbeizuführen. Sie will die Millî Görüş-Bewegung wieder enger hierauf verpflichten und die Bewegung insgesamt stärken. Die 1973 gegründete türkischsprachige Zeitung Millî Gazete rundet dieses Vorgehen publizistisch ab.



Die Ismail Ağa Cemaati (IAC) entstammt der Bruderschaft der Naqshbandiya, die ihre Mitglieder penibel dazu anhält, einem schariakonformen Islam zu folgen und die den türkischen Islam mitgeprägt hat. Die Naqshbandiya gehört mit ihren verschiedenen Zweigen bis heute zu den bedeutendsten Gemeinschaften sunnitisch-orthodoxer Ausrichtung, deren Mitglieder weltweit anzutreffen sind. Ihren Namen erhält die IAC durch die aus dem 18. Jahrhundert stammende Ismail Ağa-Moschee im stark religiös geprägten Istanbuler Altstadtviertel Fatih. Spirituelles Oberhaupt ist Scheich Mahmud USTAOSMANOĞLU, der von 1954 bis 1996 das Amt des Imams der Ismail Ağa-Moschee innehatte.

Die IAC gilt allgemein als einer der radikaleren Zweige der Naqshbandiya. Im Zentrum der Ideologie der IAC steht die weltweite Einführung eines Gesellschaftssystems, das sich an den Vorgaben der Scharia als der von Gott gesetzten verbindlichen Ordnung für das menschliche Miteinander orientiert. Eine Gesellschaftsordnung, die auf von Menschen geschaffenen – und damit nicht-göttlichen – Regeln und Gesetzen beruht, wird als unislamisch angesehen. Jeglicher Dialog zwischen den Religionen wird abgelehnt. Darüber hinaus forderte USTAOSMANOĞLU seine Anhänger immer wieder dazu auf, die SP, den aktuellen politischen Arm der Millî Görüş-Bewegung, zu wählen.

4.3 Salafismus

Mitglieder /
Anhänger salafisti-
scher Gruppen

Bund: 8.350 ↗
Niedersachsen: 520 ↗

Der Salafismus ist eine besonders radikale und die derzeit dynamischste islamistische Bewegung in Deutschland, aber auch auf internationaler Ebene.

Salafisten weltweit glorifizieren einen idealisierten Ur-Islam des 7./8. Jahrhunderts und orientieren sich, um diesem möglichst nahe zu kommen, an der Lebensweise der ersten Muslime in der islamischen Frühzeit. Sie versuchen ihre religiöse Praxis und

Lebensführung ausschließlich an den von ihnen wörtlich verstandenen Prinzipien des Korans und dem Vorbild des Propheten Muhammad und der frühen Muslime, den rechtschaffenen Altvorderen (arab. al-salaf al-salih, daher der Begriff Salafismus), auszurichten.

Exemplarisch für die Auffassung aller Salafisten heißt es in einer im Jahr 2012 verteilten Broschüre, die der Deutschsprachige Islamkreis e. V. (DIK) in Hannover herausgegeben hat:

„Und in der Tat wird man zu der Schlussfolgerung gelangen, dass man den Qur'an und die Sunna des Propheten nur im Lichte der Methodologie der Salaf as-Salih verstehen darf ... Daraus folgt zugleich, dass wir Muslime bei jedem Ausspruch des Propheten und bei jedem Vers im Koran fragen müssen, wie diese z. B. von den Gefährten verstanden und umgesetzt wurden.“

(Deutschsprachiger Islamkreis e. V. [Hrsg.], Was jeder Muslim wissen sollte, ohne Jahr, Seite 27)

Alle Entwicklungen im Islam, die erst nach dieser islamischen Frühzeit eingesetzt haben, wie etwa liberalere Formen des Islams und die Vorstellung von der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie demokratische Strukturen, werden von Salafisten abgelehnt.

Die Scharia, die von Salafisten als von Gott gegebene verbindliche Rechtsordnung verstanden wird, ist nach salafistischer Ideologie jeder weltlichen Gesetzgebung übergeordnet. So sei einzig Gott der legitime Gesetzgeber und nicht das Volk. Die Beteiligung am demokratischen Prozess bezeichnen Salafisten daher als Polytheismus (arab. Schirk), werde doch der Mensch in der Demokratie über Gott erhöht. In der Konsequenz lehnen Salafisten die Geltung staatlicher Gesetze ab. In der Broschüre des DIK heißt es entsprechend:

„Da das Wort Ibadah [Dienst an Gott] totale Gehorsamkeit bedeutet und Allah als der ultimative Gesetzgeber angesehen wird, ist die Ausführung eines säkularen Rechtssystems, welches nicht auf göttlichem Gesetz (Scharia) basiert, ein Akt des Unglaubens bezüglich des göttlichen Gesetzes und ein Akt des Glaubens an die Richtigkeit solcher Systeme. Ein solcher Glaube gründet eine Form des Gottesdienstes an etwas anderem als an Allah (Schirk).“

(Ebd., Seiten 8–9)

Salafisten streben danach, Staat, Gesellschaft und das Privatleben jedes Individuums so umzugestalten, dass sie den vermeintlich von Gott geforderten Normen entsprechen. Konsequenterweise propagieren sie auch das nach ihrer Auslegung im Koran normierte ungleiche Verhältnis zwischen den Geschlechtern, u. a. ein Strafrecht, das auch Körperstrafen vorsieht und die Begrenzung der Religionsfreiheit.

Die von Salafisten propagierte Staats- und Gesellschaftsordnung steht im deutlichen Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Insbesondere werden die demokratischen Grundsätze der Trennung von Staat und Religion, der Volkssouveränität, der religiösen und sexuellen Selbstbestimmung, der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzt.

Salafismus in Deutschland

Der Salafismus lässt sich in eine politische, der die überwiegende Mehrheit der Salafisten in Deutschland zuzurechnen sind, und eine jihadistisch-terroristische Ausprägung aufschlüsseln. Alle Salafisten streben die gleichen Ziele an, doch unterscheiden sich politische und jihadistische Salafisten in der Wahl ihrer Mittel, um diese Ziele zu erreichen. Vertreter des politischen Salafismus stützen sich auf intensive Propagandatätigkeit, die sie als Dawa-Arbeit bezeichnen, um für ihre Vision einer gottgewollten Staats- und Gesellschaftsform zu werben und gesellschaftlichen Einfluss zu gewinnen. Jihadistische Salafisten setzen darüber hinaus und vor allem auf das Mittel der Gewalt, um ihre Ziele zu erreichen.

Der Salafismus stellt die am schnellsten wachsende extremistische Bewegung in Deutschland und Europa dar. Dies liegt auch darin begründet, dass er ein Angebot macht, welches insbesondere, aber nicht nur, junge Menschen anspricht. Diese Weltanschauung schafft ein komplettes Gegenmodell zum selbstbestimmten, daher aber auch risikobehafteten westlichen Lebensentwurf. Da die salafistische Ideologie von ihren Anhängern fordert, den Kontakt mit der „ungläubigen“ Welt auf ein Minimum zu reduzieren, ist die Folge die Einbettung des Einzelnen in ein Netzwerk von Gleichgesinnten, die über ähnliche Ansichten verfügen, aber auch ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Dies erleben viele

von der modernen Welt Verunsicherte als ein stabilisierendes Element in ihrem Leben.

Die Übergänge zwischen beiden Salafismusformen sind fließend. Dies zeigte sich deutlich, als im Rahmen des nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampfes im Mai 2012 Mitglieder der rechts-extremen Partei pro NRW Muhammad-Karikaturen zeigten. Salafistische Gegendemonstranten griffen in Solingen und Bonn Mitglieder von pro NRW und Polizisten an. Diese Form der Straßengewalt ist für den Salafismus in Deutschland eine neue Aktionsform, an der nicht nur jihadistische Salafisten beteiligt waren. Der Salafismus hat als dynamische heterogene Bewegung keine feste Struktur. Vielmehr sind seine Anhänger als Einzelpersonen oder über Kleingruppen in losen Netzwerken organisiert. Knotenpunkte dieser Netzwerke sind Prediger und einige Moscheegemeinden.

Salafisten verbreiten ihre Ideologie professionell. Ihre Vertreter setzen sich öffentlichkeitswirksam in Szene. Da salafistische Prediger in Deutschland vorwiegend die deutsche Sprache nutzen und sich insbesondere am Sprachgebrauch Jugendlicher orientieren, üben sie eine beträchtliche Anziehungskraft vorwiegend auf junge Menschen, darunter auch Konvertiten, aus.

Salafistische Prediger verbreiten ihre Ideologie in hohem Maße über das Internet. Ihre Onlineangebote, Audios, Videos und Schriftstücke dominieren die deutschsprachigen Informationsangebote im Internet über den Islam. Personen, die sich über die Religion des Islams informieren möchten, besuchen daher häufig von Salafisten betriebene Internetseiten, ohne dies zu erkennen. Durch diese hohe Medienpräsenz erreicht salafistische Propaganda weite Kreise der Gesellschaft in Deutschland.

Eine wesentliche Rolle in der Verbreitung salafistischer Ideologie spielen in Deutschland auch Islamseminare und Vorträge von salafistischen Predigern. Während der Seminare tritt eine Reihe von Predigern auf, die sich vor allem an junge Menschen, die noch keine Anhänger des Salafismus sind, aber auch an Salafisten, richten. Auf Veranstaltungen dieser Art, die häufig mehrere Tage andauern, wird durch gemeinsame Aktivitäten ein Gemeinschaftsgefühl geschaffen. Attraktiv ist die auf diese Weise vermittelte Ideologie deshalb, weil sie Halt suchenden Menschen feste

Regeln für ihre Lebensführung vorgibt. Zudem vermitteln solche Gemeinschaftsveranstaltungen und die salafistische Ideologie das Gefühl, einer von Gott bevorzugten Elite anzugehören.

Eine weitere Aktionsform mittels derer salafistische Propaganda in Deutschland verbreitet wird, sind bundesweit organisierte Islam-Informationsstände. Auf diese Weise verteilen Salafisten Broschüren, Flugblätter, salafistische Grundlagenwerke, aber auch Koranausgaben. Ein Beispiel für diese Aktionsform ist die Koranverteilaktion „LIES! Im Namen Deines Herrn, der Dich erschaffen hat“. Diese 2012 gestartete Dawa-Aktion wurde auch 2015 fortgesetzt. So wurden bundesweit, auch in Niedersachsen, an Infoständen in Fußgängerzonen und belebten Innenstadtbereichen kostenlose Ausgaben des Korans an Passanten verteilt.



Verantwortlich für das Projekt und die Bereitstellung der Koranexemplare ist das salafistische Predigernetzwerk Die Wahre Religion (DWR) um den Kölner Salafistenprediger Ibrahim ABOU NAGIE. Er tritt regelmäßig im Zusammenhang mit salafistisch ausgerichteten Islamseminaren auf. Auf seiner Internetseite wirbt ABOU NAGIE dafür, mit den Passanten an den Infoständen über die „einzig wahre Religion“ zu diskutieren. Es ist daher zu befürchten, dass sich die Verteilaktion nicht auf die bloße Weitergabe des Korans beschränkt, sondern dass Salafisten über die Aktionen mit jungen Menschen in Kontakt treten und salafistisches Gedankengut verbreiten. Die Aktion ist als ein weiterer Bestandteil der bundesweiten offensiven Missionierungs- und Rekrutierungsarbeit der Salafisten zu werten. Dies lässt sich auch im Hinblick auf die Syrienproblematik feststellen; mehrere Salafisten, die im Zusammenhang mit der Koranverteilaktion auffällig wurden, reisten nach Syrien aus.

Weitere deutschlandweit agierende salafistische Missionierungsnetzwerke dieser Art sind Siegel der Propheten und Jesus im Islam.

Salafismus in Niedersachsen

Bei den Salafisten in Niedersachsen handelt es sich, wie auch im internationalen und bundesdeutschen Kontext, um keine homogene Gruppe, sondern um ein mannigfaltiges Beziehungsgeflecht

von Personen, die im Zusammenhang von Moscheen und Islamseminaren aktiv sind. Ebenso sind die Aktivitäten von Kleingruppen und Einzelpersonen charakteristisch für die salafistische Szene. Mittlerweile lassen sich salafistische Tendenzen in Niedersachsen flächendeckend, nicht nur in Großstädten, nachweisen. Dennoch bleiben die größeren Städte weiterhin Schwerpunkte der salafistischen Aktivitäten.

Ebenso wie international und deutschlandweit ist der Salafismus in Niedersachsen die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung. Im Vergleich zu 2014 war im Jahr 2015 eine Steigerung der Anhängerzahlen von 400 auf 520 zu verzeichnen. Es ist nach bisheriger Einschätzung für das Jahr 2016 mit einem weiteren quantitativen Anwachsen zu rechnen. Der stetige Anstieg des salafistischen Personenpotenzials in Niedersachsen spiegelt die internationale und deutschlandweite Gesamtentwicklung wider. Insbesondere junge Menschen in der Phase der Sinnsuche werden von der salafistischen Ideologie angesprochen, die das Gefühl vermittelt anerkannt und fester Bestandteil einer weltweiten Gemeinschaft mit starkem Zusammenhalt zu sein. Befördert wird das durch professionelle Missionierungsaktivitäten, Internetpropaganda, Islamseminare, charismatische Prediger und salafistische Moscheen und Netzwerke. Des Weiteren hat die Etablierung eines Kalifats durch die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) in Syrien und dem Irak zu einer nicht unerheblichen Strahlkraft und zum Teil zur Radikalisierung in der salafistischen Szene geführt, da erstmals die Utopie eines islamistischen Gottesstaates in greifbare Nähe gerückt ist. Die Sicherheitsbehörden haben in den letzten Jahren einen Schwerpunkt auf die Beobachtung und Aufklärung des Salafismus gelegt, wodurch sich auch die steigenden Anhängerzahlen im Salafismus erklären lassen.

In Niedersachsen gibt es eine Reihe von Standorten, insbesondere in den größeren Städten, von denen aus Salafisten ihre Aktivitäten entfalten. Die Prediger, die dort auftreten, sind in das nationale und internationale salafistische Netzwerk eingebunden. Die niedersächsische salafistische Szene ist überwiegend dem politischen Spektrum zuzurechnen.

Als einer der zentralen salafistischen Anlaufpunkte in Niedersachsen gilt die Moschee der Deutschsprachigen Muslimischen

Gemeinschaft e.V. (DMG) in Braunschweig. Auch im Hinblick auf die Zahl der Muslime, auf die in der DMG etwa über Freitagspredigten Einfluss ausgeübt wird, ist sie als bedeutsam einzuschätzen. Regelmäßig versammeln sich einige hundert Gläubige zu diesen Veranstaltungen. Der Braunschweiger Muhamed CIFTCI tritt regelmäßig als Prediger in dieser Moschee auf. Er ist bundesweit und international als Prediger und Islamlehrer aktiv. Über CIFTCI ist eine direkte Anbindung an salafistische Kreise im Ausland gegeben. Dies betrifft den Balkanraum, die Türkei und Teile der Arabischen Halbinsel. Seit im Jahr 2012 auf behördliche Veranlassung hin die von CIFTCI betriebene sogenannte Islamschule geschlossen wurde, stellt er vermutlich über seine nicht öffentlich zugängliche islamische Videothek („Islamothek“) gegen Gebühr Materialien zur Verfügung, die auch von der Islamschule angeboten wurden.



Am 30.01.2015 predigte CIFTCI über das Problem der Prophetenbeleidigung und erwähnte in diesem Zusammenhang auch den Angriff auf die Redaktion von Charlie Hebdo am 07.01.2015, bei dem zwölf Personen getötet worden waren. Islamistische Kreise warfen der Zeitschrift immer wieder vor, den Propheten Muhammad beleidigt zu haben. Nach Ansicht von CIFTCI ist es das Ziel solcher Anschläge wie der in Paris, Muslime unter Verdacht zu stellen und als Übeltäter zu brandmarken. Dass es sich bei der Ermordung von Redakteuren der Zeitschrift Charlie Hebdo um einen Terrorakt handelt, gab CIFTCI nicht zu erkennen. Vielmehr habe der Westen in den letzten zehn Jahren Millionen Muslime getötet, und das heiße dann Demokratie. Der Islam müsse richtig verstanden werden, denn er sei keine Religion des alles Akzeptierens.

„Jeder versucht den Islam zu beschreiben, wie er möchte. Sie zwingen uns zu sagen, der Islam ist die Religion des Friedens. Und das stimmt nicht. Der Islam ist nicht nur die Religion des Friedens, sondern der Islam ist auch die Religion des Krieges.“

Unmittelbar nachdem CIFTCI implizierte, dass der Prophet Muhammad, würde er heute leben, einen Beleidiger seiner Person töten lassen würde, kam er auf Frankreich zu sprechen und stellte die rhetorische Frage:

„Ein Land wie Frankreich, das seit 200 Jahren, vergiss das nicht, seit 200 Jahren sie machen Kolonialisierung und beklauben die muslimischen Eigentümer und vernichten sie in jeder Art und Weise mit Waffen, mit Ideologien, mit Verwerflichkeiten. Was haben sie anderes erwartet?“

Im weiteren Verlauf seiner Predigt erläuterte CIFTCI, dass Abtrünnige vom Islam hinzurichten seien.

Pierre VOGEL, einer der bekanntesten deutschsprachigen Prediger im Bereich des politischen Salafismus, besuchte zum Jahreswechsel 2015/2016 die Moschee der DMG, um dort einen Vortrag sowie eine Freitagspredigt zu halten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Salafismus in Niedersachsen ist Hannover. In der Moschee des Vereins Deutschsprachiger Islamkreis e. V. (DIK Hannover) treten oft salafistische Prediger wie Hassan DABBAGH und Ahmad ARMIH (ABU BARAA) auf.

Der DIK Hannover betätigt sich darüber hinaus als Herausgeber einer Broschüre mit dem Titel „Was jeder Muslim wissen sollte“. Die Schrift, die ohne Jahresangabe veröffentlicht wurde, wirbt dezidiert für die salafistische Ideologie.

Hannover war 2015 der Schwerpunkt der im öffentlichen Raum betriebenen salafistischen Missionierungsarbeit in Niedersachsen. Dies zeigte sich daran, dass sich die in diesem Bundesland durchgeführten LIES!-Infostände auf die Landeshauptstadt beschränkten. Es wurden etwa 30 Aktionen dieser Art durchgeführt. Im September widerrief die Landeshauptstadt Hannover die Erlaubnis für das Aufstellen derartiger Informationsstände und begründete die Maßnahme mit dem mehrfachen Verstoß gegen erteilte Auflagen. So wurden bei einer Kontrolle am 22.08.2015 Verstöße gegen das Waffengesetz festgestellt. Bei einem Mitwirkenden wurde ein Elektroschockgerät, getarnt als Taschenlampe, vorgefunden. Eine weitere Person war mit einem Teleskopschlagstock bewaffnet. Vereinzelt fanden nach diesem Verbot Koranverteilungaktionen in Form einer sogenannten StreetDawa statt, die keiner Genehmigung bedarf.



In Hildesheim ist der Deutschsprachige Islamkreis Hildesheim e. V. (DIK Hildesheim) als Standort salafistischer Aktivitäten bekannt. Zum Zeitpunkt der Moscheegründung im Jahr 2012 hatte sich der Verein entschieden für die salafistische Ideologie ausgesprochen. So wies er auf seiner Internetseite darauf hin, dass er sich den Ahlu-Sunna wa-l Jama'a, einer geläufigen Selbstbezeichnung von Salafisten, zuordne und sich auf das Islamverständnis der ersten Generationen der Muslime berufe.

Im DIK Hildesheim werden Islamseminare und Vorträge mit überregionalen salafistischen Predigern angeboten. So sind die in der salafistischen Szene bekannten Personen aus Nordrhein-Westfalen, Abdelilal BELATOUANI, Sven LAU und Efstathios TSIUOUNIS, am 31.12.2012 vor Ort als Teilnehmer bzw. als Vortragende auf der Silvesterveranstaltung des Vereins in Erscheinung getreten. Vom 15. bis 17.03.2013 fand im DIK Hildesheim ein Islamseminar mit dem salafistischen Prediger Ahmad ABDULAZIZ ABDULLAH (ABU WALAA) statt. Weitere Vorträge und Islamseminare bestritt ABU WALAA zum Ramadan 2012, Silvester 2013/2014, vom 18. bis 20.04.2014, zum Ramadan 2014 und 2015 sowie vom 24. bis 27.12.2015 im DIK Hildesheim. Einen weiteren Hinweis auf in der Hildesheimer Moschee herrschende salafistische Vorstellungen gaben die Vorträge von Muhamed CIFTCI in der Zeit vom 20. bis 22.12.2013 und dem Berliner Prediger Ahmad ARMIH (ABU BARAA) am 25.01.2014.

Derartige Seminare dienen dazu, den Teilnehmenden zu vermitteln, dass die salafistische Interpretation des Islams die einzig Wahre sei. Somit üben diese Seminare einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Teilnehmer im Hinblick auf eine mögliche Radikalisierung aus und können einen Beitrag zum Entstehen einer Ausreiseabsicht nach Syrien und in den Irak leisten. Dies ist u. a. darin begründet, dass sich unter den Teilnehmenden auch Personen befinden, die beispielsweise der Ideologie und den Zielsetzungen des IS nahe stehen. Auch zu Personen, die Ausreisen nach Syrien und in den Irak in Erwägung ziehen bzw. schon vollzogen haben oder dafür werben können Kontakte geknüpft werden. Ein niedersächsischer Schwerpunkt mit etwa einem Drittel der Ausreisefälle liegt im Raum Hildesheim/Göttingen.

Der DIK Hildesheim pflegt Verbindungen zum salafistischen Verein „Helfen in Not e. V.“ in Neuss. Dieser steht als Organisator hinter einer Vielzahl von Benefizgalaen für Syrien, bei denen bekannte Prediger aus der salafistischen Szene auftreten. Bei den sogenannten Hilfskonvois werden durch Spenden finanzierte Hilfsgüter nach Syrien gebracht. Ob diese ausschließlich der Not leidenden Zivilbevölkerung zu Gute kommen oder ob auch jihadistische Gruppierungen damit unterstützt werden, ist im Einzelfall schwer festzustellen. Ein Großteil der niedersächsischen zehn Hilfskonvoiteilnehmer steht in Bezug zu Hildesheim.

Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen Moscheegemeinden, in denen einzelne Salafisten verkehren oder die vereinzelt Veranstaltungen mit bekannten salafistischen Predigern durchführen. Eine nachhaltige salafistische Beeinflussung großer Teile der Moscheebesucherinnen und -besucher in diesen Gemeinden ist nicht belegbar, bezogen auf einzelne Besucher jedoch nicht auszuschließen.

Verbunden mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen während des Jahres 2015, haben sich die Sicherheitsbehörden auch darauf konzentriert zu ermitteln, inwieweit salafistische Gruppierungen sich im Zusammenhang mit ihrer Missionsarbeit dieser Zielgruppe gewidmet haben. Es sind mehrere Fälle in Niedersachsen bekannt geworden, in denen Islamisten und insbesondere Salafisten auch in niedersächsischen Aufnahmeeinrichtungen begonnen haben, untergebrachte Flüchtlinge für eigene Belange und Ziele zu werben und Neumitglieder zu rekrutieren. Durch die Bereitstellung von Mitfahrgelegenheiten zum Freitagsgebet, die Verteilung von Flyern oder eine direkte Ansprache auf Arabisch, bei der die Flüchtlinge zum Besuch der jeweiligen Moschee aufgefordert werden, nutzen Islamisten es taktisch aus, dass sich die Flüchtlinge in einer besonderen Situation befinden. Sie stellen ihre ideologischen Absichten zunächst in den Hintergrund und ein humanitäres Anliegen in den Vordergrund.

Angesichts der hohen Zahl der im Jahr 2015 aufgenommenen Flüchtlinge erscheint es durchaus möglich, dass sich unter Flüchtlingen auch Mitglieder militanter Gruppen oder Einzelpersonen extremistischer Gesinnung befinden können. Bislang liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, dass jihadistische Gruppierungen

die Flüchtlingsströme zielgerichtet zur Infiltration des Bundesgebietes durch Einzeltäter oder Gruppen genutzt haben.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden erhielten im Jahr 2015 mit fortschreitender Zeit zunehmend Hinweise auf einzelne Flüchtlinge oder Asylbewerber, die zu militanten Gruppierungen bzw. Terrororganisationen in den Krisenregionen in Verbindung gestanden, für diese gekämpft haben oder als Anhänger bzw. Sympathisanten des jihadistischen Spektrums gelten sollen. Mit Stand Januar 2016 lagen den niedersächsischen Sicherheitsbehörden entsprechende Hinweise zu in Niedersachsen aufhältigen Personen im niedrigen zweistelligen Bereich vor.

Bei diesen Hinweisen handelte es sich häufig um Denunziationsversuche, beispielsweise aus dem familiären Umfeld oder von anderen Flüchtlingen oder Asylbewerbern. In der Mehrzahl der Fälle waren die Personen/-gruppen weder zweifelsfrei identifiziert, ihre Aufenthaltsorte lokalisiert, noch konnte die Glaubwürdigkeit der Hinweisgeber abschließend verifiziert werden. Häufig versprachen sich die meist syrischen Hinweisgeber eine Verbesserung ihres eigenen Status innerhalb des Asylverfahrens, wenn sie den deutschen Behörden entsprechende Hinweise geben. Zu einzelnen Personen lagen aber wertige Hinweise vor, dass sie vor ihrer Einreise nach Deutschland für Terrororganisationen wie dem IS oder Jabhat al-Nusra (JaN) aktiv waren.

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte für diese Aspekte zu sensibilisieren, wird vom Niedersächsischen Verfassungsschutz eine Handreichung mit dem Titel „Salafismus kompakt. Handreichung für die Arbeit in Flüchtlingseinrichtungen Niedersachsens.“ angeboten. Weiterhin führten das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) und der Niedersächsische Verfassungsschutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen Ausländerbehörden, der Landesaufnahmeeinrichtungen und der Einbürgerungsbehörden Informationsveranstaltungen durch.

Es sind weitere Veranstaltungen und Schulungen unter Beteiligung der Landesaufnahmebehörden, des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, des LKA NI sowie der örtlichen Polizeibehörden geplant. Seitens des Verfassungsschutzes und der Präventionsstelle politisch motivierte Kriminalität (PPMK) im LKA

NI sollen die an diesen Veranstaltungen Teilnehmenden u. a. über die Themen „Radikalisierung und Präventionsansätze im islamistischen Bereich“ informiert sowie durch die Aushändigung von Informationsbroschüren nachhaltig sensibilisiert werden. Die erste Veranstaltung hat am 22.10.2015 in Braunschweig stattgefunden. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Niedersachsen wurden darüber hinaus Schulungen in interkultureller Kompetenz durchgeführt. Zusammen mit dem LKA NI wird derzeit ein allgemeines Gewaltpräventionskonzept erarbeitet. Für den Bereich des Sicherheitsdienstes wird im Wege einer Selbstverpflichtungserklärung vertraglich festgehalten, dass die dort Beschäftigten ebenfalls regelmäßig Schulungen in interkultureller Kompetenz erhalten.

4.4 Internationaler islamistischer Terrorismus

Der internationale islamistische Terrorismus stellt eine große Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft dar und ist, wie nicht zuletzt die Anschläge von Paris im Januar und November 2015 unterstrichen haben, nach wie vor eine Gefahr für die innere Sicherheit Europas und Deutschlands. Die Aktivisten des islamistischen Terrorismus sind überwiegend von der jihad-salafistischen Ideologie geleitet. Sie propagieren, dass die islamische Welt durch einen anhaltenden Angriff des Westens, angeführt von den USA, bedroht sei. Um die von ihnen angestrebten Lebensumstände der „urislamischen Gemeinschaft“ des 7. Jahrhunderts auf der Arabischen Halbinsel herstellen zu können, müsse zunächst die vermeintliche Hegemonie des Westens in der muslimischen Welt beendet werden.

Entwicklung al-Qaidas seit 2001

Die Struktur islamistisch-terroristischer Organisationen, allen voran die al-Qaidas, hat sich im letzten Jahrzehnt grundlegend verändert. Die Anschläge vom 11.09.2001 in New York und Washington waren nur möglich, weil al-Qaida damals eine hierarchisch geordnete Organisation gewesen ist. Sie war mit den dafür

notwendigen finanziellen Ressourcen ausgestattet und konnte ihre Angriffe von sicheren Basen aus über einen längeren Zeitraum planen und umsetzen. Diese hierarchische Organisation der (Kern-)al-Qaida existiert, nicht zuletzt aufgrund des Verfolgungsdrucks durch die USA und ihrer Verbündeten, in dieser Form nicht mehr. Seither hat eine Regionalisierung al-Qaidas stattgefunden. Es bildeten sich regional verankerte terroristische Organisationen, die sich mitunter durch ihre Benennung an das große Vorbild anlehnen, z. B. al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH), al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM), al-Qaida im Irak (Vorgängerorganisation des sogenannten Islamischen Staates (IS)), al-Shabab, Jabhat al-Nusra (JaN). Diese Organisationen berufen sich – neben einer jeweils eigenen, auch regionalen Agenda – auf die al-Qaida-Ideologie eines globalen militanten Jihad.

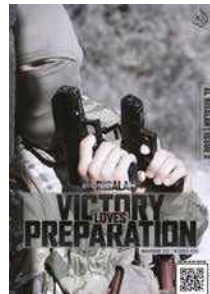
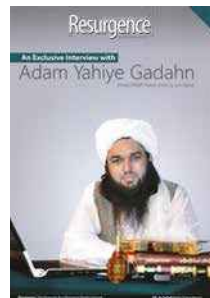
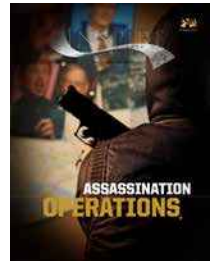
Nach dem Tod Usama BIN LADINs im Mai 2011 verfolgen Kern-al-Qaida und ihre Regionalorganisationen weiterhin ihre Hauptziele: Das Zurückdrängen des westlichen Einflusses auf muslimische Länder sowie den Sturz vermeintlich unislamischer Regierungen im Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrika. Dabei nutzen die terroristischen Organisationen die Destabilisierung einiger Staaten im Nahen Osten im Zuge des Arabischen Frühlings (z. B. Syrien und Libyen), um aus dem Untergrund hervorzutreten und quasi staatliche Strukturen unter ihrer Kontrolle zu bilden. Mittlerweile stehen größere Gebiete in Syrien und im Irak unter der Kontrolle von Organisationen, die aus der ursprünglichen al-Qaida hervorgegangen sind. Mit der Etablierung gleichsam staatlicher Einheiten durch verschiedene jihadistische Organisationen trat der internationale Jihadismus etwa seit 2012/2013 in eine neue Phase ein.

Mit der Regionalisierung al-Qaidas hat sich auch ihre Propaganda verändert. Bereits in den 1990er Jahren hatte al-Qaida begonnen, das Internet zur Verbreitung ihrer Botschaften zu nutzen. Jedoch erfolgte die Propaganda bis Ende des letzten Jahrzehnts vorwiegend auf Arabisch und in weiteren nahöstlichen Sprachen, so dass etwa Muslime im Westen nur eingeschränkt erreicht werden konnten. Mit der Regionalisierung der Organisation und der gleichzeitigen Fortentwicklung des Internets veränderte sich dies.

Verschiedene jihadistische Organisationen sind dazu übergegangen, zunächst in englischer, dann aber auch in weiteren westlichen Sprachen, für den militanten Jihad zu werben. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Mobilisierung westlicher Muslime, die einzeln oder in Kleingruppen individuell im Westen tätig werden sollen.

Dieses Ziel verfolgt die Regionalgruppierung AQAH mit der Herausgabe der englischsprachigen Internetzeitschrift Inspire bereits seit dem Jahr 2010. Wurden 2010 bis 2014 jeweils zwischen zwei und vier Ausgaben dieser Zeitschrift pro Jahr veröffentlicht, so war es im Jahr 2015 mit der 14. Ausgabe im September lediglich eine. Mit dem Titelthema „Assassination Operations“ (Mordoperationen) widmet sich diese Ausgabe, neben den Anschlägen von Paris im Januar, hauptsächlich der Planung und Durchführung von „lone wolf“-¹⁰¹-Aktionen im Westen. Es wird zu einer akribischen und klandestinen Vorbereitung geraten; wie in jeder Ausgabe findet sich in der Rubrik „open source jihad“ eine Anleitung zur Waffenbeschaffung und zum Waffeneinsatz.

Im al-Qaida-Kontext wurden 2015 zwei weitere englischsprachige Onlinemagazine publiziert. Im Juni erschien die zweite Ausgabe von Resurgence, einer Publikation, die sich insbesondere auf Süd-asien und auf die Aktivitäten von al-Qaida auf dem Indischen Subkontinent fokussiert. Anstelle der in Inspire aufgeführten konkreten Vorschläge für den Jihad propagiert Resurgence abstraktere Anschlagsideen. So wird etwa ausführlich die Abhängigkeit des Westens von Ölvorkommen in der islamischen Welt dargestellt mit anschließenden Tipps für Angriffe auf die Versorgungswege mit mutmaßlich weitreichenden Folgen für die westliche Welt. Im Juli und Oktober erschien mit al-Risalah ein weiteres Online-Magazin in englischer Sprache, als dessen Herausgeber lediglich die Mujahidin in Sham¹⁰² ohne einen konkreten Organisationsbezug genannt werden. Al-Risalah versucht die Leserschaft von der vermeintlich religiösen Verpflichtung zum militärisch verstandenen Jihad zu überzeugen und propagiert die Auswanderung nach Syrien. Dieses sowie verschiedene weitere in-



¹⁰¹ Siehe Abschnitt „Individueller Jihad“.

¹⁰² Syrien.

haltliche Aspekte, insbesondere die Ablehnung des IS bei gleichzeitiger Glorifizierung jihadistischer Positionen, lassen eine Nähe dieser Veröffentlichung zur JaN vermuten.

Terrororganisation Islamischer Staat (IS)

Seit 2003 ist unter wechselnden Namen eine Regionalsektion von al-Qaida auch im Irak aktiv. 2010 wurde Abu Bakr AL-BAGHDADI Emir dieser Organisation, die sich zu diesem Zeitpunkt Islamischer Staat im Irak (ISI) nannte. Seit 2011 existierte mit der zur al-Qaida zählenden Unterstützungsfront für das syrische Volk, in der arabischen Kurzform Jabhat al-Nusra (JaN), eine eigene al-Qaida-Vertretung für Syrien. Trotzdem erklärte im April 2013 AL-BAGHDADI die Nusra-Front mit dem ISI für vereinigt, was die JaN strikt ablehnte. Der ISI nannte sich trotzdem in Islamischer Staat im Irak und Großsyrien (ISIG) um. Der Konflikt eskalierte derart, dass seit Ende 2013 beide Organisationen ungeachtet ihres gemeinsamen Ursprungs immer wieder militärisch gegeneinander vorgehen.

Zudem existieren auch ideologische Unterschiede zwischen dem ehemaligen irakischen und dem derzeitigen syrischen Zweig der al-Qaida. Im Irak besteht die Mehrheit der Bevölkerung aus schiitischen Muslimen; der IS als sunnitische Organisation kämpfte seit seiner Gründung im Jahre 2003 von Anfang an gegen die Dominanz der Schiiten im irakischen Staatsapparat. Diese anti-schiitische Frontstellung wurde vom IS religiös überhöht und die Schiiten wurden prinzipiell als zu tötende Ungläubige angesehen. Die Mutterorganisation al-Qaida hingegen ging aus Zusammenhängen hervor, die nicht so deutlich wie im Irak vom sunnitisch-schiitischen Gegensatz geprägt waren. Daher betrachteten al-Qaida-Führungskader wie Usama BIN LADIN und Ayman AZ-ZAWAHIRI die „schiitische Frage“ als sekundär, etwa im Vergleich zur Konfrontation mit Juden und „Kreuzzüglern“.

Aufgrund der seit 2013 zunehmend realistisch erscheinenden Vorstellung, die Staatsordnung des Kalifats könnte nun wiedererrichtet werden, breitete sich in Teilen der salafistischen Szene eine geradezu euphorische Stimmung aus. Dies ließ u. a. tausende von europäischen Freiwilligen nach Syrien und in den Irak strömen, um sich dort dem Kampf um einen islamischen Staat anzuschließen. Die Zahlen steigerten sich insbesondere, nachdem ISIG



Flagge des IS

sich nach bedeutenden militärischen Erfolgen in IS umbenannte und am 29.06.2014 das Kalifat ausrief. Mit dessen Ausrufung beansprucht AL-BAGHDADI, nunmehr als Kalif IBRAHIM auftretend, die Oberhoheit über alle Muslime weltweit. Tatsächlich wird dieser Machtanspruch, zumindest im Herrschaftsbereich des IS, mit aller Gewalt durchgesetzt.

Im Jahr 2015 setzte sich diese Tendenz zum „Staatsbildungs-jihadismus“ fort. Kernraum der Entwicklung blieb weiterhin das Bürgerkriegsgebiet in Syrien und im Irak. Dem IS stehen die Ressourcen eines staatsähnlichen Gebildes zur Verfügung. Die Möglichkeiten zur Waffenproduktion und sogar -entwicklung sowie zur Indoktrination einer nach Millionen zählenden Bevölkerung stellen ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar. Der Versuch, Staatlichkeit herzustellen, also effektiv Kontrolle über Territorium und Bevölkerung auszuüben, wird in Syrien auch von anderen jihadistischen Gruppierungen wie der JaN unternommen. Im Falle der JaN kontrolliert ebenfalls eine Terrororganisation das Leben mehrerer hunderttausend Menschen.

Neben der Ausrufung des Kalifats war es besonders der militärische Erfolg des IS, der auf Teile der globalen jihadistischen Szene geradezu euphorisierend wirkte. Dem ISIG gelang es bereits 2013 größere Städte im Irak unter seine Kontrolle zu bringen. 2014 wurde dieses Herrschaftsgebiet sowohl in Syrien als auch im Irak erheblich erweitert. Mit dem Jahr 2015 scheint die territoriale Expansion des IS in Syrien und im Irak jedoch zum Stillstand gekommen zu sein, einige Gebiete gingen im Laufe des Jahres sogar wieder verloren.

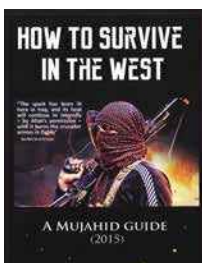
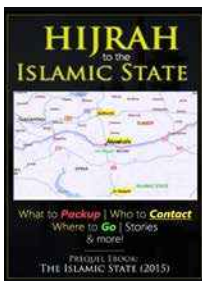
Höhepunkt der territorialen Expansion des IS stellte die Eroberung der Dreimillionenstadt Mosul Anfang Juni 2014 dar. Mosul beherbergte bereits seit dem ersten Jahrhundert eine große Zahl christlicher Einwohner. Die Christen dieser Stadt wurden vom IS vor die Wahl gestellt, die Stadt zu verlassen, eine demütigende Zwangsabgabe zu entrichten, zum Islam zu konvertieren oder hingerichtet zu werden. Seit Sommer 2014 gilt Mosul als „christenfrei“.

Noch brutaler verfuhr der IS mit Angehörigen von Religionsgruppen, deren Existenz er nicht anerkennt. Der kurdischstämmigen Religionsgemeinschaft der Jesiden wird vorgeworfen, sie seien

„Muschrikun“, d. h. „Beigeseller“. Der Vorwurf von Seiten des IS an Gläubige, die als „Muschrikun“ bezeichnet werden, lautet, dass sie Gott einen oder mehrere Götzen „beigesellen“ würden. Nach salafistischer Ansicht handelt es sich dabei um Polytheismus, ein todeswürdiges Verbrechen. Nach Interpretation von aus dem ersten Jahrtausend christlicher Zeitrechnung stammenden Vorschriften des islamischen Rechts zum Umgang mit Nichtmuslimen, die gegen Muslime Krieg führen, sieht sich der IS berechtigt, Jesiden zu töten oder zu versklaven. Zeugenaussagen Überlebender und die Entdeckung von Massengräbern in Gebieten, die von der Terrorherrschaft des IS befreit werden konnten, belegen, dass dies in einem erheblichen Ausmaß geschah.

Publizistisch hat der IS im Jahr 2015 seine Aktivitäten stark ausgebaut. Nachdem erst im Juli 2014 die erste Ausgabe des offiziellen IS-Magazins Dabiq erschien, konnten bis Januar 2016 bereits 13 verschiedene Hefte in englischer Sprache herausgebracht werden; allein 2015 erschienen sechs Ausgaben dieser Publikationen. Zwar wird mittlerweile in Dabiq auch zum individuellen Jihad¹⁰³ aufgerufen, im Vordergrund steht jedoch der Versuch der Legitimierung des sogenannten Kalifats. Die Bemühungen, diese offizielle Publikation des IS auch in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen, scheinen aber ins Stocken geraten zu sein. 2015 wurde lediglich die zweite Ausgabe, im englischen Original bereits im Juli 2014 erschienen, ins Deutsche übersetzt.

Neben der „Legitimationsschrift“ Dabiq erscheinen zumindest im Umfeld des IS Internetzeitschriften in englischer Sprache, die das bieten, was auch Inspire mit seinem „open source jihad“ verspricht: praktische Tipps und Anleitungen für terroristische Aktionen nicht zuletzt im Westen. 2015 erschienen mehrere Publikationen in der „black flag“-Buchreihe in englischer Sprache, die in diese Kategorie eingeordnet werden können. „Hijrah to the Islamic State“ versucht denjenigen, die in den „Islamischen Staat“ übersiedeln wollen, praktische Hilfestellung zu geben. Thematisch fortgeführt wurde dieser „Reiseführer ins Kalifat“ durch die Veröffentlichung „How to survive in The West“, in dem es konkret um individuelle Terroraktivitäten in westlichen

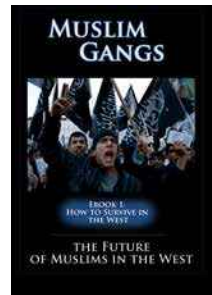


¹⁰³ Siehe Abschnitt „Individueller Jihad“.

Demokratien geht. Begründung findet dieser Ratgeber für den bewaffneten Kampf bereits im Vorwort:

„Ein wahrer Krieg beginnt im Herzen Europas. Viele Muslime investieren viel in die Anstrengung, der Welt zu zeigen, welch friedvolle Bürger sie sind und stecken viel Geld in Da'wa-Kampagnen, die zeigen sollen, wie kompatibel wir mit der Gesellschaft sind. Doch dies alles ist zum Scheitern verurteilt. Die Führer des Unglaubens lügen ständig in den Medien und sagen, dass wir Muslime alle Terroristen sind, während wir dies verneinen und friedliche Bürger werden wollen. Aber sie haben uns eingekesselt und zwingen uns radikal zu werden. Und dies wird der Grund ihres Untergangs und der Grund für die muslimische Eroberung Roms¹⁰⁴ sein.“

In „How to survive in The West“ werden Vorgehensweisen angesprochen, die dazu dienen sollen, die extremistische Einstellung zu verschleiern, Geld für den bewaffneten Kampf zu erlangen sowie sich Waffen zu beschaffen oder selbst zu bauen. Fortgesetzt wird dieser Ratgeber, der sich explizit an eine Einzelperson bzw. an eine kleine Personengruppe wendet und somit der „lone wolf“-Taktik entspricht, durch das eBook „Muslim Gangs. The future of muslims in the west.“ Die Autoren gehen von einer dramatischen Veränderung zu Ungunsten der Muslime in Europa aus:



„Du wirst sehen, dass in den kommenden Jahren ein massiver politischer Schwenk nach Rechtsaußen stattfindet. Die ist begründet in der Verarmung, der Sparpolitik, der Behauptung, Migranten würden uns die Jobs klauen, und der wachsenden Macht des Islamischen Staates in der muslimischen Welt. Die Rechtsaußenparteien sind eine Möglichkeit, dass die Leute ihren Zorn kompensieren und dies wird Tag für Tag klarer bei Betrachtung der Medien.“

Aufgrund dieser pessimistischen Gesellschaftsanalyse scheint es den Autoren nicht mehr angebracht zu sein, auf isolierte Einzeltäter zu hoffen.

„Wir haben bereits in dem Ebook ‚How to survive in the west‘ besprochen, wie man ein ‘einsamer Wolf’ wird. In diesem Ebook – ‚Muslim Gangs‘ – gehen wir darüber hinaus und transformieren uns in eine Gang der Stärke.“

¹⁰⁴ Rom steht hier für Europa.

Solche „Gangs“ müssten gleichermaßen die Propaganda- wie auch die militärische Front im Auge behalten. Diese Gruppierungen müssten sich bewaffnen und auch die Möglichkeiten des bereits vorhandenen kriminellen Untergrunds, der vielerorts aus nicht praktizierenden Muslimen bestehe, nutzen. Unabhängige muslimische Gemeinschaften müssten gebildet und Feinde notfalls angegriffen werden.

„Aber was ist, wenn die Neo-Nazis angreifen? Wir haben bereits in einem früheren Kapitel diskutiert, dass die Brüder, die den Märtyrertod suchen, ihre Autos zu Festungen ausbauen sollten und diese in die feindliche Menge steuern sollten. Verletzt sie auf diese Art, so dass sie sich in Zukunft zweimal überlegen, uns anzugreifen.“

Im Internet finden sich mittlerweile verstärkt propagandistische Angebote von IS-Sympathisanten, die sich speziell an Frauen richten. Zum Teil gestalten ausgereiste oder sich in Deutschland aufhaltende Frauen diese Darstellungen selbst. Auch enthält beispielsweise das im Februar veröffentlichte eBook „Hijrah to the Islamic State“ einen Abschnitt für ausreisewillige Frauen.

Individueller Jihad

Nach dem 11.09.2001 schien die Strategie islamistischer Terroristen zu sein, Anschläge mit einer möglichst hohen Opferzahl durchzuführen. Tatsächlich kamen bei den Anschlägen von Madrid 2004 (191 Tote) und London 2005 (56 Tote) viele Menschen ums Leben. Darüber hinaus gelang es, zumindest in der westlichen Welt, solche Großanschläge weitgehend zu verhindern. Dies lag vor allem an den komplexen Vorbereitungen, die für solche Aktionen notwendig sind. Relativ viele Personen sind beteiligt und mitunter findet eine verdächtige Kommunikation über elektronische Medien statt. Nachdem verschiedene groß dimensionierte Planungen teilweise schon im Anfangsstadium von den Sicherheitsbehörden aufgedeckt wurden, riefen Organisationen wie al-Qaida oder mittlerweile auch der IS dazu auf, als Einzeltäter oder Kleingruppe tätig zu werden. Bereits seit den 1980er Jahren propagierten amerikanische Rechtsextremisten wie Louis Beam und Tom Metzger Konzepte wie „leaderless resistance“ und das „lone wolf“-Vorgehen. Nach diesen

Strategien sollen Einzeltäter bzw. Kleingruppen Anschläge verüben, die keinen besonders großen Planungsaufwand erfordern, um das Risiko, dass die Sicherheitsbehörden schon im Vorfeld der Aktionen davon Kenntnis erlangen, zu minimieren.

Al-Qaida hat sich wiederholt positiv über das terroristische Vorgehen von Einzeltätern bzw. Kleingruppen geäußert. Bereits im Jahr 2012 wird in der neunten Ausgabe des Onlinemagazins Inspire der Jihadtheoretiker Abu Mus'ab AL-SURI zitiert, der den individuellen Jihad in den westlichen Ländern als eine der wichtigsten Strategien ansieht:

„Das Fundament der operativen Aktivität ist, dass der Mujahid den individuellen Jihad in dem Land praktiziert, in dem er lebt, so dass er den Aufwand einer Reise in das Gebiet, wo der Jihad direkt praktiziert wird, nicht auf sich nehmen muss.“

(Inspire, Ausgabe Nr. 9, 2012)

Die wichtigsten Ziele des Mujahids seien dabei u. a. politische und administrative Schlüsselfiguren, wirtschaftliche und infrastrukturelle Einrichtungen, „zionistische“ Medien und ihr Personal. Ein solches Ziel seien auch Orte, an denen eine größere Anzahl von Juden anzutreffen sind sowie Zivilisten im Allgemeinen, wobei AL-SURI darauf hinweist, Frauen und Kinder zu schonen, wenn diese sich nicht in der Gesellschaft von Männern befinden. In einem weiteren Artikel wird eine Möglichkeit konkretisiert, diesen individuellen Jihad zu praktizieren:

„Das Niederbrennen von Wäldern, Farmen, Plantagen und Weiden in den Ländern der ungläubigen Feinde ist ein legitimer Akt.“

(Ebd.)

Nach anfänglicher Zurückhaltung bis in das Jahr 2014 hinein, betonte im Laufe des Jahres 2015 auch der IS mehrfach die Notwendigkeit des individuellen Terrorismus gegen westliche Gesellschaften. Am 26.01.2015 wurde eine Audiobotschaft des IS-Sprechers Abu Muhammad AL-ADNANI mit dem Titel „Sprich: Sterbt an Eurem Grimm!“ in jihadistischen Internetforen veröffentlicht. AL-ADNANI betont:

„Ebenfalls erneuern wir unseren Aufruf an die Muwahhidin¹⁰⁵ in Europa und dem ungläubigen Westen und an allen anderen Orten, nehmt die Kreuzzügler in ihren eigenen Ländern und wo immer sie zu finden sind, ins Ziel. Wir werden bei Allah Klage gegen jeden Muslim einreichen, der die Möglichkeit besitzt auch nur einen einzigen Blutstropfen von einem Kreuzzügler zu vergießen, dies aber nicht tut. Ob mit einem Sprengkörper, einer Kugel, einem Messer, einem Auto, einem Stein oder selbst mit einem Schuh oder der Faust.“

Als besonders aktiv hinsichtlich der Formulierung von Drohungen gegenüber Deutschland und Österreich erwies sich 2015 der österreichische Staatsbürger und ehemalige Emir der in Deutschland seit 2012 verbotenen Organisation Millatu Ibrahim, Mohamed MAHMOUD. MAHMOUD, der sich dem IS angeschlossen hat, verbreitete etwa im Juni folgende Aufforderungen in deutscher Sprache über Twitter:

„Nimm ein Messer und schlachte einen kafir¹⁰⁶ auf der Straße in Deutschland oder Österreich und unterstütze die khilafa¹⁰⁷.“

„Steh auf rase mit dein Auto in eine Kuffar¹⁰⁸ Menge, steche auf sie ein, werfe von Brücken große Steine Du brauchst kein Sprengstoff.“

„Mein Bruder Fahre in einer vollen Einkaufsstraße mit voller Geschwindigkeit und überfahre soviel von den Kuffar wie du kannst.“

Dass diese seit Jahren andauernden Aufrufe, allein oder in einer Kleingruppe Anschläge im Westen zu verüben, durchaus erfolgreich sind, zeigt sich an einer Reihe von terroristischen Anschlägen allein aus dem Jahr 2015:

- Am 14. und 15.02.2015 wurden bei Angriffen auf ein Kulturzentrum und eine Synagoge in Kopenhagen insgesamt drei Menschen getötet.
- Bei einem Angriff am 03.05.2015 auf eine Ausstellung von

¹⁰⁵ Bekenner des Monotheismus.

¹⁰⁶ Ungläubiger.

¹⁰⁷ Kalifat.

¹⁰⁸ Ungläubige (Plural).

islamkritischen Karikaturen wurden in Garland (Texas) die zwei Angreifer erschossen.

- Am 26.06.2015 enthauptete ein bislang unauffälliger Jihadist einen Arbeitskollegen und versuchte im Anschluss eine chemische Fabrik nahe Lyon zu sprengen.
- Am selben Tag greift ein einzelner Jihadist europäische Touristen an einem Badestrand in Tunesien an und tötet 38 Europäer, darunter 30 Briten und zwei Deutsche.
- Bei Angriffen auf amerikanische Militäreinrichtungen in Chattanooga (USA) tötet ein Jihadist am 16.07.2015 fünf Soldaten.
- Im Thalys-Zug 9364 von Amsterdam nach Paris ereignete sich am Abend des 21.08.2015 im belgisch-französischen Grenzgebiet ein Anschlag, als der in Brüssel zugestiegene Attentäter das Feuer auf andere Fahrgäste eröffnete. Nachdem er mehrere Menschen verletzt hatte, wurde er überwältigt.
- Bei einem Terroranschlag in San Bernardino (Kalifornien) am 02.12.2015 wurden von einem islamistischen Ehepaar 14 Menschen getötet und 21 weitere verletzt. Der Anschlag ereignete sich in einer gemeinnützigen Einrichtung für Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen, in der zu dieser Zeit eine Weihnachtsfeier stattfand.
- Am 08.01.2016 griff ein in Deutschland registrierter Asylbewerber mit einem Beil eine Polizeiwache in Paris an. Der Angreifer wurde dabei erschossen.
- Am 09.01.2016 schoss ein Sympathisant des IS unvermittelt auf einen Polizisten in Philadelphia (USA). Der Polizist erwiderte das Feuer. Beide wurden verletzt.
- Am 11.01.2016 griff ein fünfzehnjähriger Schüler einen jüdischen Lehrer in Marseille mit einer Machete an, der dabei leicht verletzt wurde. Der Schüler berief sich auf den IS.

Die Attentate von Paris

2015 wurde von allen europäischen Ländern Frankreich am schwersten vom islamistischen Terrorismus getroffen. Bei einer Reihe von Anschlägen, die von drei Tätern verübt wurden, wurden vom 07. bis 09.01.2015 in Paris insgesamt 17 Menschen ermordet. Aufsehen erregte, dass gezielt Objekte angegriffen wurden, die Symbolkraft besaßen. Insbesondere der Überfall auf die Redaktion des

Satiremagazins Charlie Hebdo, die angeblich den Propheten Muhammad durch den Abdruck von Karikaturen beleidigt hatte, wurde nicht nur als Mordtat, sondern auch als Angriff auf demokratische Werte wie die Meinungsfreiheit interpretiert. Auch der Überfall auf einen Supermarkt für koschere Lebensmittel, der als gezielter antisemitischer Angriff zu werten ist und bei dem vier Menschen jüdischen Glaubens ermordet wurden, löste weltweites Entsetzen aus. Zielgerichtet war auch die Ermordung einer Polizistin. Die drei Attentäter kamen im Zuge von Polizeizugriffen ums Leben. Gegenüber dieser Zielrichtung, Angehörige von Sicherheitsdiensten, der jüdischen Gemeinde und angebliche Beleidiger des Propheten zu treffen, offenbarte sich in den Terrorattacken vom 13.11.2015 in Paris eine völlig andere Absicht. Hier wurde die Botschaft vermittelt, dass jedes Mitglied der Gesellschaft prinzipiell zum Opfer werden kann. Diese Angriffsserie richtete sich gegen Zuschauer eines Fußballspiels im Stade de France, gegen Besucher eines Rockkonzerts sowie gegen Gäste zahlreicher Bars, Cafés und Restaurants. Es handelte sich um mehrere Schusswaffenattentate, ein Massaker mit Geiselnahme sowie sechs Explosionen, die von Selbstmordattentätern mit Sprengstoffwesten ausgelöst wurden. Bei diesen koordinierten Attentaten an verschiedenen Orten wurden 130 Menschen getötet Leben und über 350 verletzt. Außerdem starben sieben der Attentäter in unmittelbarem Zusammenhang mit ihren Angriffen. Zu den Anschlägen bekannte sich der IS. Diese Anschlagsserie entspricht eher den Großanschlägen von Madrid 2004 oder London 2005 als dem in den letzten Jahren vorherrschenden „lone wolf“-Schema. Da der IS derzeit über einen vergleichsweise sicheren Planungs- und Vorbereitungsraum in Syrien, im Irak und in Libyen verfügt, können weitere Großanschläge in Westeuropa, die vom „lone wolf“-Muster abweichen, nicht ausgeschlossen werden. Der französische Innenminister Cazeneuve äußerte sich am 24.01.2016 gegenüber einem Fernsehsender dahingehend, dass im Jahr 2015 in Frankreich elf Anschläge „von der Art wie die vom 13. November“ verhindert worden seien. „Einer davon drohte ein Konzert in einem Veranstaltungssaal anzugreifen, andere drohten mit massiven tödlichen Anschlägen gegen Franzosen auf Straßen und in Städten“, so Innenminister Cazeneuve.

4.5 Islamistischer Terrorismus in Deutschland

Nicht erst der Anschlag am Frankfurter Flughafen im Jahr 2011 mit zwei ermordeten amerikanischen Soldaten zeigt, dass der islamistische Terrorismus auch für Deutschland eine sehr ernst zu nehmende Gefahr darstellt. Schon deutlich früher forderte er das Leben deutscher Staatsbürger, wie am 11.09.2001 in New York oder bei dem Anschlag auf Besucher einer Synagoge in Tunesien 2002, bei dem 14 Deutsche ermordet wurden. Bei einem Anschlag am 12.01.2016 in Istanbul kamen zehn deutsche Urlauber ums Leben.

2015 wurde die von den Sicherheitsbehörden grundsätzlich als abstrakt bezeichnete Gefahr mit der Absage mehrerer Großveranstaltungen konkret.¹⁰⁹ Dies betraf etwa ein für den 01.05.2015 geplantes internationales Radrennen im Raum Frankfurt am Main. In der Wohnung eines Ehepaares waren zuvor u. a. eine funktionsfähige Rohrbombe, Waffen und Munition gefunden worden. Der Ehemann ist mittlerweile vor der Staatsschutzkammer des Frankfurter Landgerichts angeklagt, eine schwere staatsgefährdende Straftat vorbereitet zu haben. Am 19.01.2015 untersagte die Polizeidirektion Dresden alle für diesen Tag angemeldeten öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel aufgrund von Terrorgefahr. Dies betraf sowohl die Veranstaltung der rechtspopulistischen Pegida als auch die entsprechende Gegendemonstration. Ebenfalls aufgrund eines befürchteten Anschlages wurden am 31.12.2015 zwei Bahnhöfe in München temporär gesperrt.

Die islamistisch-terroristische Szene in Deutschland spiegelt mittlerweile die Heterogenität der globalen jihadistischen Bewegung wider. Sie umfasst einerseits Gruppierungen, die Beziehungen zu islamistisch-terroristischen Organisationen im Ausland haben und andererseits Kleingruppen und selbstmotivierte Einzeltäter, die an keine terroristische Organisation angebunden sind. Gerade die unabhängigen Gruppen und Einzelpersonen agieren zwar in der Regel im Sinne der von internationalen Organisationen wie al-Qaida oder dem IS vorgegebenen Leitlinien, was sich nicht

¹⁰⁹ Siehe auch die Ausführungen im Kapitel 4.6 mit niedersächsischen Veranstaltungen.

zuletzt auf deren massive Internetpropaganda für einen individuellen militanten Jihad im Westen zurückführen lässt. Jedoch sind sie nicht im Auftrag solcher Organisationen aktiv, sondern führen ihre Aktivitäten selbständig und eigeninitiativ durch.

Für die Sicherheitsbehörden stellen insbesondere Einzelpersonen, die selbständig einen Anschlag in Deutschland planen und deren Radikalisierung maßgeblich verdeckt über das Internet erfolgt, eine Herausforderung dar. Ihre Anschlagsplanungen sind im Vorfeld nur schwer zu erkennen. Exemplarisch für ein derartiges eigenständig durchgeführtes Attentat ist der Fall Arid UKA.¹¹⁰

Ein Gefahrenpunkt, der erst in den letzten Jahren hinzugekommen ist, erwächst aus der Spaltung der jihadistischen Bewegung. Der inner-jihadistische Zwist zwischen JaN und IS findet auch in Deutschland Widerhall; innerhalb der hiesigen Szene werden sowohl pro-IS- als auch pro-JaN-Positionen vertreten. Beide Organisationen könnten sich veranlasst sehen, durch Terroranschläge in der westlichen Welt ihre Vormachtstellung zu dokumentieren. Auch versuchten sowohl al-Qaida als auch der IS die Anschläge von Paris im Januar 2015 für sich zu vereinnahmen.

Durch den Bürgerkrieg in Syrien und im Irak verstärkt sich eine Entwicklung, die im Prinzip bereits im letzten Jahrzehnt mit der Ausreise deutscher Jihadisten nach Afghanistan begonnen hat, nämlich die der zunehmenden Verflechtung der unterschiedlichen Jihadschauplätze, zu denen nach Auffassung vieler Salafisten nunmehr auch Europa und Deutschland gehören. Dies bringen verschiedene ehemals in der deutschen jihadistischen Szene aktive Anhänger des IS in Botschaften zum Ausdruck, die sie aus dem Kriegsgebiet an Gesinnungsgenossen in den deutschsprachigen Ländern senden. Dass der Jihad in Syrien und der in Mitteleuropa den gleichen Stellenwert besitzen, macht etwa Mohamed MAHMOUD in einem im August veröffentlichten Video klar. In diesem Video, in dem er zusammen mit einem anderen aus Deutschland ausgereisten Jihadisten zwei gefangene Männer erschießt, sagt er:

¹¹⁰ Der 21-Jährige Kosovo-Albaner Arid UKA erschoss am 02.03.2011 auf dem Frankfurter Flughafen zwei amerikanische Soldaten und verletzte zwei weitere schwer. Der Attentäter wurde festgenommen und zu lebenslanger Haft verurteilt.

„Meine Geschwister, entweder ihr schließt euch hier den Mujahidin an, oder führt den Jihad in Deutschland und Österreich durch. Du brauchst nicht viel dafür: Nimm ein großes Messer, geh auf die Straße und schlachte jeden Kafir, der dir gegenüber kommt. Sie sind Hunde und ihr fürchtet sie?“

Auch der ehemals gemeinsam mit MAHMOUD in der seit 2012 in Deutschland verbotenen Gruppierung Millatu Ibrahim aktive Denis CUSPERT erwähnt in einem seiner Naschids, der im April als professionell gestaltetes Musikvideo über Twitter verbreitet wurde, die Jihadschauplätze in Europa und Nahost quasi in einem Atemzug:

„An euch Feinde Allahs, wo bleiben eure Truppen, wir können euch kaum erwarten, vernichte sie Allah. ... Euer Ende nähert sich, verkrüppelte Soldaten kehren in eure Heimat. ... Augen gehen verloren, Körper ohne Beine, wir wollen euer Blut. Es schmeckt so wunderbar. ... Das Feuer ist entzündet. Wir werden euch verbrennen, erschlagen und ersticken. ... In Frankreich folgten Taten, die deutschen Schläfer warten.“

Ausreisen nach Syrien und in den Irak

Die Bundesrepublik Deutschland ist über sogenannte Jihad-Freiwillige von den in Syrien und im Irak geführten Auseinandersetzungen direkt betroffen. Es liegen mit Stand Ende des Jahres 2015 Erkenntnisse zu ca. 780 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien und Irak gereist sind, um dort auf Seiten des IS und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Insgesamt zeichnet sich eine verringerte Ausreisedyamik ab. Die militärischen Erfolge des IS seit 2013 sowie die Ausrufung des Kalifats im Juni 2014 hatten zu einer Euphorisierung der weltweiten jihadistischen Szene geführt. Der Abbruch der territorialen Expansion im Jahr 2015 könnte ein Grund für die nachlassende Ausreisedyamik darstellen.

Etwa ein Fünftel der gereisten Personen ist weiblich. Der überwiegende Teil der insgesamt gereisten Personen ist jünger als 30 Jahre. Nicht in allen Fällen liegen Erkenntnisse vor, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien oder dem Irak aufhalten oder aufgehalten haben. Etwa ein Drittel dieser gereisten Personen befindet sich momentan wieder in Deutschland. Zu der Mehrzahl

dieser Rückkehrer liegen keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien oder dem Irak beteiligt haben. Als Ergebnis der kontinuierlichen Aus- und Bewertung der Erkenntnislage zu zurückgekehrten Personen liegen den Sicherheitsbehörden aktuell zu über 70 Personen Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder hierfür eine Ausbildung absolviert haben. Ferner liegen zu ca. 130 Personen Hinweise vor, dass diese in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind. Zudem wurden weitere Ausreiseplanungen bekannt. Die deutschen Sicherheitsbehörden sind bestrebt, möglichst viele dieser Ausreiseplanungen frühzeitig wahrzunehmen, um deren Verwirklichung zu unterbinden. Die im Vergleich zu Afghanistan oder Somalia relativ leichte Erreichbarkeit Syriens bewirkt bereits an sich höhere Ausreisezahlen von Jihadwilligen.

Die aus den Jihadgebieten zurückgekehrten Personen stellen ein mögliches Sicherheitsproblem dar. Es ist zwar davon auszugehen, dass die Mehrheit der Rückkehrer nicht gewalttätig in Deutschland aktiv werden will, sei es, weil sie traumatisiert sind oder eine Abkehr von der jihadistischen Ideologie vollzogen haben. Ein bestimmter Prozentsatz dieses Personenkreises kehrt allerdings entschlossen und mit militärischen Fähigkeiten ausgestattet nach Deutschland zurück. Der Politologe Peter Neumann¹¹¹ schätzt, dass „einer von neun Rückkehrern terroristisch aktiv wird.“ Wie bereits am Anschlag vom 24.05.2014 auf das Jüdische Museum von Belgien in Brüssel abzulesen war, geht tatsächlich von einigen Rückkehrern aus dem Kriegsgebiet eine erhöhte Gefahr aus. Mittlerweile wurden einige Prozesse gegen Jihad-Rückkehrer geführt. So wurden zwei Wolfsburger Unterstützer des IS wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung durch das Oberlandesgericht Celle im Dezember zu vier Jahren und drei Monaten bzw. zu drei Jahren Haft verurteilt. Das erstgenannte Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da Staatsanwaltschaft und Verteidigung Rechtsmittel eingelegt haben. Beide Verurteilten waren im Jahr 2014 nach Syrien aufgebrochen, aber schon nach etwa drei Monaten desillusioniert zurück nach Niedersachsen geflohen.

¹¹¹ Direktor des „International Centre for the Study of Radicalisation“ am Londoner King's College.

Sie haben nach Überzeugung des Gerichts inzwischen mit dem IS gebrochen und in ihren Geständnissen viele Einblicke in die Terrororganisation gegeben.

4.6 Islamistischer Terrorismus im Zusammenhang mit Niedersachsen

Nach wie vor steht die Bundesrepublik Deutschland im Fokus islamistischer Terroristen, sodass eine ernstzunehmende Bedrohungslage auch für Niedersachsen vorliegt. Die aktuelle Propaganda wie auch die in den letzten Jahren verhinderten Anschläge machen dies deutlich. Vor dem Hintergrund dieser ernstzunehmenden Bedrohungslage führten Hinweise auf jihadistische Aktivitäten zu Absagen zweier Großveranstaltungen in Niedersachsen.

Am Abend des 14.02.2015 hatte ein seit Jahren zuverlässiger Informant den Verfassungsschutz Niedersachsen über ein mitgehörtes Gespräch unbekannter Personen unterrichtet. Aus dem Inhalt des Gesprächs schloss der Informant auf die Gefahr eines islamistisch motivierten Anschlags auf den Braunschweiger Karnevalsumzug (Schoduvel) im Bereich des Altstadtmarktes. Dem Gespräch sei – so der Informant – nicht zu entnehmen gewesen, wie und mit welchen Mitteln ein Anschlag umgesetzt werden sollte. Aus den Hinweisen des Informanten ergab sich für die Polizeidirektion Braunschweig eine konkrete Gefahrenlage, die letztendlich zur Absage des für den 15.02.2015 geplanten Karnevalsumzugs führte. Das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines geplanten terroristischen Anschlags wurde vom Landeskriminalamt Niedersachsen unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft Hannover/Zentralstelle zur Bekämpfung des politisch und religiös motivierten Terrorismus geführt. Nach Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden strafprozessualen Maßnahmen und trotz des hohen Ermittlungsaufwands konnten die Angaben des Informanten nicht erhärtet und auch die von ihm benannten Gesprächsteilnehmer nicht identifiziert werden.

Nach den Anschlägen von Paris am 13.11.2015 sollte das Fußballländerspiel Deutschland – Niederlande am 17.11.2015 in Hannover ein Symbol der Einigkeit gegen die terroristische Bedrohung sein. Das Spiel musste aufgrund konkreter Gefährdungserkenntnisse kurzfristig abgesagt werden. Den Behörden des Bundes und des Landes Niedersachsen lagen konkrete Hinweise zu einem islamistischen Anschlag im bzw. im Umfeld des Stadions in Hannover vor. Auch hier erbrachten die mittlerweile von der Generalbundesanwaltschaft geführten Ermittlungen keine Erkenntnisse zu verantwortlichen Personen.

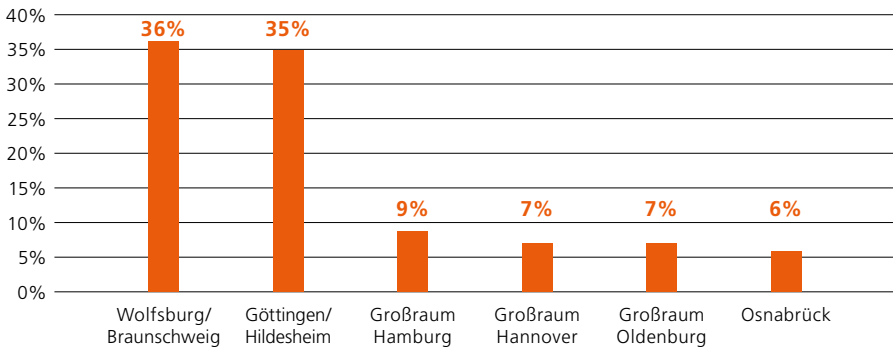
Bis Ende des Jahres 2015 sind den niedersächsischen Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) ca. 70 Islamisten aus Niedersachsen bekannt geworden, die in Richtung Syrien bzw. Irak ausgereist sind. Unter den Ausgereisten befinden sich etwa zehn Personen, die an Hilfskonvois in Richtung Syrien teilgenommen haben. Die Feststellung, ob die Zielrichtung eines Konvois die humanitäre Hilfe oder aber eine jihadistische Unterstützung beinhaltet, ist im Einzelfall nur schwer möglich. Die weiteren Personen sind ausgereist, um sich tatsächlich oder mutmaßlich an Kampfhandlungen terroristischer Organisationen zu beteiligen oder sich auf andere Weise dem Widerstand gegen das Assad-Regime anzuschließen. Nicht in allen Fällen liegen Erkenntnisse vor, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien aufhalten oder aufgehalten haben.

Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung in Syrien und im Irak unterliegen die Gesamtzahlen der Ausreisefälle tagesaktuellen Veränderungen mit weiterhin steigender Tendenz. Insbesondere (mutmaßliche) Rückkehrer aus dem Kriegsgebiet stehen im Fokus der niedersächsischen Sicherheitsbehörden. Etwa 25 der ausgereisten Islamisten aus Niedersachsen sind zwischenzeitlich zurückgekehrt. Unter den Rückkehrern befinden sich auch die etwa zehn Konvoi-Teilnehmer. Zu etwa 25 Personen aus Niedersachsen liegen Anhaltspunkte vor, dass sie an Kampfhandlungen teilgenommen oder sich in Ausbildungslagern aufgehalten haben, darunter auch zwei mittlerweile Verurteilte aus Wolfsburg und 14 nach unseren Informationen aus Niedersachsen stammende Ausgereiste, die mutmaßlich in Syrien oder dem Irak verstorben sind. Weitere Personen sind aus unterschiedlichen Gründen nicht bis nach Syrien gelangt.

Die räumlichen Ausreiseschwerpunkte korrespondieren mit den salafistischen Zentren in Niedersachsen. Auf einen Ausreiseschwerpunkt des Jahres 2014 in Niedersachsen, den Raum Wolfsburg, haben die Sicherheitsbehörden bereits zeitnah hingewiesen. Dort sind etwa 30 bis 40 Personen mit jihadistischen Bezügen im Zusammenhang mit dem Kampfgeschehen in Syrien oder dem Irak bekannt, die beispielsweise der Ideologie und Zielsetzung des IS nahe stehen, die Ausreisen nach Syrien oder in den Irak in Erwägung ziehen oder vollzogen haben, die dafür werben oder auf sonstige Weise logistisch unterstützen.

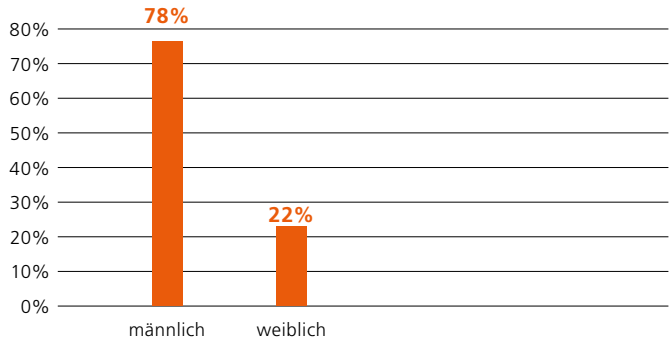
2015 entwickelte sich die Region Hildesheim/Göttingen mit etwa einem Drittel der Ausreisefälle in Niedersachsen zu einem weiteren Schwerpunkt der jihadistischen Szene in Niedersachsen. Ein Großteil der o. g. etwa zehn Hilfskonvoiteilnehmer, bei denen durch Spenden finanzierte Hilfsgüter nach Syrien verbracht werden, steht in Bezug zu Hildesheim. Eine Auswertung der circa 70 bis Ende des Jahres 2015 ausgereisten Personen aus Niedersachsen liefert die im Folgenden aufgeführten Erkenntnisse¹¹².

Herkunftsregion in Niedersachsen



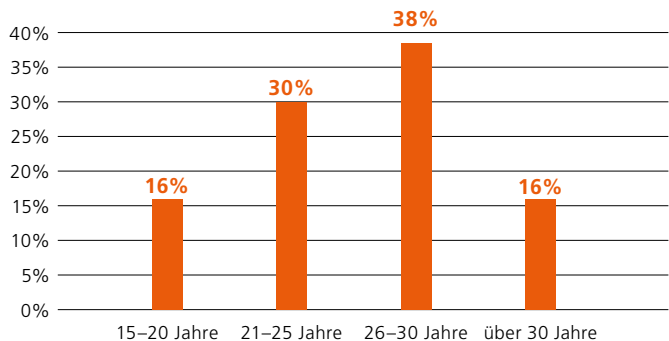
112 Stand: 29.12.2015

Geschlechterverteilung



Von den aus Niedersachsen Ausgereisten sind etwa drei Viertel männlich. Diese Verteilung ist nicht überraschend und deckt sich mit den Erkenntnissen anderer Sicherheitsbehörden. Jihadistische Organisationen werden grundsätzlich von Männern dominiert und nach wie vor ist der bewaffnete Kampf – mit wenigen Ausnahmen – Männern vorbehalten. Der Wirkungskreis von Frauen beschränkt sich dagegen in der Regel auf die Erziehung der Kinder und den häuslichen Bereich. Dies wird auch durch die Tatsache bestätigt, dass die meisten aus Niedersachsen ausgereisten Frauen entweder gemeinsam mit ihrem Ehemann ausgereist sind oder die Absicht haben, in den Jihadgebieten zu heiraten.

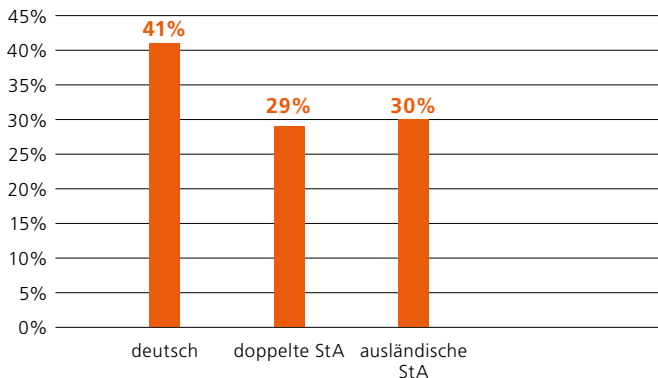
Alter



Die überwiegende Mehrheit der Ausgereisten aus Niedersachsen ist zwischen 20 und 30 Jahre alt. Bei den restlichen Ausgereisten erstreckt sich das Altersspektrum von 15 bis 44 Jahre. Darunter befinden sich vier Minderjährige.

Dass sich überwiegend junge Menschen für eine Teilnahme am bewaffneten Jihad motivieren lassen, ist einerseits auf deren bessere physische Konstitution im Vergleich zu älteren Menschen zurückzuführen. Andererseits zeigt dies auch, dass vor allem junge Menschen in der Phase der Sinnsuche offen für die Lehren der Prediger des gewaltsamen Jihads sind, die einen stetig steigenden Bekanntheitsgrad und „Kultstatus“ in der salafistischen Szene inne haben.

Staatsangehörigkeit



Die Mehrheit der ausgereisten Personen ist in Deutschland geboren und demzufolge besitzen auch mehr als zwei Drittel von ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den Ausgereisten mit ausländischer Staatsangehörigkeit dominieren Tunesier und Türken. Aber es befinden sich auch Personen südosteuropäischer und nahöstlicher Nationalitäten unter ihnen. Festzustellen ist, dass sich der Anteil von Personen ohne Migrationshintergrund nur im niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegt. Dies zeigt, dass die Rekruteure des Jihad vor allem in der migrantischen Community erfolgreich sind, was auch dadurch belegt wird, dass die meisten Ausgereisten Geburtsmuslime sind. Nur jeder fünfte Ausgereiste aus Niedersachsen ist erst im Laufe seines Lebens zum Islam konvertiert.

4.7 Muslimbruderschaft

Mitglieder /
Anhänger salafisti-
scher Gruppen

Bund: 1.340 ↗
Niedersachsen: 100 ↗

Publikationen

Risalat ul-Ikhwan (Rundschreiben der Bruderschaft)

Kurzportrait / Ziele

Die auch als „ideologische Mutterorganisation des politischen Islam“ bezeichnete Muslimbruderschaft (MB) versucht mit ihrer Strategie der kulturellen Durchdringung der islamischen Staaten, die gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Etablierung islamistischer Staatsmodelle zu schaffen. Der MB zugerechnete Gruppen haben sich in der Vergangenheit auch an gewaltsamen Erhebungen gegen die jeweiligen Machthaber in Syrien 1982 und in Algerien während der 1990er Jahre beteiligt.



Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Den in das internationale Netzwerk eingebundenen deutschen Zweigen der MB ist der gleiche Auftrag gestellt wie den nahöstlichen Zweigen der Bruderschaft: Die Durchdringung von Staat und Gesellschaft durch die Ideologie des Islamismus mit der Scharia¹¹³ in ihrer orthodoxen Lesart als allein gültiger Ordnung. Damit verfolgt die MB Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

Ursprung und Entwicklungen

Die sunnitische MB ging 1928 in Ägypten aus einer kleinen Gruppe von Männern um Hasan al-Banna hervor, die sich als „Brüder im Dienste des Islam“ verstanden. Die Bewegung gewann schnell an Einfluss und Mitgliedern und ist bis heute die größte islamistische Bewegung im Nahen und Mittleren Osten. Ihre überragende Bedeutung verdankt sie dem Umstand, dass sie in allen islamischen Staaten Ableger aufbauen konnte und auch andere islamistische

¹¹³ Zur Scharia siehe Kapitel 4.3.

Gruppen beeinflusste. Nach eigenen Angaben ist die MB heute in über 70 Ländern präsent.

Auf ihrer fünften Generalkonferenz 1939 in Kairo legte die MB ihre bis heute gültige Doktrin fest. Darin tritt ein entschieden islamistischer Wesenszug zu Tage. Indem sich die Muslimbrüder auf das Wirken und die Tradition des Propheten und seiner Gefährten berufen, grenzen sie sich von allen „Verunreinigungen“ des Islams ab, die die islamische Welt seit dem 7. Jahrhundert heimgesucht hätten.

Trotz ihrer internationalen Ausrichtung zeigt die Bruderschaft noch heute eine deutliche arabische Prägung. Ihre wichtigste Basis ist weiterhin Ägypten, wo sie bis zum Sturz des ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak 2011 verboten war. Im Zuge des Arabischen Frühlings wurde der Muslimbruder Mohammed Mursi am 30.06.2012 zum Präsidenten Ägyptens gewählt. Nach nur einjähriger Präsidentschaft setzte ihn die Armeeführung am 03.07.2013 ab. Damit reagierte sie u. a. auf anhaltende Proteste von Teilen der Bevölkerung gegen Mursis islamistische Klientelpolitik. Anhänger der MB protestierten massiv gegen die Absetzung Mursis und wurden vom Militär niedergeschlagen. Am 23.09.2013 verbot die ägyptische Regierung die MB und stufte sie am 25.12.2013 als Terrororganisation ein. Zahlreiche Mitglieder der MB wurden seither verhaftet. Es ist möglich, dass sich aufgrund der staatlichen Repression – ähnlich wie bereits im Ägypten der 1950er und 1960er Jahre – Teile der ägyptischen MB im Untergrund radikalisieren.

Die MB ist eine hierarchisch strukturierte Organisation. Als ihr Oberhaupt fungiert der Murschid Amm, der „Allgemeine Führer“, dem sich das einzelne Mitglied durch ein Gelöbnis zur Gefolgschaft verpflichtet. Für den Gründer al-Banna trug die Bruderschaft deutlich politische Züge. Darüber hinaus sei sie durch den als allumfassend angesehenen Charakter des Islams eine „der körperlichen Ertüchtigung dienende Gruppe“, ein „kultureller und wissenschaftlicher Verband“, eine „soziale Idee“ und sogar ein „Wirtschaftsunternehmen“. Der Wahlspruch der Bruderschaft verdeutlicht den universalen Anspruch:

„Gott ist unser Ziel, der Prophet unser Führer, der Koran unsere Verfassung und der Kampf unser Weg. Der Tod um Gottes Willen ist unsere höchste Gnade. Gott ist groß.“

(nach Franz Kogelmann: „Die Islamisten Ägyptens in der Regierungszeit von Anwar as-Sadat [1970-1981]“; Berlin 1994, Seite 29)

Vor dem Hintergrund des „Arabischen Frühlings“ kam der MB eine zunehmende Bedeutung im politischen und gesellschaftlichen Leben verschiedener arabischer Länder zu. So gingen aus den Parlamentswahlen in Ägypten zum Jahreswechsel 2011/2012 und bei der Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung Tunesiens im Oktober 2011 Parteien, die in der Tradition der Muslimbrüder stehen, als stärkste Gruppierungen hervor.

Die Muslimbruderschaft in Deutschland und in Niedersachsen

Vorrangiges Ziel der MB ist es, die in Deutschland lebenden Muslime von der „wahren“, d. h. von ihrer Interpretation des Islams zu überzeugen. Verschiedene sogenannte islamische Zentren dienen diesem Ziel als organisatorische Stützpunkte. Gewalttätige Aktivitäten der MB in Deutschland wurden bisher nicht festgestellt. Die wichtigste Organisation in Deutschland, die das Gedankengut der MB vermittelt, ist die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD). Neben ihrem Hauptsitz in Köln betreibt die IGD mehrere sogenannte Islamische Zentren, u. a. in Braunschweig.

Die HAMAS („Islamische Widerstandsbewegung“) ist der palästinensische Zweig der Muslimbruderschaft. Seit 2006 kontrolliert die HAMAS den Gazastreifen und hat dort ein auf rigiden Moralvorstellungen basierendes Regime eingeführt, das auch hart gegen gewaltfrei agierende Oppositionelle vorgeht. Die HAMAS ist über eine Unterorganisation in Deutschland vertreten. Es handelt sich hierbei um den im Mai 1981 im Islamischen Zentrum München gegründeten Islamischen Bund Palästina. In Niedersachsen sind nur einzelne Mitglieder und Funktionäre dieser Vereinigung ansässig. Darüber hinaus ist hier ein Verein angemeldet, von dem einige Mitglieder der tunesischen En-Nahda zuzurechnen sind.

Die MB verfolgt auch in Niedersachsen ihren Ansatz der kulturellen und ideologischen Durchdringung. Dementsprechend übt die MB ihren Einfluss auf Moscheen in Niedersachsen in Braunschweig, Göttingen, Hannover und Osnabrück aus. Durch ihr Lehrangebot, wie z. B. in Moscheen angebotene Korankurse, verbreitet die MB ihre Ideologie. Hingegen sind öffentliche Aussagen von der Bruderschaft nahe stehenden Predigern mit antiwestlicher und/oder antijüdischer Tendenz vor dem Hintergrund verstärkter staatlicher Überwachungsmaßnahmen nicht mehr in früherer Schärfe wahrnehmbar.

4.8 Tablighi Jama'at (TJ, Gemeinschaft der Missionierung und Verkündung)

Sitz / Verbreitung	Weltzentrum in Lahore, Pakistan; europäisches Zentrum in Dewsbury (Großbritannien); in Deutschland keine offizielle Niederlassung
Gründung / Bestehen seit	1926 in Britisch-Indien
Mitglieder / Anhänger	Bund: 650  Niedersachsen: 70 
Kurzportrait/ Ziele	Die Tablighi Jama'at (TJ, „Gemeinschaft der Missionierung und Verkündung“) wurde im letzten Jahrhundert als Missionsbewegung gegründet. Sie vertritt ein äußerst rigides Islamverständnis, das die Ausgrenzung der Frau und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen beinhaltet. Die Anhänger dieser internationalen islamischen Massenbewegung sind bestrebt, die überlieferte Lebensweise des Propheten Muhammad in Kleidung und täglichen Verrichtungen möglichst genau nachzuempfinden. Koran und Sunna werden strenggläubig und wortgenau befolgt und sollen als Richtschnur für jedes gesellschaftliche Miteinander gelten.

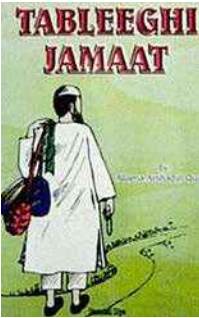
Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Durch die Propagierung der Scharia¹¹⁴ als Grundlage ihres Gesellschaftsmodells verfolgt die TJ Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVVerfSchG.

Ursprung und Entwicklungen

Angesichts der Dominanz der europäischen Kolonialmächte propagierten sogenannte islamische Reformbewegungen wie die

¹¹⁴ Zur Scharia siehe Kapitel 4.3.



TJ, die im indo-pakistanischen Raum ihren Ursprung hatten, die Säuberung des Islams von vermeintlichen geistigen und kulturellen Verunreinigungen.¹¹⁵

Heute zählt die TJ nach Zahl und Verbreitung ihrer Anhänger weltweit zu den bedeutendsten islamischen Bewegungen. Ihre Anhänger fühlen sich nicht einer festen Gruppierung zugehörig, sondern sehen sich als Muslime mit missionarischem Auftrag.

Obwohl sich die TJ selbst als unpolitisch und gewaltlos darstellt, wird dies aus Sicht der Sicherheitsbehörden anders bewertet. Das strikte Koranverständnis führt zu einer Befürwortung der Scharia, des aus Koran und Sunna hergeleiteten islamischen Rechts, und damit in letzter Konsequenz zum Versuch einer Islamisierung der Gesellschaft. Das Bemühen um eine im Sinne der TJ vorbildliche Glaubenspraxis schließt eine weitgehend wortgetreue und rigide Interpretation des Korans und seiner Rechtsvorschriften ein, so dass damit der Erfüllung religiöser Vorschriften grundsätzlich Vorrang gegenüber einer an staatlichen Gesetzen orientierten Lebensführung eingeräumt wird.

Aktivitäten von TJ-Anhängern in Deutschland und Niedersachsen

Die Anhänger der TJ reisen in der Regel in Gruppen, in sogenannten Jama'ats, um einerseits den Glauben zu verbreiten und andererseits die Frömmigkeit der Prediger selbst zu stärken. Zielgruppe sind in erster Linie Muslime mit einer vermeintlich unzureichenden Beachtung der Glaubensriten, erst in zweiter Linie Nichtmuslime. Zu den Pflichten eines Mitglieds gehört die freiwillige und unbezahlte missionarische Tätigkeit, die 40 Tage im Jahr betragen soll.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der TJ liegt auf dem indischen Subkontinent. In den letzten Jahrzehnten hat diese islamische Massenbewegung ihre Aktivitäten jedoch auf Nordafrika und auf die muslimische Diaspora in Europa, Nordamerika und Australien ausgeweitet.

¹¹⁵ Die Muslime Indiens sahen sich einer zweifachen Bedrohung ausgesetzt. Einerseits hatten sie die politische Macht an die christlichen Briten verloren, andererseits überwog in Indien zahlenmäßig die hinduistische Bevölkerungsgruppe. Während aufklärerische muslimische Kreise die Meinung vertraten, dass vor diesem Hintergrund nur mit westlichen Erkenntnissen, nicht gegen sie, der Aufbruch der Muslime Indiens in die Moderne gelingen könne, lehnten konservativ ausgerichtete sunnitische Rechtsgelehrte sowohl hinduistische als auch westliche Einflüsse ab und forderten deren Eliminierung.

Niedersächsische Anhänger der TJ sind an das globale Netzwerk der TJ angeschlossen. Von Niedersachsen ausgehende Missionsreisen werden aus der Masjid El Ummah-Moschee im Pakistanzentrum in Hannover nach entsprechender Vorgabe koordiniert. Die niedersächsischen TJ-Anhänger beteiligen sich insbesondere an regelmäßig stattfindenden bundes- und europaweiten Treffen, auf denen u. a. organisatorische Entscheidungen der Bewegung getroffen werden.

Grundlegende Entscheidungen werden jedoch von den Führungszentren der TJ in Pakistan und Indien bestimmt.

Nicht aus Niedersachsen stammende TJ-Anhänger sind aufgrund der durchzuführenden missionarischen Reisen auch regelmäßig in niedersächsischen Moscheen festzustellen, die nicht originär der TJ zuzurechnen sind. Die Bewegung ist bestrebt, ihre missionarischen Aktivitäten ständig zu intensivieren und ihre Anhängerzahl weltweit zu erhöhen. In Niedersachsen stagnieren die Mitgliederzahlen indes.

4.9 Hizb Allah (Partei Gottes)

Sitz / Verbreitung	Beirut
Generalsekretär	Hassan NASRALLAH
Mitglieder / Anhänger	Bund: 950 ➡ Niedersachsen: 150 ↗
Publikation	Al-Ahd (Die Verpflichtung)



Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die libanesisch-schiitische Organisation Hizb Allah (Partei Gottes) bekämpft mit terroristischen Mitteln den Staat Israel, richtet ihre Propaganda aber auch gegen westliche Institutionen. Mit diesem Bestreben gefährdet die Hizb Allah auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland und wird daher nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 NVerfSchG beobachtet. Im Juli 2013 setzte die Europäische Union den militärischen Arm der Hizb Allah (al-muqawama al-islamiya – Islamischer Widerstand) auf die Liste der terroristischen Organisationen.

Die Hizb Allah in Deutschland und in Niedersachsen

Ungeachtet einer verbreiteten Sympathie unter den hier lebenden schiitischen Libanesen für die politischen und ideologischen Ziele der Hizb Allah tritt diese Organisation in der deutschen Öffentlichkeit kaum mit Aktivitäten in Erscheinung. Veranstaltungen, für die bundesweit geworben werden, haben in der Regel nur geringen Zulauf. Dennoch darf das Mobilisierungspotenzial der Hizb Allah in Deutschland nicht unterschätzt werden.

In Niedersachsen sind Anhänger und Sympathisanten der Hizb Allah in mehreren Vereinen organisiert, die die Pflege und Verbreitung der libanesischen Kultur und die Ausübung ihrer Religion als Zweck und Ziel in der Satzung angegeben haben, so u. a. in Hannover, Osnabrück, Uelzen und in Südniedersachsen. Aktivitäten sind auch im niedersächsischen Umland Bremens zu beobachten. Die Vereine finanzieren sich hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und Spendensammlungen. Die Anbindung an die Hizb Allah erfolgt über Funktionäre, die aus dem Libanon immer wieder zu herausragenden Anlässen anreisen, wie z. B. dem Jahrestag des Abzugs der israelischen Armee aus dem Südlibanon oder zu hohen muslimischen Feiertagen.

Verbot des Vereins Waisenkinderprojekt Libanon e. V. (WKP)

Der Verein Farben für Waisenkinder (FfW), der bis zum Jahr 2014 unter der Bezeichnung Waisenkinderprojekt Libanon e. V. aktiv war, ist ein bundesweit tätiger Spendensammelverein mit Sitz in Essen (NRW). Bis 2013 hatte der Verein seinen Hauptsitz in Göttingen. Seit Jahren unterstützt er mit seinen gesammelten Spendengeldern die „Shahid Stiftung“ (Märtyrer Stiftung), die zum sozialen Netzwerk der Hizb Allah gehört.

Mit Verfügung vom 02.04.2014 hat der Bundesminister des Innern den Verein nach Vereinsrecht verboten. Zur Begründung wurde angeführt:

„Indem das Waisenkinderprojekt durch das Sammeln und Bereitstellen von Spendengeldern für die ‚Shahid Stiftung‘ zur Sicherung des Lebensunterhalts der Hinterbliebenen von gefallenen Hizb Allah-Kämpfern beiträgt, unterstützt und fördert es den Kampf der Hizb Allah gegen Israel und verstößt damit gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Die Gewissheit, dass die Hinterbliebenen finanziell unterstützt werden, erhöht die Bereitschaft junger Libanesen, sich am Kampf der Hizb Allah gegen Israel aktiv zu beteiligen. Zudem trägt die finanzielle Unterstützung zur Glorifizierung derjenigen bei, die im Kampf gefallen sind und dies wiederum wirkt motivierend auf die Hizb Allah-Kämpfer bzw. auf diejenigen, die sich am Kampf gegen Israel beteiligen wollen.“

Die Verbotsverfügung wurde mit der Anordnung des sofortigen Vollzugs versehen. Auch in Niedersachsen waren mehrere Objekte betroffen. Gegen das Verbot hat der Verein am 06.05.2014 Klage erhoben. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit seinem Beschluss vom 08.07.2014 die aufschiebende Wirkung der Klage des FfW gegen das Vereinsverbot wieder hergestellt, d. h. der Verein durfte zunächst weiter tätig sein.

Am 16.11.2015 hat das BVerwG das Verbot bestätigt und die Klage des Vereins als unbegründet abgewiesen. Damit ist das Vereinsverbot rechtskräftig.

Extremismus mit Auslandsbezug

5.1 Mitglieder-Potenzial

Mitglieder-/Anhänger-Potenzial extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug Bundesrepublik Deutschland	2014	2015
Extrem nationalistische Gruppen	10.000	10.500
PKK	14.000	14.000
Sonstige linksextremistische Gruppen	5.330	4.550
Summe	29.330	29.050

Mitglieder-/Anhänger-Potenzial extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug Niedersachsen	2014	2015
Extrem nationalistische Gruppen	600	600
PKK	1.600	1.600
Sonstige linksextremistische Gruppen	300	300
Summe	2.500	2.500

5.2 Einführung

Der Extremismus mit Auslandsbezug in Niedersachsen wird durch die Aktivitäten der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) dominiert. Aufgrund des rigorosen Vorgehens der türkischen Regierung gegen die PKK insbesondere seit der Parlamentswahl im Juni 2015 muss der Friedensprozess als gescheitert angesehen werden. Die Hoffnung der PKK auf Streichung von der EU-Terrorliste und eine Aufhebung des Betätigungsverbots in Deutschland aufgrund ihres Einsatzes für die Anti-IS-Koalition in Syrien und im Irak ist durch die Eskalation in der Türkei derzeit verfliegen. Die Entwicklungen in der Türkei emotionalisieren vor allem die PKK-Jugend, die den Protest auch in die deutsche Öffentlichkeit trägt. Für das Jahr 2016 ist eine weitere Eskalation, auch in Deutschland, zu erwarten, wenn die türkische Regierung ihr rigoroses Vorgehen gegen die PKK fortsetzen sollte.

In Niedersachsen existieren weitere Erscheinungsformen des Extremismus, die einen starken Bezug zum Ausland aufweisen. Diese Erscheinungsformen des politischen Extremismus werden unter der Bezeichnung „Extremismus mit Auslandsbezug“ zusammengefasst. Im Unterschied zum Islamismus liegt die Zielsetzung dieser Gruppen überwiegend in der Durchsetzung links-extremistischer oder ethnisch-nationalistischer Vorstellungen, wobei die Situation im jeweiligen Herkunftsland die Intensität des Auftretens in Deutschland entscheidend mitbestimmt.

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder verstehen unter Extremismus mit Auslandsbezug daher nichtislamistische, aber extremistische Aktivitäten von Personen, wenn

- in Deutschland entsprechende politische Auseinandersetzungen mit Gewalt ausgetragen werden und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet wird,
- diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
- vom Bundesgebiet ausgehende Gewaltaktionen in anderen Staaten durchgeführt oder vorbereitet und dadurch auswärtige Belange der Bundesrepublik gefährdet werden oder
- Bestrebungen verfolgt werden, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Die Aktivitäten dieser Organisationen werden im Wesentlichen von aktuellen Ereignissen und Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt. Diese Organisationen betrachten Deutschland als sicheren Rückzugsraum, in dem rekrutiert, mobilisiert und propagiert werden kann und von dem aus gewaltsame Aktionen im eigentlichen Bezugsland vorbereitet werden können. Die Propaganda für die jeweilige politische Vorstellung und Mobilisierungsaktionen etwa für Demonstrationen gehen dabei Hand in Hand und werden zunehmend über das Internet durchgeführt. Soziale Netzwerke wie z. B. Facebook oder Messenger-Apps wie WhatsApp dienen darüber hinaus der Gewinnung neuer Sympathisanten und Mitglieder.

Häufig sind solche Aktivitäten verbunden mit Aufrufen zur Gewalt oder der Beschaffung finanzieller und sonstiger Mittel. Dies zeigt sich deutlich an der mitgliederstärksten extremistischen

Gruppierung mit Auslandsbezug, der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Es haben sich jedoch noch weitere extremistische Organisationen u.a. mit Türkeibezug in Deutschland etabliert, die im Folgenden kurz beschrieben werden. Eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörde erfolgt in allen Fällen.



So ist die ehemalige Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu, ADÜTDF), die sich 1996 in „Deutsche Türkische Föderation“ (Almanya Türk Federasyonu, ATF) umbenannte, ein Sammelbecken extrem nationalistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Ihre Mitglieder, die mitunter auch als „Graue Wölfe“ (türkisch: Bozkurtlar) bezeichnet werden, orientieren sich politisch an der türkischen Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP). Die MHP vertritt einen extremen Nationalismus, verbunden mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Türkei. Die MHP und somit auch die ATF/ADÜTDF beziehen sich in ihren politischen Positionen weiterhin auf den 1997 verstorbenen Alparslan Türkeş, der die Vereinigung aller Turkvölker vom Balkan bis nach Zentralasien propagierte. Junge Aktivisten dieser sogenannten Idealisten (türkisch: Ülkücü)-Bewegung engagieren sich weniger in Vereinen, sondern nutzen primär das Internet zur Verbreitung ihrer nationalistischen Vorstellungen. Aktive Vereine der ATF/ADÜTDF sind in Hannover, Braunschweig und Salzgitter bekannt.



Ebenfalls einen Türkeibezug weist die 1994 gegründete Terrororganisation Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi, DHKP-C) auf. Die DHKP-C befürwortet die proletarische Revolution und die Umwandlung des türkischen Staates in eine marxistisch-leninistische Diktatur. Bei Attentaten, die nach Angaben türkischer Stellen seit Bestehen von der DHKP-C begangen wurden, kamen über 200 Menschen ums Leben. Im März 2015 nahmen zwei Mitglieder der Gruppe im zentralen Justizgebäude Istanbuls einen Staatsanwalt als Geisel. Bei der Stürmung des Gebäudes durch die Polizei kamen dieser sowie die Geiselnehmer ums Leben. Im April 2015 griff ein Mitglied der DHKP-C ein Polizeirevier an und wurde kurz darauf von der Polizei erschossen.

Ebenfalls existent sind die türkische Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (Marksist Leninist Komünist Partisi, MLKP) sowie die Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (Türkiye Komünist Partisi/Marksist Leninist, TKP/ML). Beide Organisationen bekennen sich zum revolutionären Marxismus-Leninismus und fordern die Zerschlagung des türkischen Staatswesens. Mitglieder der MLKP sind im syrischen Bürgerkrieg im Kampf gegen den Islamischen Staat aktiv, mehrere MLKP-Mitglieder kamen dabei bisher ums Leben.

Die Befreiungstiger von Tamil Eelam (Liberation Tigers of Tamil Eelam, LTTE) verfolgen das Ziel, ein von ihnen kontrolliertes Staatsgebilde („Tamil Eelam“) im Nordosten Sri Lankas zu errichten. Dabei gingen sie bis zu ihrer militärischen Niederlage 2009 terroristisch gegen srilankische und indische Ziele vor. Sie gehörten auch zu den terroristischen Gruppierungen, die Selbstmordanschläge verübten. Seit ihrer militärischen Niederlage wird versucht, zumindest im Ausland die Organisation politisch am Leben zu erhalten. Die seit 2006 vorgenommene EU-Listung der LTTE als Terrororganisation ist nach einem Urteil des Gerichts der Europäischen Union, das bei Rechtsgültigkeit auf die Streichung der LTTE von der Terrorliste hinausliefe, gegenwärtig in Frage gestellt. Der Rat der Europäischen Union hat gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt.



5.3 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Weitere Bezeichnungen	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) / Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) / Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) / Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)
Sitz / Verbreitung	Nord-Irak
Gründung / Bestehen seit	1978 in der Türkei
Leitung	Abdullah ÖCALAN

Mitglieder / Anhänger	Bund: 14.000 ➡ Niedersachsen: 1.600 ➡
Publikationen	Yeni Özgür Politika (Neue Freiheit Politik), werktäglich Serxwebun (Unabhängigkeit), monatlich Sterka Ciwan (Stern der Jugend) vormals Ciwanên Azad (Freie Jugend), monatl.
Sender	u. a. STERK TV
Kurzportrait /Ziele	Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) wurde 1978 von Abdullah ÖCALAN in der Türkei gegründet. Sie benannte sich 2002 in Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) und 2003 in Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) um. Ab 2005 trat die PKK unter der Bezeichnung Gemeinschaften der Kommunen in Kurdistan (KKK) und seit 2007 unter Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK) auf. Trotz zahlreicher Umbenennungen der PKK ist allen vorgenannten Organisationen gemein, dass der inhaftierte ÖCALAN als ihr Führer gilt. Ursprünglich durch marxistisch-leninistische Programmatik geprägt, vertritt die PKK heute eine kurdisch-nationalistische Ideologie. Die PKK verfolgte zunächst das Ziel, einen politisch autonomen Kurdenstaat auf türkischem, teilweise auch auf iranischem, irakischem, syrischem und armenischem Gebiet zu gründen. Aktuelles Ziel der PKK ist eine politische und kulturelle Autonomie der Kurden in ihren Siedlungsgebieten bei Aufrechterhaltung nationaler Grenzen. Am 15.02.1999 wurde ÖCALAN in Nairobi (Kenia) verhaftet und anschließend in der Türkei wegen Hochverrats zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Aus dem Gefängnis heraus beeinflusst er die PKK immer noch maßgeblich. Die PKK kämpft in der Türkei seit 1984 mit ihrem militärischen Arm, den Volksverteidigungseinheiten (HPG), für einen unabhängigen Kurdenstaat. Zunächst richtete sich der bewaffnete Kampf dieser PKK-Guerilla gegen türkische Gendarmerie- und Militäreinheiten. In den Folgejahren bekämpfte sie aber auch Teile der kurdischen Bevölkerung in der Türkei und u. a. auch in Deutschland, wenn diese sich der Programmatik der PKK und ihrem Alleinvertretungsanspruch widersetzten.

Finanzierung

Die Beschaffung von Geld ist nach wie vor eine der Hauptaktivitäten der PKK in Deutschland. Der Propagandaapparat, wie z. B. die Fernsehsender oder die Publikationen, muss ebenso finanziert werden wie die politischen Kampagnen, die Unterorganisationen und die Guerilla-Armee. Hierzu dient vor allem die jährlich stattfindende Spendenkampagne. Überdies werden Einkünfte auch durch Mitgliedsbeiträge, den Verkauf von Zeitschriften und den Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten zu Großveranstaltungen erzielt. Im Jahr 2015 lag der Ertrag allein in Deutschland – wie in den letzten Jahren – bei mehreren Millionen Euro. Die Spendenbereitschaft der mit der PKK sympathisierenden kurdischen Bevölkerung dürfte im Jahr 2015 aufgrund der aktuellen Situation in der Türkei, in Syrien und im Nordirak noch einmal deutlich gewachsen sein.

Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

In der Türkei verfolgt die PKK ihre Ziele bis heute mit Waffengewalt. Dies zeigen die bis in das Jahr 2015 andauernden Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und der PKK-Guerilla sowie terroristische Anschläge in der Türkei.¹¹⁶



Damit gefährdet die Organisation die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland, so dass eine Beobachtung nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 NVerfSchG erforderlich ist.

Auch in Deutschland versuchte die PKK mit gewalttätigen Aktionen den Kampf in der Türkei zu unterstützen und ist nach wie vor bereit, militante Aktionen ihrer Anhänger zumindest zu billigen. Damit ist die Organisation eine Bedrohung für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG).

Aus diesen Gründen untersagte 1993 das Bundesministerium des Innern der PKK, sich im Bundesgebiet zu betätigen. Das Betätigungsverbot umfasst auch die Organisationen KADEK, KONGRA GEL, KKK und KCK. Mittlerweile setzt die PKK im Rahmen einer Doppelstrategie zwar weiterhin in der Türkei auf Waffengewalt, Deutschland jedoch dient nunmehr als Rückzugsraum, in dem rekrutiert und aus dem heraus Propaganda betrieben wird.

¹¹⁶ Siehe Abschnitt „Aktivitäten im Zusammenhang mit der Situation in Syrien und im Nordirak“.

Nach einem Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 02.05.2002 wurde die PKK in die Liste terroristischer Organisationen („EU-Terrorliste“) aufgenommen.

Organisatorische Strukturen

Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (Civata Demokratik Kurdistan)

Im Zuge der 2013 eingeleiteten Neustrukturierung der PKK in Europa hatte sich der Dachverband PKK-naher Vereine „Konföderation der kurdischen Vereine in Europa“ (KON-KURD) in „Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa“ (Avrupa Demokratik Kürt Toplum Kongresi, KCD-E) oder „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ umbenannt.¹¹⁷ Die KCD-E bildet nunmehr die PKK-Europaführung, in die auch die „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (Civata Demokratik Kurdistan, CDK) als politischer Arm der PKK integriert ist. Die CDK unterliegt ebenfalls dem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot.

Die Organisation unterhält ein verzweigtes Netz verdeckt handelnder Funktionäre, die Anordnungen und Vorgaben der Organisationsspitze an die nachgeordneten Hierarchieebenen (Deutschland ist in vier Bereiche eingeteilt, die ihrerseits aus insgesamt 30 Gebieten bestehen) zur Umsetzung weitergeben. An der Spitze dieser hierarchischen Strukturen stehen Funktionäre, die in der Regel von der Europaleitung der Organisation für einen begrenzten Zeitraum eingesetzt werden.

Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschlands

Deutschlandweit gehören ca. 45 kurdische Ortsvereine dem der PKK nahestehendem Demokratischen Kurdischen Gesellschaftszentrum Deutschland (Navenda Civaka Demokratik a Kurdên li Elmanyayê, NAV-DEM) an. NAV-DEM ist eingebettet in die in Belgien ansässige europäische Dachorganisation KCD-E.



¹¹⁷ Siehe Niedersächsischer Verfassungsschutzbericht 2014, Seite 186.

NAV-DEM initiiert regelmäßig über seine Ortsvereine öffentlichkeitswirksame Aktionen, die sich jeweils auf aktuelle Geschehnisse (z. B. Exekutivmaßnahmen gegen PKK-nahe Einrichtungen, mutmaßliche Leichenschändungen des türkischen Militärs an getöteten PKK-Guerillakämpfern) oder bestimmte Jahrestage, etwa den Gründungstag der PKK, beziehen.

NAV-DEM ist nicht vom PKK-Betätigungsverbot betroffen. Die zugehörigen Ortsvereine agieren aber häufig als Anmelder von Veranstaltungen mit Bezug zur politisch-ideologischen Zielsetzung der PKK.

In Niedersachsen existieren NAV-DEM-Vereine in Hannover, Hildesheim, Lohne, Osnabrück, Peine und Salzgitter.

NAV-DEM organisierte mit Hilfe der Ortsvereine auch 2015 zahlreiche Veranstaltungen. Hervorzuheben ist das 23. Internationale Kurdistan-Festival, das jährlich Besucher aus ganz Europa anzieht. In diesem Jahr fand es unter dem Doppel-Motto „Freiheit für ÖCALAN – Status für Kurdistan“ und „No Pasaran – Wir sagen NEIN zum Krieg“ am 05.09.2015 in Düsseldorf statt. Unter den ca. 21.000 Besuchern (2014: 30.000 Besucher) befanden sich auch zahlreiche Personen aus Niedersachsen.

Dem Festival ging der obligatorische mehrtägige „Marsch der Jugendlichen“ voraus, an dem sich etwa 80 Angehörige der Jugenddachorganisation Ciwanên Azad („Bewegung der freien Jugend Kurdistans“) beteiligten. Der Marsch startete am 01.09.2015 in Wuppertal und endete im Rahmen des Festivals mit einem militärisch anmutenden Einmarsch der Teilnehmer.

Im Verlauf des Marsches war es am 02.09.2015 in Remscheid zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit einer etwa gleich großen Gruppe rechtsextremistischer Türken gekommen, die mit mehreren Fahrzeugen angereist waren. Eine Polizeibeamtin wurde durch Steinwürfe leicht am Kopf verletzt.

Jugendorganisation

Die PKK-Jugendorganisation Komalên Ciwan (KC) ist auch im Jahr 2015 unter anderem im Rahmen von gewalttätigen Aktionen und Rekrutierungen für die PKK in Erscheinung getreten. Der KC ist das „18. Mazlum-Dogan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“ zuzurechnen, das am 18.07.2015 wie im Vorjahr nahe Paris stattfand.

An dem von der Ciwanên Azad unter dem Motto „Xwedî Derkeve – Stehe dazu!“ organisierten Festival nahmen nach eigenen Angaben hunderte Jugendliche, davon ein nicht geringer Teil aus Deutschland, teil. Zur Eröffnung des Festivals wurden die Jugendlichen aufgefordert, „zu ihrer Führung, ihrer Heimat, ihren Gefallenen, ihrem eigenen Kampf, ihrer Kultur und ihrer Geschichte“ zu stehen.¹¹⁸

Die Propagandaveranstaltung soll an den gleichnamigen Funktionär der PKK erinnern, der sich 1982 in türkischer Haft das Leben nahm und seitdem als Märtyrer verehrt wird. Zur Veranstaltung gehörten neben sportlichen Wettkämpfen und einem kulturellen Rahmenprogramm auch politische Redebeiträge. Die Ausrichtung sportlicher Wettkämpfe hat in der PKK Tradition. Mit derartigen Veranstaltungen versucht die PKK in erster Linie, ihre jugendlichen Anhänger stärker an sich zu binden und weitere Jugendliche für die Organisation zu interessieren.

Sonstige Massenorganisationen

Weitere PKK-nahe Massenorganisationen verfolgen das Ziel, den Einfluss der PKK in möglichst allen Segmenten der kurdischstämmigen Gemeinschaft zu verankern. Nicht zuletzt richtet sich das Augenmerk auf Gruppen, die als gesellschaftliche Multiplikatoren wirken bzw. in Zukunft wirken könnten. Entsprechend fungieren die Union der kurdischen Lehrer (YMK), der Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK), die Union der Journalisten Kurdistans (YRK) sowie die Union der Juristen Kurdistans (YHK). In diesem Zusammenhang ist auch die Etablierung der Islamischen Gemeinde Kurdistans (CIK) als Versuch der Einflussnahme auf kurdischstämmige Muslime zu werten. Diese Organisationen sind auch in Niedersachsen aktiv.



Aktivitäten im Zusammenhang mit der Situation in Syrien und im Nordirak

Beherrschendes Thema innerhalb der PKK-Anhängerschaft ist seit 2014 die Lage der kurdischen Bevölkerung in Syrien und im Nordirak. Die PKK versucht diese Bevölkerungsgruppe zusammen mit ihrem syrischen Ableger, der PYD (Partiya Yekitiya Demokrat, „Partei der Demokratischen Union“) sowie deren bewaffnetem Arm, der YPG (Yekîneyên Parastina Gel, „Volksverteidigungseinheiten“), für sich zu vereinnahmen. Tatsächlich kontrolliert die YPG verschiedene mehrheitlich kurdisch besiedelte Gebiete in Nordsyrien sowie Teile vorwiegend kurdisch bewohnter Viertel in Aleppo. Diese Gebiete werden als eigenständige kurdische Verwaltungseinheiten verwaltet, auf die weder der syrische Staat noch islamistische Oppositionskräfte Einfluss nehmen können. Darüber hinaus wurde die YPG auch im Irak aktiv, als sie dort zur Verteidigung zehntausender vor dem sogenannten Islamischen Staat (IS) fliehender Jesiden militärisch angriff. Insgesamt gelten die der PKK nahe stehenden kurdischen Kämpfer als eine effektive, den IS und andere jihadistische Gruppen bekämpfende Kraft.

Nachdem kurzfristig die Parlamentswahlen in der Türkei am 07.06.2015 und der Einzug der linken und prokurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP) in das Parlament das beherrschende Thema waren, bestimmte der im Nachgang zum Attentat in Suruç am 20.07.2015 aufgekündigte Friedensprozess zwischen der regierenden AKP und der PKK das weitere Geschehen. Bei dem Attentat wurden mehr als 30 Personen getötet, die meisten von ihnen waren linksgerichtete Aktivisten, die sich auf einen Hilfseinsatz in den syrischen Kurdengebieten vorbereiteten. Obwohl alle Hinweise auf eine Urheberchaft des IS deuteten, machte die PKK die türkische Regierung für dieses Attentat zumindest mitverantwortlich. Durch die angebliche Unterstützung der Türkei für den IS habe die Regierung in Ankara den Boden für diese Tat bereitet. Im Gefolge des Attentats von Suruç verübte die PKK zahlreiche Anschläge auf türkische Soldaten und Polizisten, während die türkische Luftwaffe PKK-Stellungen im Nordirak angriff. Am 08.09.2015 drang das türkische Militär erstmals mit Bodentruppen in den Nordirak ein, um zwei Rebellengruppen der PKK im bergigen Gebiet zu verfolgen. Ein türkischer Regierungsvertreter

erklärte in diesem Zusammenhang, dass es sich um eine befristete Maßnahme gehandelt habe, mit der beabsichtigt worden sei, die Flucht der Terroristen zu verhindern. Nach einem Anschlag der PKK in der Provinz Hakkari mit 16 Toten äußerte der türkische Ministerpräsident Ahmet Davutoglu, er wolle die Region „von Terroristen säubern“.

Präsident Erdogan forderte die PKK auf, ihre Waffen bedingungslos niederzulegen: „In diesem Moment ist die einzige Lösung für die terroristische PKK, ihre Waffen zu strecken, es kann über nichts anderes geredet werden“. Nach Ansicht von Erdogan seien die Strukturen der PKK bereits schwer angeschlagen, die Bemühungen zur vollständigen Zerschlagung der Organisation würden fortgesetzt. „Keine Kräfte, Banden, Organisation oder Täuschungsmanöver können die Macht des Staates aufhalten, sobald sie in Bewegung ist“, sagte Erdogan. Seitdem kommt es in der Türkei fast täglich zu Konflikten zwischen innertürkischen Gruppierungen aus dem linken und dem nationalistischen Lager. Korrespondierend mit den Ereignissen in der Türkei reagierte in Europa und insbesondere in Deutschland die türkisch-/kurdisch-stämmige Bevölkerung.

Bereits mit dem Anschlag in Suruç rief das NAV-DEM alle Kurden und türkischen Demokraten in Deutschland dazu auf, angesichts dieses Terroraktes nicht zu schweigen und sofort auf die Straße zu gehen. In etwa 30 Städten im Bundesgebiet fanden überwiegend friedlich verlaufene Demonstrationen statt. Bei einer Veranstaltung in Berlin mit ca. 1.100 Teilnehmern mussten beginnende Gewalttätigkeiten von der Polizei unterbunden werden. Es wurden insgesamt 13 Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch eingeleitet.

Am 25.07.2015 veröffentlichte die „Apoistische Jugendinitiative-Europa“ (PKK-Jugendorganisation) einen Aufruf, u. a. auf der Homepage von YXK, in dem kurdische Jugendliche dazu aufgerufen werden, auf die Straße zu gehen und militante Aktionen zu verwirklichen. Unter Bezugnahme auf die aktuellen Geschehnisse wurde u. a. ausgeführt:

*„Wir rufen alle in Europa lebenden kurdischen Jugendlichen, die sich ‘Kurden oder Kurdinnen, würde- oder ehrenvoll nennen, zum aktiven Widerstand gegen die AKP und IS auf. Die Apoistische kurdische Jugend muss von nun an auf die Straßen, und dem Mörder Pakt die Luft verengen und ihnen das Leben zur Hölle machen. ... Solange bis sich die Schergen der AKP oder des IS nur mit Angst auf die Straße trauen und ihre Vernichtungspolitik aufgeben, sollte kein einziger kurdischer Jugendlicher ruhig daheim sitzen und seine Zeit verschwenden. ... Wir in Europa Lebenden müssen als Genossen und Militante/Aktivist*innen Reber¹¹⁹ APOs die hier lebenden Schurken zur Rechenschaft ziehen.“*

Die KC riefen derweil zum Volksaufstand („Serhildan“) in Europa auf und erklärten, dass jedem Angriff der Türkei begegnet werden müsse:

„Für jeden ermordeten Jugendlichen müssen sich mehrere tausend Jugendliche massenhaft zu den Guerillas in die Berge begeben. Für alle verhafteten Jugendlichen müssen im Gegenzug gegen die Exekutive der AKP, die Polizisten und Soldaten, die härtesten Maßnahmen ergriffen werden.“

PKK-Aktivitäten in Niedersachsen

In Niedersachsen stieg, wie im gesamten Bundesgebiet, die Aktions- und Mobilisierungsbereitschaft unter den sich hier vor Ort befindlichen PKK-Anhängern und Sympathisanten an. Es fanden u. a. in Hannover, Göttingen, Hildesheim und Oldenburg diverse Versammlungen PKK-naher Gruppierungen mit bis zu 450 Teilnehmern statt, die in der Regel einen friedlichen Verlauf nahmen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die erneute kurzfristige Besetzung des Flughafens Hannover-Langenhagen am 27.07.2015, an der u. a. Anhänger der Ciwanên Azad Hannover-Niedersachsen teilnahmen.

Ungeachtet des erhöhten Mobilisierungsaufkommens geschahen vereinzelte gewaltbezogene Affekttaten gegenüber türkischen Einrichtungen und salafistischen sowie türkisch-nationalistischen Anhängern, die von PKK-nahen, aber auch von kurdischstämmigen oder linksorientierten Personen, denen kein eindeutiger PKK-Bezug nachgewiesen werden konnte, ausgingen.

¹¹⁹ Reber heißt hier „Anführer“.

In Oldenburg etwa beschimpften drei unbekannte Täter eine als Salafist ausgemachte Person mit den Worten: „Wir sind Kurden (PKK), du bleibst nicht hier, glaub uns, du musst sofort unsere Siedlung verlassen oder wir bringen dich um“ und schlugen anschließend auf ihn ein.

Am 30.07.2015 kam es zu einer Sachbeschädigung des Türkischen Generalkonsulates in Hannover, indem drei unbekannte Täter das Objekt mit mit Farbe gefüllten Flaschen bewarfen. Ein Bekenntnis zu dieser Tat wurde auf der Internetseite „indymedia.org“ veröffentlicht und endete mit den Worten „Bijî Berxwedana PKK“ (freie Übersetzung: „Hoch lebe der Widerstand der PKK“).

In Hannover wurden zudem zwei LIES!-Stände angegriffen, an denen Salafisten kostenlose Koranexemplare verteilten. Während des ersten Zwischenfalls sprachen ca. 100 kurdische Personen im Anschluss an eine Versammlung verbale Drohungen gegenüber den Betreibern des LIES!-Standes aus und versuchten, diesen zu „stürmen“. Hierbei wurde eine den Stand betreuende Person leicht verletzt. Bei einem weiteren Angriff gab eine männliche (kurdischstämmige) Person mit einem Schreckschussrevolver auf die LIES!-Stand betreibenden Personen zwei Schüsse ab, bei denen jedoch niemand verletzt wurde. Der Beschuldigte konnte kurze Zeit später durch die Polizei festgenommen werden.

Die hier exemplarisch aufgeführten Sachverhalte verdeutlichen die aufgeheizte Stimmung innerhalb der Anhängerschaft der PKK in Niedersachsen, aber auch unter kurdischstämmigen oder linksorientierten Personen, die keinen direkten PKK-Bezug aufweisen. Ein Eintrag des YXK vom 09.09.2015 bei Facebook, in dem u. a. zu einer Demonstration in Hannover aufgerufen wird, unterstreicht diese Einschätzung:

„Organisiert Proteste vor türkischen Konsulaten, faschistischen Vereinen, macht Aktionen des zivilen Ungehorsams, veröffentlicht Namen von Faschisten und ihren Vereinen. Verteidigt die Ideen der HDP und baut sie selbst mit auf!“.

Am 10.09.2015 warfen bislang unbekannte Täter in der Hannoveraner Innenstadt faustgroße Steine, von denen einer mit einem Zettel und der Aufschrift „Rache“ (in türkischer Sprache) versehen war, gegen die Scheiben eines türkischen Kaffees. Fernerhin

wurde am 12.09. bzw. 13.09.2015 auf der Außenwand eines türkischen Kulturzentrums in Hannover von unbekannten Tätern der Schriftzug „PKK“ angebracht.

Eine weitere Eskalationsstufe stellen die gewalttätigen Auseinandersetzungen am 12.09.2015 in Hannover zwischen Anhängern der PKK und Personen aus dem türkisch-nationalistischen Spektrum dar, bei denen ein Kurde durch einen Messerstich in den Hals lebensgefährlich verletzt worden ist. Auch gegen die vor Ort eingesetzten Polizeibeamten wurden Angriffe durch PKK-nahe Personen verübt.

Ein 50-jähriger Deutsch-Türke konnte als Tatverdächtiger für den Messerangriff ermittelt werden. Das Opfer ist inzwischen außer Lebensgefahr; der Tatverdächtige wurde vorerst wieder entlassen. Ausgangspunkt war eine von nationalistischen Türken angezeigte, friedlich verlaufene Versammlung mit ca. 650 Teilnehmern unter dem Motto „Gegen die PKK und die aktuellen Ereignisse im Süd-Osten der Türkei“, die den oben beschriebenen Ausschreitungen vorangegangen war.

In Anbetracht dieser Ereignisse wurde von kurdischer Seite für den 13.09.2015 in Hannover eine Versammlung in Form eines Aufzuges mit ca. 1.700, teils PKK-nahen Teilnehmern unter dem Motto „Aktuelle Ereignisse/Verletzung eines Kurden“ durchgeführt, die ohne besondere Vorkommnisse verlief.

In der Zeit vom 14.09. bis 18.09.2015 fand am Steintor in Hannover eine friedlich verlaufene Mahnwache des Kurdistan Volkshauses Hannover e. V. mit dem Motto: „Kein Fußbreit dem AKP/IS Faschismus“ statt. Unter demselben Motto versammelten sich am 19.09.2015 ca. 400 Personen auf dem Opernplatz in Hannover und begaben sich anschließend friedlich in Richtung Steintor. Zur Teilnahme an dieser Versammlung hatten u. a. die PKK-nahen Gruppierungen Ciwanên Azad Hannover-Niedersachsen und die „Ortsgruppe“ YXK Hannover aufgerufen.

Neben den Demonstrationsveranstaltungen in Hannover kam es bundesweit wie z. B. in Berlin und Essen ebenfalls zu Protestveranstaltungen, die teilweise von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen kurdischstämmigen und türkisch-nationalistischen Demonstranten begleitet wurden.

Darüber hinaus fanden am 19.09.2015 in Lohne ein Informationsstand und in Oldenburg eine Demonstration mit etwa 350 Teilnehmern, davon ca. 20 Personen der linksautonomen Szene, statt. Beide Veranstaltungen verliefen friedlich.

In mehreren deutschen Städten (Stuttgart, 2x Köln, Wuppertal) fanden am 19./20.09.2015 sowohl prokurdische als auch protürkische Veranstaltungen (in der Spitze mit bis zu 1.200 Teilnehmern) statt. Eingesetzte Polizeibeamte konnten schwere gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Kurden und Türken verhindern.

Wenngleich in Deutschland friedliche Veranstaltungen im Vordergrund stehen, nutzt die PKK ihre hiesige Organisation zu Propaganda- und Rekrutierungsaktivitäten für ihre Guerillaeinheiten in den Krisengebieten. In Niedersachsen liegen Erkenntnisse vor, dass eine Personenzahl im niedrigen zweistelligen Bereich in das Kampfgebiet ausgereist ist. Konkrete Erkenntnisse über eine Beteiligung an Kriegshandlungen liegen aber nicht vor. In einigen wenigen Fällen liegen Informationen über die Rückkehr von Personen vor.

Friedensprozess zwischen der PKK und dem türkischen Staat aufgekündigt

Im Nachgang zu dem oben erwähnten Attentat in Suruç am 20.07.2015 und gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen der regierenden AKP und der PKK ist der bisherige Friedensprozess zwischen beiden Parteien aufgekündigt worden. Seitdem hat sich der Konflikt zwischen der türkischen Regierung und der PKK deutlich zugespitzt. Zwar verkündete die PKK in der Zeitung „Yeni Özgür Politika“ vom 12.10.2015 eine einseitige Waffenruhe bis zur Vollendung der Parlamentswahlen am 01.11.2015, in der sie lediglich von ihrem legitimen Recht auf Selbstverteidigung Gebrauch machen und von Aktionen absehen werde, die dem Verlauf der Wahlen schaden könnten. Angesichts fortdauernder Aktionen der türkischen Regierung gab die PKK in einer am 06.11.2015 in der gleichen Zeitung veröffentlichten Erklärung das Ende des Gewaltverzichts bekannt. Aufgrund der verschärften Fortsetzung des Krieges gegen die Kurden könne die einseitig erklärte Phase der Aktionslosigkeit nicht fortgesetzt werden. Diese Phase sei wegen der Kriegspolitik und der Angriffe beendet. In

der von der KCK verfassten Erklärung heißt es weiter, dass eine neue Waffenruhe nur stattfinden könne, wenn beim türkischen Staat die Entschlossenheit zu einer Lösung der Kurdenfrage zu erkennen sei und wenn auf eine Lösung ausgerichtete Gespräche eingeleitet würden.

Strafverfahren gegen Funktionäre der PKK

Im Jahr 2015 befanden sich so viele (hochrangige) Funktionäre der PKK in Straf- bzw. Untersuchungshaft wie seit vielen Jahren nicht mehr.

Am 06.03.2015 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf den ehemaligen Leiter des Wirtschafts- und Finanzbüros (Ekonomi ve Maliye Bürosu, EMB) wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK (§ 129b Strafgesetzbuch (StGB)) zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren. Zudem soll er sich als ehemaliger Leiter des Bereiches „Mitte“ in Deutschland betätigt haben. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da der Beschuldigte Revision eingelegt hat.

Ebenfalls wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK wurde am 18.07.2015 aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshof (BGH) ein hochrangiger Funktionär verhaftet. Die Person wird verdächtigt, von Juni 2013 bis Juni 2014 den Bereich „Mitte“ geleitet zu haben. Er habe die nachgeordneten Gebietsleiter angeführt, deren Arbeit kontrolliert und dafür gesorgt, dass Anweisungen der PKK-Europaführung umgesetzt wurden.

Auch aufgrund eines Haftbefehls des BGH wurde am 26.08.2015 ein weiterer hochrangiger Führungskader der PKK verhaftet. Auch diese Festnahme erfolgte im Rahmen eines im Oktober 2013 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts (GBA) wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK. Die Person ist dringend verdächtigt, als hauptamtlicher Führungskader der PKK koordinierende Funktionen zwischen der Europaführung der PKK und den PKK-Kadern in Deutschland ausgeübt zu haben.

Am 28.08.2015 verurteilte das OLG Hamburg einen hochrangigen Funktionär wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK zu einer Haftstrafe von drei

Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er zwischen Januar 2013 und Juli 2013 hochrangiger Kader der PKK im Bereich „Mitte“ sowie im Anschluss daran bis zu seiner Verhaftung am 29.08.2014 im Bereich „Nord“ gewesen war. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die Polizei nahm am 21.10.2015 den mutmaßlichen Gebietsleiter Sachsen wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK fest und durchsuchte in Dresden sechs sowie in Hannover ein weiteres Objekt. Der Beschuldigte steht im Verdacht bis Juli 2015 PKK-Gebietsleiter in Hannover gewesen zu sein, bevor er nach Sachsen wechselte.

Auf Anordnung des OLG Celle wurde am 11.11.2015 in Bremen ein Führungsfunktionär wegen Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK festgenommen. Vorgeworfen wird ihm, als mutmaßliches Mitglied der PKK von Juni 2013 bis Juli 2015 für das PKK-Gebiet Oldenburg und seit Anfang August 2015 für den Bereich Hamburg, Stade und Lüneburg verantwortlich gewesen zu sein.

Bewertung / Tendenzen / Ausblick

Die zum Teil unfriedlichen Protestaktionen insbesondere im Zusammenhang mit der Terrororganisation IS zeigen, wie unmittelbar der Konflikt in Syrien und dem Nordirak von den Kurden auch in Deutschland wahrgenommen und bewertet wird. Das künftige Demonstrationsgeschehen dürfte daher ganz wesentlich von der weiteren Entwicklung in den dortigen Regionen abhängen. Bei einer weiteren Lageverschärfung in den kurdischen Siedlungsgebieten Syriens und des Irak ist mit einer gesteigerten Emotionalisierung der hiesigen PKK-Anhänger – insbesondere kurdischer Jugendlicher – zu rechnen.

Grundsätzlich verfolgt die PKK weiterhin eine Doppelstrategie. Außerhalb der kurdischen Siedlungsgebiete versucht sie, mit weitgehend gewaltfreien Protestaktionen auf die Lage der Kurden aufmerksam zu machen, wobei sie auch gewalttätige Aktionen in Kauf nimmt. In der Türkei hingegen soll mit der Fortsetzung des bewaffneten Kampfes Druck auf den Staatsapparat ausgeübt werden.

Aktuell ist die Tätigkeit der PKK in Europa auf die politische, materielle und personelle Unterstützung des Kampfes in der Heimat (Türkei, Syrien und Nordirak) ausgerichtet. Die Beschaffung finanzieller Mittel für die Ausrüstung und Bewaffnung des militärischen Arms, für die Unterhaltung des Parteiapparates und seiner medialen Plattformen sowie die Parteiaktivitäten bilden daher in Europa und insbesondere in Deutschland auf allen Organisationsebenen einen Schwerpunkt.

Die aktuellen Rekrutierungsaufrufe bestätigen, dass die PKK insbesondere für die bewaffneten Auseinandersetzungen mit dem IS in Syrien und Irak Kämpfer benötigt. Solange die Kämpfe zwischen dem IS und der PKK andauern, ist davon auszugehen, dass die Rekrutierungsaktivitäten der PKK aufrechterhalten bleiben.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation in der Türkei und die damit einhergehende Emotionalisierung ist in Deutschland und auch in Niedersachsen mit vermehrten Solidaritätsveranstaltungen zu rechnen. Sollten die gegenseitigen Angriffe zwischen der Türkei und der PKK fortgesetzt werden, werden nicht nur die Demonstrationen der PKK-Anhänger anhalten, sondern auch „militante“ Aktionen gegen türkische Einrichtungen wahrscheinlicher. Insbesondere jugendliche PKK-Anhänger sind zunehmend bereit, auch gewaltsame Aktionsformen einzubeziehen. Diese können sich neben türkischen Einrichtungen auch auf Personen des türkisch-nationalen bzw. des salafistischen Spektrums sowie gegen Einsatzkräfte der Polizei richten. Auch mit medienwirksamen Besetzungen zum Beispiel auf Flughäfen, Bahnhöfen, Rundfunkanstalten sowie türkischer Geschäfte oder Räumlichkeiten von türkisch-nationalen Inhabern oder Vereinen ist zu rechnen.

Prävention

6.1 Prävention

Seit einigen Jahren bildet sich der Trend heraus, dass sich die unterschiedlichen extremistischen Szenen verändern hinsichtlich der Art, wie sich ihre Anhänger organisieren und miteinander kommunizieren. Es zeigt sich, dass in den drei vom Verfassungsschutz beobachteten Extremismusphänomenen – Rechtsextremismus, Islamismus/Salafismus, Linksextremismus – gleichermaßen zunehmend jugendkulturelle Einflüsse sichtbar werden, der Organisationsgrad bei gleichzeitiger Fokussierung auf aktionsorientierte Angebote sinkt und die Bedeutung des Internets bzw. der Sozialen Netzwerke maßgeblich steigt. Extremistische Bestrebungen sind gegenwärtig hochgradig dynamisch, Aktionsfelder und -formen wechseln schnell.

Um zeitgemäß auf die aktuellen Trends im Extremismus reagieren zu können, hat der Niedersächsische Verfassungsschutz Anfang 2014 den Fachbereich Prävention eingerichtet. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die ausschließlich im Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft bewältigt werden kann. Der Niedersächsische Verfassungsschutz ist Kooperationspartner innerhalb eines Netzwerkes von unterschiedlichen Präventionsakteuren mit dem Anspruch, adressatengerechte Präventionsangebote für verschiedene Zielgruppen bereitstellen zu können.

In seiner Präventionsarbeit fokussiert der Niedersächsische Verfassungsschutz insbesondere auf die Aufklärung der Öffentlichkeit über Extremismusphänomene, Radikalisierungsprozesse und aktuelle, die innere Sicherheit betreffende Entwicklungen in der Gesellschaft. Denn informierte Bürgerinnen und Bürger sind das Fundament einer gesamtgesellschaftlichen Extremismusprävention. Der Niedersächsische Verfassungsschutz hält hierzu folgende Präventionsangebote bereit:

- Bereitstellung von Referentinnen und Referenten für Fachvorträge,
- Veröffentlichung von Informationen des Verfassungsschutzes im Rahmen eigener Veranstaltungen und Publikationen,
- speziell für bestimmte Adressatenkreise konzipierte Informationsreihen (u. a. Wanderausstellung,

Lehrkräftefortbildungen, Beratung von Funktionsträgerinnen und -trägern in Städten und Kommunen),

- Betreuung von Personen, die sich von extremistischen Ideologien, Szenen und Lebenswirklichkeiten abwenden möchten (Aussteigerprogramm Aktion Neustart¹²⁰).

Besondere Bedeutung misst der Niedersächsische Verfassungsschutz der Schulung von Berufsgruppen der Jugend- und Bildungsarbeit zu. Der Niedersächsische Verfassungsschutz bietet daher in Kooperation mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen Unterstützung in der Extremismusprävention an, um diejenigen, die täglich mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, Kenntnisse über extremistische Ideologien zu vermitteln und sie damit in die Lage zu versetzen, frühzeitig Radikalisierungsprozesse erkennen und notwendige Präventionsmaßnahmen ergreifen zu können. Insbesondere der Schule kommt als Institution, die jeder junge Mensch für einen bestimmten Zeitraum durchläuft, eine besondere Rolle in der Primärprävention zu.

6.2 Vortrags- und Informationsveranstaltungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes können zu allen Themen des Extremismus als Referenten eingeladen werden, z. B. von Kommunen, Vereinen, Parteien, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Behörden, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Ebenso werden Projektstage, Seminare und Workshops fachlich begleitet.

Die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Verfassungsschutzes wurde 2015 stark nachgefragt. Die Anfragen sind seit 2014 stetig angestiegen. In 168 (2014: 62) Fachvorträgen zu den verschiedenen Extremismusformen informierte der Niedersächsische Verfassungsschutz auf Anfrage rund 6.000 Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Erscheinungsformen im Rechtsextremismus, Islamismus sowie Linksextremismus. Der Schwerpunkt lag auf den Themenbereichen Rechtsextremismus

¹²⁰ Siehe hierzu Kapitel 6.8.

(49 Vorträge mit rund 1.375 Teilnehmenden) und Islamismus, hier insbesondere dem Salafismus. Hierzu wurden in 67 Veranstaltungen über 2.500 Teilnehmende sensibilisiert.

Neben den angefragten Veranstaltungen wurden ferner im Rahmen der Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ begleitend vier Lehrerfortbildungen zum Thema Rechtsextremismus und vier zum Thema Islamismus/Salafismus durchgeführt. Insgesamt konnten 152 Lehrerinnen und Lehrer über Hintergründe und Entwicklungen in den Extremismusformen Rechtsextremismus und Islamismus/Salafismus sensibilisiert werden.

6.3 Ausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“

Ein wesentliches Element der Präventionsarbeit des Niedersächsischen Verfassungsschutzes ist die Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“. Die Ausstellung gibt insbesondere Einblicke in die rechtsextremistische Jugendszene. Der Niedersächsische Verfassungsschutz ist davon überzeugt, dass Lernen und Verstehen über das Ansprechen aller Sinne geschieht. Deshalb werden die Informationen über den Rechtsextremismus innerhalb der Ausstellung auch anhand einschlägiger Musik (hören), Internetpropaganda (sehen & hören) und Szenebekleidung (tasten & sehen) vermittelt. Im Jahr 2015 war die Ausstellung in Hannoversch Münden, Braunschweig, Soltau, in der Gedenkstätte Hannover-Ahlem und Osnabrück zu Gast. Fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Verfassungsschutzes führten 182 Schulklassen und andere Gruppen durch die Wanderausstellung und vermittelten die aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus und erreichten damit annähernd 4.300 Schülerinnen und Schüler.

Die Ausstellung war jeweils von einem umfänglichen Begleitprogramm flankiert, das von den Kooperationspartnern vor Ort organisiert wurde. Die bereits oben erwähnten vier Lehrkräftefortbildungen zum Rechtsextremismus wurden gemeinsam mit Partnern aus der Zivilgesellschaft durchgeführt.

Die Wanderausstellung, die zuvor unter dem Titel „Unsere Demokratie schützen – Verfassungsschutz gegen Extremismus“ präsentiert wurde, konnte seit ihrem Bestehen im Jahre 2005 in mittlerweile 74 Orten Niedersachsens und angrenzenden Bundesländern in über 1.340 Führungen etwa 48.000 Schülerinnen und Schüler und andere Gruppen erreichen.

6.4 Informationsmaterialien

Der Niedersächsische Verfassungsschutz erstellt Informationsmaterialien (Faltblätter & Broschüren) zu aktuellen Entwicklungen im Extremismus und veröffentlicht den jährlichen Verfassungsschutzbericht, der einen detaillierten Überblick über die extremistischen Entwicklungen in Niedersachsen gibt.

Mittels der Faltblattreihe „Der Niedersächsische Verfassungsschutz informiert“ wird die Öffentlichkeit fortlaufend über aktuelle Themen des Extremismus informiert. Bislang sind die Titel „Islamismus“, „Jihadistischer Salafismus“, und „Rechtsextremismus“ erhältlich.

Darüber hinaus veröffentlicht der Niedersächsische Verfassungsschutz Broschüren, in denen vertiefte Informationen zu Extremismusphänomenen vermittelt werden. Derzeit liegen die Broschüren „Salafismus: Erscheinungsformen und aktuelle Entwicklungen“ sowie „Salafismus kompakt: Handreichung für die Arbeit in Flüchtlingseinrichtungen Niedersachsens“ vor.

Die Publikationen können über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Verfassungsschutzes angefordert werden und stehen auf der Internetseite des Niedersächsischen Verfassungsschutzes als Download zur Verfügung.

6.5 Symposien

Bereits seit 2006 werden vom Niedersächsischen Verfassungsschutz öffentliche „Extremismus-Symposien“ zu aktuellen Themen veranstaltet, in deren Rahmen anerkannte Experten aus unterschiedlichen Blickwinkeln Themen des Extremismus



diskutieren. Die Inhalte werden jeweils zusammengefasst auf der Internetseite des Niedersächsischen Verfassungsschutzes veröffentlicht.

Am 29.04.2015 fand unter dem Titel „Salafismus & Islamfeindlichkeit: – Aktuelle Zusammenhänge zwischen zwei Extremismusformen“ das zehnte Symposium des Niedersächsischen Verfassungsschutzes im Alten Rathaus in Hannover statt. Auf dieser Veranstaltung diskutierten ca. 250 Gäste mit Expertinnen und Experten über aktuelle Zusammenhänge zwischen Salafismus und Islamfeindlichkeit. Berichte über Salafisten – nicht zuletzt durch die Ausreisen junger Muslime aus Deutschland nach Syrien und in den Irak – beherrschen zunehmend den öffentlichen Diskurs über den Islam. Gleichermaßen dominieren Salafisten in Deutschland durch ihre Medienaffinität das Informationsangebot über den Islam. Sie politisieren zentrale Schriften, Begriffe und Konzepte, auf die sich alle Muslime beziehen, und verbreiten ein einseitiges Islambild. Das nutzen islamfeindliche Rechtsextremisten und –populisten, um die Religion des Islam und die politische Ideologie des Islamismus gleichzusetzen und gegen alle Muslime Stimmung zu machen. Erstmals wurden nicht nur Vorträge gehalten, sondern auch Workshops zu den Themen Islamfeindlichkeit, Salafismus im Internet, Umgang mit Syrienrückkehrern und zum Begriff des Islamismus angeboten.

2016 wird die Reihe der „Extremismus-Symposien“ fortgesetzt.

6.6 Podiumsdiskussionen

2014 startete der Niedersächsische Verfassungsschutz unter dem Titel „Aktuell und Kontrovers – Verfassungsschutz im Diskurs mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft“ eine neue Veranstaltungsreihe. Bei dieser Veranstaltungsreihe stehen nicht die eigenen Positionen des Niedersächsischen Verfassungsschutzes im Vordergrund; vielmehr bietet sie ein Forum, um Akteure der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Politik miteinander ins Gespräch zu bringen. Gesellschaftliche Diskurse zu wichtigen Themen sollen initiiert werden.

Nachdem 2014 Veranstaltungen dieser Reihe zu den Themen „Was ist Linksextremismus heute?“ und „Wie gehen wir mit dem Salafismus in der Praxis um?“ stattgefunden hatten, folgte am 01.07.2015 die dritte Podiumsdiskussion zum Thema „Wie weit darf Engagement gegen Rechtsextremismus gehen?“. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gehört zu den zentralen Anliegen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen. Dabei ging es darum, Rechtsextremismus bzw. Faschismus aus einer demokratischen Einstellung heraus zu bekämpfen. Wo liegen die Grenzen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus? Inwiefern passt der Protest vieler jugendlich geprägter Strömungen des Linksextremismus gegen den Rechtsextremismus im Jahr 2015 noch zu den bekannten linksextremistischen Theorien und Vorstellungen? Wann schlägt kritisches Verhalten gegen Staat und Gesellschaft in Linksextremismus um? Über 90 Gäste diskutierten mit Experten aus Wissenschaft und Praxis über das Thema.

6.7 Landesprogramm gegen Rechtsextremismus

Im Koalitionsvertrag zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist unter der Überschrift „Kompromisslos gegen Rechtsextremismus“ vereinbart worden, dass das Vorgehen gegen Rechtsextremismus unter Verantwortung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport in einem Landesprogramm gebündelt und ausgebaut wird. Schwerpunkte dieses Landesprogramms sollen die Stärkung der Zivilgesellschaft sowie der Ausbau der politischen Bildung und der Beratung und Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt sein.

Zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung wurde ein Interministerieller Arbeitskreis (IMAK) unter Beteiligung der maßgeblichen Ressorts MJ, MK, MS, MWK und der Staatskanzlei eingerichtet. Die Federführung des IMAK liegt bei der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Sport. Die Sitzungen des IMAK wurden von Wissenschaftlern des proVal-Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung, Beratung und Evaluation (proVal) moderiert.

Das Programm für eine zeitgemäße Rechtsextremismusprävention umfasst verschiedene Aufgabenfelder und setzt die Vernetzung der zuständigen Ressorts mit Akteuren der Zivilgesellschaft voraus, um effektiv handeln und Synergieeffekte optimal nutzen zu können. Die entwickelten Ziele beinhalten dabei sowohl präventive als auch repressive und unterstützende Aspekte. Vor allem sieht das Landesprogramm eine Stärkung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechtsextremismus und eine stärkere Unterstützung für Opfer rechtsextremer Diskriminierungen und Gewalt vor.

Der Aufbau und die Umsetzung des Landesprogramms erfordern die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle, die beim Landespräventionsrat im Niedersächsischen Justizministerium angesiedelt und durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gesteuert werden soll. Für die kontinuierliche Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure ist die Einrichtung eines Praxisbeirats vorgesehen, der sowohl beratende als auch impulsgebende Funktionen haben soll. In einem gemeinsamen Entschließungsantrag der Regierungs- und Oppositionsparteien hat sich der Niedersächsische Landtag im Februar 2016 für ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus – Für Demokratie und Menschenrechte ausgesprochen.

6.8 Aktion Neustart



Das Aussteigerprogramm Aktion Neustart unterstützt Rechtsextremisten bei ihrem Ausstieg und berät Eltern, Lehrer, Arbeitgeber und Freunde, die befürchten, dass jemand in die rechtsextremistische Szene geraten ist. Außerdem spricht Aktion Neustart proaktiv Rechtsextremisten an und versucht, Impulse für einen Ausstieg zu setzen.

Das Aussteigerprogramm unterstützt alle Ausstiegswilligen, vom jungen Szeneinsteiger über Mitläufer und Aktivisten bis hin zu langjährigen Führungskadern der rechtsextremistischen Szene. Aktion Neustart hilft dem Aussteiger, seine rechtsextremistischen Einstellungsmuster abzulegen und sich sicher aus dem Umfeld der rechtsextremistischen Szene zu lösen. Hilfe beim Aufbau einer neuen sozialen und beruflichen Existenz wird auch nach dem

Ausstieg angeboten. Die Unterstützung ist dabei stets kostenlos, freiwillig und absolut vertraulich.

Das Angebot des Aussteigerprogramms umfasst:

- vertrauliche Beratung am Telefon,
- vorurteilsfreie Gespräche über Probleme, Ängste und Wünsche,
- persönliche Beratung und Begleitung im Ausstiegsprozess,
- Erstellung eines individuellen Ausstiegsplans,
- Unterstützung bei der Arbeits-, Ausbildungs- oder Wohnungssuche und im Umgang mit Behörden,
- Hilfe in Bedrohungssituationen,
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Alkohol-, Drogen- und finanziellen Problemen,
- Hilfe bei der Entfernung von rechtsextremistischen Tätowierungen,
- Unterstützung bei Gesprächen mit Eltern, Lehrern und Arbeitgebern.

Das Team der Aktion Neustart ist interdisziplinär zusammengesetzt. Die Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrung im Umgang mit Rechtsextremismus und arbeiten auf Grundlage pädagogischer Fachkenntnisse und Methoden.

Die umfangreichen Verfassungsschutzkenntnisse über die rechtsextremistische Szene ermöglichen es Aktion Neustart, fundierte Gefahrenprognosen zu erstellen und dadurch mögliche Bedrohungslagen für eine Aussteigerin oder einen Aussteiger frühzeitig zu erkennen.

Durch das Zusammenspiel sicherheitsbehördlicher und pädagogischer Fähigkeiten sowie langjähriger Erfahrungen in der Ausstiegsarbeit, wird ein Aussteiger nicht nur bei der Distanzierung von rechtsextremistischen Einstellungsmustern unterstützt, sondern es wird auch dafür gesorgt, dass seine persönliche Sicherheit beim Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene gewahrt wird.

Im Ausstiegsprozess sollen die persönlichen Einstiegsmotive und die entwickelten rechtsextremistischen Einstellungsmuster erkannt, besprochen und aufgelöst werden. Neben der gemeinsamen Bearbeitung der individuellen Problemlagen wird eine persönliche Gefährdungsanalyse erarbeitet. Ziel dieser Ausstiegsarbeit ist die Hinwendung des Aussteigers zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und den Grund- und Menschenrechten.

Bei Bedarf kooperiert Aktion Neustart nach Absprache mit anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, wie zum Beispiel dem Zentrum Demokratische Bildung Wolfsburg.

Die Ausstiegsarbeit zeigt regelmäßig, dass die rechtsextremistische Szene gerade für junge Menschen vermeintlich einfache Lösungen für komplexe Fragen bietet. Orientierungslosigkeit, Sinnsuche, Identitätsprobleme, persönliche Defizite und Ängste können damit nur oberflächlich und meist nur begrenzte Zeit kompensiert werden. Der Wunsch nach Anerkennung und Erlebnisorientierung sind fundamentale Motive für eine Hinwendung zur rechtsextremistischen Szene.

Das Internet, vor allem Soziale Netzwerke, bietet heutzutage die Möglichkeit, erste Kontakte zu Rechtsextremisten herzustellen und rechtsextremistisches Gedankengut unreflektiert zu übernehmen. Neben dem Austausch rechtsextremistischer Meinungen können zudem problemlos rechtsextremistische Schriften, Filme und Musik heruntergeladen werden.

Die Erfahrungen in der Ausstiegsarbeit zeigen immer wieder einen Exklusivitätsanspruch der rechtsextremistischen Szene, der externe Freundschaften kaum noch zulässt und eine gesellschaftliche Isolierung verlangt. Gerade das Internet stellt im Ausstiegsprozess eine große Herausforderung dar und erschwert einen Neuanfang.

Bis Ende 2015 konnte in 33 Fällen ein erfolgreicher Ausstieg aus der Szene erreicht werden. Zudem wurden 27 Beratungsgespräche mit Eltern, Lehrern und Arbeitgebern geführt. 65 Rechtsextremisten wurden proaktiv angesprochen. Die proaktive Ansprache in Sozialen Netzwerken stellt dabei eine Erweiterung der Ansprachemöglichkeiten dar. Zum einen wird auf das Angebot des Aussteigerprogramms Aktion Neustart aufmerksam gemacht, zum anderen erreicht diese virtuelle Präsenz und die gezielte Ansprache in Sozialen Netzwerken die Zielgruppe von Aktion Neustart und setzt Impulse, einen Ausstiegswillen zu entwickeln.

Im Jahr 2015 wurden vermehrt Anfragen auch aus dem salafistischen Spektrum verzeichnet. Hier zeigt sich ein zunehmender Handlungsbedarf in der Ausstiegsarbeit für Menschen, die aus der islamistischen Szene aussteigen wollen. 2016 wird Aktion Neustart daher auf den Bereich des Islamismus ausgeweitet.

Kontakt:

Mobil 0172/4444300

Mail: aktion.neustart@verfassungsschutz.niedersachsen.de

Aktion Neustart ist auch auf Facebook.



6.9 Kontaktdaten

Für Wünsche zu Vortrags- und Informationsveranstaltungen steht der Bereich der Prävention beim Verfassungsschutz unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Telefon: 0511/6709-215

Telefax: 0511/6709-394

E-Mail: praevention@verfassungsschutz.niedersachsen.de

Informationen zur Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“, wie aktuelle Ausstellungsorte, Termine für Führungen, Voraussetzungen für die Präsentation etc., erhalten Sie ebenfalls unter der o. a. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Siehe hierzu auch Kapitel 1.17.

Scientology- Organisation (SO)

7. Scientology Organisation (SO)

In Niedersachsen entfaltet die Scientology-Organisation (SO) durch die „Scientology Gemeinde Hannover“ keine nennenswerten Aktivitäten und ist im Gesamtgefüge der Organisation als bedeutungslos einzustufen. Die Mitgliederzahlen von ca. 300 Personen sowie die Aktivitäten von SO sind in Niedersachsen seit Jahren stagnierend bzw. rückläufig. Auf eine umfangreichere Darstellung im Verfassungsschutzbericht wird daher bei gleich bleibender Bewertung verzichtet. Aufgrund der verfassungsfeindlichen Ziele der Gesamtorganisation bleibt die SO aber auch in Niedersachsen Beobachtungsobjekt.





Spionageabwehr /
Proliferation /
Elektronische Angriffe

8.1 Spionageaufkommen in Niedersachsen



Der Arbeitsbereich Spionageabwehr im Niedersächsischen Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, alle Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten zu sammeln und Spionage sowie Proliferation¹²¹ zu verhindern. Dabei geht es insbesondere darum, den Schutz der in Niedersachsen lebenden Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und den Wirtschaftsstandort Niedersachsen vor Spionage zu bewahren. Niedersachsen ist insbesondere als erfolgreicher Wirtschaftsstandort mögliches Ziel von Spionageaktivitäten fremder Geheim- bzw. Nachrichtendienste¹²².

Nachrichtendienste westlicher Staaten wurden durch die Spionageabwehr bislang nicht systematisch bearbeitet. Lediglich wenn konkrete Anhaltspunkte auf ein unabgesprochenes nachrichtendienstliches Vorgehen hindeuteten, wurde diesen nachgegangen. Als Konsequenz aus den Veröffentlichungen von Edward Snowden, wonach die National Security Agency (NSA) nachrichtendienstliche Aktivitäten auch in der Bundesrepublik entfaltete, kam es zu einer Abkehr von der Konzentration auf die klassischen nachrichtendienstlichen Gegner. Es soll allen fremden Staaten erschwert werden, illegale nachrichtendienstliche Aktivitäten in Deutschland durchzuführen.

Hauptträger der Spionageaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland sind nach wie vor die Russische Föderation, die Volksrepublik China, aber auch der Iran. Die Schwerpunkte ihrer Beschaffungsaktivitäten orientieren sich an den politischen Vorgaben und wirtschaftlichen Prioritäten.

Insgesamt sind fremde Geheim- bzw. Nachrichtendienste in unterschiedlicher Personalstärke u. a. an den jeweiligen amtlichen Vertretungen (z. B. Botschaften, Generalkonsulate = Legalresidenturen) in Deutschland präsent und unterhalten dort Stützpunkte. Geheim- und Nachrichtendienstmitarbeiter können

¹²¹ Proliferation ist die Weiterverbreitung von ABC-Waffen und Trägersystemen; siehe auch Kapitel 8.2.

¹²² Im Gegensatz zu Geheimdiensten unterliegen Nachrichtendienste einer rechtsstaatlichen Kontrolle und haben keine polizeilichen Befugnisse.

dort als Diplomaten getarnt tätig werden und Informationen beschaffen oder sie leisten Unterstützung bei geheimdienstlichen Operationen ihrer Zentralen.

Eine Vielzahl von Informationen, die für fremde Geheim- bzw. Nachrichtendienste interessant erscheinen und früher nur mit klassischen Spionagetätigkeiten zu erheben waren, sind heutzutage mit relativ geringem technischen Aufwand und fast ohne Risiko auf elektronischem Wege zu erlangen. Zum Teil muss aufgrund bestimmter Parameter auch von einer geheim- bzw. nachrichtendienstlichen oder staatlichen Beteiligung ausgegangen werden.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass die klassischen Spionageaktivitäten völlig ausgedient haben. Auch im Jahr 2015 bearbeitete die Niedersächsische Spionageabwehr entsprechende Verdachtsfälle. Nachgewiesen werden konnte die klassische Spionage aber nicht. Dennoch ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und des Spionageaufkommens im Bundesgebiet davon auszugehen dass es auch in Niedersachsen ein Dunkelfeld von nicht bekannt gewordenen Spionagefällen gegeben hat und weiterhin geben wird.

Nicht nur Regimegegner, staatliche Stellen und Wirtschaftsunternehmen können im In- und Ausland Ziel geheimdienstlicher Aktivitäten werden, sondern auch niedersächsische Bürgerinnen und Bürger mit tatsächlichem oder vermutetem Zugang zu entsprechenden Informationen.

8.2 Proliferation

Wesentliches Merkmal der Proliferation – also der Weiterverbreitung von ABC-Waffen und Trägersystemen – ist, dass sie nicht von Einzelpersonen, sondern von sogenannten proliferationsrelevanten Staaten wie Iran, Nordkorea, Pakistan und Syrien unter Einbeziehung ihrer Geheimdienste betrieben wird.

Da einsatzfähige ABC-Waffen- und Trägersysteme nicht komplett auf dem Weltmarkt zu beschaffen sind, richtet sich das Interesse dieser Staaten grundsätzlich auf den Erwerb von Produkten, die den Fortbestand und die Weiterentwicklung der bereits



vorhandenen Waffenbestände gewährleisten. Im Mittelpunkt stehen dabei solche Ausfuhrprodukte, die als sogenannte Dual-use-Güter sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich Anwendung finden können. Ziel ist, durch den Erwerb solcher Güter, eine militärische Nutzung durch die Beschaffung für einen vermeintlich zivilen Einsatzzweck zu verschleiern. Durch den Einsatz von Tarnfirmen bzw. -organisationen sowie durch falsche Angaben über die Ware selbst, ihren tatsächlichen Bestimmungsort und -zweck ist es oftmals sehr schwierig, geheimdienstlich gesteuerte Beschaffungsaktivitäten zu erkennen. Der Export dieser Dual-use-Güter unterliegt strengen Ausfuhrbeschränkungen, um eine Nutzung für militärische Zwecke zu unterbinden. Grundsätzlich gilt, dass die Umgehung von Exportbestimmungen eine Ordnungswidrigkeit bzw. einen Straftatbestand nach dem Außenwirtschaftsgesetz, der Außenwirtschaftsverordnung und ggf. dem Kriegswaffenkontrollgesetz darstellt. Die Bundesrepublik Deutschland versucht, der Proliferation durch eine restriktive Exportkontrolle entgegen zu wirken.

Großes Interesse besteht an der Beschaffung von Gütern und Informationen aus niedersächsischen Hochtechnologieunternehmen. Die proliferationsrelevanten Staaten bemühen sich zudem um den Erwerb von Wissen, um mit diesem betriebene Programme zur Herstellung von eigenen Massenvernichtungswaffen nutzen zu können.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz hat den Kontakt zu niedersächsischen Firmen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen weiter ausgebaut. Die konsequenten Sachverhaltsaufklärungen und Sensibilisierungsgespräche leisten einen wesentlichen Beitrag zur Proliferationsbekämpfung.

8.3 Elektronische Angriffe mit vermutetem nachrichtendienstlichem Hintergrund

Die Abhängigkeit der Gesellschaft von Informations- und Kommunikationstechnologien steigt weiter rapide. Die dadurch entstehende Verwundbarkeit moderner Gesellschaften muss als eine der größten sicherheitspolitischen Herausforderungen verstanden werden, denn der mögliche Schaden für Staaten, ihre Bevölkerung und ihre Volkswirtschaften im Falle der Beeinträchtigung von Informationsinfrastrukturen ist immens. Staat, Kritische Infrastrukturen¹²³, Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung sind auf das verlässliche Funktionieren dieser Technologien, insbesondere des Internets, angewiesen.

Elektronische Angriffe werden zahlreicher, komplexer und professioneller. Meistens kann bei Angriffen weder auf die Identität noch auf die Motivation des Angreifers geschlossen werden; kriminelle, terroristische, militärische und/oder nachrichtendienstliche Hintergründe sind denkbar. Die Abwehr- und Rückverfolgungsmöglichkeiten gegenüber technologisch hoch entwickelten Schadprogrammen, die für solche Angriffe häufig genutzt werden, sind sehr begrenzt.

Fremde Staaten nutzen die Möglichkeit, durch gezielte elektronische Angriffe Informationen zu erlangen und das erworbene Wissen zu ihrem Vorteil zu nutzen. In den letzten Jahren sind bundesweit – so auch in Niedersachsen – elektronische Angriffe hauptsächlich auf Unternehmen und Zulieferer aus verschiedenen Technologiebereichen offenbar geworden. Neben den im Jahr 2015 fortgesetzten Angriffen auf Großunternehmen sind in Niedersachsen auch diverse kleine und mittelständische Unternehmen betroffen, in denen die IT-Sicherheit bis dahin nur einen nachrangigen Stellenwert hatte.



¹²³ Kritische Infrastrukturen sind Organisationen und Einrichtungen von hoher Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden (siehe Internetseite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, www.bsi.bund.de).



Die höchste Gefahr für Unternehmen und Behörden stellen derzeit „Advanced Persistent Threats“ (APT¹²⁴) dar. Diese zielgerichteten elektronischen Angriffe durch fortgeschrittene, gut organisierte und professionell ausgestattete Angreifer verlaufen typischerweise in mehreren Phasen und sind sehr komplex in der Vorbereitung und Durchführung. Ziel eines solchen Angriffes ist es, möglichst lange unentdeckt in fremden IT-Systemen zu verbleiben, um sensible Daten auszuleiten oder anderweitig Schäden anzurichten.

Die Bearbeitung solcher elektronischen Angriffe stellt die Sicherheitsbehörden aufgrund der Anonymität des Angriffs und der oftmals nicht erkennbaren Ziele der Angreifer vor Probleme, da unterschiedliche Tätergruppen mit unterschiedlichen Zielsetzungen die gleichen Angriffswerkzeuge benutzen. Der Niedersächsische Verfassungsschutz steht niedersächsischen Wirtschaftsunternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung. Durch Sensibilisierung sollen die Unternehmen in die Lage versetzt werden, derartige Angriffe frühzeitig zu erkennen. Bei elektronischen Angriffen mit vermutetem nachrichtendienstlichem Hintergrund wird Beratung angeboten. Fälle von „Cybercrime“, bei denen ein solcher Verdacht ausgeschlossen werden konnte und die damit in die

¹²⁴ Bei Advanced Persistent Threats handelt es sich um zielgerichtete Cyber-Angriffe auf spezifisch ausgewählte Institutionen und Einrichtungen, bei denen sich ein Angreifer persistent Zugriff auf ein Opfersystem verschafft und in der Folge auf weitere Systeme ausweitet. Die Angriffe zeichnen sich durch einen sehr hohen Ressourceneinsatz und erhebliche technische Fähigkeiten aufseiten der Angreifer aus und sind in der Regel schwierig zu detektieren (siehe Internetseite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, www.bsi.bund.de).

Bearbeitungszuständigkeit der Polizei fallen, werden in Absprache und nur mit dem Einverständnis des Betroffenen an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben.

Der Verfassungsschutz arbeitet im Rahmen der Cyber-Sicherheitsstrategie für Niedersachsen mit dem Computer Emergency Response Team der niedersächsischen Landesverwaltung (N-CERT) zusammen und ist darüber hinaus auf Bundesebene mit dem Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (NCAZ) und anderen Bundesbehörden vernetzt.

8.4 Hilfe für Betroffene

Personen, die Opfer eines Anwerbungsversuchs fremder Geheimdienste oder eines elektronischen Angriffs mit vermutetem nachrichtendienstlichen Hintergrund geworden sind, wird geraten, sich an das

Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport

Verfassungsschutzabteilung

Postfach 44 20

30044 Hannover

Tel. 0511/6709-0

zu wenden.

Geheimchutz

9. Geheimschutz

Durch die vermehrten elektronischen Angriffe (siehe Kapitel 8.3) sind auch formal als geheimhaltungsbedürftig eingestufte Informationen in Behördennetzen gefährdet. Gerade die Veröffentlichungen von u. a. geheimen Informationen durch die Organisation WikiLeaks zeigen, wie wichtig ein hohes Niveau in der Datensicherheit durch Zugangsbegrenzung und Überprüfung der Berechtigten ist. Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand oder lebenswichtige Interessen, die Sicherheit oder die Interessen des Bundes oder eines Landes gefährden können, müssen geheim gehalten und als Verschlusssache (VS) vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden. Je nach Schutzbedürftigkeit erfolgt eine Einstufung der VS in unterschiedliche Geheimhaltungsgrade (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, VS-VERTRAULICH, GEHEIM oder STRENG GEHEIM), wobei der Schutz durch vorbeugende und wirkungsvolle Maßnahmen des personellen und materiellen Geheimschutzes erzielt wird.



VS ab dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH dürfen nur Personen zugänglich sein, die sich einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen haben. Dieses zentrale Element des personellen Geheimschutzes ist in Niedersachsen im Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Nds. SÜG) geregelt. Die in diesem Gesetz vorgeschriebenen Überprüfungsverfahren stellen sicher, dass nur Personen, deren Zuverlässigkeit festgestellt worden ist, eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben. Dazu gehören bestimmte Tätigkeiten innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen. In diesem Zusammenhang wurde die Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (DVO Nds. SÜG, Nds. GVBl. 2015, S. 37) modifiziert. Aufgrund einer Vielzahl organisatorischer und technischer Entwicklungen wurden damit die lebenswichtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Nds. SÜG neu bestimmt. Zuständig für die Einleitung einer Sicherheitsüberprüfung ist die jeweilige Beschäftigungsdienststelle; die Verfassungsschutzbehörde wirkt bei der Durchführung der Überprüfung mit. Bei den Sicherheitsüberprüfungen, die der Niedersächsische Verfassungsschutz sowohl für die eigenen Geheimnisträger als auch für alle in Behörden und sonstigen Institutionen im Geheimschutzverfahren

befindlichen Personen des personellen vorbeugenden Geheim- und Sabotageschutzes durchführt, handelt es sich um eine weitere Mitwirkungsaufgabe i. S. d. § 3 Abs. 3 Nr. 1 u. 2 NVerfSchG.¹²⁵ Der Überprüfung der Zuverlässigkeit des in den vorgenannten Bereichen eingesetzten Personals kommt durch die anhaltenden Bemühungen fremder Geheimdienste, aber auch durch die steigende Verbreitung personenbezogener Daten verbunden mit persönlicher Sorglosigkeit, eine steigende Bedeutung zu. Die aktuellen Ereignisse um Veröffentlichungen geschützter Informationen im Internet zeigt die Brisanz des Themas.

Der materielle Geheimschutz umfasst technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte Kenntnisnahme von VS in schriftlicher oder elektronischer Form. In der Verschlusssachenanweisung (VSA) des Landes sowie ergänzenden Richtlinien ist geregelt, wie als VS eingestuftes Schriftgut sicher bearbeitet, verwahrt und verwaltet wird.

Die Verfassungsschutzbehörde wirkt gemäß § 60 Abs. 1 VSA bei der Durchführung der VSA und der sie ergänzenden Richtlinien mit und berät die Dienststellen des Landes. Beratungsschwerpunkte sind die Einrichtung und der Betrieb von besonders gesicherten Aktensicherungsräumen oder Stahlschränken (VS-Verwahrtelassen), in denen VS unter Beachtung baulicher, mechanischer, elektronischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen aufbewahrt werden können. Dabei ist festzustellen, dass die Anzahl der VS verwaltenden Dienststellen weiterhin rückläufig ist, da das Aufkommen an VS zunehmend geringer wird und Altbestände konsequent vernichtet werden. Einen weiteren Beratungsschwerpunkt bildet der personelle Geheimschutz. Neben individuellen Beratungsgesprächen mit Geheimschutzbeauftragten oder VS-Verwaltern an deren Arbeitsplätzen werden Schulungen für Geheimschutzbeauftragte niedersächsischer Behörden durchgeführt, in denen Grundlagen des personellen und materiellen Geheimschutzes vermittelt werden.

Geheimschutz findet nicht nur in Behörden statt, sondern auch in Unternehmen, die im Auftrag des Staates mit VS umgehen und demzufolge die Regelungen des personellen und materiellen Geheimschutzes beachten müssen. Geheimschutzbetreute Unternehmen sind z. B. Kernkraftwerke oder Betriebe der Rüstungsindustrie.

¹²⁵ Zu weiteren Mitwirkungsaufgaben siehe auch Kapitel 1.12.

Wirtschaftsschutz

10.1 Einleitung



Deutschland ist als technologie- und exportorientierte Nation abhängig von auf Forschung und Erfahrung beruhendem Wissen (Know-how) und Innovation als wertvollste Ressourcen der Volkswirtschaft. Dieses Wissen und diese Informationen sind für fremde Nachrichtendienste (Wirtschaftsspionage) und konkurrierende Unternehmen (Konkurrenzausspähung), die gezielt und professionell Ausspähung betreiben, von höchstem Interesse. Von Wirtschafts- und Industriespionage betroffen sind innovative und technologieorientierte Branchen, besonders Bereiche der Informations- und Kommunikationstechnik, der Luft- und Raumfahrt, der Automobilindustrie, der Werkstoff- und Produktionstechnik, der Biotechnik und Medizin, der Nanotechnologie sowie Energie- und Umwelttechnik. Von Interesse sind Produktinnovationen und Marktstrategien.

Niedersächsische Unternehmen verzeichnen mit ihren Spitzentechnologien große Erfolge, z. B. im Bereich der Automobil- und Schifffahrtsbranche, der Laser- und Sensortechnik, der Windenergieanlagen und Landmaschinen sowie der Hörgeräteakustik und können damit Ziel fremder Nachrichtendienste und von Konkurrenzfirmen sein.

Vor diesem Hintergrund wurde beim Niedersächsischen Verfassungsschutz aus der Spionageabwehr heraus der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz geschaffen. Dieser Arbeitsbereich des Niedersächsischen Verfassungsschutzes hat sich inzwischen zu einem Partner für die Wirtschaft entwickelt. Das Beratungsangebot zu den Themen Wirtschafts- und Industriespionage, Cybersicherheit¹²⁶, Know-how-Schutz, Sicherheit in der Informations- und Kommunikationstechnologie, Geheimschutz in der Wirtschaft, Sicherheit auf Geschäftsreisen im Ausland,

¹²⁶ Cybersicherheit erweitert das Aktionsfeld der klassischen IT-Sicherheit auf den gesamten Cyber-Raum. Dieser umfasst sämtliche mit dem Internet und vergleichbaren Netzen verbundene Informationstechnik und schließt darauf basierende Kommunikation, Anwendungen, Prozesse und verarbeitete Information mit ein. Damit wird praktisch die gesamte moderne Informations- und Kommunikationstechnik zu einem Teil des Cyber-Raumes (siehe Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, www.bsi.bund.de).

Innentäterproblematik und Social Engineering¹²⁷ wird stark nachgefragt. Seit dem Jahr 2000 hat der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz des Niedersächsischen Verfassungsschutzes fast 10.000 Unternehmen mit sicherheitsrelevanten Informationen erreicht.

10.2 Zahlen und Fakten

Im Jahr 2015 war der Niedersächsische Verfassungsschutz Ansprechpartner für 891 Unternehmen.

Beratungen

Zum Kerngeschäft des Arbeitsbereiches Wirtschaftsschutz zählen die Beratungen von Unternehmen, d. h. individuelle Sensibilisierungs- und Informationsgespräche vor Ort. Insgesamt fanden 77 bilaterale Kontakte mit Firmen statt.

Für die Unternehmen ist hilfreich, dass der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterliegt, also Sachverhalte mit strafrechtlich relevantem Hintergrund nicht zwingend der Staatsanwaltschaft bzw. der Polizei melden muss. Dieser Umstand führte zu einer Vielzahl von Hinweisen auf sicherheitsrelevante Vorfälle mit möglichen Know-how-Verlusten, weil die betroffenen Firmen Imageschäden befürchten mussten. Denn ein Strafprozess könnte dazu führen, dass ein Sicherheitsvorfall öffentlich wird.

Häufig war die Informationstechnologie von Unternehmen betroffen, denn in mehreren Fällen waren Firmennetzwerke von Schadsoftware befallen. Eine nachrichtendienstliche Steuerung war in diesen Fällen nicht auszuschließen.

Zunehmend wurden Unternehmen Opfer von Know-how-Abfluss durch ehemalige Mitarbeiter, wie zum Beispiel bei einem Netzwerkangriff auf eine Firma aus der medizintechnischen Branche. Ein kurz zuvor ausgeschiedener leitender Mitarbeiter verschaffte sich mit Hilfe des damaligen IT-Dienstleisters Zugriff auf sensible Unternehmensdaten und kopierte sie schließlich. Diese Informationen sollten dazu benutzt werden, um sich im gleichen

¹²⁷ Social Engineering bezeichnet eine Methodik zur Verhaltensmanipulation. Social Engineers spionieren das persönliche Umfeld ihres Opfers aus, täuschen Identitäten vor oder nutzen Verhaltensweisen wie Autoritätshörigkeit aus, um geheime Informationen oder unbezahlte Dienstleistungen zu erlangen.

Betätigungsfeld selbstständig zu machen.

In einer anderen Fallsituation, einem sogenannten Fake-Boss-Angriff, hatten Angreifer per E-Mail mit einem Unternehmen Kontakt aufgenommen und dabei vorgetäuscht, die E-Mail sei vom Vorstand des Unternehmens. Nach einem kurzen Schriftwechsel, bei dem auch ein gefälschtes Zertifikat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Spiel war, wurde ein Mitarbeiter dazu verleitet, knapp 500.000 Euro auf ein chinesisches Bankkonto zu überweisen. Der Betrug fiel am Folgetag auf. In Zusammenarbeit zwischen Polizei und Industrie- und Handelskammer (IHK) Hannover konnte der Geldbetrag zurückgebucht werden.

In den beiden vorgenannten Fallkonstellationen konnte nach eingehender Prüfung kein Verdacht einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit begründet werden.

Vorträge

Im Jahr 2015 hielten die Mitarbeiter des Arbeitsbereiches 89 Vorträge bei Tagungsveranstaltungen. Neben Industrie- und Handelskammern, Universitäten und kommunalen Wirtschaftsförderungen werden die Vorträge des Wirtschaftsschutzes vermehrt von Unternehmen für ihre Mitarbeiter und für Führungskräfte nachgefragt, um für eine Sensibilisierung zu sorgen.

Netzwerk

Ein bedeutsamer Aspekt der Arbeit des Niedersächsischen Verfassungsschutzes im Bereich des Wirtschaftsschutzes ist die Netzwerkarbeit. Ein wichtiger Partner hierbei ist die niedersächsische Polizei, die oft Hinweisgeber für mögliche Wirtschaftsspionagefälle ist. Deshalb werden Studierende an der Polizeiakademie Niedersachsen, aber auch Polizeidienststellen sensibilisiert.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen informiert den Verfassungsschutz über Einbruchsdiebstähle bei Unternehmen, bei denen Know-how abhanden gekommen und möglicherweise ein nachrichtendienstlicher Hintergrund gegeben ist. Darüber hinaus arbeitet der Verfassungsschutz häufig mit der dortigen Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) zusammen.

Durch die zunehmende Bedeutung von Industrie 4.0, der Verzahnung von Produktion mit modernster Informations- und

Kommunikationstechnik und damit verbunden der Cybersicherheit haben sich Netzwerke gebildet, die für Unternehmen Hilfestellungen und Lösungen bieten. Der Wirtschaftsschutz wirkt dabei im Arbeitskreis „Cybersecurity“ von Hannover IT e. V., im IT-Gesprächskreis der Industrie- und Handelskammer Hannover, beim Projekt Digitalisierung der Wirtschaft Nord (DIWI Nord) und bei der interdisziplinären Expertengruppe „Indy4“ mit.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz führte im Rahmen seiner Netzwerkarbeit im Jahr 2015 nachfolgend beschriebene Veranstaltungen durch.

10.3 19. Sicherheitstagung für geheimschutzbetreute Unternehmen

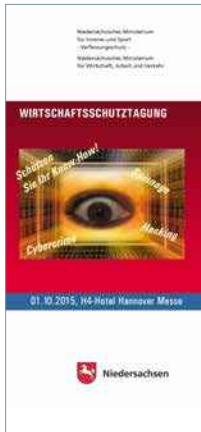
Vom 30.06. bis 01.07.2015 fand in Göttingen die jährliche Tagung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes für Sicherheitsbevollmächtigte der geheimschutzbetreuten Unternehmen statt. Die etwa 60 Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsunternehmen sowie einigen Bundes- und Landesbehörden wurden von einer Islamwissenschaftlerin des Niedersächsischen Verfassungsschutzes und einem Sicherheitsberater Nahost über aktuelle Entwicklungen des Salafismus und dessen Gefährdung für die Wirtschaft informiert.

Ein Angehöriger des Bundesministeriums der Verteidigung berichtete über Hacktivism und das Darknet sowie deren mögliche Auswirkungen auf Industrie und Politik. Ein weiterer Vortrag thematisierte professionelle Analysefähigkeiten und die damit verbundenen Möglichkeiten, Gefährdungspotenziale in den eigenen Reihen zu erkennen.

Am zweiten Tagungstag schilderte der Fachbereich Wirtschaftsschutz des Niedersächsischen Verfassungsschutzes aktuelle Sicherheitsvorfälle. Ein Vertreter der Leibniz Universität Hannover referierte über die geschichtliche Entwicklung der Bekämpfung von Wirtschaftsspionage. Er stellte Gesetzesinitiativen seit den 1920er Jahren dar und verglich diese mit der amerikanischen Gesetzgebung.



10.4 14. Wirtschaftsschutztagung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes



Die jährliche Wirtschaftsschutztagung fand am 01.10.2015 in Laatzen bei Hannover statt. Wie bereits im Vorjahr wurde die Tagung in Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr veranstaltet. Begrüßt wurden insgesamt 180 Teilnehmende aus der niedersächsischen Wirtschaft, 20 Vertreter aus Bundes- und Landesbehörden sowie Angehörige des niederländischen Partnerdienstes. Die Tagung wurde mit je einer Keynote von Wirtschaftsminister Olaf Lies und der Niedersächsischen Verfassungsschutzpräsidentin Maren Brandenburger eröffnet. Dr. Jan-Oliver Wagner von der Greenbone GmbH aus Osnabrück referierte anschließend über das Schwachstellen-Management als integraler Bestandteil der IT-Sicherheit. Danach informierte die Rechtsanwältin Anna Cardillo über Neuigkeiten im Zusammenhang mit dem IT-Sicherheitsgesetz sowie damit verbundene Haftungsrisiken für Geschäftsführer. Inhalt des Vortrags von Ralf Kopp war das Erkennen und Steuern personeller Risiken mit Business Profiling. Abschließend stellte Mark Semmler die neue Schadensrichtlinie VdS 3473 vor und erläuterte, wie auch mit wenig Aufwand ein gewisser Grad an Informationssicherheit erreichbar ist. Neben den Fachvorträgen dient die Wirtschaftsschutztagung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes auch als Kommunikations- und Informationsforum für niedersächsische Unternehmen.

10.5 Messen

Vom 16. bis 20.03.2015 beteiligte sich der Niedersächsische Verfassungsschutz während der Computer-Messe CeBIT an einem Gemeinschaftsstand des Landes Niedersachsen und präsentierte sein Informationsangebot mit dem Schwerpunkt Cybersicherheit.

10.6 Forschungsprojekt INSA

Um einen wirksamen Schutz für Produktionsanlagen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aufbauen zu können, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das Forschungsprojekt INSA gefördert: Integrierte Softwaregestützte Sicherheitsanalyse von Automatisierungsanlagen. An dem Projekt beteiligt waren die Hochschule Hannover und die Helmut Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg, die M&M Software GmbH, die ConSecur GmbH, die PHOENIX CONTACT Electronics GmbH sowie der Niedersächsische Verfassungsschutz.

Es wurde ein Prototyp entwickelt, der in die Erprobungsphase gehen kann. Bei dem Prototypen handelt es sich um eine Software, mit deren Hilfe die IT-Sicherheit von Produktionsanlagen mit einem erheblich geringeren Aufwand als bisher überprüft werden kann. Dadurch ist diese Software besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) interessant, für die eine IT-Sicherheitsanalyse eine häufig sehr aufwändige, manuelle Arbeit bedeutet. Die IT-Sicherheit ist heute wichtiger als je zuvor, denn die Wertschöpfungsketten der Unternehmen werden immer weiter digitalisiert. Bislang müssen Unternehmen ihre vorhandenen Produktions- und Datenverarbeitungsanlagen – ihre Assets – systematisch erfassen und katalogisieren, deren Gefährdung mit Hilfe eines Kriterienkatalogs beurteilen und anschließend Schutzmaßnahmen implementieren. Besonders die Bedrohungsanalyse und die Bewertung der IT-Sicherheit setzt Expertenwissen voraus, über das gerade KMU oft nur eingeschränkt verfügen. Mit dem Softwarewerkzeug INSA kann der beschriebene Vorgang vereinfacht und der erforderliche Aufwand reduziert werden. Das Projekt INSA wurde zum 30.11.2015 abgeschlossen.



10.7 Kontaktdaten

Für Fragen steht der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz beim Verfassungsschutz unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung

Tel. 0511-6709-247 oder -248, Fax 0511-6709-393

E-Mail: wirtschaftsschutz@verfassungsschutz.niedersachsen.de

Internet: www.verfassungsschutz.niedersachsen.de

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

11.1 Politisch motivierte Kriminalität¹²⁸ (PMK) mit extremistischem Hintergrund – rechts

Die Politisch motivierte Kriminalität wird seit dem Jahr 2001 durch die Polizei auf Grundlage des durch einen Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eingeführten „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ erfasst, um eine bundeseinheitliche und differenzierte Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

Meldepflichtig sind alle politisch motivierten Straftaten (Fälle) gemäß den Richtlinien des KPMD-PMK. Dazu zählen „echte Staatsschutzdelikte“ (§§ 80–83, 84–86a, 87–91, 94–100a, 102–104a, 105–108e, 109–109h, 129a, 129b, 234a, 241a StGB) sowie Delikte der allgemeinen Kriminalität, die gemäß Definitionssystem der PMK zuzuordnen sind („unechte Staatsschutzdelikte“). Den letztgenannten werden Fälle zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung politisch motiviert waren, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss.

Darüber hinaus werden zudem die Tatbestände der „echten Staatsschutzdelikte“ erfasst, selbst wenn im Einzelfall keine politische Motivation festgestellt werden kann.

Die extremistische Kriminalität, welche in den Berichten der Verfassungsschutzbehörden dargestellt wird, bildet einen Teilbereich der politisch motivierten Kriminalität ab und umfasst Straftaten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

¹²⁸ Der PMK werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen eine Person, insbesondere aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder Herkunft richten und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht.

gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Ebenfalls hinzugerechnet werden Straftaten, die durch Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen die Völkerverständigung richten.

Im Rahmen des KPMD-PMK erfolgt unverzüglich bei Aufnahme der Ermittlungen durch die örtlichen zuständigen Dienststellen des polizeilichen Staatsschutzes eine erste eigene Bewertung, ob eine Straftat einen extremistischen Hintergrund hat und welchem Phänomenbereich sie zuzuordnen ist. Hierbei orientiert sich die Bewertung am Extremismusbegriff der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder (vgl. § 3 Abs. 1 NVerfSchG) sowie dazu vorhandener Rechtsprechung. Diese erste Einschätzung übermitteln die Staatsschutzdienststellen als „Kriminaltaktische Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK)“ unverzüglich dem Landeskriminalamt Niedersachsen. Soweit eine Straftat als „extremistisch“ bewertet wird oder ein diesbezüglicher „Zweifelsfall“ erkannt wird, ergeht die KTA-PMK auch an die Verfassungsschutzbehörde. Sofern sich im Verlauf des Verfahrens neue Erkenntnisse ergeben, nach denen die erste Einstufung zu revidieren ist sowie bei Abschluss der Ermittlungen und bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erhält die Verfassungsschutzbehörde weitere KTA-PMK-Meldungen zum jeweiligen Sachverhalt. Durch die Verfassungsschutzbehörde, der die endgültige Entscheidung über die Einstufung als extremistische Tat obliegt, erfolgt ein Abgleich der KTA-PMK mit den dort vorliegenden Erkenntnissen. Kommt diese zu einer gegenteiligen Bewertung, teilt sie dies der zuständigen Polizeidienststelle mit, die daraufhin in den polizeilichen Auskunftssystemen eine Änderung der Einstufung der entsprechenden Taten veranlasst.

Die auf diese Weise zwischen Polizei und Verfassungsschutz abgestimmten, bei der Polizei gespeicherten Bewertungen zur PMK spiegeln damit den jeweils aktuell gegebenen Ermittlungsstand, auch in Bezug auf die Melde-/Bewertungskriterien wieder.

Für die Darstellung der PMK-Jahreslage in Bund und Ländern wird – von der Auswertung der tagesaktuellen Datensätze abweichend – einheitlich der zum 31. Januar des Folgejahres

gegebene Datenbestand herangezogen. Diese Fallzahlen sind in Niedersachsen zugleich auch die Grundlage für die statistische Zulieferung der Fälle extremistisch motivierter Kriminalität von der Polizei an den Verfassungsschutz zur Erstellung des Verfassungsschutzberichtes.

Insofern sind die statistischen Daten, die die Grundlage für das Zahlenmaterial in den Verfassungsschutzberichten darstellen, zwischen Polizei und Verfassungsschutzbehörde abgestimmt.

Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten im Phänomenbereich PMK-rechts betrug im Jahr 2015 in Niedersachsen 1.786 Delikte, im Jahr 2014 waren es 1.198. Dies entspricht einer Steigerung von 49,08 Prozent. Als Delikte mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund wurden im Jahre 2015 in Niedersachsen 1.659 Delikte erfasst. Gegenüber dem Vorjahr, in dem 1.140 extremistische Straftaten verübt wurden, ist eine Zunahme um 45,5 Prozent zu konstatieren.

Die extremistischen Propagandadelikte dieses Phänomenbereichs bilden dabei mit 963 Taten weiterhin den Schwerpunkt, gegenüber dem Jahr 2014 (807 Fälle) ist eine Zunahme um 156 Fälle zu verzeichnen. Das entspricht einem Zuwachs von 19,3 Prozent. Eine Steigerung um 36 Fälle (47,22 Prozent) auf insgesamt 89 Fälle ist bei den Gewaltdelikten zu verzeichnen (2014: 53). Von den 89 Gewaltdelikten entfallen 71 Taten auf Körperverletzungsdelikte.

Der Anstieg von Gewaltdelikten erklärt sich durch die regelmäßigen Versammlungen der Pegida-Bewegung in Hannover und Braunschweig. Die hierbei begangenen Gewaltdelikte sind häufig Folge von Rechts-/Links-Konfrontationen, die von den Teilnehmern der Gegenveranstaltungen ausgehen. Im Rahmen dieser Versammlungen kam es im Jahr 2015 zu 23 Gewaltdelikten im Bereich PMK-rechts.

Im Bereich der sonstigen extremistischen Straftaten ist analog ein Anstieg von 1.087 Taten (2014) auf 1.570 Taten (2015) festzustellen. Dies entspricht einem Plus von 44,43 Prozent.

Die Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte haben im letzten Jahr bundesweit deutlich zugenommen. Dieser Anstieg der Straftaten steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Anstieg der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften. Darüber hinaus

erfährt dieses Thema in Gesellschaft, Medien und Politik eine starke Wahrnehmung.

In Niedersachsen konnten im Berichtszeitraum 110 Übergriffe im Zusammenhang mit Asylunterkünften festgestellt werden. Von den 110 gemeldeten Fällen aus 2015 wurden 90 Delikte der PMK-rechts zugeordnet, davon wurden 75 Taten als extremistisch bewertet.

Hiervon sind zehn Taten extremistische Gewaltdelikte (ein versuchtes Tötungsdelikt, vier Körperverletzungsdelikte und fünf Brandstiftungen) sowie u. a. 28 Straftaten gem. § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und 21 Straftaten gemäß §§ 303, 304 StGB (Sachbeschädigungen) erfasst.

Im Jahr 2015 wurden in Niedersachsen mehrere Branddelikte im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften verübt. So kam es in Salzhemmendorf (Landkreis Hameln-Pyrmont) im August zu einer schweren Brandstiftung, bei der ein Brandsatz durch eine Fensterscheibe in eine Wohnunterkunft geworfen wurde, in der sich zum Tatzeitpunkt vier Bewohner in einem Nebenraum aufgehalten haben. Die drei Tatverdächtigen (zwei Männer und eine Frau) konnten ermittelt werden und wurden wegen versuchten Mordes und versuchter schwerer Brandstiftung in Untersuchungshaft genommen. Am 17.03.2016 wurden die Täter zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, gegen die die Verteidigung Rechtsmittel eingelegt hat. Hinweise auf rechtsextremistische Strukturen im Umfeld der Beschuldigten haben sich nicht ergeben; von einer Einzeltat ist auszugehen.

Im November 2015 kam es in Barnstorf (Landkreis Diepholz) in einer Flüchtlingsunterkunft zu einem Brand. In einem als Abstellraum genutzten Anbau wurde ein brennendes Kleidungsstück festgestellt. Es entstand weder Personen- noch Sachschaden. Die Ermittlungen führten zu Zweifeln am geschilderten Tatverlauf der Bewohner. Ein fremdenfeindlicher Hintergrund kann allerdings auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

In Bad Bevensen kam es im Dezember 2015 in einem unbewohnten Gewerbeobjekt, welches als Notunterkunft für Flüchtlinge vorgesehen war, zu einem Brand mit Gebäudeschaden. Im Gebäude wurden darüber hinaus Wasserhähne geöffnet und

Abflüsse verstopft. Aufgrund der Gesamtumstände muss bei dem Motiv der Brandstiftung und der beabsichtigten Flutung des Gebäudebodens von einem fremdenfeindlichen Hintergrund ausgegangen werden.

Nach bisherigem Erkenntnisstand handelt es sich bei den Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte meist um lokal organisierte Agitationen, die keinen Rückschluss auf landesweit gesteuerte Strategien zulassen. Die Intensität und Quantität entsprechender Aktionen stehen in starker Abhängigkeit zu den organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen lokal handelnden Personen. Konkrete Hinweise auf organisationsgesteuerte Gewaltstraftaten in Form von angeordneter oder gezielt gelenkter Delinquenz durch rechtsextremistische Parteien oder entsprechende Strukturen gegen Asylbewerber, Unterkünfte oder gemäß sceneinterner Wahrnehmung „Verantwortlicher“ liegen bislang nicht vor. Die Motive dürften hierbei im persönlichen bzw. individuellen Bereich und nicht in der Umsetzung von konstituierten Organisationszielen oder organisationsinternen Auftragslagen liegen. Es bestehen bisher keine Anzeichen auf rechtsterroristische Strukturen in Niedersachsen.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ in Niedersachsen¹²⁹

Gewalttaten:	2014	2015
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	48	71
Brandstiftungen	1	7

¹²⁹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI). Die Darstellung der niedersächsischen Fallzahlen in Übersichten des Bundes kann davon abweichen, da das LKA NI eine sogenannte „lebende Statistik“ führt. Um die ständige Aktualität der Statistik sicherzustellen, werden dabei ggf. Nacherfassungen/Aktualisierungen auch für Vorjahre vorgenommen, so dass der Zahlenbestand Veränderungen unterliegen kann.

Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	1	3
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	0	1
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	0	0
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	3	6
Insgesamt	53	89

Sonstige Straftaten:	2014	2015
Sachbeschädigungen	48	93
Nötigungen/Bedrohungen	13	24
Propagandadelikte	807	963
Störung der Totenruhe	2	1
Andere Straftaten (davon Volksverhetzung)	217 (151)	489 (357)
Insgesamt	1.087	1.570

Straftaten insgesamt	1.140	1.659

11.2 Politisch motivierte Kriminalität¹³⁰ (PMK) mit extremistischem Hintergrund – links

Seit dem Jahr 2001 wird die Politisch motivierte Kriminalität nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ bundeseinheitlich erfasst.

Weitergehende grundsätzliche Aussagen zur PMK finden Sie in Kapitel 11.1.

Im Phänomenbereich PMK-links wurden im Jahr 2015 in Niedersachsen 786 Straftaten insgesamt registriert (2014: 667). Dies entspricht einer Steigerung der Straftaten von 17,84 Prozent.

Die aktuelle Flüchtlingssituation bietet für die Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zahlreiche Anknüpfungspunkte für Agitationen und Straftaten.

Mit dem verstärkten Aufgreifen einer zunehmenden Zentralisierung des Themas „Asylpolitik“ in der linken Szene ist ein Anstieg linksmotivierter Straftaten gegen die nach Meinung linksautonomer Kreise „Verantwortlichen der deutschen/europäischen Flüchtlingspolitik“ zu beobachten. Insbesondere in den Themenfeldern „Antifaschismus“ und „Links-Rechts-Konfrontation“ ist ein Anstieg militanter Aktionsformen wie Körperverletzungen und Sachbeschädigungen festzustellen.

Im Rahmen einer selbst zugestandenen Definitionshoheit wird die Partei AfD durch das linke bzw. linksextremistische Spektrum in den Bereich des Rechtspopulismus gerückt. Damit zählt die Partei zum direkten politischen Gegner und gilt als legitimes Ziel entsprechender Agitationen.

Hier sind verstärkt Aktionen gegen Veranstaltungen der AfD als auch gegen einzelne Parteimitglieder festzustellen.

Die extremistische Kriminalität, welche in den Berichten der Verfassungsschutzbehörden dargestellt wird, bildet einen Teilbereich der politisch motivierten Kriminalität ab und umfasst Straftaten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

¹³⁰ Siehe Fußnote 128.

gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Ebenfalls hinzugerechnet werden Straftaten, die durch Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen die Völkerverständigung richten.

Von insgesamt 786 Straftaten des Gesamtstrafatenaufkommens der PMK-links (2015) wurden 307 Fälle als extremistisch eingestuft. Im Jahr 2014 lag der Anteil bei 333 Fällen. Dies entspricht einer Verringerung der extremistischen Straftaten von 7,81 Prozent. Bei 108 der linksextremistischen Straftaten handelt es sich um Fälle von Gewaltkriminalität. Dabei überwiegen mit 66 Fällen die Körperverletzungen. Diese richteten sich gegen den politischen Gegner, gegen Polizeibeamte oder wurden dem Themenfeld „Antifaschismus“ zugeordnet. Die in diesem Zusammenhang von Pegida-Ablegern regelmäßig montags durchgeführten Versammlungen in Hannover und Braunschweig führten in der linken Szene zu entsprechenden Reaktionen und Aktionen gegen Teilnehmer der Versammlungen. Davon ereigneten sich 56 extremistische Gewaltdelikte im Zusammenhang mit Pegida-Versammlungen. Mit 113 Fällen machen Sachbeschädigungen den weitaus größten Anteil der extremistischen Straftaten aus.

201 der linksextremistischen Straftaten ließen sich dem Themenfeld „Antifaschismus“ zuordnen und in 107 Fällen wurde das Themenfeld „Konfrontation gegen rechts“ benannt. Als herausragendes Ereignis sind die Ausschreitungen am Atom Mülllager in Gorleben im Mai 2015 zu bezeichnen. Im Rahmen der „Kulturellen Landpartie“ kam es hier zu Straftaten von erheblicher Bedeutung, wie schwerem Landfriedensbruch, Brandstiftung und versuchtem Totschlag.

Während der „Kulturellen Landpartie“ kam es aus der Veranstaltung heraus von einer gut organisierten, überwiegend der örtlichen/überörtlichen gewalttätigen linken Szene zugehörenden Störergruppe zu Sachbeschädigungen sowie zu Angriffen auf Einsatzkräfte und Polizeifahrzeuge. Unter anderem wurden Einsatzkräfte massiv und gezielt mit Pyrotechnikbatterien beschossen. An einem Pförtnergebäude wurde mit Strohsäcken und Brandbeschleuniger ein Feuer gelegt, wodurch das Gebäude beschädigt wurde.

Zwei Beamte wurden verletzt, elf Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch und ein Verfahren wegen versuchten Totschlags gegen Unbekannt wurden eingeleitet.

2015 wurden im Bereich der PMK-links fünf extremistische Branddelikte (Vorjahr 5) begangen.

Eine Tat richtete sich gegen betriebliche Anlagen der Deutschen Bahn AG in Weyhe bei Bremen. Ziel war ein Bahntransport von Uranerz, den die DB AG regelmäßig vom Hamburger Hafen durchführt. Die Thematisierung von Uranerz-Transporten durch die DB AG geht von Atomkraftgegnern in Hamburg aus, die dort seit mehreren Jahren (Blockade-)Aktionen durchführen. Am 17.10.2015 wurde in diesem Zusammenhang ein Selbstbezüglichungsschreiben einer bisher nicht bekannten Gruppierung „Operation yellow cake“ veröffentlicht.

Seitdem mit dem letzten Castor-Transport nach Gorleben im Jahre 2011 keine weiteren Transporte dieser Art durchgeführt wurden, verlagerten sich Atomkraftgegner thematisch auf andere Transporte radioaktiver Stoffe, wie aktuell auf die Beförderung von Uranerz durch die DB AG.

In Burgwedel bei Hannover wurde ein Brandanschlag auf einen Jagdhochsitz verübt. Unbekannte Täter setzten auf bisher nicht bekannte Weise einen Jagdhochsitz in Brand, wodurch auch der umliegende Wald Feuer fing.

In Einbeck wurde ein Brandanschlag auf ein Fahrzeug einer Person der rechten Szene verübt. Unbekannte Täter setzten vermutlich mittels Grillanzünder einen Pkw in Brand, wodurch am Fahrzeug Totalschaden entstand. An das Wohngebäude des Geschädigten schmierten die Täter linke Parolen und Zahlenkürzel sowie eine Hammer und Sichel-Darstellung als Symbol des Kommunismus. Der Fahrzeugnutzer ist der rechten Szene zuzurechnen.

In Lüneburg wurde ein Brandanschlag auf einen hochwertigen Pkw verübt. Unbekannte Täter setzten diesen auch hier vermutlich mittels Grillanzünder in Brand. Das Angriffsziel lässt auf eine Tat zur Thematik „Umstrukturierung“ schließen, welches zu dieser Zeit von der örtlichen linken Szene behandelt wurde.

In Northeim wurde ein Brandanschlag auf ein Fahrzeug einer Person der rechten Szene verübt. Auf den Straßenbelag brachten die Täter eine Hammer und Sichel-Darstellung als Symbol des Kommunismus auf.

Linksterroristische Bestrebungen sind in Niedersachsen nicht erkennbar. Die beiden Raubüberfälle auf Geldtransporter (2015 und 2016) unter mutmaßlicher Tatbeteiligung von drei früheren Angehörigen der linksterroristischen Gruppierung „Rote Armee Fraktion“ (RAF) werden durch die sachbearbeitende Dienststelle nicht als politisch motiviert bewertet.

In seiner Begründung verweist der Generalbundesanwalt auf die fehlenden zureichenden Anhaltspunkte für die Annahme einer linksmotivierten terroristischen Straftat, etwa im Sinne einer „Beschaffungstat“ zur Fortführung linksterroristischer Aktionen im Sinne der RAF. Darüber hinaus lässt sich aufgrund des eingetretenen Zeitablaufs kein objektiver Tatzusammenhang zwischen den Raubüberfällen auf die Geldtransporter und früheren linksterroristischen Aktivitäten der Beschuldigten herstellen. Insgesamt fehlen somit objektive Gründe für die Annahme einer terroristischen Tatmotivation und somit die Grundlage für eine originäre Zuständigkeit der Generalbundesanwaltschaft.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ in Niedersachsen¹³¹

Gewalttaten:	2014	2015
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	1
Körperverletzungen	61	66
Brandstiftungen	5	5
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	22	16
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	1	4
Freiheitsberaubung	1	0
Raub	1	1
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	4	15
Sonstige Delikte	0	0
Insgesamt	96	108
Sonstige Straftaten:	2014	2015
Sachbeschädigungen	187	113
Nötigungen/Bedrohungen	3	13
Andere Straftaten	47	73
Insgesamt	237	199
Straftaten insgesamt	333	307

¹³¹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI). Die Darstellung der niedersächsischen Fallzahlen in Übersichten des Bundes kann davon abweichen, da das LKA NI eine sogenannte „lebende Statistik“ führt. Um die ständige Aktualität der Statistik sicherzustellen, werden dabei ggf. Nacherfassungen/Aktualisierungen auch für Vorjahre vorgenommen, so dass der Zahlenbestand Veränderungen unterliegen kann.

11.3 Politisch motivierte Kriminalität¹³² (PMK) mit extremistischem Hintergrund – Ausländer

Seit dem Jahr 2001 wird die Politisch motivierte Kriminalität nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ bundeseinheitlich erfasst.

Weitergehende grundsätzliche Aussagen zur PMK finden Sie in Kapitel 11.1.

Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten im Phänomenbereich PMK-Ausländer¹³³ betrug im Jahr 2015 in Niedersachsen 207 Delikte, im Jahr 2014 waren noch 607 Delikte zu verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang von 65,90 Prozent. Mit extremistischem Hintergrund wurden insgesamt 174 Straftaten für das Jahr 2015 (2014: 586) erfasst. Dies bedeutet einen Rückgang dieser Delikte um 412 Fälle. Mit einem Anteil von ca. 29,9 Prozent (52 Straftaten) treten in diesem Phänomenbereich, wie auch in den Jahren zuvor, die Verstöße nach § 20 Vereinsgesetz besonders hervor.

Abgesehen davon, dass die hohe Fallzahl aus 2014 zum überwiegenden Teil einer Durchsuchungsaktion der PD Hannover Anfang des Jahres 2014 im PKK-Umfeld geschuldet war (es wurden allein wegen dieser Durchsuchungsaktion 493 Verfahren wegen Verstoßes gegen das VereinsG eingeleitet), stehen die Straftaten 2015 hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Kennzeichenverbot.

Überwiegend handelt es sich hier um Kennzeichenverbote aus dem Bereich der PKK, zu einem großen Teil wurden aber auch Verfahren aufgrund des Verwendens von Kennzeichen des Islamischen Staates (IS) eingeleitet.

Für das Jahr 2015 wurden insgesamt 17 Terrorismusdelikte festgestellt. Diese werden in 13 Fällen dem Islamismus und in 4 Fällen der PKK zugeordnet und sind im Detail mit folgenden Hintergründen eingeleitet worden:

¹³² Siehe Fußnote 128.

¹³³ Gemäß polizeilichem Definitionssystem zur PMK können in der Politisch motivierten Ausländerkriminalität auch durch deutsche Staatsangehörige begangene Straftaten erfasst werden.

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß §§ 129 a/b StGB mit Islamismus-Zusammenhang

Im Jahr 2015 wurden drei (2014: neun) polizeilich relevante Hilfskonvois nach Syrien festgestellt, an denen Personen aus Niedersachsen beteiligt waren. Sie wurden vom Verein „Helfen in Not e. V.“ (NRW) organisiert und durchgeführt. Die niedersächsische Beteiligung (Teilnehmer, Fahrzeuge etc.) wurde insbesondere vom Verein „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e. V.“ (DIK Hildesheim) arrangiert.

Daraus resultierte ein Verfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

In einem weiteren Verfahren gemäß § 129 a StGB wurde vermutet, dass der Beschuldigte schon vor der medialen Berichterstattung von den Anschlägen in Paris gewusst haben sollte. Dieser Verdacht konnte jedoch widerlegt werden. Dennoch ist eine Sympathie des Beschuldigten zum IS unverkennbar, die Ermittlungen dauern noch an.

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß §§ 129 a/b StGB mit PKK-Zusammenhang

Der Generalbundesanwalt hat das LKA Niedersachsen mit der Wahrnehmung der kriminalpolizeilichen Aufgaben in einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß §§ 129 a/b StGB beauftragt. Bei dem Beschuldigten handelt es sich um einen PKK-Gebietsverantwortlichen. Aufgrund der bisherigen Ermittlungen konnte bestätigt werden, dass sich der Beschuldigte als Gebietsleiter mitgliedschaftlich für die PKK betätigt.

Ein weiteres Verfahren, welches den Aufenthalt einer Person in einem Ausbildungslager der PKK betrifft, wurde nach Abschluss der Ermittlungen an die zuständige Staatsanwaltschaft in Hannover abgegeben.

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß §§ 89 a/b StGB mit Islamismus-Zusammenhang

Aufgrund von Ausreisen im Zusammenhang mit der Unterstützung des bzw. der Teilnahme am bewaffneten Jihad in Syrien und Nordirak wurden sechs Verfahren eingeleitet.

In drei Verfahren werden die logistische Unterstützung, bzw. das Anwerben von Personen für den Jihad geprüft. Hiervon laufen in zwei Verfahren die Ermittlungen noch, das dritte wurde durch die zuständige Staatsanwaltschaft eingestellt.

Im Dezember 2015 wurden zwei Syrien-Rückkehrer wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vom OLG Lüneburg zu Haftstrafen von vier Jahren und drei Monaten bzw. drei Jahren verurteilt.

Der für den 15.02.2015 geplante Karnevalsumzug in Braunschweig wurde nach Hinweisen des niedersächsischen Verfassungsschutzes auf eine konkrete Gefährdung durch einen islamistischen Anschlag abgesagt. Am 17.02.2015 übernahm das LKA Niedersachsen die Ermittlungen wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß §§ 89 a/b StGB. Bis Mitte Mai 2015 ließ sich der Anfangsverdacht nicht erhärten. Das Verfahren wurde durch die zuständige Staatsanwaltschaft eingestellt.

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß §§ 89 a/b StGB mit PKK-Zusammenhang

Im Jahr 2015 wurden zwei Verfahren wegen Ausreisen in das syrisch-kurdische Kampfgebiet, bzw. wegen des Kampfes gegen den IS durch die PI Celle und PI Wolfsburg geführt. Das Verfahren der PI Wolfsburg wurde nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, das andere Verfahren liegt zur rechtlichen Beurteilung bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Lüneburg.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich 40 Gewaltdelikte mit extremistischem Hintergrund (2014: 8). Diese gliedern sich in 30 Körperverletzungsdelikte, fünf Landfriedensbrüche, zwei Erpressungen, einen Widerstand, einen Raub sowie einen versuchten Totschlag.

Der hohe Anstieg der Gewaltdelikte resultiert größtenteils aus gewaltsamen Auseinandersetzungen im Zuge von Demonstrationen. Im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen in der Türkei wurden niedersachsenweit Veranstaltungen sowohl mit türkisch-nationalem Hintergrund, als auch mit kurdisch-yezidischen Bezügen und den entsprechenden Gegendemonstrationen durchgeführt, nach denen es teilweise zu Zusammenstößen rivalisierender Gruppen gekommen ist.

Am 12.09.2015 kam es im Zuge einer Anti-PKK Demonstration zu einem versuchten Tötungsdelikt. Der 50-jährige Beschuldigte mit türkischem Migrationshintergrund durchstach hierbei mit einem Messer die Halsschlagader des 26-jährigen kurdischen Opfers, das nach einer Notoperation überlebte.

Am 17.11.2015 erhielten die Sicherheitsbehörden einen nachrichtendienstlichen Hinweis, wonach eine Gruppe von mehreren Personen während des Fußball-Länderspiels Deutschland – Niederlande einen Sprengstoffanschlag auf die HDI-Arena in Hannover plante. In der Gesamtschau der vorliegenden Hinweise und Erkenntnisse musste von einer erhöhten Glaubwürdigkeit des Hinweises ausgegangen werden.

Um die mutmaßliche gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben einer großen Anzahl von Menschen abzuwenden, wurde das Fußball-Länderspiel abgesagt.

Die Ermittlungen wurden vom Bundeskriminalamt übernommen und dauern weiterhin an.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ in Niedersachsen¹³⁴

Gewalttaten:	2014	2015
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	2	1
Körperverletzungen	5	30
Brandstiftungen	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	1	5
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	0	0
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	0	1
Erpressung	0	2
Widerstandsdelikte	0	1
Insgesamt	8	40
Sonstige Straftaten:	2014	2015
Sachbeschädigungen	5	11
Nötigungen/Bedrohungen	3	15
Andere Straftaten (davon § 20 VereinsG ¹³⁵)	570 (535)	108 (52)
Insgesamt	578	134
Straftaten insgesamt	586	174

¹³⁴ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI). Die Darstellung der niedersächsischen Fallzahlen in Übersichten des Bundes kann davon abweichen, da das LKA NI eine sogenannte „lebende Statistik“ führt. Um die ständige Aktualität der Statistik sicherzustellen, werden dabei ggf. Nacherfassungen/ Aktualisierungen auch für Vorjahre vorgenommen, so dass der Zahlenbestand Veränderungen unterliegen kann.

¹³⁵ Zuwiderhandlungen gegen (Vereins-) Verbote.

Anhang

12.1 Definition der Arbeitsbegriffe

Extremismus

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen „Extremismus“ und „Radikalismus“, obwohl beide Begriffe oft synonym gebraucht werden. Bei „Radikalismus“ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anpacken will. Im Unterschied zum „Extremismus“ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.

Extremismus mit Auslandsbezug

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die häufig durch aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen in ihren Heimatländern bestimmt sind.

Entsprechend ihrer politischen Ausrichtung handelt es sich dabei zum Beispiel um linksextremistische Organisationen, soweit sie in ihren Heimatländern ein sozialistisches bzw. kommunistisches Herrschaftssystem anstreben oder um nationalistische Organisationen, die ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation haben und die Rechte anderer Völker missachten. Daneben gibt es separatistische Organisationen, die eine Loslösung ihres Herkunftsgebietes aus einem bereits bestehenden Staates verfolgen und die Schaffung eines eigenen Staates verfolgen. Die größte von den Verfassungsschutzbehörden beobachtete

ausländerextremistische Organisation in Deutschland ist nach wie vor die unter der Bezeichnung PKK bekannte Arbeiterpartei Kurdistans. Derartige Organisationen unterliegen der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn:

- sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, indem sie hier z. B. versuchen, eine ihren Grundsätzen entsprechende Parallelgesellschaft zu errichten,
- sie ihre politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden,
- sie vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchführen oder unterstützen und dadurch auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu diesen Staaten gefährden,
- sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, richten.

Islamismus

Der Begriff des Islamismus bezeichnet eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten sehen in den Schriften und Geboten des Islams nicht nur Regeln für die Ausübung der Religion, sondern auch Handlungsanweisungen für eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Ein Grundgedanke dieser islamistischen Ideologie ist die Behauptung, alle Staatsgewalt könne ausschließlich von Gott (Allah) ausgehen. Damit richten sich islamistische Bestrebungen gegen die Wertvorstellungen des Grundgesetzes, insbesondere gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Islamisten halten die Etablierung einer islamischen Gesellschaftsordnung für unabdingbar. Dieser Ordnung sollen letztlich sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime unterworfen werden.

Islamistische Organisationen – mit Ausnahme islamistisch-terroristischer Organisationen – lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:

- Organisationen, die in ihren Herkunftsländern die konsequente Umgestaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen nach ihrem Verständnis der islamischen

Rechtsordnung (Scharia) anstreben. In Deutschland liegt ihr Schwerpunkt auf propagandistischen Aktivitäten sowie der Sammlung von Spendengeldern, um die Mutterorganisationen in den Herkunftsländern zu unterstützen.

- Andere islamistische Gruppierungen in Deutschland verfolgen eine umfassendere, auch politisch motivierte Strategie. Auch sie streben eine Änderung der Staats- und Gesellschaftsordnung in ihren Herkunftsländern zugunsten eines islamischen Staatswesens an. Sie bemühen sich jedoch im Rahmen einer legalistischen Strategie, ihren Anhängern in Deutschland größere Freiräume für ein Scharia konformes Leben zu schaffen.

Linksextremismus

Mit dem Arbeitsbegriff werden die linksextremistischen verfassungsfeindlichen Bestrebungen von deutschen Personenzusammenschlüssen bezeichnet, die sich auf der Grundlage einer marxistisch-leninistischen, revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Ideologie in Deutschland gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre tragenden Grundsätze richten. Für Linksextremisten vielfach kennzeichnend ist ein grundsätzliches Bekenntnis zur „revolutionären Gewalt“, obgleich sie tagespolitisch auf „legale“ Kampfformen setzen.

Rechtsextremismus

Als rechtsextremistisch werden von den Verfassungsschutzbehörden alle verfassungsfeindlichen oder extremistischen Bestrebungen bezeichnet, die auf der ideologischen Grundlage einer nationalistischen oder rassistischen Weltanschauung in Deutschland von deutschen Personenzusammenschlüssen ausgehen und sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Rechtsextremistischem Denken liegt vielfach die Vorstellung menschlicher Ungleichwertigkeit (Ideologie der Ungleichheit) zugrunde.

Rechts- bzw. Linksextremismus

Bis 1974 wurden die Begriffe Extremismus sowie „Radikalismus“ bzw. „Rechts- oder Linksradikalismus“ von den Verfassungsschutzbehörden nebeneinander als Synonyme zur Kenn-

zeichnung verfassungsfeindlicher Bestrebungen verwendet. Der Radikalismusbegriff wird seitdem von den Verfassungsschutzbehörden nicht mehr für verfassungsfeindliche Bestrebungen benutzt, da er in der politischen Tradition der Aufklärung positiv besetzt ist und im Rechtssinne nur der Extremismusbegriff „der Tatsache Rechnung (trägt), dass politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine ... 'radikale', das heißt eine bis an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben. Sie sind ‚extremistisch‘ und damit verfassungsfeindlich im Rechtssinne nur dann, wenn sie sich gegen den ... Grundbestand unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen Verfassung richten.“ (Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums 1974, S. 4).

Wenn die Verfassungsschutzbehörden überhaupt noch den Terminus „rechts- bzw. linksradikal“ verwenden, werden damit in Abgrenzung zu dem verfassungsfeindlichen Rechts- bzw. Linksextremismus politische Aktivitäten und Zielsetzungen bezeichnet, die sich (noch) nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mit dem Ziel einer revolutionären Systemüberwindung richten.

Salafismus

Der Ausdruck Salafismus (arab. Salafiyya) bezeichnet jene islamistischen Strömungen, die sich ganz auf das Vorbild der Altvorden (arab. salaf, „Vorfahre“) ausrichten. Nur die Quellen aus der Frühzeit des Islams, Koran und Sunna, sind für Salafisten von Bedeutung. Alle islamischen Lehrsätze, die die Gelehrten in den Jahrhunderten nach dem Tod Muhammads entwickelt haben, lehnen sie als unislamisch ab.

Der wesentliche Unterschied des Salafismus zu den übrigen islamistischen Positionen liegt darin begründet, dass die Salafisten ausschließlich Handlungen und Anschauungen des Propheten und seiner muslimischen Zeitgenossen, so wie es die islamische Tradition überliefert, als vorbildhaft für alle Zeiten ansehen. Es ist ihr Ansinnen, die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse, die im 7. Jahrhundert auf der Arabischen Halbinsel galten, auf die gesamte moderne Menschheit zu übertragen. Das schließt z. B. auch die Verheiratung neunjähriger Mädchen und die Sklaverei ein.

Durch einige Salafisten wird auch der Begriff des Jihad betont militant interpretiert. Sie sehen im Jihad primär eine Notwendigkeit zur aktiven Verteidigung des Islams und der Staaten mit überwiegend muslimischer Bevölkerung. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Bedrohung der islamischen Welt von den Staaten der sogenannten westlichen Welt ausgeht. Diese sogenannten jihadistischen Salafisten konstruieren daher eine persönliche Verantwortung eines jeden Muslims, den Jihad im Sinne eines bewaffneten Kampfes gegen die vermeintlichen Gegner des Islams zu praktizieren. Das schließt auch die Durchführung von Terroranschlägen ein.

Spionage

Als Spionage wird die Tätigkeit für den Nachrichtendienst einer fremden Macht bezeichnet, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist. Die Beschaffung von Informationen, vor allem aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär, erfolgt zumeist unter Anwendung geheimer Mittel und Methoden. Soweit Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist, kommt eine Strafbarkeit gemäß §§ 93 ff. StGB in Betracht.

Terrorismus

Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Verfassungsfeindliche / extremistische Bestrebungen

Verfassungsfeindlich (= extremistisch) sind politische Aktivitäten, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen.

Verfassungswidrig ist umgangssprachlich häufig synonym mit „verfassungsfeindlich“ zu finden. Über die Frage der Verfassungs-

widrigkeit einer Partei entscheidet das Bundesverfassungsgericht (Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfGG). Parteien sind verfassungswidrig, wenn sie nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Es genügt nicht, wenn die Partei die freiheitliche demokratische Ordnung nicht anerkennt, sie ablehnt oder ihr andere Prinzipien entgegenhält. Es muss vielmehr eine aktiv-kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung hinzukommen. Die Organisation muss also planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen und im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.

Verbot verfassungsfeindlicher Organisationen / Verfassungswidrigkeit

Ein Verbot eines Vereins ist nach Art. 9 Abs. 2 GG möglich, wenn der Zweck der Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Erst wenn dies durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, wird nach § 3 Abs. 1 Vereinsgesetz der Verein als verboten (Art. 9 Abs. 2 GG) behandelt. Ein Vereinsverbot wird durch den Landes- bzw. Bundesinnenminister erlassen.

Nach Art. 21 Abs. 2 GG sind Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht (Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfGG)

Die Hürden für ein Parteiverbot sind hoch. In der Bundesrepublik wurden bisher zwei Parteien verboten: 1952 die „Sozialistische Reichspartei“ (SRP) und 1956 die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD).

Zuletzt wurde 2003 ein von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat angestrebtes Verfahren zum Verbot der NPD eingestellt. Laut Bundesverfassungsgericht konnte zum Zeitpunkt der

Einleitung des Verbotsverfahrens aufgrund der Beobachtung durch V-Leute der Verfassungsschutzbehörden, die als Mitglieder in Landes- und Bundesvorständen der NPD fungieren, unmittelbar vor und während des Verbotsverfahrens nicht mehr von der Staatsfreiheit der NPD-Führung ausgegangen werden.

Am 22.03.2012 wurde bei einer Sondersitzung der Innenministerkonferenz (IMK) Einigung dahingehend erzielt, eine Arbeitsgruppe der Innenministerien zur Materialsammlung in Vorbereitung eines möglichen neuen NPD-Verbotsverfahrens einzurichten. Gleichzeitig erging ein Beschluss, der die Verfassungsschutzbehörden verpflichtete, ggf. bei der NPD vorhandene Quellen auf Vorstandsebene bis zum 02.04.2012 abzuschalten.

Auf der Grundlage der durch die Verfassungsschutzbehörden gesammelten Materialien entschieden sich die Innenminister der Länder am 05.12.2012 für einen erneuten Verbotsantrag. Am 14.12.2012 fasste daraufhin der Bundesrat den Beschluss, das Parteiverbotsverfahren anzustrengen. Nach Abschluss der Materialsammlung reichte der Bundesrat am 03.12.2013 den Antrag auf Verbot der NPD beim Bundesverfassungsgericht ein.

Solange verfassungsfeindliche Parteien und sonstige Organisationen nicht verboten sind, dürfen sie sich im Rahmen der für alle geltenden Gesetze frei betätigen.

Wirtschaftsspionage / Wirtschaftsschutz

Unter Wirtschaftsspionage ist die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und Betrieben zu verstehen. Davon abzugrenzen ist die Konkurrenzausspähung, nämlich die Ausforschung, die konkurrierende Unternehmen gegeneinander betreiben.

Wirtschaftsschutz ist der präventive Teil der Spionageabwehr und soll dazu dienen, Schäden durch Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung in der Wirtschaft zu reduzieren und der Wirtschaft als kompetenter Ansprechpartner für Sicherheitsfragen und -vorfälle zur Verfügung zu stehen.

12.2 Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Niedersachsen

über den Verfassungsschutz im Lande Niedersachsen
(Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz – NVerfSchG –)
in der Fassung vom 6. Mai 2009

(Nds. GVBl. S. 154) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.06.2015 (Nds. GVBl. Nr. 8/2015, S. 99)¹³⁶

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck und Auftrag des Verfassungsschutzes
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Aufgaben
- § 3 a – aufgehoben –
- § 4 Begriffsbestimmungen

Zweiter Abschnitt

Befugnisse, nachrichtendienstliche Mittel, Datenverarbeitung

- § 5 Allgemeine Befugnisse
- § 5 a Besondere Auskunftspflichten
- § 5 b Verfahrensvorschriften für Besondere Auskunftspflichten
- § 5 c Auskunftspflichten
- § 6 Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- § 6 a Einsatz technischer Mittel in Wohnungen
- § 6 b Verfahrensvorschriften für den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen
- § 6 c Verfahrensvorschriften für das heimliche Mithören und

¹³⁶ Siehe hierzu auch Fußnote 1 in Kapitel 1.2.

Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel

§ 6 d Einsatz technischer Mittel nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12

§ 7 — aufgehoben —

§ 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

§ 9 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

§ 10 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien

§ 11 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Akten

§ 12 Dateibesreibungen

Dritter Abschnitt

Auskunft

§ 13 Auskunft an Betroffene

Vierter Abschnitt

Informationsübermittlung

§ 14 Grenzen der Übermittlung personenbezogener Daten

§ 15 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

§ 16 Registereinsicht

§ 17 Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

§ 18 Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

§ 19 Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit

§ 20 Übermittlungsverbote, Minderjährigenschutz

§ 21 Pflichten der empfangenden Stelle

§ 22 Nachberichtspflicht

Fünfter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle

- § 23 Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
- § 24 Zusammensetzung
- § 25 Kontrollrechte des Ausschusses
- § 26 Verfahrensweise
- § 27 Hilfe vonseiten der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Sechster Abschnitt

Schlussvorschriften

- § 28 Geltung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes
- § 29 Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz
- § 30 Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes
- § 31 Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen
- § 32 Inkrafttreten

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck und Auftrag des Verfassungsschutzes

¹Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

²Er erfüllt diesen Auftrag durch

1. die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1,
2. die Unterrichtung der Landesregierung und die Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Bestrebungen und Tätigkeiten,
3. die Wahrnehmung der in diesem Gesetz geregelten sonstigen Mitwirkungsaufgaben sowie
4. den in diesem Gesetz oder in anderen Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationsaustausch mit anderen Stellen.

§ 2

Zuständigkeit

(1) ¹Verfassungsschutzbehörde ist das für Inneres zuständige Ministerium (Fachministerium). ²Das Fachministerium unterhält eine gesonderte Abteilung (Verfassungsschutzabteilung), die allein die der Verfassungsschutzbehörde nach diesem Gesetz und anderen Rechtsvorschriften obliegenden Aufgaben wahrnimmt.

(2) ¹Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Land Niedersachsen nur im Einvernehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden. ²Ihre Befugnisse bestimmen sich dabei nach den Vorschriften dieses Gesetzes. ³Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Land Niedersachsen nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden (§ 5 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes).

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf andere Verfassungsschutzbehörden nicht um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

§ 3

Aufgaben

(1) ¹Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

²Die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder die Vertreterin oder der Vertreter bestimmt die Objekte, die zur Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 planmäßig zu beobachten und aufzuklären sind (Beobachtungsobjekte). ³§ 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

⁴Die Bestimmung eines Beobachtungsobjektes ist regelmäßig zu überprüfen. ⁵Sie ist aufzuheben, wenn die Voraussetzung des § 5 Abs. 1 Satz 2 entfallen ist. ⁶Die Bestimmung eines Beobachtungsobjektes

bedarf der Zustimmung der Fachministerin oder des Fachministers oder der Vertreterin oder des Vertreters.

(2) ¹Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die zuständigen Stellen über Art und Ausmaß von Bestrebungen und Tätigkeiten nach Absatz 1. ²Die Unterrichtung soll die zuständigen Stellen in die Lage versetzen, die erforderlichen Abwehrmaßnahmen zu treffen.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen nach Maßgabe des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. bei der Überprüfung von Personen in sonstigen gesetzlich vorgesehenen Fällen,
5. bei einer im öffentlichen Interesse liegenden Überprüfung von Personen mit deren Einverständnis.

(4) ¹Die Verfassungsschutzbehörde klärt die Öffentlichkeit auf der Grundlage ihrer Auswertungsergebnisse durch zusammen-

fassende Berichte und andere Maßnahmen über Bestrebungen und Tätigkeiten nach Absatz 1 Satz 1 auf. ²Über tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen solcher Bestrebungen und Tätigkeiten darf aufgeklärt werden, wenn die Anhaltspunkte unter Berücksichtigung der Interessen der oder des Betroffenen hinreichend gewichtig sind. ³Zur Aufklärung gehört ein jährlicher Verfassungsschutzbericht, in dem auch die Summe der Haushaltsmittel sowie die Gesamtzahl der in der Verfassungsschutzabteilung Tätigen nach Stellen und Beschäftigungsvolumen darzustellen sind. ⁴Ferner sind in dem Bericht allgemein die Einholung von Auskünften nach § 5 a, die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel, die Auskunftersuchen nach § 13 und die Strukturdaten der von der Verfassungsschutzbehörde in Dateien im Sinne des § 6 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gespeicherten Personen Datensätze darzustellen.

§ 3 a

— aufgehoben —

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) ¹Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 sind politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss. ²Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. ³Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes:
solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihnen gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes:
solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung:

solche, die darauf gerichtet sind, einen der in Absatz 3 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

(3) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(4) Eine Gefährdung auswärtiger Belange im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 liegt nur dann vor, wenn die Gewalt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland angewendet oder vorbereitet wird und sie sich gegen die politische Ordnung oder

Einrichtungen anderer Staaten richtet oder richten soll.

(5) Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen und die gewalttätige Einwirkung auf Sachen.

(6) Sammlung von personenbezogenen Daten ist das Erheben im Sinne des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

Zweiter Abschnitt

Befugnisse, nachrichtendienstliche Mittel, Datenverarbeitung

§ 5

Allgemeine Befugnisse

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben und weiter verarbeiten, soweit dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen. ²Voraussetzung für die Sammlung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte, die, insgesamt betrachtet und unter Einbeziehung nachrichtendienstlicher Erfahrungen, den Verdacht einer der in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten rechtfertigen.

(2) ¹Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit deren Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben, es sei denn, dass die Erhebung für Zwecke des Verfassungsschutzes nicht bekannt werden darf. ²Die Betroffenen sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.

(3) Ist zum Zwecke der Sammlung von Informationen die Weitergabe personenbezogener Daten unerlässlich, so dürfen schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nur im unvermeidbaren Umfang beeinträchtigt werden.

(4) ¹Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht zu. ²Sie darf die Polizei nicht um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist, auch nicht im Wege der Amtshilfe.

(5) ¹Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden. ²Bei der Sammlung und Verarbeitung von Informationen hat sie von mehreren geeigneten Maßnahmen diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. ³Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5 a

Besondere Auskunftspflichten

(1) ¹Luftfahrtunternehmen sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte zu Namen und Anschriften von Kundinnen und Kunden sowie zur Inanspruchnahme und den Umständen von Transportleistungen, insbesondere zum Zeitpunkt von Abfertigung und Abflug und zum Buchungsweg, zu erteilen. ²Auskünfte dürfen nur im Einzelfall und unter der Voraussetzung eingeholt werden, dass sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich sind und dass tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr für ein in § 3 Abs. 1 Satz 1 genanntes Schutzgut vorliegen.

(2) ¹Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte zu Konten und Geldanlagen, insbesondere zu Kontoständen, Zahlungsein- und -ausgängen und sonstigen Geldbewegungen, sowie zu Kontoinhaberinnen, Kontoinhabern, sonstigen Berechtigten und weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten zu erteilen. ²Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Telemedien anbieten oder daran mitwirken, sind auch verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung unentgeltlich Auskünfte zu

1. der Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telemedien,
2. Merkmalen zur Identifikation der Nutzerin oder des Nutzers von Telemedien,
3. Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und
4. Angaben über die von der Nutzerin oder dem Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien zu erteilen.

²Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung Auskünfte zu Verkehrsdaten nach § 96 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und sonstigen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation notwendigen Verkehrsdaten zu erteilen. ²Auskünfte dürfen nur im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes eingeholt werden. ³Die Verfassungsschutzbehörde hat für die Erteilung von Auskünften nach Satz 1 eine Entschädigung entsprechend § 23 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes zu gewähren.

(5) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur über Personen eingeholt werden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die

schwerwiegende Gefahr nachdrücklich fördern oder bei denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie die Leistung für solche Personen in Anspruch nehmen.

(6) Auskünfte nach Absatz 4 dürfen nur über Personen eingeholt werden, bei denen

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass sie eine Straftat nach § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes planen, begehen oder begangen haben,
2. aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie über ihren Teilnehmeranschluss für Personen nach Nummer 1 bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben, oder
3. aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass Personen nach Nummer 1 deren Teilnehmeranschluss nutzen.

§ 5 b

Verfahrensvorschriften für Besondere Auskunftspflichten

(1) ¹Anordnungen nach § 5 a Abs. 1 bis 4 werden von der Leiterin oder dem Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder der Vertreterin oder dem Vertreter schriftlich beantragt. ²Die Anordnungen trifft die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter. ³Die Anordnung der Erteilung einer Auskunft über

künftig anfallende Daten ist auf höchstens drei Monate zu befristen. ⁴Die Verlängerung dieser Anordnung um jeweils nicht mehr als drei Monate ist auf Antrag zulässig. ⁵Auskunftersuchen nach § 5 a und die übermittelten Daten dürfen weder den Betroffenen noch Dritten vom Auskunftgeber mitgeteilt werden.

(2) ¹Anordnungen nach § 5 a Abs. 1 bis 4 sowie deren Verlängerungen bedürfen der Zustimmung der nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (Nds. AG G 10) bestehenden Kommission (G 10-Kommission). ²Bei Gefahr im Verzuge kann die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter anordnen, dass die Anordnung vor der Zustimmung der G 10-Kommission vollzogen wird. ³In diesem Fall ist die nachträgliche Zustimmung unverzüglich einzuholen.

(3) ¹Die G 10-Kommission prüft im Rahmen der Erteilung der Zustimmung nach Absatz 2 Satz 1 sowie aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach § 5 a Abs. 1 bis 4. 2 § 4 Abs. 2 Nds. AG G 10 ist entsprechend anzuwenden. ³Anordnungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter unverzüglich aufzuheben; die bereits erhobenen Daten dürfen nicht verwendet werden und sind unverzüglich zu löschen. ⁴ Wird die nachträgliche Zustimmung im

Fall des Absatzes 2 Satz 2 versagt, so ist Satz 3 entsprechend anzuwenden.

(4) Für die aufgrund von Anordnungen nach § 5 a Abs. 1 bis 4 erhobenen personenbezogenen Daten gelten die §§ 4 und 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes sowie § 4 Abs. 5 und 6 Nds. AG G 10 entsprechend.

(5) ¹Das Fachministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes über die Durchführung des § 5 a Abs. 1 bis 4; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben. ² Der Ausschuss erstattet dem Landtag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen nach § 5 a Abs. 1 bis 4.

(6) Das Fachministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach § 5 a Abs. 1 bis 4 durchgeführten Maßnahmen; dabei ist ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(7) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 sowie des § 5 a Abs. 3 bis 6 eingeschränkt.

§ 5 c

Auskunftspflichten

(1) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde auf Anordnung Auskünfte zu den nach den §§ 95 und 111 TKG erhobenen Daten unverzüglich und vollständig zu erteilen. ²Auskünfte dürfen nur im Einzelfall und unter der Voraussetzung eingeholt werden, dass sie zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich sind.

(2) ¹Zu Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird, darf eine Auskunft nach Absatz 1 nur unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes eingeholt werden. ²§ 5 a Abs. 6 und § 5 b Abs. 1 bis 4 gelten entsprechend.

(3) ¹Anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse dürfen die in eine Auskunft nach Absatz 1 aufzunehmenden Daten nur unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bestimmt werden. ²§ 5 a Abs. 6 und § 5 b Abs. 1 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde hat für die Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3 eine Entschädigung

entsprechend § 23 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes zu gewähren.

(5) Das Grundrecht des Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe des Absatzes 3 eingeschränkt.

§ 6

Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere zur heimlichen Erhebung personenbezogener Daten, nur folgende nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

1. Inanspruchnahme von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informantinnen und Informanten und Gewährspersonen, vorbehaltlich Satz 2;
2. Einsatz von verdeckt ermittelnden Beamtinnen und Beamten;
3. Observationen, auch mit besonderen für Observationszwecke bestimmten technischen Mitteln;
4. Bildaufzeichnungen;
5. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;
6. heimliches Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;
7. heimliches Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel;

8. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen;
9. Verwendung fingierter biografischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden) mit Ausnahme solcher beruflicher Angaben, die sich auf die in Satz 2 genannten Personen beziehen;
10. Beschaffung, Herstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;
11. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes;
12. technische Mittel, mit denen zur Ermittlung der Geräte- und der Kartennummern aktiv geschaltete Mobilfunkendeinrichtungen zur Datenabsendung an eine Stelle außerhalb des Telekommunikationsnetzes veranlasst werden.

²Die nachrichtendienstlichen Mittel dürfen auch angewendet werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen werden.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 dürfen nur angewendet werden, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder für sie tätige Personen oder gegen Einzelpersonen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 vorliegen,
2. sich ihr Einsatz gegen Personen richtet, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie

- für eine der in Nummer 1 genannten Personen bestimmte oder von ihr herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,
3. ihr Einsatz gegen andere als die in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder über Bestrebungen zu gewinnen, die sich unter Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 3 genannten Schutzgüter wenden,
4. durch sie die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlichen Quellen in den in Nummer 1 genannten Personenzusammenschlüssen gewonnen oder überprüft werden können oder
5. dies zum Schutz der in der Verfassungsschutzabteilung Tätigen, der Einrichtungen und Gegenstände der Verfassungsschutzabteilung und der Quellen der Verfassungsschutzbehörde vor Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder vor sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht erforderlich ist.

(3) ¹Bei der Anwendung der Mittel nach Absatz 1 dürfen keine Straftaten begangen werden. ²Es dürfen nur folgende Straftatbestände verwirklicht werden:

1. § 84 Abs. 2, § 85 Abs. 2, § 86 Abs. 1,

§§ 86 a, 98, 99, 129 a, 129 b Abs. 1 Satz 1, soweit er auf § 129 a verweist, §§ 267, 271 und 273 des Strafgesetzbuchs,

2. § 20 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 bis 6 des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes sowie
3. § 20 des Vereinsgesetzes.

³Dabei darf weder auf die Gründung einer strafbaren Vereinigung hingewirkt noch eine steuernde Einflussnahme auf sie ausgeübt werden. ⁴Erlaubt sind nur solche Handlungen, die unter besonderer Beachtung des Übermaßverbots unumgänglich sind.

(4) ¹Eine Informationsbeschaffung mit den Mitteln nach Absatz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; dies ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch ein Ersuchen nach § 15 Abs. 3 gewonnen werden kann. ²Die Anwendung eines Mittels nach Absatz 1 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen, insbesondere nicht außer Verhältnis zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ausgeht oder ausgehen kann. ³Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(5) ¹Die Anwendung der Mittel nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 4 bedarf der Anordnung durch die Leiterin oder den Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder die Vertreterin oder den Vertreter. ²Dies gilt auch für Mittel nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 3, wenn diese innerhalb einer Woche insgesamt länger als 24 Stunden oder über einen Zeitraum von einer Woche hinaus durchgeführt werden sollen (längerfristige Observation) oder besondere für Observationszwecke bestimmte technische Mittel eingesetzt werden.

(6) ¹Die mit Mitteln nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für den Zweck gespeichert, verändert und genutzt werden, zu dem sie erhoben worden sind. ²Eine Speicherung, Veränderung, Übermittlung oder Nutzung zu anderen Zwecken ist nur zulässig, wenn das zur Erhebung verwendete Mittel auch für den anderen Zweck hätte angewendet werden dürfen und die Daten im Fall der Übermittlung zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich sind. ³Sind mit den Daten nach Satz 1 sonstige Daten der betroffenen Personen oder von Dritten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, so dürfen sie gemeinsam mit den Daten nach Satz 1 gespeichert und übermittelt werden; sie sind zu sperren.

(7) ¹Werden den in Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 genannten Personen Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung bekannt, so dürfen diese nicht gespeichert,

verändert oder genutzt werden; sie sind unverzüglich zu löschen. ²Die Tatsache, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben wurden, und die Löschung der Daten sind zu dokumentieren.

(8) ¹Personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach Absatz 1 erhoben wurden, sind entsprechend zu kennzeichnen. ²Sie dürfen an eine andere Stelle nur übermittelt werden, wenn diese die Kennzeichnung aufrechterhält.

(9) ¹Die Verfassungsschutzbehörde hat die Betroffenen über eine Maßnahme nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1, 2, 4 und 7 nach ihrer Beendigung zu unterrichten. ²Das gilt auch für eine Maßnahme nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 3, wenn es sich um eine längerfristige Observation handelt oder besondere für Observationszwecke bestimmte technische Mittel eingesetzt werden. ³Die Unterrichtung wird zurückgestellt, solange

1. eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme nicht ausgeschlossen werden kann,
2. durch das bekannt werden der Maßnahme Leib, Leben, Freiheit oder ähnlich schutzwürdige Belange einer Person gefährdet werden,
3. ihr überwiegende schutzwürdige Belange einer anderen betroffenen Person entgegenstehen oder
4. durch das bekannt werden der Maßnahme die weitere Verwendung der in Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 genannten Personen gefährdet wird.

⁴In der Unterrichtung ist auf die Rechtsgrundlage der Maßnahme und das Auskunftsrecht nach § 13 hinzuweisen. ⁵Die Zurückstellung der Unterrichtung über eine Maßnahme ist spätestens nach Ablauf von zwei Jahren unter Angabe des Grundes der oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz mitzuteilen. ⁶Einer Unterrichtung bedarf es endgültig nicht, wenn

1. die Voraussetzung der Zurückstellung auch fünf Jahre nach Beendigung der Maßnahme noch nicht entfallen ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht entfallen wird,
3. die Voraussetzungen für eine Löschung vorliegen und
4. die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz zustimmt.

(10) ¹Die Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 dürfen sich nicht gegen Personen richten, die in Strafverfahren aus beruflichen Gründen zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind (§§ 53 und 53 a der Strafprozessordnung – StPO), soweit Sachverhalte betroffen sind, auf die sich ihr Zeugnisverweigerungsrecht bezieht. ²Die Verfassungsschutzbehörde darf solche Personen nicht von sich aus nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 in Anspruch nehmen.

(11) ¹Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in Absatz 2 Nr. 5 genannten Zweck hergestellt und verwendet werden. ²Die Behörden des Landes, der Gemeinden und der Landkreise sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde

technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen (Absatz 1 Satz 1 Nr. 10) zu leisten.

(12) ¹Die näheren Voraussetzungen für die Anwendung der Mittel nach Absatz 1 und die Zuständigkeit für ihre Anordnung sind in Dienstvorschriften des Fachministeriums umfassend zu regeln. ²Vor Erlass solcher Dienstvorschriften ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes rechtzeitig zu unterrichten.

§ 6 a

Einsatz technischer Mittel in Wohnungen

(1) ¹Der Einsatz technischer Mittel zur Informationsbeschaffung aus Wohnungen ist nur zulässig zur Abwehr der Gefahr, dass jemand eine besonders schwerwiegende Straftat begehen wird, die im Einzelfall geeignet ist, eines der in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Schutzgüter zu gefährden. ²Besonders schwerwiegende Straftaten sind

1. Straftaten des Friedensverrats und des Hochverrats nach den §§ 80, 81 und 82 des Strafgesetzbuchs,
2. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit nach den §§ 94, 95 Abs. 3 und § 96 Abs. 1, jeweils auch in Verbindung mit § 97 b, sowie nach den §§ 97 a, 98 Abs. 1 Satz 2, § 99 Abs. 2 und den §§ 100, 100 a Abs. 4 des Strafgesetzbuchs,

3. Bildung terroristischer Vereinigungen nach § 129 a, ausgenommen die Fälle des 129 a Abs. 3, jeweils auch in Verbindung mit § 129 b, des Strafgesetzbuchs,
4. Straftaten gegen das Leben nach den §§ 211 und 212 des Strafgesetzbuchs,
5. Völkermord nach § 6 des Völkerstrafgesetzbuchs,
6. Straftaten gegen die persönliche Freiheit nach den §§ 234, 234 a Abs. 1, §§ 239 a und 239 b des Strafgesetzbuchs,
7. Gemeingefährliche Straftaten nach den §§ 306 a, 306 b, 307 Abs. 1 und 2, § 308 Abs. 1, § 309 Abs. 1, § 310 Abs. 1 Nr. 1, § 313 Abs. 1, § 314 Abs. 1, § 315 Abs. 3, § 316 b Abs. 3 und § 316 c des Strafgesetzbuchs sowie
8. Straftaten nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 und § 20 Abs. 1, jeweils auch in Verbindung mit § 21, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen.

³Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) ¹Die Maßnahme darf sich nur gegen die verdächtige Person richten und nur in der Wohnung der verdächtigen Person durchgeführt werden. ²In der Wohnung einer anderen Person ist die Maßnahme nur zulässig, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die verdächtige Person

sich dort aufhält und die Maßnahme in der Wohnung der verdächtigen Person nicht möglich oder allein zur Erforschung des Sachverhalts nicht ausreichend ist. ³Die Maßnahme darf nicht in einer Wohnung durchgeführt werden, die von einer nach § 53 oder § 53 a StPO zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigten Person zur Ausübung ihres Berufs genutzt wird.

(3) ¹Die Maßnahme darf nur angeordnet werden, soweit aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte, insbesondere zu der Art der zu überwachenden Räumlichkeiten und zum Verhältnis der zu überwachten Personen zueinander, anzunehmen ist, dass durch die Überwachung Vorgänge, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, nicht erfasst werden. ²Gespräche in Betriebs- oder Geschäftsräumen sind in der Regel nicht dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen.

(4) ¹Die Maßnahme ist unverzüglich zu unterbrechen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung von der Datenerhebung erfasst wird. ²Werden durch die Maßnahme Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst, so dürfen diese nicht gespeichert, verändert oder genutzt werden; entsprechende Aufzeichnungen sind unverzüglich zu löschen. ³Die Tatsache, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben wurden, und die Löschung der Daten sind zu dokumentieren.

(5) Der Einsatz technischer Mittel zur Informationsbeschaffung aus Wohnungen ist auch zulässig, soweit dieser Einsatz zur Abwehr einer Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen unerlässlich ist.

§ 6 b

Verfahrensvorschriften für den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen

(1) ¹Maßnahmen nach § 6 a Abs. 1 Satz 1 bedürfen der richterlichen Anordnung. ²Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Verfassungsschutzbehörde ihren Sitz hat. ³Die Anordnung ist auf höchstens einen Monat zu befristen. ⁴Sie ergeht schriftlich. ⁵Sie muss die Person, gegen die sich die Maßnahme richtet, Art und Umfang der zu erhebenden Daten sowie die betroffenen Wohnungen bezeichnen und ist zu begründen. ⁶Das gerichtliche Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit. ⁷Gegen eine Entscheidung, durch welche der Antrag der Verfassungsschutzbehörde abgelehnt wird, steht dieser die Beschwerde zu. ⁸Die Anordnung kann um jeweils höchstens einen weiteren Monat verlängert werden. ⁹Ist die Dauer der Anordnung einer Maßnahme auf insgesamt sechs Monate verlängert worden, so entscheidet über weitere Verlängerungen das Landgericht;

über eine Beschwerde entscheidet das Oberlandesgericht.

(2) ¹Bei Gefahr im Verzuge kann die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder die Vertreterin oder der Vertreter die Maßnahme anordnen. ²Absatz 1 Sätze 3 bis 5 gilt entsprechend; in der Begründung ist auch darzulegen, dass Gefahr im Verzuge vorliegt. ³Eine richterliche Bestätigung der Anordnung ist unverzüglich zu beantragen. ⁴Die Anordnung nach Satz 1 tritt spätestens mit Ablauf des dritten Tages nach ihrem Erlass außer Kraft, wenn sie bis dahin nicht bestätigt wird; die bereits erhobenen Daten dürfen nicht gespeichert, verändert, übermittelt oder genutzt werden und sind unverzüglich zu löschen.

(3) ¹Der Vollzug der Anordnung erfolgt unter Aufsicht einer oder eines in der Verfassungsschutzabteilung Tätigen, die oder der die Befähigung zum Richteramt hat. ²Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor, so ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden.

(4) ¹Gegen die Anordnung der Maßnahme steht der betroffenen Person nur die sofortige Beschwerde zu. ²Die Frist beginnt mit Zugang der Unterrichtung nach § 6 Abs. 9. ³In der Unterrichtung ist auf die Möglichkeit nachträglichen Rechtsschutzes und die dafür vorgesehene Frist hinzuweisen. ⁴Die sofortige weitere Beschwerde ist nur statthaft, wenn das Landgericht sie wegen der grundsätzlichen Bedeutung

zulässt oder das Landgericht die Anordnung im Beschwerdeverfahren erlassen hat.

(5) ¹Maßnahmen nach § 6 a Abs. 5 bedürfen der Anordnung durch die Leiterin oder den Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder durch die Vertreterin oder den Vertreter. ²Absatz 1 Sätze 4 und 5 sowie Absatz 3 gelten entsprechend.

(6) ¹Daten, die aufgrund einer Anordnung nach § 6 a Abs. 5 erhoben worden sind, dürfen zu anderen als den dort genannten Zwecken unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 6 Satz 2 gespeichert, verändert, übermittelt und genutzt werden, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; Absatz 1 Sätze 2, 6 und 7 gilt entsprechend. ²Wird die Rechtmäßigkeit der Maßnahme nicht richterlich festgestellt, so dürfen die bereits erhobenen Daten nicht gespeichert, verändert und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu löschen. ³§ 4 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend.

(7) Von einer Maßnahme nach § 6 a Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 5 ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in der nächsten nach der Anordnung stattfindenden Sitzung zu unterrichten.

(8) ¹Nach Beendigung einer Maßnahme nach § 6 a Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 5 teilt das Fachministerium abweichend von § 6 Abs. 9 Satz 5 dem Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

innerhalb von sechs Monaten die Unterrichtung der Betroffenen oder die Gründe für eine Zurückstellung nach § 6 Abs. 9 Satz 3 mit. ²Dem Ausschuss sind jeweils nach einem Jahr eine weitere Zurückstellung der Unterrichtung und deren Gründe mitzuteilen. ³Soll die Unterrichtung endgültig unterbleiben, so bedarf es abweichend von § 6 Abs. 9 Satz 6 Nr. 4 der Zustimmung des Ausschusses.

(9) Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 1 bis 6 sowie des § 6 a eingeschränkt.

§ 6 c

Verfahrensvorschriften für das heimliche Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel

(1) Für die Anordnung des Einsatzes eines nachrichtendienstlichen Mittels nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 außerhalb einer Wohnung gilt § 5 b Abs. 1 bis 3 entsprechend.

(2) ¹Werden durch eine Maßnahme nach Absatz 1 Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst, so dürfen diese nicht gespeichert, verändert oder genutzt werden; entsprechende Aufzeichnungen sind unverzüglich zu löschen. ²Die Tatsache, dass Daten aus dem Kernbereich

privater Lebensgestaltung erhoben wurden, und die Löschung der Daten sind zu dokumentieren.

(3) Für personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach Absatz 1 erhoben wurden, gelten die §§ 4 und 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes sowie § 4 Abs. 5 und 6 Nds. AG G 10 entsprechend; § 6 Abs. 6, 8 und 9 findet keine Anwendung.

(4) Das Fachministerium unterrichtet den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes im Abstand von höchstens sechs Monaten über Maßnahmen nach Absatz 1.

§ 6 d

Einsatz technischer Mittel nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12

(1) ¹Technische Mittel nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 darf die Verfassungsschutzbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 einsetzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr für ein in § 3 Abs. 1 Satz 1 genanntes Schutzgut vorliegen. ²Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. ³Die Maßnahme darf sich nur gegen Personen richten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die schwerwiegende Gefahr nachdrücklich fördern. ⁴Gegen sonstige Personen

darf das Mittel eingesetzt werden, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass diese für Personen nach Satz 3 bestimmte oder von ihr herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass ihre Mobilfunkendeinrichtungen von Personen nach Satz 3 benutzt werden. 5§ 5 b Abs. 1 bis 3 gilt entsprechend.

(2) ¹Für personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach Absatz 1 erhoben wurden, gelten die §§ 4 und 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes sowie § 4 Abs. 5 und 6 Nds. AG G 10 entsprechend; § 6 Abs. 6, 8 und 9 findet keine Anwendung. ²§ 5 b Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 7

— aufgehoben —

§ 8

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass die betroffene Person an Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1

beteiligt ist, und dies für die Beobachtung der Bestrebung oder Tätigkeit erforderlich ist,

2. dies für die Erforschung und Bewertung gewalttätiger Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 oder von Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erforderlich ist oder
3. dies zur Schaffung nachrichtendienstlicher Zugänge zu Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich ist.

²In Akten dürfen über Satz 1 Nr. 2 hinaus personenbezogene Daten auch gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies sonst zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten dürfen nur dann in Dateien gespeichert werden, wenn sie aus Akten ersichtlich sind.

(3) Die Speicherung von personenbezogenen Daten aus der engeren Persönlichkeitssphäre in Dateien ist unzulässig.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 9

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf unter den Voraussetzungen des § 8 Daten über das Verhalten Minderjähriger aus der Zeit vor Vollendung des 14. Lebensjahres in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, nur speichern, verändern oder nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die betroffene Person eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. ²In Dateien dürfen Daten über das Verhalten Minderjähriger nur gespeichert, verändert oder genutzt werden, wenn

1. die oder der Minderjährige zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Daten beziehen, das 14. Lebensjahr bereits vollendet hatte und
2. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Tätigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 bestehen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt wird.

(2) ¹Die nach Absatz 1 über Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres gespeicherten Daten sind zwei Jahre nach der Speicherung zu löschen, es sei denn, dass weitere Informationen im Sinne des § 3

Abs. 1 Satz 1 hinzugekommen sind. ²Die nach Absatz 1 über Personen nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres gespeicherten Daten sind zwei Jahre nach der Speicherung auf die Erforderlichkeit einer weiteren Speicherung zu überprüfen. ³Sie sind spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Informationen über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 hinzugekommen sind.

§ 10

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; sie hat sie zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können.

(2) ¹Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn

1. ihre Speicherung unzulässig war oder
2. ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist.

²Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen von Betroffenen

beeinträchtigt würden. ³In diesem Fall sind die Daten zu sperren. ⁴Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen weiterverarbeitet werden.

(3) ¹Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu ergänzen, zu löschen oder zu sperren sind. ²Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach Nr. 3 oder 4 spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten Speicherung einer Information über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 zu löschen.

(4) ¹In den Fällen des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 2 und des Absatzes 3 Satz 2 tritt an die Stelle der Löschung der personenbezogenen Daten durch die Verfassungsschutzbehörde die Abgabe an das Landesarchiv. ²Die Nutzung archivierter Daten durch die Verfassungsschutzbehörde ist ausgeschlossen, solange diese nicht allgemein zugänglich sind.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke oder zur Verfolgung von Straftaten nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz weiterverarbeitet werden.

§ 11 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Akten

(1) Stellt die Verfassungsschutzbehörde fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken.

(2) ¹Für Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, gilt § 10 Abs. 2 und 3 entsprechend. ²Im Übrigen hat die Verfassungsschutzbehörde personenbezogene Daten zu sperren, wenn sie bei der Einzelfallbearbeitung feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden, und die Daten für die künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.

³Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr weiterverarbeitet werden. ⁴Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

(3) ¹Sind Akten der Verfassungsschutzbehörde für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich, so tritt an die Stelle ihrer Vernichtung die Abgabe an das Landesarchiv. ²Für Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, oder andere Akten, die personenbezogene Daten enthalten, gilt § 10 Abs. 4 Satz 2 entsprechend.

§ 12

Dateibesreibungen

(1) ¹Für jede Datei bei der Verfassungsschutzbehörde sind in einer Dateibesreibung festzulegen:

1. die Bezeichnung der Datei,
2. der Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen und Rechtsgrundlage der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
5. die nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen,
6. bei automatisierten Verfahren die Betriebsart des Verfahrens, die Art der Geräte, die Stellen, bei denen sie aufgestellt sind, sowie das Verfahren zur Übermittlung, Sperrung, Löschung und Auskunftserteilung.

²Satz 1 gilt nicht für Dateien, die aus ausschließlich verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend vorgehalten werden.

(2) Vor dem Erlass einer Dateibesreibung ist die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz anzuhören.

(3) ¹Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. ²In angemessenen Abständen

ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(4) In der Dateibesreibung über personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörigen erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

Dritter Abschnitt

Auskunft

§ 13

Auskunft an Betroffene

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde erteilt Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. ²Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen. ³Über Daten aus Akten, die nicht zur Person der Betroffenen geführt werden, wird Auskunft nur erteilt, soweit die Daten, namentlich aufgrund von Angaben der Betroffenen, mit angemessenem Aufwand auffindbar sind. ⁴Die Verfassungsschutzbehörde bestimmt Verfahren und Form der Auskunftserteilung nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) ¹Die Auskunftserteilung kann nur abgelehnt werden, soweit

1. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde,
2. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der berechtigten Interessen von Dritten geheim gehalten werden müssen oder
3. durch die Auskunftserteilung Informationsquellen gefährdet würden oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde zu befürchten ist.

²Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung unter Abwägung der in Satz 1 Nrn. 1 bis 3 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung. ³Die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung kann eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter damit beauftragen, ebenfalls Entscheidungen nach Satz 1 zu treffen.

(3) ¹Die Ablehnung einer Auskunft bedarf keiner Begründung, soweit durch die Begründung der Zweck der Ablehnung gefährdet würde. ²Die Gründe der Ablehnung sind aktenkundig zu machen. ³Wird der antragstellenden Person keine Begründung für die Ablehnung der Auskunft gegeben, so ist ihr die Rechtsgrundlage dafür zu nennen. ⁴Ferner ist sie darauf hinzuweisen, dass sie sich an die Landes-

beauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

⁵Der oder dem Landesbeauftragten ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen. ⁶Stellt die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter, fest, dass durch die Erteilung der Auskunft nach Satz 5 die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde, so darf die Auskunft nur der oder dem Landesbeauftragten persönlich erteilt werden. ⁷Mitteilungen der oder des Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Mitteilung zustimmt.

Vierter Abschnitt

Informationsübermittlung

§ 14

Grenzen der Übermittlung personenbezogener Daten

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnitts um die Übermittlung personenbezogener Daten ersucht, so dürfen nur solche Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde oder Stelle bereits bekannt sind oder von ihr aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

§ 15

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Behörden des Landes, insbesondere die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeibehörden, sowie die der ausschließlichen Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland erkennen lassen, die sich unter Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter wenden.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeibehörden sowie die Ausländerbehörden übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

(3) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die in Absatz 1 genannten Stellen um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn diese nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. ²Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a StPO bekannt geworden sind, ist nach den Absätzen 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. ²Auf die der Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten personenbezogenen Daten findet § 4 Abs. 1 und 2 Satz 1 sowie Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(5) ¹Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund anderer strafprozessualer Zwangsmaßnahmen (§§ 94 bis 100, 100 c bis 111 p, 163 e und 163 f StPO) bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für gewalttätige Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 oder von Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bestehen. ²Die nach Satz 1 übermittelten personenbezogenen Daten dürfen nur

zur Erforschung solcher Bestrebungen oder Tätigkeiten genutzt werden.

§ 16

Registereinsicht

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Gewinnung von Informationen über gewalttätige Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 oder über Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 die von öffentlichen Stellen geführten Register, insbesondere Grundbücher, Personenstandsbücher, Melderegister, Personalausweisregister, Passregister, Führerscheinkartei, Waffenscheinkartei, einsehen.

(2) ¹Die Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle den Zweck der Maßnahme gefährden würde oder
2. die betroffene Person durch eine anderweitige Informationsgewinnung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde.

²Die Einsichtnahme ist unzulässig, wenn ihr eine gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder eine Pflicht zur Wahrung von Berufsgeheimnissen entgegensteht.

(3) Die Einsichtnahme ordnet die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder die Vertreterin oder der Vertreter an.

(4) ¹Die durch Einsichtnahme in Register gewonnenen Informationen dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. ²Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

(5) ¹Über jede Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, das eingesehene Register und die registerführende Stelle sowie die Namen der Betroffenen hervorgehen, deren Daten für eine weitere Verarbeitung erforderlich sind. ²Diese Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Anfertigung folgt, zu vernichten.

§ 17

Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit oder der Strafverfolgung benötigt. ²Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. ³Die empfangende Behörde darf die übermittelten Daten, soweit

gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck weiterverarbeiten, zu dem sie ihr übermittelt wurden.

(2) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an Dienststellen der alliierten Streitkräfte übermitteln, soweit dies im Rahmen der Zusammenarbeit nach Artikel 3 des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages vom 19. Juni 1951 über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) erforderlich ist. ²Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, soweit die Übermittlung in einem Gesetz, einem Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaften oder einer internationalen Vereinbarung geregelt ist. ²Eine Übermittlung darf auch erfolgen, wenn sie

1. zum Schutz von Leib oder Leben erforderlich ist oder
 2. zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere in Fällen grenzüberschreitender Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde, unumgänglich ist
- und im Empfängerland gleichwertige Datenschutzregelungen gelten. ³Die Übermittlung unterbleibt, wenn ihr auswärtige

Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen, insbesondere deren Schutz vor einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. ⁴Die Übermittlung der von einer Ausländerbehörde empfangenen personenbezogenen Daten unterbleibt, es sei denn, die Übermittlung ist völkerrechtlich geboten. ⁵Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. ⁶Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck weiterverarbeiten, zu dem sie ihr übermittelt wurden. ⁷Sie ist auf die Verarbeitungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass sich die Verfassungsschutzbehörde vorbehält, Auskunft über die Verarbeitung der Daten zu verlangen.

(4) ¹Personenbezogene Daten dürfen an einzelne Personen oder an andere als die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen (§ 1 Abs. 4 und 5 des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes) erforderlich ist und die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter der Übermittlung zugestimmt hat. ²Die Verfassungsschutzbehörde führt über jede Übermittlung personenbezogener Daten nach Satz 1 einen gesonderten Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Aktenfundstelle und der

Empfänger hervorgehen. ³Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Anfertigung folgt, zu vernichten. ⁴Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck weiterverarbeiten, zu dem sie ihm übermittelt wurden. ⁵Er ist auf die Verarbeitungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass sich die Verfassungsschutzbehörde vorbehält, Auskunft über die Verarbeitung der Daten zu verlangen. ⁶Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist der betroffenen Person durch die Verfassungsschutzbehörde mitzuteilen, sobald eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. ⁷Die Zustimmung nach Satz 1 und das Führen eines Nachweises nach Satz 2 sind nicht erforderlich, wenn personenbezogene Daten durch die Verfassungsschutzbehörde zum Zweck von Datenerhebungen an andere Stellen übermittelt werden.

§ 18

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeibehörden von sich aus die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von folgenden Straftaten erforderlich ist:

die in § 74 a Abs. 1 und § 120 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten,

Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielrichtung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation anzunehmen ist, dass sie sich gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Schutzgüter wenden.

(2) Die Polizeibehörden dürfen zur Verhinderung von Straftaten nach Absatz 1 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit

Bei der Aufklärung der Öffentlichkeit einschließlich der Medien über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 dürfen personenbezogene Daten nur bekannt gegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis der Darstellung, insbesondere von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen, erforderlich ist und das Interesse der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegt.

§ 20

Übermittlungsverbote, Minderjährigenschutz

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. die Informationen zu löschen sind,
2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass die Informationen für die empfangende Stelle nicht erforderlich sind,
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen, insbesondere ihres Bezuges zu der engeren Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person, und der Umstände ihrer

Erhebung das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person das Interesse der Allgemeinheit an der Übermittlung überwiegt,

4. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
5. besondere Regelungen in Rechtsvorschriften, in Standesrichtlinien oder Verpflichtungen zur Wahrung besonderer Amtsgeheimnisse der Übermittlung entgegenstehen.

(2) Personenbezogene Daten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 9 erfüllt sind.

(3) ¹Personenbezogene Daten Minderjähriger über ihr Verhalten vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

²Dasselbe gilt für Informationen über Personenzusammenschlüsse, deren Mitglieder überwiegend Minderjährige sind, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 21

Pflichten der empfangenden Stelle

¹Die empfangende Stelle prüft, ob die ihr nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. ²Ergibt die Prüfung, dass dies nicht der Fall ist, so hat sie die entsprechenden Unterlagen zu vernichten und gespeicherte Daten zu löschen. ³Die Vernichtung und die Löschung können unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 22

Nachberichtspflicht

¹Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung als unvollständig oder unrichtig, so sind sie gegenüber der empfangenden Stelle unverzüglich zu ergänzen oder zu berichtigen, es sei denn, dass der Mangel für die Beurteilung des Sachverhalts offensichtlich ohne Bedeutung ist. ²Werden personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gesperrt, so ist dies der empfangenden Stelle unter Angabe der Gründe, die zu der Sperrung geführt haben, unverzüglich mitzuteilen.

Fünfter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle

§ 23

Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

Die parlamentarische Kontrolle auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes übt unbeschadet der Rechte des Landtages und seiner sonstigen Ausschüsse ein besonderer, vom Landtag gebildeter Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes aus.

§ 24

Zusammensetzung

- (1) ¹Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes soll aus mindestens sieben Abgeordneten des Landtages bestehen. ²Mitglieder der Landesregierung können dem Ausschuss nicht angehören.
- (2) ¹Jede Fraktion erhält mindestens einen Sitz. ²Die Verteilung aller Sitze bestimmt sich nach der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages.

§ 25

Kontrollrechte des Ausschusses

(1) Das Fachministerium ist verpflichtet, den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes umfassend über seine Tätigkeit als Verfassungsschutzbehörde im Allgemeinen sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(2) Der Ausschuss hat das Recht, Auskunftspersonen anzuhören, wenn mindestens ein Fünftel der Ausschussmitglieder dies verlangt.

(3) Das Fachministerium kann das Anhörungsverlangen nach Absatz 2 in entsprechender Anwendung des Artikels 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung ablehnen; die Gründe sind dem Ausschuss darzulegen.

(4) ¹Die in der Verfassungsschutzabteilung Tätigen dürfen in dienstlichen Angelegenheiten Eingaben an den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes richten. ²Solche Eingaben und die Verhandlungen des Ausschusses über sie sind vertraulich im Sinne der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages.

§ 26

Verfahrensweise

(1) ¹Für die Verhandlungen des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages. ²Jedoch bedarf ein Beschluss, durch welchen die Vertraulichkeit von Akten oder sonstigen Unterlagen oder von Verhandlungen des Ausschusses aufgehoben wird, einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner Mitglieder. ³Ist zu einem solchen Beschluss das Einvernehmen der Landesregierung erforderlich und weigert diese sich, es zu erteilen, so hat sie die Gründe dafür vor dem Ausschuss darzulegen. ⁴Dient die Vertraulichkeit dem Schutz von Informationen, deren Geheimhaltung in die Verantwortung einer Behörde des Bundes oder eines anderen Landes fällt, so bedarf die Aufhebung der Vertraulichkeit des Einvernehmens dieser Behörde.

(2) ¹Der Ausschuss gibt sich für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nds. AG G 10 eine besondere Geschäftsordnung. ²Zu deren Geheimschutzregelungen ist die Landesregierung zu hören. ³Die Geschäftsordnung bedarf der Bestätigung durch den Landtag.

(3) Der Ausschuss berichtet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode über seine Tätigkeit.

(4) Der Ausschuss übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag den Ausschuss nach § 24 neu gebildet hat.

§ 27

Hilfe vonseiten der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz

(1) ¹Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes hat auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu beauftragen, die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde zu überprüfen. ²Die Befugnisse der oder des Landesbeauftragten richten sich nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

(2) Wird die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach § 13 Abs. 3 tätig, so kann sie oder er den Ausschuss von sich aus unterrichten, wenn sich Beanstandungen ergeben, eine Mitteilung an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muss.

Sechster Abschnitt

Schlussvorschriften

§ 28

Geltung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die Vorschriften des § 4 Abs. 1 sowie der §§ 9 bis 17 a des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 29

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz¹³⁷

§ 30

Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes¹³⁸

¹³⁷ Diese Vorschrift des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 3. November 1992 (Nds. GVBl. S. 283) wird hier nicht abgedruckt.

¹³⁸ Wie Fußnote 137.

§ 31

Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen¹³⁹

§ 32

Inkrafttreten¹⁴⁰

(1) Dieses Gesetz tritt 14 Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz vom 12. Juli 1976 (Nds. GVBl. S. 181), geändert durch Gesetz vom 24. März 1980 (Nds. GVBl. S. 67), außer Kraft.

¹³⁹ Wie Fußnote 137.

¹⁴⁰ Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 3. November 1992 (Nds. GVBl. S. 283). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den in den Bekanntmachungen vom 30. März 2004 (Nds. GVBl. S. 117) und vom 19. November 2007 (Nds. GVBl. S. 641) sowie den in der vorangestellten Bekanntmachung näher bezeichneten Gesetzen.

12.3 Übersicht Verbote neonazistischer Vereinigungen

Verbotsverfüg.	Vereinigung	Verbotsbehörde
26.11.1992	Nationalistische Front (NF)	Bundesministerium des Innern
08.12.1992	Deutsche Alternative (DA)	Bundesministerium des Innern
18.12.1992	Deutscher Kameradschaftsbund (DKB)	Niedersächsisches Innenministerium
21.12.1992	Nationale Offensive (NO)	Bundesministerium des Innern
07.06.1993	Nationaler Block (NB)	Bayerisches Staatsministerium des Innern
08.07.1993	Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD)	Innenministerium des Landes Baden-Württemberg
25.08.1993	Freundeskreis Freiheit für Deutschland (FFD)	Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
10.11.1994	Wiking Jugend e.V. (WJ)	Bundesministerium des Innern (auf Initiative des Niedersächsischen Innenministeriums)
24.02.1995	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	Bundesministerium des Innern (auf Initiative des Niedersächsischen Innenministeriums)
24.02.1995	Nationale Liste (NL)	Behörde für Inneres Hamburg
05.05.1995	Direkte Aktion/Mitteldeutschland (JF)	Innenministerium des Landes Brandenburg
22.07.1996	Skinheads Allgäu	Bayerisches Staatsministerium des Innern

Verbotsverfüg.	Vereinigung	Verbotsbehörde
14.08.1997	Kameradschaft Oberhavel	Innenministerium des Landes Brandenburg
09.02.1998	Heide-Heim e.V. und Heideheim e.V.	Niedersächsisches Innenministerium
10.08.2000	Hamburger Sturm	Behörde für Inneres Hamburg
12.09.2000	Blood & Honour -Division Deutschland mit Jugendorganisation White Youth	Bundesministerium des Innern
02.04.2001	Skinheads Sächsische Schweiz (SSS) mit Skinheads Sächsische Schweiz – Aufbauorganisationen und Nationaler Widerstand Pirna	Sächsisches Staatsministerium des Innern
07.03.2003	Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
07.03.2003	Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
19.12.2003	Fränkische Aktionsfront	Bayerisches Staatsministerium des Innern
07.03.2005	Kameradschaft Tor „Mädelgruppe“ der Kameradschaft Tor	Innensenator des Landes Berlin
07.03.2005	Berliner Alternative Süd-Ost (BASO)	Innensenator des Landes Berlin
06.04.2005	Kameradschaft Hauptvolk mit Untergruppierung „Sturm 27“	Innenministerium des Landes Brandenburg
04.07.2005	Alternative Nationale Strausberger DArt Piercing und Tattoo Offensive (ANSDAPO)	Innenministerium des Landes Brandenburg

Verbotsverfüg.	Vereinigung	Verbotsbehörde
26.06.2006	Schutzbund Deutschland	Innenministerium des Landes Brandenburg
23.04.2007	Kameradschaft Sturm 34	Sächsisches Staatsministerium des Innern
01.04.2008	Blue White Street Elite (BWSE) rechtsextremistisch beeinflusste Hooligan-Vereinigung	Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt
07.05.2008	Collegium Humanum	Bundesministerium des Innern
07.05.2008	Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV)	Bundesministerium des Innern
31.03.2009	Heimattreue Deutsche Jugend e.V. (HDJ)	Bundesministerium des Innern
28.05.2009	Mecklenburgische Aktionsfront	Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
05.11.2009	Frontbann 24	Innensenator des Landes Berlin
11.04.2011	Freie Kräfte Teltow-Fläming (FKTF)	Innenministerium des Landes Brandenburg
30.08.2011	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und ihre Angehörigen e. V. (HNG)	Bundesministerium des Innern
10.05.2012	Kameradschaft Walter Spangenberg	Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
19.06.2012	Widerstandsbewegung in Südbrandenburg	Innenministerium des Landes Brandenburg
23.08.2012	Kameradschaft Aachener Land	Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Verbotsverfüg.	Vereinigung	Verbotsbehörde
23.08.2012	Kameradschaft Hamm	Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
23.08.2012	Nationaler Widerstand Dortmund	Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
25.09.2012	Besseres Hannover	Niedersächsisches Innenministerium
12.02.2013	Nationale Sozialisten Döbeln mit Division Döbeln, Initiative für Döbeln und Freies Döbeln sowie der Band INKUBATION	Sächsisches Staatsministerium des Innern
28.03.2014	Nationale Sozialisten Chemnitz (NSC) mit Interessengemeinschaft Chemnitzer Stadtgeschichten und Aktionsgemeinschaft „Raus in die Zukunft“	Sächsisches Staatsministerium des Innern
02.07.2014	Freies Netz Süd	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
10.12.2014	Autonome Nationalisten Göppingen	Innenministerium Baden-Württemberg
27.10.2015	Sturm 18 e. V.	Hessisches Ministerium des Innern

12.4 Übersicht über Verbotsmaßnahmen des BMI gegen extremistische Bestrebungen mit Bezug zum Ausland im Zeitraum Januar 1990 bis Dezember 2015

Organisation	Verbots- verfügung	Phänomen- bereich
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)/Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) und Teilorganisationen, Förderung der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (FEYKA-Kurdistan), Kurdistan-Komitee e. V.	22.11.1993	AE
Kurdistan Informationsbüro (KIB) alias Kurdistan Informationsbüro in Deutschland	20.02.1995	AE
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	06.08.1998	AE
Türkische Volksbefreiungspartei/-Front (THKP/-C)	06.08.1998	AE
Kalifatsstaat und 35 Teilorganisationen	08.12.2001 14.12.2001 13.05.2002 16.09.2002	ISiT
al-Aqsa e. V.	31.07.2002	ISiT
Hizb ut-Tahrir (HuT)	10.01.2003	ISiT
Yeni Akit GmbH, Verlegerin der Europa-Ausgabe der türkischsprachigen Tageszeitung Anadoluda Vakit	22.02.2005	ISiT

Organisation	Verbots- verfügung	Phänomen- bereich
Bremer Hilfswerk e. V. Selbstauflösung mit Wirkung vom 18.01.2005; Löschung im Vereinsregister am 29.06.2005	18.01.2005 29.06.2005	ISiT
YATIM-Kinderhilfe e. V. ¹⁴⁰	30.08.2005	ISiT
Mesopotamia Broadcast A/S, Roj TV A/S VIKO Fernseh Produktion GmbH	13.06.2008 13.06.2008	AE
al-Manar TV	29.10.2008	ISiT
Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e. V. (IHH)	23.06.2010	ISiT
Millatu Ibrahim	29.05.2012	ISiT
Dawa FM einschließlich der Teilorganisation Internationaler Jugendverein – Dar al Schabab e. V.	25.02.2013	ISiT
an-Nussrah	25.02.2013	ISiT
DawaTeam Islamische Audios	25.02.2013	ISiT
Waisenkinderprojekt Libanon e. V.	02.04.2014	ISiT
Islamischer Staat	12.09.2014	ISiT
Tauhid Germany	26.03.2015	ISiT
Zeitschrift „Yürüyüş“	06.05.2015	AE

AE = Ausländerextremismus ISiT = Islamismus/islamistischer Terrorismus

141 Das BMI hatte am 3. Dezember 2004 ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren mit dem Ziel eines Verbots gegen das „Bremer Hilfswerk e. V.“ eingeleitet. Der Verein ist dem Verbot durch Selbstauflösung zuvorgekommen.

12.5 Abkürzungsverzeichnis

A

AB 38	Aktionsbündnis 38
AG	Aktionsgruppe
AKL	Antikapitalistische Linke
A.L.I.	Antifaschistische Linke International
AN	Autonome Nationalisten
AQAH	Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel
AQM	Al-Qaida im islamischen Maghreb
ASJ	Anarcho-syndikalistische Jugendorganisation

B

BFE	Bund Freies Europa
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BMI	Bundesministerium des Innern
BPjM	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
Bragida	Braunschweig gegen die Islamisierung des Abendlandes
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungssammlung des BVerfG
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz

C

CDK	Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (Civata Demokratik Kurdistan)
CH	Collegium Humanum – Akademie für Umwelt und Lebensschutz e. V.
CIK	Islamische Gemeinde Kurdistans

D

DA	Direkte Aktion
DIK	Deutschesprachiger Islamkreis e. V.
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DMG	Deutschesprachige Muslimische Gemeinschaft
DRP	Deutsche Reichspartei
DVU	Deutsche Volksunion
DWR	Die Wahre Religion

E

EA	Europäische Aktion

F

FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
FAU/IAA	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union / Internationale ArbeiterInnen Assoziation
FSB	Russischer Inlandsnachrichtendienst („Federalnaja Slushba Besopasnosti“)

G

GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik e. V.
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GI	Génération identitaire
GIAZ	Gemeinsames Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen
GRU	Russischer militärischer Nachrichtendienst („Glawnoje Raswediwatelnoje Uprawlenije“)
G 10	Artikel 10-Gesetz

H

Hagida	Hannover gegen die Islamisierung des Abendlandes
HAMAS	Islamische Widerstandsbewegung (Harakat al-Muqawama al-Islamiya)
HDJ	Heimattreue Deutsche Jugend e. V.
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige
HNK/WWT	Hamburger Nationalkollektiv / Weisse Wölfe Terrorcrew
HoGeSa	Hooligans gegen Salafisten
HPG	Volksverteidigungseinheiten

I

IAC	Ismail Ağa Cemaati
IBD	Identitäre Bewegung Deutschland
IBU	Islamische Bewegung Usbekistan
IGMG	Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.
IL	Interventionistische Linke
ISIG	Islamischer Staat Irak und Großsyrien

J

JaN	Jabhat al-Nusra (Unterstützungsfront für das syrische Volk)
JLO	Junge Landsmannschaft Ostdeutschland
JN	Junge Nationaldemokraten

K

KADEK	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan
KCD	Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa
KCK	Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan
KKK	Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan
KON-KURD	Konföderation der kurdischen Vereine in Europa
KONGRA GEL	Volkskongress Kurdistan
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPF	Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.
KPMD-PMK	Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität

L

LfD	Landesbeauftragter für den Datenschutz
LTTE	Befreiungstiger von Tamil Eelam („Liberation Tigers of Tamil Eelam“)

M

MB	Muslimbruderschaft
MEK	Volksmodjahedin Iran-Organisation
mg	militante gruppe
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MSB	Marxistischer Studentenbund Spartakus

N

NADIS	Nachrichtendienstliches Informationssystem
NAV-DEM	Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (Navenda Civaka Demokratîk a Kurdên li Elmanyayê bzw. Almanya Demokratik Kürt Toplum Merkezi)
NCAZ	Nationales Cyber-Abwehrzentrum
N-CERT	Niedersächsisches Computer Emergency Response Team
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikvertrag)
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSBM	National Socialist Black Metal
NVerfSchG	Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran

O

OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht

P

PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
Pegida	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PYD	Partiya Yekitîja Demokratîk (Partei der demokratischen Einheit)

R

RAC	Rock Against Communism
RAK	Rote Aktion Kornstraße
RH	Rote Hilfe e. V.

S

SAG	Sozialistische Arbeitergruppe
SdR	Stimme des Reiches
SJ	Schlesische Jugend e. V.
SL	Sozialistische Linke
SO	Scientology-Organisation
SRP	Sozialistische Reichspartei
StGB	Strafgesetzbuch

T

TGTE	Transnational Government of Tamil Eelam
TJ	Tablighi Jama'at

V

VEVAK	Ziviler In- und Auslandsgeheimdienst des Iran
VRBHV	Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten
VS	Verschlusssache
VSA	Verschlusssachenanweisung

W

WASG	Partei Arbeit & Soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative

Y

YHK	Union der Juristen Kurdistan
YMK	Union der kurdischen Lehrer
YNK	Union der Schriftsteller Kurdistan
YÖP	Yeni Özgür Politica
YPG	Volkverteidigungseinheiten der Partei der demokratischen Einheit (PYD)
YRK	Union der Journalisten Kurdistan
YXK	Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.

Z

ZFU	Zentralstelle für Fernunterricht

12.6 Personen- und Stichwortverzeichnis

A

ABDULAZIZ ABDULLAH, Ahmad | 170
ABOU NAGIE, Ibrahim | 166
ABU BAKR AL-BAGHDADI | 176, 177
ABU WALAA, Ahmad | 170, 174
Adler-Versand | 61
Ahlu-Sunna wa-l Jama'a | 170
Aktionsbündnis 38 (AB 38) | 70
Aktionsgruppe | 66, 67, 68, 69, 70, 72, 73
Aktionsgruppe Gifhorn | 70
Aktionsgruppe Hannover | 69
Aktionsgruppe Nordheide | 68
Aktionsgruppe Weserbergland | 72, 73
Aktionsgruppe Weser/Ems | 66, 67
Aktionsgruppe Wolfsburg | 70
Alhambra | 135
Almanya Demokratik Ülcücü Türk Demekleri Federasyonu (ADÜTDF) | 206
al-Banna, Hasan | 194, 195
al-Nusra-Front, s. Jabhat al-Nusra
al-Qaida | 160, 173, 174, 175, 176, 180, 181, 185, 186
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) | 174, 175
al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM) | 174
al-Risalah | 175
al-Shabab | 174
AL-SURI, Abu Mus'ab | 181
Altermedia | 113, 116
Anarchismus | 131, 147, 148
Anarchosyndikalismus | 148, 149

Anarcho-syndikalistische Jugendorganisation (ASJ) | 149
Antideutsche | 139
Antifaschismus | 133, 135, 137, 138, 139, 146, 152, 266, 267
Antifaschistische Linke International (A.L.I.) | 139, 145
Antiimperialisten | 139, 140
Antikapitalistische Linke (AKL) | 150, 151, 154, 155
Antirassismus | 133, 135, 140, 146
Antirepression | 135, 142
Antisemitismus (Begriff) | 39, 40, 41, 119
Arabischer Frühling | 174, 185, 197
Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative (WASG)
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) | 204–221, 271–274, 279
ARMIH, Ahmad | s. BARAA, ABU
Artikel 10-Gesetz | 25
Autonome | 30, 133, 134, 136, 139, 140, 143, 146, 154
AZ-ZAWAHIRI, Ayman | 176

B

BARAA, ABU | 169, 170
Basisdemokratische Linke Göttingen (BLG) | 139
Befreiungstiger von Tamil Eelam (Liberation Tigers of Tamil Eelam, LTTE) | 207
Berserker Division Wolfsburg | 50
Besseres Hannover | 69

BIN LADIN, Usama | 174, 176
Blitzkrieg | 56
Blood Brother Nation | 49
Brigade 8 | 49, 50
Bruderschaft | 162, 194, 195, 196
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) | 53, 57, 116, 118
Bund Freies Europa (BFE) | 105
Bündnis ...ums Ganze! | 133, 135, 139, 145
Bürgerinitiative für Zivilcourage Wolfsburg | s. Aktionsgruppe Wolfsburg

C

CIFTCI, Muhamed | 168, 169
Civata Demokratik Kurdistan | 210
Collegium Humanum (CH) | 114, 116, 118

D

Dabbagh, Hassan | 169
Dabiq | 178, 179
Das Freie Forum | 124
Das Zeughaus | 61
Dawa | 164, 166
Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (NAV-DEM) | 210, 211, 214
Der Anschlag | 61
Der III. Weg | 38, 45, 64, 65, 71, 72, 102, 110
Der Versand | 61
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) | 131, 134

Deutsches Kolleg | 90
Deutsche Stimme | 82, 86, 91
Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG) | 168, 169
Deutschsprachiger Islamkreis e. V. (DIK) | 163, 169
Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e. V. | 170, 171, 272
DIE LINKE. | 131, 150, 151, 153, 154, 155
Die Rechte | 38, 39, 45, 52, 63, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 110, 278
Die Wahre Religion (DWR) | 166
Direkte Aktion (Publikation) | 147
Dschihad/Dschihadismus, s. Jihad
Dual-use-Güter | 242
Düütsche Deerns | 90, 100

E

EIGENFELD, Ulrich | 81, 89
En-Nahda | 196
Erbakan-Stiftung | 161
Ethnopluralismus | 40, 77, 80, 123
Europäische Aktion (EA) | 45, 99, 105, 106
EU-Terrorliste | 204, 210

F

Faktenspiegel | 116
Fanzine | 48
Fast Forward Hannover | 138, 139, 146
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (Almanya Demokratik Ülkücü Türk

Demekleri Federasyonu, ADÜTDF) | 206
 For the Queens (Versand) | 61
 Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union
 (FAU) | 147, 148, 149
 Freie Kräfte Gifhorn | 70
 Freies Oldenburg | 66
 Freiheits- und Demokratiekongress
 Kurdistan (KADEK), s. Arbeiterpartei
 Kurdistan (PKK) | 207, 208, 209
 Freistaat Preußen | 114, 199
 Fremdenfeindlichkeit (Begriff) | 9, 40,
 52, 95
 Freundeskreis Thüringen/Niedersachsen
 | 70
 Freundschafts- und Hilfswerk Ost e. V. | 122
 Front Records | 60

G

G 10, s. Artikel 10-Gesetz | 25
 Gai Dao (Publikation) | 147
 Gassenraudi | 56, 58, 61
 Geheimschutz | 248, 249, 252
 Gemeinsam Stark Deutschland | 74
 Gemeinsam Stark Hannover | 50
 Gemeinschaft der Kommunen in
 Kurdistan (KKK) | s. Arbeiterpartei
 Kurdistan (PKK)
 Génération identitaire (GI) | 76
 Geschichtsrevisionismus | 40, 46, 103,
 104
 Gesellschaft für Freie Publizistik e. V.
 (GFP) | 124, 125
 GIESE, Daniel | 56, 57
 „Gigi / Stahlgewitter“ | 56, 57, 61
 göttinger Drucksache | 135
 Graue Wölfe (Bozkurtlar) | 206

H

HAMAS | s. Islamische Widerstands-
 bewegung
 Hatecore Lüneburg (Versand) | 61
 HAVERBECK-WETZEL, Ursula | 114, 115,
 116, 119, 121
 Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ) |
 319
 Helfen in Not e. V. | 171, 272
 HELGE, Ingo | 89
 HENNIG, Rigolf Dr. | 45, 105, 107, 108,
 109, 111, 112, 113, 114, 117, 119, 120
 Heß, Rudolf | 65
 Hilfsorganisation f. nationale politische
 Gefangene und deren Angehörige (HNG)
 | 41
 Hizb Allah | 158, 160, 199, 200,
 201
 HOFF, Herbert | 116
 HÖFS, Arnold | 116
 HOLLACK, Carin | 90
 Holocaust (Leugnung/Relativierung) | 41,
 46

I

Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) |
 38, 39, 46, 75, 76, 77, 78, 79, 80
 Inspire | 175, 175, 178, 181
 Internationale ArbeiterInnen Assoziation
 (IAA) | 148, 149
 Interventionistische Linke (IL) | 132, 133,
 144, 135
 ISD Records | 60
 Islamische Gemeinde Kurdistan (CIK) |
 212

Islamische Gemeinschaft Deutschland (IGD) | 196
Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V. (IGMG) | 158, 161, 162
Islamischer Staat Irak und Großsyrien (ISIG) | 176, 177
Islamischer Staat (IS) | 167, 176
Islamisches Zentrum München | 196
Islamische Widerstandsbewegung HAMAS | 160, 196
Islamismus (Begriff) | 159, 279, 280
Islamistische Radikalisierung | 167, 170, 186
Islamistischer Terrorismus | 185, 189
Islamothek | 168
Islamschule Braunschweig | 168
Ismail Ağa Cemaati (IAC) | 161, 162

J

Jabhat al-Nusra (JaN) | 172, 174, 176, 177, 186
Jihad/Jihadismus | 180, 181, 182, 183
Jihad-Salafismus | 164
Jugendgedanken | s. KRUSE, Patrick
Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) | 122
Junge Nationaldemokraten (JN) | 64, 70, 73, 81, 87, 91, 92, 98, 99, 100, 101, 102

K

Kategorie C | 59, 61
Kommunistische Partei der Türkei/
Marxisten-Leninisten (TKP/ML) | 207
Kommunistische Partei Deutschlands

(KPD) | 17, 283
Kommunistische Plattform (KPF) | 150, 152, 153, 155
Konvertiten | 165
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK) | 210
KRIEGER, Christina | 90
KRUSE, Patrick | 56, 58, 61
Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa (KCD-E) | 210
Kurdistan-Festival | 211

L

Landser | 60
LAU, Sven | 170
Leuchtfleur Ostfriesland | 65, 66
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) | 207
LIES! | 166, 169, 216
Linksextremismus (Begriff) | 130, 131, 280, 281
Linkspartei.PDS, siehe DIE LINKE.
LOBOCKI, Ingeborg | 94
„lone wolf“ | 175, 179, 180, 184

M

MAHMOUD, Mohamed | 182, 186, 187
marx21 | 153, 154
Marxismus | 131, 136, 151, 152, 207
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei der Türkei – Marksist Leninist Komünist Partisi (MLKP) | 206
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) | 131, 134

MaxH8 | 61
Mazlum-Dogan-Festival | 211
Micetrap Distribution | 60
Millî Gazete | 161
Mitteilungen der Kommunistischen
Plattform (Publikation) | 150
MUNDT, Karin | 58, 61
Muslimbruderschaft (MB) | 158, 194,
196

N

Nationaldemokratische Partei
Deutschlands (NPD) | 38, 81, 82
Nationales Cyber-Abwehrzentrum (NCAZ)
| 245
Nationalismus | 40, 76, 88, 91, 139, 206
Neonazismus (Begriff) | 41, 48
Neonaziszene | 41, 59, 65, 66, 67, 68,
69, 70, 71, 74, 98, 100, 101, 103
Neonaziszene Emsland | 63, 65
Neonaziszene Hannover | 69
Neonaziszene Ostfriesland | 65, 66
Neonaziszene Schaumburg | 71
Neonaziszene Südniedersachsen | 70, 71
Neonaziszene Tostedt | 68
Neonaziszene Weserbergland | 71
Neue Rechte | 123, 125
Niedersächsisches Computer Emergency
Response Team (N-CERT) | 245
Nordic | 49, 50
Nordstern-Versand | 61
Noten-Sturm | 57, 59, 61

ÖCALAN, Abdullah | 208, 211, 257
Özgür Politika, siehe Yeni Özgür Politika |
208, 212, 218

P

Pakistanzentrum Hannover | 199
Partei der demokratischen Einheit
(Partiya Yekitija Demokrat – PYD) | 213
Partei des Demokratischen Sozialismus
(PDS), siehe DIE LINKE. | 151, 154
PC Records | 60
PDS, siehe DIE LINKE. | 151, 154
PFEIFFER, Martin | 124, 125
PKK, siehe Arbeiterpartei Kurdistans |
204, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212,
213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220,
221, 271, 272, 273, 274, 279
Politisch motivierte Kriminalität | 260,
264, 266, 270, 271
Postautonome | 33, 134, 143
Proliferation | 240, 241, 242
pro NRW | 38, 165

O

R

Race War | 60
Radikalisierung | 62, 74, 77, 113, 146, 167, 170, 173, 186
Rassismus (Begriff) | 40
Rechtsextremismus (Begriff) | 39, 40
Redical M | 139, 146
Resurgence | 175
Revisionismus, s. Geschichtsrevisionismus | 103, 104
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) – Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi | 206
RICHTER, Sebastian | 81, 87, 91
RIEFLING, Dieter | 98
Rock against Communism (RAC) | 51
Rote Hilfe e. V. (RH) | 142

S

Saadet Partisi – Partei der Glückseligkeit (SP) | 161
Salafismus | 160, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 169, 172, 224, 226, 227, 228, 229, 255, 281
Scharia | 159, 162, 163, 194, 197, 198, 280
SCHAUB, Bernhard | 105, 109, 110, 112, 116
SCHIEDEWITZ, Wolfram | 110, 120, 121, 122
Schlesische Jugend e. V. (SJ) | 122
Scientology-Organisation | 236
Skinheadkonzerte | 60, 62
Skinheads | 38, 49
Sleipnir | 53, 56

Sozialistische Arbeitergruppe (SAG) | 153
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) | 151, 155
Sozialistische Linke (SL) | 150, 153, 154
Sozialistische Reichspartei (SRP) | 16, 283
Stahlgewitter | 56, 57, 61
Sterka Ciwan | 208
STERK TV | 208,
Stimme des Reiches (SdR) | 114
Streetwear Tostedt | 61, 68
Sunna | 163, 170, 197, 198, 281

T

Tablighi Jama'at (TJ) | 158
Tag der deutschen Zukunft | 53, 73
Terrorismus | 29, 30, 31, 173, 181, 183, 185, 189, 282
Terroritorium | 58, 61
Thule-Seminar | 112

U

UKA, Arid | 186

Union der Journalisten Kurdistans (YRK)
| 212

Union der Juristen Kurdistans (YHK) |
212

Union der kurdischen Lehrer (YMK) | 212

V

Verband der Studierenden aus Kurdistan
(YXK) | 212, 214, 216, 217

Verbote islamistischer Vereinigungen |
321, 322

Verein Gedächtnisstätte e. V. | 111, 120,
121, 122, 123

Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans
(KCK) | 207, 208, 209, 219

Verein Waisenkinderprojekt Libanon e. V.
(WKP) | 201

Verein zur Rehabilitierung der wegen
Bestreitens des Holocaust Verfolgten
(VRBHV) | 105, 114, 115, 116, 118

VOGEL, Pierre | 169

VOIGT, Udo | 83, 112, 123

Volksgemeinschaft | 40, 64, 74, 80, 82,
95, 106, 112

Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL)
| 207, 208, 209

Volkverteidigungseinheiten der Partei
der demokratischen Einheit (YPG) | 213

Volkverteidigungseinheiten der PKK
(HPG) | 208

W

Waisenkinderprojekt Libanon e. V., Verein
(WKP), siehe Verein Waisenkinderprojekt
Libanon e. V. | 201

Wewelsburg Records | 61

Wirtschaftsschutz | 252–257, 284

Wirtschaftsspionage | 252, 254, 255,
284

WORCH, Christian | 93, 94, 95

12.7 Ortsverzeichnis (Niedersachsen)

- Bad Nenndorf | 46, 71, 72, 103, 138
Bentheim | 59, 90
Bovenden | 61
Braunschweig | 58, 61, 70, 81, 90, 91, 92, 98, 99, 100, 101, 102, 134, 140, 142, 168, 173, 189, 191, 196, 206, 226, 262, 267, 273
Buchholz i.d.N. | 61
Celle | 90, 100, 147, 188, 220, 273
Cloppenburg | 89
Cremlingen | 61
Diekholzen | 61
Elbe | 61
Emsland | 59, 63, 65, 90, 93
Eschede | 58, 90, 100
Gifhorn | 70
Goslar | 58, 61, 73, 90, 93, 96, 99
Göttingen | 90, 134, 135, 137, 139, 142, 145, 146, 147, 149, 170, 191, 196, 201, 215, 255
Hannover | 23, 49, 50, 58, 61, 63, 69, 75, 79, 90, 93, 94, 97, 98, 101, 102, 116, 134, 135, 137, 138, 139, 140, 142, 145, 146, 147, 161, 163, 169, 189, 190, 191, 196, 199, 200, 206, 211, 215, 216, 217, 220, 226, 228, 236, 245, 254, 255, 257, 262, 267, 268, 271, 272, 274
Heide | 89, 318
Heidekreis | 60, 67, 68, 93
Helmstedt | 93
Hildesheim | 58, 60, 63, 69, 70, 73, 79, 93, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 170, 171, 191, 211, 215, 272
Laatzen | 256
Leer | 61
Lingen | 61
Lohne | 211, 218
Lüneburg | 61, 75, 79, 93, 102, 116, 220, 268, 273
Meppen | 61
Northeim | 60, 70, 269
Oldenburg | 49, 63, 66, 67, 81, 90, 134, 135, 191, 215, 216, 218, 220
Osnabrück | 57, 89, 90, 134, 142, 191, 196, 200, 211, 226, 256
Ostfriesland | 63, 65, 66, 67, 90
Peine | 60, 89, 100, 211
Rotenburg | 68, 89
Salzgitter | 60, 206, 211
Schaumburg | 71, 72, 138
Schneverdingen | 68
Seevetal | 120
Soltau | 226
Stade | 90, 184, 220
Tostedt | 61, 63, 68
Uelzen | 60, 200
Vechelde | 60
Vechta | 49
Verden | 45, 61, 93, 101, 105, 114
Wendeburg | 60
Wendland | 89
Wilhelmshaven | 63, 65, 67
Wolfenbüttel | 61
Wolfsburg | 50, 70, 190, 191, 232, 273

12.8 Verzeichnisanhang zum Verfassungsschutzbericht 2015

In diesem Verzeichnisanhang sind die im vorliegenden Verfassungsschutzbericht genannten Gruppierungen aufgeführt, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Gruppierung handelt.

Gruppierungen	Seitenzahl
Adler-Versand (Versand)	61
Aktionsbündnis 38	70
Aktionsgruppe Gifhorn	70
Aktionsgruppe Hannover	69
Aktionsgruppe Nordheide	68
Aktionsgruppe Weserbergland	72, 73
Aktionsgruppe Weser/Ems	66, 67
Aktionsgruppe Wolfsburg	70
al-Qaida	160, 173, 174, 175, 176, 180, 181, 185, 186
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	174, 175
al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)	174
al-Shabab	174
Anarcho-syndikalistische Jugendorganisation Göttingen / Süd-niedersachsen (ASJ)	149
Antifaschistische Linke International (A.L.I.)	139, 145

Antikapitalistische Linke (AKL)	150, 151, 154, 155
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	204–221, 271–274, 279
Basisdemokratische Linke Göttingen (BLG)	139
Befreiungstiger von Tamil Eelam (Liberation Tigers of Tamil Eelam, LTTE)	207
Berserker Division Wolfsburg	50
Besseres Hannover	69
Blitzkrieg (Musikband)	56
Brigade 8	49, 50
Bund Freies Europa (BFE)	105
Bündnis ...ums Ganze!	133, 135, 139, 145
Bürgerbewegung pro NRW	38
Bürgerinitiative für Zivilcourage Wolfsburg (auch Aktionsgruppe Wolfsburg)	s. Aktionsgruppe Wolfsburg
Civata Demokratik Kurdistan (CDK)	210
Ciwanên Azad	208, 211, 212, 215, 217
Das Zeughaus (Versand)	61
Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (NAV-DEM)	210, 211, 214
Der Anschlag (Versand)	61
Der Versand (Versand)	61
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	131, 134
Deutsche Stimme	82, 86, 91
Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG) Braunschweig	168, 169
Deutschsprachiger Islamkreis e. V. (DIK Hannover)	163, 169
Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e. V.	170, 171, 272

Die Rechte	38, 39, 45, 52, 63, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 91, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 110, 278
Die Wahre Religion (DWR)	166
Düütsche Deerns	90, 100
En-Nahda	196
Erbakan-Stiftung	161
Europäische Aktion (EA)	45, 99, 105, 106
Fast Forward Hannover	138, 139, 146
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (Almanya Demokratik Ülkücü Türk Demekleri Federasyonu, ADÜTDF)	206
For the Queens (Versand)	61
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter Union (FAU)	147, 148, 149
Freie Kräfte Niedersachsen-Ost	70
Freie Kräfte Ostfriesland	65, 66
Freies Oldenburg	66
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)	s. Arbeiterpartei Kurdistans
Freistaat Preußen	114, 199
Freundschafts- und Hilfswerk Ost e. V.	122
Front Records (Versand)	60
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK)	s. Arbeiterpartei Kurdistans
Gesellschaft für freie Publizistik e. V. (GFP)	124, 125
HAMAS	s. Islamische Widerstandsbewegung

Hatecore Lüneburg (Versand)	61
Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ)	319
Helfen in Not e. V.	171, 272
Hizb Allah	158, 160, 199, 200, 201
Interventionistische Linke (IL)	132, 133, 144, 135
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)	212
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	196
Islamischer Staat Irak und Großsyrien (ISIG, auch ISIS genannt)	176, 177
Islamischer Staat (IS)	167, 176
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	160, 196
Ismail Ağa Cemaati	161, 162
Jabhat al-Nusra (auch al-Nusra-Front) (JaN)	172, 174, 176, 177, 186
Jugendgedanken (Musiker)	56, 58
Junge Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO)	122
Junge Nationaldemokraten (JN)	64, 70, 73, 81, 87, 91, 92, 98, 99, 100, 101, 102
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	207
Kommunistische Plattform (KPF) der Partei DIE LINKE.	150, 152, 153, 155
Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa (KCD-E)	210
Landser (Musikband)	60
Leuchtfeuer Ostfriesland	65, 66
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	207
marx21	153, 154

Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei der Türkei (MLKP)	206
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	131, 134
Millî Görüş-Bewegung	158, 161, 162
Muslimbruderschaft (MB)	158, 194, 196
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	38, 81, 82
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), Landesverband Niedersachsen	89, 90, 91, 92
Neonaziszene Hannover	69
Neonaziszene Schaumburg	71
Neonaziszene Südniedersachsen	70, 71
Neonaziszene Tostedt	68
Neonaziszene Weserbergland	71
Nordstern-Versand	61
Pakistanzentrum Hannover	199
Partei der demokratischen Einheit (Partiya Yekitiya Demokrat, PYD)	213
Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP)	206
PC Records (Versand)	60
Pro NRW	s. Bürgerbewegung pro NRW
Race War (Musikband)	60
Redical M	139, 146
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	206
Rote Hilfe e. V. (RH)	142
Saadet Partisi (SP)	161

Schlesische Jugend e. V. (SJ)	122
Scientology-Organisation	236
Sozialistische Linke (SL) der Partei DIE LINKE.	150, 153, 154
Stahlgewitter (Musikband)	56, 57, 61
Streetwear Tostedt (Versand)	61, 68
Tablighi Jama'at	158
Terroritorium (Musikband)	58, 61
Thule-Seminar	112
Union der Journalisten Kurdistan (YRK)	212
Union der Juristen Kurdistan (YHK)	212
Union der kurdischen Lehrer (YMK)	212
Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK)	212, 214, 216, 217
Verein Gedächtnisstätte e. V.	111, 120, 121, 122, 123
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan (KCK)	s. Arbeiterpartei Kurdistan
Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV)	105, 114, 115, 116, 118
Volkskongress Kurdistan (KONGRA GEL)	s. Arbeiterpartei Kurdistan
Volksverteidigungseinheiten der PKK (HPG)	208
Volksverteidigungseinheiten der Partei der demokratischen Einheit (YPG)	213
Wewelsburg Records (Versand)	61

Verteilerhinweis

Diese Druckschrift wird von der Landesregierung Niedersachsen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

© Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Abteilung
Verfassungsschutz

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Telefon: 0511 120-6255
Telefax: 0511 120-6555
Internet: www.mi.niedersachsen.de



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Telefon: 0511 120-6255
Telefax: 0511 120-6555
Internet: www.mi.niedersachsen.de